

Novembersession 2022 des Kantonsrates

Präsidium: Präsident: Jens Jäger, Vilters-Wangs
 Vizepräsidentin: Andrea Schöb, Thal
 1. Stimmzähler: Thomas Eugster, Altstätten
 2. Stimmzählerin: Barbara Dürr, Gams
 3. Stimmzählerin: Tanja Zschokke, Rapperswil-Jona

Fraktionspräsidentin und -präsidenten:
 Christoph Gull, Flums (SVP-Fraktion)
 Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion)
 Christian Lippuner, Grabs (FDP-Fraktion)
 Bettina Surber, St.Gallen (SP-Fraktion)
 Meinrad Gschwend, Altstätten (GRÜNE-Fraktion)

Protokoll: Lukas Schmucki, Leiter Parlamentsdienste
 Beat Muggler, Leiter Ratsdienst
 Matthias Renn, Unterstützung Ratsdienst

Protokollführerinnen:
 Simone Durrer, Leiterin Kantonsratsprotokoll
 Leandra Cozzio
 Susanne Keller

Montag,
 28. November 2022
 Nrn. 338 bis 350 Vorsitz: Jäger-Vilters-Wangs
 am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Oppliger-Sennwald, Simmler-St.Gallen

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 17.20 Uhr

Dienstag,
 29. November 2022
 Nrn. 351 bis 360 Vorsitz: Jäger-Vilters-Wangs
 am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Oppliger-Sennwald

am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Oppliger-Sennwald

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.00 Uhr

Mittwoch,
 30. November 2022
 Nrn. 361 bis 377 Vorsitz: Jäger-Vilters-Wangs
 am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder
 entschuldigt: Oppliger-Sennwald

am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Jans-St.Gallen, Oppliger-Sennwald

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.32 Uhr

Nr. 380

Inhaltsverzeichnis

02.22.01 Beginn und Eröffnung der Session

Jäger-Vilters-Wangs, Präsident des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie herzlich zur Novembersession 2022, die ich hiermit eröffne.

03.22.02 Mitteilungen

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Mit grosser Betroffenheit haben wir alle vom folgenreichen Unfall unseres Regierungspräsidenten Fredy Fässler und vom schwierigen Genesungsverlauf Kenntnis nehmen müssen. Während der Session fällt seine Abwesenheit, der leere Stuhl hinter der Regierungsbank ganz besonders auf und stimmt nachdenklich. Ich wünsche namens des ganzen Kantonsrates Fredy Fässler gute und rasche Genesung und seiner Familie viel Kraft in dieser herausfordernden Zeit. Wir freuen uns und hoffen sehr auf den Moment, in dem wir Fredy Fässler wieder unter uns begrüssen dürfen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch der Regierung und der Verwaltung, insbesondere dem Sicherheits- und Justizdepartement unseren Dank aussprechen, die alle gefordert sind, die Absenz von Fredy Fässler bestmöglich zu bewältigen. Ein besonderer Dank geht dabei an Regierungsrat Marc Mächler, der Fredy Fässler sowohl in der Funktion als Regierungspräsident als auch in der Funktion als Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes vertritt.

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am letzten Freitag und des Tags der Menschenrechte am übernächsten Samstag mache ich Sie auf die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» aufmerksam. Mit der Aktion soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Frauenrechte auch Menschenrechte sind und dass jede Gewalt an Frauen auch eine Verletzung der Menschenrechte ist. Das diesjährige Fokusthema sind Feminizide als massivste Form von geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Begriff Feminizid stammt aus Lateinamerika, wo Aktivistinnen und Aktivisten seit Jahren gegen Morde an Frauen kämpfen. Im Vergleich zum Begriff Femizid weist Feminizid stärker auf den strukturellen Aspekt von Gewalt an Frauen und die Verantwortung des Staates hin. Auf dem Weg ins Regierungsgebäude haben viele von Ihnen eine Portion Apfelringe als süsse Erinnerung an das bittere Thema erhalten. Sie finden zudem auf dem Tisch vor dem Kantonsratssaal den Flyer zur diesjährigen Aktion mit Hinweisen auf die Begleitausstellung und Veranstaltungen sowie weitere Unterlagen der beteiligten Organisationen. Sie sind herzlich eingeladen, sich zu bedienen und sich mit dem schwierigen, aber wichtigen Thema Feminizid zu befassen.

Gerne mache ich Sie auf den neuen Film über den Kantonsrat aufmerksam. Der Film dient z.B. unseren Besuchergruppen als kompakte, gut verständliche Einführung in Funktion und Tätigkeit des Kantonsrates. Die Ablösung des bisherigen, mit zwölf Minuten Dauer eher langen Films war schon länger geplant. Da unser Rat jedoch erst seit April wieder im Kantonsratssaal tagt, verzögerten sich die Aufnahmen, die ursprünglich zu Beginn der laufenden Amtsdauer hätten stattfinden sollen. Nun ist das Werk aber vollbracht und Sie haben gleich die Gelegenheit, den neuen Film zu sehen. Der Film ist aktueller und kürzer als der bisherige; die Bilder und der Text sollen auf zeitgemässe Weise an unseren Rat heranführen. Der Film ist – wie schon der bisherige – auch auf der Webseite des Kantonsrates abrufbar. Film ab.

Damit wir alle bis zum Schluss konzentriert der Ratsdebatte folgen können, haben wir die Sitzung des heutigen Tags um eine Stunde vorverschoben. Wer Lust hat, ab 17 Uhr das Spiel unserer Fussball-Nationalmannschaft gegen Brasilien zu verfolgen, ist direkt im Anschluss an die Sitzung herzlich ins Ratsstübli eingeladen. Dies ist sicher auch eine gute Gelegenheit, um abseits von der Politik miteinander ins Gespräch zu kommen. Das Ratsstübli bleibt bis zum Spielende für Sie bedient.

Schwager-St.Gallen: Wir haben es soeben gehört, die Sitzung heute wird um eine Stunde gekürzt – eine Entscheidung des Präsidiums unseres Rates. Dies soll es den Fussballbegeisterten ermöglichen, nicht nur die zweite Hälfte des Spiels Schweiz gegen Brasilien zu verfolgen. In der Novembersession 2021 hat dieser Rat im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) entschieden, als Sparmassnahme ab 2022 einen Sessionstag sowie ab 2023 gleich eine ganze Session – die Aprilsession – zu streichen. Der Verkürzung der ohnehin sehr knappen Arbeitszeit unseres Parlaments wurde mit deutlicher Mehrheit der Mitte-Rechts-Parteien in diesem Rat zugestimmt.

Sie alle in diesem Rat wissen, wie umstritten die Fussball-Weltmeisterschaft (WM) in Katar ist. Das Stichwort Menschenrechte wurde von unserem Präsidenten bereits in der Einleitung zur Session erwähnt. 6'500 Arbeiterinnen und Arbeiter sind aufgrund der Arbeitsbedingungen beim Bau der acht WM-Stadien ums Leben gekommen. Sie kennen darüber hinaus auch die zweifelhafte Rolle der FIFA mit Sitz in der Schweiz und ihrer Schweizer Vertreter. Sie wissen um die wenig ruhmreiche Pflichtausübung unseres damaligen Bundesanwalts – wahrlich keine Ruhmesblätter für unser Land.

Auch in dieser Session behandeln wir bedeutsame Vorlagen, die eine seriöse Beratung verdienen. Heute opfern wir dem bis ins Mark korrupten König Fussball eine ganze Stunde. Das ist kein schönes Plus, sondern nur ein peinliches Minus für unseren Rat. Ich hätte mehr politisches Fingerspitzengefühl von unserem Leitungsgremium erwartet, auch hinsichtlich der eigenen Sparschwüre zum Haushaltsgleichgewicht. Mir fehlt jedes Verständnis für diesen Präsidiumsentscheid. Ich verzichte aber auf einen Ordnungsantrag.

Huber-Oberriet: Ich finde es schade, dass Schwager-St.Gallen die Zeiten vermischt. Wir beginnen eine Stunde früher und verschenken keine Stunde der Debatte. Auf die weiteren Dinge möchte ich nicht eingehen, weil wir wirklich wichtige Geschäfte haben.

03.22.05 Nachrufe

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Am 16. Oktober 2022 starb alt Kantonsrat und alt Nationalrat Thomas Ammann. 16 Jahre lang, von 2000 bis 2016, vertrat er die Christlichdemokratische Volkspartei im Kantonsrat. Der gelernte Kaufmann und langjährige Gemeindepräsident von Rüthi war ein umtriebiger und einflussreiches Mitglied unseres Rates. Thomas Ammann präsierte gleich fünfmal eine vorberatende Kommission. Von 2011 bis 2016 präsierte er seine Fraktion. Bereits vor dem Fraktionspräsidium vertrat er im Amtsjahr 2008/2009 als Kantonsratspräsident unseren Rat und unseren Kanton. Auf seine Zeit im Kantonsrat folgten vier Jahre als Nationalrat in Bundesbern. Thomas Ammann wurde in all seinen Funktionen weit über die Grenzen seiner Partei hinaus geschätzt und anerkannt. Zu früh musste er aufgrund seiner schweren Krankheit aus dem Leben scheiden, das er so sehr liebte.

Mittwoch, 30. November 2022

03.22.02 Mitteilungen

Schmucki Lukas, Leiter der Parlamentsdienste: Kommissionspräsident Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann hat darum gebeten, für Klarheit zu sorgen, wie es weitergeht mit der Bestimmung der Sessionsdaten. Mit Ihrem Beschluss haben Sie entschieden, dass die Aprilsession abgeschafft wird. Das gilt ab Rechtsgültigkeit des Erlasses, also auch bereits für die Aprilsession 2023. Sie wird nicht stattfinden.

Für die Aprilsession 2024 braucht es einen Entschluss des Präsidiums, ob es diese Session, die letzte vor Amtsdauerende, umwidmet und als Aufräumsession bezeichnen will oder ob es dort andere Daten vorsehen will. Das könnte das Präsidium machen. Es wird das im Januar klären. Die weiteren bereits festgelegten Sessionsdaten dieser Amtsdauer, also bis Mitte 2024, werden nicht verändert. Also die werden nicht dem neuen Sessionsrhythmus angepasst. Integral kommt der neue Sessionsrhythmus erst mit der neuen Amtsdauer ab Mitte 2024 zur Anwendung. Dort wird es neue Sessionsdaten geben. Diese Ausführungen finden Sie auch auf S. 3 der Botschaft zum «XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates» (27.22.01)

03.22.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Am Schluss dieser Session mache ich Sie noch auf die Rücktritte von einer geschätzten Ratskollegin und einem geschätzten Ratskollegen aufmerksam.

Kantonsrätin Patrizia Adam hat auf Ende Januar 2023 ihren Rücktritt erklärt. Patrizia gehörte dem Kantonsrat seit Juni 2016 an, also seit sechseinhalb Jahren. Die promovierte Juristin, ehemalige Richterin und frühere Stadträtin von St.Gallen war sehr aktiv in der Kommissionsarbeit sowie – wie könnte es anders sein – Mitglied der Rechtspflegekommission und der Subkommission Richterwahlen. Zweimal präsidierte Patrizia eine vorberatende Kommission: beim Nachtrag zum Einführungs-gesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung sowie beim Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil. Ihr politisches Interesse war breit gefächert: Bildungsthemen, Baurecht, Sicherheitsfragen, aber auch Kultur und Steuern. In ihrem Rücktrittsschreiben wünscht Patrizia der Regierung und dem Kantonsrat weise Entscheidungen und die Grösse, sich nicht Einzelinteressen hinzugeben, sondern das Augenmerk stets auf das Gesamtwohl der Bevölkerung zu richten. Sie versichert uns zudem, dass sie uns alle in guter Erinnerung behalten wird. Liebe Patrizia, auch wir werden Dich in guter Erinnerung behalten. Du hast Spuren in diesem Rat hinterlassen, ohne eine der Lauten gewesen zu sein. Deine unaufgeregte, fundierte und sachliche Art haben wir alle sehr geschätzt. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit, und wir wünschen Dir von Herzen alles Gute.

Kantonsrat Karl Brändle hat auf Ende der Novembersession seinen Rücktritt erklärt. Karl gehörte dem Kantonsrat seit Juni 2012 an, also seit mehr als zehn Jahren. Der Gemeindepräsident von Bütschwil bzw. von Bütschwil-Ganterschwil war ein sehr präsent Mitglied unseres Rates: Mitglied zahlreicher vorberatender Kommissionen

und sechs Jahre lang Mitglied der Finanzkommission. Die vorberatende Kommission zum Kantonsbeitrag an die dritte Bauetappe des Hofes zu Wil präsidierte er sogar. Darüber hinaus war er in so ziemlich allen parlamentarischen Interessengruppen Mitglied – von der Wirtschaftsgruppe über die Ethikgruppe bis hin zur IG Musik und Gesang. Und wer Karl ausserhalb der Politik antraf, weiss, wie sehr er den Gesang schätzt. In seiner Vorstosstätigkeit setzte er einen Schwerpunkt auf Anliegen seiner Toggenburger Heimat: Wasserbau, öffentlicher Verkehr und v.a. die Realisierung des Campus Wattwil. In seinem Rücktrittsschreiben weist Karl darauf hin, dass es ihm immer ein grosses Anliegen war, «Aug und Ohr» bei den Bürgerinnen und Bürgern zu haben und ihre Bedürfnisse und Anliegen in die politische Arbeit einfließen zu lassen. Lieber Karl, Deinem Anspruch, «Aug und Ohr» bei den Bürgerinnen und Bürgern zu haben und ihre Anliegen – mit Erfolg – in die Politik zu tragen, bist Du gerecht geworden. Wir alle haben Deine ebenso kluge wie gesellige Art des Politisierens sehr geschätzt. Wir danken Dir für Dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit, und wir wünschen Dir von Herzen alles Gute.

Am Schluss dieser Session verabschieden wir uns zudem von einer sehr geschätzten Mitarbeiterin der Parlamentsdienste. Simone Durrer stiess vor etwas mehr als zweieinhalb Jahren zu den Parlamentsdiensten – oder genauer gesagt: zu den St.Galler Parlamentsdiensten. Die Luzernerin kam nämlich von den Parlamentsdiensten des Luzerner Kantonsrates, und sie verfügte deshalb schon beim Stellenantritt über umfassendes Vorwissen in Sachen Parlamentssupport. In unseren Parlamentsdiensten leitete sie den Bereich Kantonsratsprotokoll – einen Bereich, den sie stark geprägt und nachhaltig neu aufgestellt hat. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag in der stellvertretenden Leitung der st.gallischen Gesetzessammlung – eine anspruchsvolle Aufgabe mit grosser Verantwortung, namentlich in Corona-Zeiten mit ihrer beschleunigten Rechtsetzung. Nun kehrt Simone Durrer wieder zu ihren beruflichen Wurzeln in der Zentralschweiz zurück. So gross der Gewinn für die Luzerner Parlamentsdienste, so gross der Verlust für uns. Liebe Simone, im Namen des ganzen Kantonsrates danke ich Dir ganz herzlich für die grosse und verdienstvolle Arbeit zugunsten unseres Rates und wünsche Dir alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt.

Den bevorstehenden Abschied von Simone Durrer, verbunden mit dem Auslaufen mehrerer Kleinpensen, u.a. von Biondina Muslii und Susanne Keller, nutzen die Parlamentsdienste für eine personelle Umstrukturierung des Bereichs Kantonsratsprotokoll. Die Arbeiten rund um das Kantonsratsprotokoll werden neu hauptsächlich auf zwei Stellen aufgeteilt, auf zusätzliche Kleinpensen wird verzichtet. Die Ausschreibungen und der dazugehörige Bewerbungsprozess kann noch in diesem Monat bereits erfolgreich abgeschlossen werden, so dass wir Ihnen im Februar die Nachfolge vorstellen können.

02.22.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 26. Oktober 2022

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.22.17	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ¹	FD	Finanzkommission	
22.22.18	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen ¹			
22.22.19	XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz ¹			
22.22.20	XIX. Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassungen aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben und weitere Änderungen)	FD	15	Die Mitte-EVP-Fraktion
22.22.21	XX. Nachtrag zum Steuergesetz (Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuerbelastung für Konkubinatspartnerinnen und -partner)			
22.22.22	XXI. Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung der Besteuerung von Vorzugsmieten)			
22.22.23	XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz (Bedrohungs- und Risikomanagement und Koordinationsgruppe Gewaltprävention, automatisierter Datenaustausch)	SJD	15	SVP-Fraktion
22.22.24	XV. Nachtrag zum Polizeigesetz (Präventive polizeiliche Tätigkeit)			
22.22.25	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (Zuständigkeit für Begnadigungen)			

¹ Titel der Botschaft: Haushaltsgleichgewicht 2022plus: Sammelvorlage II.

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.22.26	XIV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Absenzgründe und Unterrichtsbefreiung)	BLD	15	FDP-Fraktion
22.22.27	XV. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (Flexibilisierung der Schulferien)			
35.22.01	Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen	BUD	15	GRÜNE-Fraktion
40.22.07	Berichterstattung 2022 über den kantonalen Richtplan	BUD	15	SP-Fraktion

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------------------|---|
| 22.22.12 | <p>II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung</p> <p>Blumer-Gossau anstelle von Hasler-Balgach
 Gähwiler-Buchs anstelle von Schmid-St.Gallen
 Nüesch-Diepoldsau anstelle von Noger-St.Gallen
 Rüegg-Eschenbach anstelle von Fürer-Rapperswil-Jona</p> |
| 28.22.01 | <p>Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027</p> <p>Tschirky-Gaiserwald anstelle von Zoller-Quarten</p> |
| 33.22.09A–G | <p>Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalverbunde und Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland</p> <p>Surber-St.Gallen anstelle von Thurnherr-Wattwil</p> |
| 40.22.04
22.22.07 | <p>Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II</p> <p>VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung</p> <p>Abderhalden-Nesslau anstelle von Stöckling-Rapperswil-Jona
 Böhi-Wil anstelle von Zahner-Rapperswil-Jona
 Dudli-Oberbüren anstelle von Spoerlé-Ebnat-Kappel</p> |
| 40.22.06 | <p>Arealstrategien zur baulichen Entwicklung des Psychiatrieverbundes an den Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers</p> <p>Fürer-Rapperswil-Jona anstelle von Koller-Gossau
 Hasler-Balgach anstelle von Schulthess-Grabs
 Hess-Rebstein anstelle von Brändle-Bütschwil</p> |

**01.22.03 Gültigkeit der Wahl von fünf Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat
(Ruth Keller-Gätzi, Florin Scherrer, Ruben Schuler, Daniel Grünenfelder, Gallus Hälgi)**

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 18. Oktober 2022

Stöckling-Rapperswil-Jona, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger von ausgeschiedenen Mitgliedern des Kantonsrats sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richtet sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG).

Mit Abschluss der Junisession kam es im Kantonsrat zu einer aussergewöhnlich hohen Anzahl von fünf Vakanzen. Mit Schreiben vom 7. Juli 2022 hat Arno Noger, St.Gallen, seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende der Septembersession erklärt. Er wurde als Vertreter der Liste 03a (FDP.Die Liberalen, Hauptliste) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Oskar Seger, sowie Remo Daguati, beide aus St.Gallen, nachgerückt sind, hat das dritte Ersatzmitglied, Ruth Keller-Gätzi aus Wittenbach, mit Schreiben vom 14. Juli 2022 die Wahl angenommen. Peter Boppart, Andwil, erklärte mit Schreiben vom 1. September 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Peter Boppart wurde als Vertreter der Liste 04a (CVP St.Gallen-Gossau, Hauptliste) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Trudy Cozzio-Heuberger, St.Gallen, bereits nachgerückt ist, hat das zweite Ersatzmitglied, Florin Scherrer aus Gossau, die Wahl mit Schreiben vom 8. September 2022 angenommen. Imelda Stadler, Lütisburg, erklärte schliesslich mit Schreiben vom 5. September 2022 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende der Septembersession. Sie wurde als Vertreterin der Liste 03a (FDP.Die Liberalen Toggenburg, Hauptliste) des Wahlkreises Toggenburg in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Andrea Abderhalden, Nesslau, ist bereits nachgerückt. Das zweite Ersatzmitglied, Ruben Schuler, Mosnang, hat mit Schreiben vom 8. September 2022 die Wahl angenommen. Mit Schreiben vom 11. September 2022 erklärte Erich Zoller, Unterterzen, seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 25. November 2022. Er wurde als Vertreter der Liste 06a (CVP Sarganserland, Hauptliste) des Wahlkreises Sarganserland in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Daniel Grünenfelder, Bad Ragaz, hat mit Schreiben vom 14. September 2022 die Wahl angenommen. Christian Haefele, Wittenbach, erklärte schliesslich mit Schreiben vom 19. September 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende der Septembersession. Christian Haefele wurde als Vertreter der Liste 02 (SVP Schweizerische Volkspartei) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Donat Kuratli, St.Gallen, bereits nachgerückt ist, hat das zweite Ersatzmitglied, Gallus Hälgi, Arnegg, die Wahl mit Schreiben vom 26. September 2022 angenommen.

Mit Botschaft vom 18. Oktober 2022 beantragt die Regierung, die Gültigkeit der Wahl von Ruth Keller-Gätzi, Florin Scherrer, Ruben Schuler, Daniel Grünenfelder sowie Gallus Hälgi zu Mitgliedern des Kantonsrates festzustellen. Als Präsident der Rechtspflegekommission habe ich geprüft, ob die Wahl rechtmässig erfolgt ist. Nach durchgeführter Prüfung beantrage ich Ihnen die Gültigkeit der Wahl festzustellen von:

- Ruth Keller-Gätzi, Leiterin Haushaltshilfe- und Entlastungsdienst (HED) der Stadt St.Gallen, Dipl. Mediatorin, Wiesenstrasse 8, 9300 Wittenbach;
- Florin Scherrer, Raum- und Verkehrsplaner FH, MAS Raumentwicklung, Forstwart, Kirchstrasse 37, 9200 Gossau;
- Ruben Schuler, Jurist M.A.HSG in Rechtswissenschaft, Chürzestrasse 3, 9607 Mosnang;
- Daniel Grünenfelder, Unternehmer, Spitzackerstrasse 8, 7310 Bad Ragaz;
- Gallus Hälg, Dipl. Treuhandexperte, Geschäftsführer, Im Stadelacker 5c, 9212 Arnegg.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von fünf Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat fest:

- Ruth Keller-Gätzi, Wittenbach;
- Florin Scherrer, Gossau;
- Ruben Schuler, Mosnang;
- Daniel Grünenfelder, Bad Ragaz;
- Gallus Hälg, Arnegg.

Den Pflichteid als Mitglieder des Kantonsrates leisten:

- Keller-Gätzi-Wittenbach;
- Scherrer-Gossau;
- Schuler-Mosnang;
- Grünenfelder-Bad Ragaz;
- Hälg-Gossau.

12.22.03 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission der Amtsdauer 2020/2024 (Novembersession 2022)

Unterlagen: Wahlvorschlag der Mitte-EVP-Fraktion vom 28. November 2022

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission für den Rest der Amtsdauer 2020/2024:
Aerne-Eschenbach.

**12.22.06 Ersatzwahl in die Redaktionskommission der Amtsdauer 2020/
2024 (Novembersession 2022)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 28. November 2022

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer 2020/2024:
Schuler-Mosnang.

15.22.02 Gesamterneuerungswahl des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 28. November 2022

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Heute und morgen führen wir die Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte für die nächste sechsjährige Amtsdauer vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2029 durch. Der Kantonsrat wählt im Rahmen dieser Gesamterneuerungswahlen insgesamt 110 Richterinnen und Richter. Wir wählen die Gerichte in folgender Reihenfolge: heute das Kantonsgericht, das Handelsgericht und das Verwaltungsgericht, morgen das Versicherungsgericht, die Verwaltungsrekurskommission und die Anklagekammer. Die Vereidigung der neu gewählten Richterinnen und Richter findet übermorgen Mittwoch gleich nach Sitzungsbeginn um 08.30 Uhr statt. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter der Verwaltungsrekurskommission sowie die Fachrichterinnen und Fachrichter der Verwaltungsrekurskommission werden nicht vom Kantonsrat, sondern vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtes vereidigt. Zur Entlastung der aktuellen Stimmenzählerequipe hat das Präsidium nach Art. 11 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) eine zusätzliche Stimmenzählerequipe gewählt, bestehend aus den Stimmenzählern des letzten Jahres: Kantonsrat Müller-St.Gallen, Kantonsrat Gähwiler-Buchs und Kantonsrat Koller-Gossau.

Denken Sie daran, dass nur diejenigen Ratsmitglieder einen Stimmzettel bekommen und wählen können, die an ihrem Platz sitzen. Falls Sie eine Person wählen möchten, die nicht auf dem Stimmzettel aufgeführt ist, streichen Sie bitte einen der vordruckten Namen durch und schreiben Sie den neuen Namen deutlich lesbar hinzu, wenn immer möglich einschliesslich Wohnort und Beruf. Ihre Wahl ist auch in diesem Fall nur dann gültig, wenn Sie das Kästchen vor dem Namen ankreuzen. Auf den Stimmzetteln ist angegeben, wie viele Sitze zu vergeben sind und wie viele Namen höchstens angekreuzt werden dürfen. Stimmzettel, auf denen die Zahl der angekreuzten Namen die Zahl der zu vergebenden Sitze übersteigt, sind ungültig. Bei unterschiedlichen Wahlen, die auf demselben Stimmzettel aufgeführt sind, bezieht sich die Ungültigkeit lediglich auf die betroffene Wahl. Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht. Erreichen mehr Personen, als zu wählen sind, das absolute Mehr, fallen die Kandidierenden mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Stöckling-Rapperswil-Jona, Präsident der Rechtspflegekommission: Mit dem heutigen Tag finden Vorbereitungsarbeiten von mehr als einem Jahr ihren vorläufigen Abschluss. Die Vorbereitungen für die Gesamterneuerungswahlen 2023/2029 der Gerichte begannen im August 2021, als die Rechtspflegekommission (RPK) den Zeit- und Ablaufplan verabschiedete. Gleichzeitig lud sie die aktuellen Richterinnen und Richter ein, bis Ende Oktober 2021 ihre Wiederkandidatur oder ihren Rücktritt zu melden. Im Dezember 2021 reichten die Fraktionen ihre Wahlvorschläge für Wiederkandidierende ein. Zwischen November 2021 und März 2022 waren die Fraktionen eingeladen, neue Kandidaturen zu melden. Ebenso wurden der St.Galler Anwaltsverband, die Berufsverbände und Interessierte, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt

Blindbewerbungen eingereicht hatten, von der Geschäftsführerin der RPK angeschrieben und über die zu besetzenden Richterstellen informiert. Nach dem Eingang der Bewerbungen begann für die Subkommission GEW 2023/2029 die eigentliche Kernarbeit. Zwischen dem 17. März und dem 12. Mai 2022 hörte sie während sechs Tagen insgesamt 35 Personen an (4 für das Verwaltungsgericht, 1 für das Versicherungsgericht, 14 Fachrichter für das Handelsgericht sowie 3 nebenamtliche und 13 Fachrichter für die Verwaltungsrekurskommission) und prüfte ihre Eignung für das Richteramt. Am 18. Mai 2022 entschied die RPK im Plenum über die Eignungsanträge der Subkommission GEW 2023/2029. Im Anschluss hatten die Fraktionen Gelegenheit, bis Anfang Juni 2022 ihre Wahlvorschläge für Neukandidierende einzureichen. Die Hearings der Neukandidierenden für haupt-, teil- und nebenamtliche Richterstellen vor den Fraktionen fanden anlässlich der Landsitzungen vor der Septembersession 2022 statt. Nun gilt es, die Gesamterneuerungswahlen 2023/2029 in dieser Novembersession vorzunehmen.

Für das Kantonsgericht und die Anklagekammer gibt es ausschliesslich Wiederkandidaturen. Die aktuelle Vakanz am Kantonsgericht sowie an der Verwaltungsrekurskommission werden erst im nächsten Jahr mittels einer ordentlichen Ersatzwahl neu besetzt. Dies, weil die Vakanzen erst nach Einreichung der Wahlvorschläge bekannt wurden. Die Gerichtspräsidien des Kantons- und Verwaltungsgerichts werden erst anlässlich der Februarsession 2023 gewählt werden.

Ein Hinweis: Wenn mehr Kandidierende als Vakanzen angekreuzt werden, wird die ganze Teilwahl ungültig. Es ist nicht mehr so wie in vergangenen Wahlen, dass von unten beginnend gestrichen wird. Bitte berücksichtigen Sie das.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Der Kantonsrat wählt die hauptamtlichen und die nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes. Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2023/2025 erfolgt erst in der Februarsession 2023. Zu wählen sind neun hauptamtliche Mitglieder. Alle Kandidierenden sind Wiederkandidierende. Hinzu kommen sieben nebenamtliche Mitglieder. Alle Kandidierenden sind auch hier Wiederkandidierende. Mirjam Angehrn, St.Gallen, tritt aufgrund ihrer kürzlichen Wahl zum teil- oder hauptamtlichen Mitglied des Versicherungsgerichtes als nebenamtliches Mitglied des Kantonsgerichtes zurück. Die Ersatzwahl und damit die Wahl des achten nebenamtlichen Mitglieds des Kantonsgerichtes findet erst in der Junisession 2023 statt.

Der Kantonsrat wählt in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029:

als hauptamtliche Mitglieder:

- Brunner Rolf, Mörschwil: 100
- Diggelmann Jürg, St.Gallen: 93
- Gmünder Urs, Untereggen: 94
- Gstöhl Caroline, Widnau: 99
- Guidon Patrick, St.Gallen: 101
- Kaufmann Martin, Rieden: 105
- Kirchschläger Caroline, Jona: 100
- Kuster Ivo, Arnegg: 98
- Wetter Claudia, Bazenhaid: 92

als nebenamtliche Mitglieder:

- Angehrn-Guggenbühl Evelyne, St.Gallen: 93
- Bossart Titus, St.Gallen: 92
- Dobler Simone, Rapperswil-Jona: 96
- Hanselmann Christoph, Altstätten: 92
- Hartmann Ivo, St.Gallen: 96
- Landolt-Locher Marcel, Schänis: 97
- Somm Othmar, St.Gallen: 91

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 115
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 112
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 112
- absolutes Mehr: 57

15.22.03 Gesamterneuerungswahl des Handelsgerichtes der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 28. November 2022

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die vier hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Handelsgerichtes, unter ihnen auch die Präsidentin oder der Präsident des Handelsgerichtes, sind Mitglieder des Kantonsgerichtes. Sie werden nicht direkt vom Kantonsrat gewählt, sondern sind vom Kantonsgericht delegiert. Der Kantonsrat wählt die 25 Handelsrichterinnen und Handelsrichter. Es handelt sich um Fachpersonen unterschiedlicher Fachrichtungen. 16 Kandidierende sind Wiederkandidierende. Für die neun freien Sitze kandidieren elf Personen. Die Fachrichtung der Neukandidierenden ist bei den Wahlvorschlägen aufgeführt.

Benz-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Ich habe Sie bereits per Mail gebeten, unsere drei Kandidaten zu unterstützen. Diese Wahl ist darum besonders, weil neun neue Handelsrichter gewählt werden müssen und dafür elf Kandidaten zur Verfügung stehen. Die gute Seite der Medaille ist, dass wir beim Handelsgericht offensichtlich keinen Fachkräftemangel haben. Zu viele Kandidaten bewerben sich und wir haben die Wahl.

Aus meiner Wahrnehmung war es ursprünglich das Ziel aller Fraktionen, Ihnen in dieser Session für alle Gerichte bereinigte Wahllisten vorzuschlagen. Darum ist die andere Seite der Medaille, dass wir es nicht geschafft haben, diese Liste zu bereinigen. Es kommt zu Kampfwahlen, und das ausgerechnet bei Fachrichterinnen und Fachrichtern, die doch v.a. aus fachlichen und nicht aus parteipolitischen Gründen gewählt werden sollen.

Wie entscheiden Sie aber, wer fachlich qualifizierter ist, wenn es für denselben Fachbereich mehrere Kandidaten gibt? Sie konnten die Bewerber nicht prüfen, sie nichts fragen, es gab keine Hearings. Also werden es doch parteipolitische Wahlen. Und da fällt eben auf, dass die FDP mit ihren elf Kandidaten bei 25 Fachrichterstellen massiv übervertreten ist. Eine ausgewogene Vertretung sieht anders aus. Ich bitte Sie deshalb nochmals, die Kandidaten der GRÜNE-Fraktion sowie die parteilose Kandidatur zu unterstützen.

Locher-St.Gallen: Ich beantrage Ihnen, dass Sie unsere Kandidaten unterstützen. Wir haben im Rahmen der RPK ein Vorprüfungsverfahren. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kandidaten der FDP allesamt ausgewogen und fachlich sehr versiert sind.

Der Kantonsrat wählt in das Handelsgericht der Amtsdauer 2023/2029:

- Aegerter Urs, Jona: 76
- Baumberger Peter, Goldach: 80
- Cristuzzi Andrea, Berneck: 77
- D'Antuono Sandro, Waldkirch: 82
- Ensinger Matthias, Grabs: 71
- Hadorn Roger, Uzwil: 77

- Kaiser Martin, Bronschhofen: 80
- Königer Doris, St.Gallen: 71
- Oppliger Markus, Wangs: 75
- Rosenberger Thomas Kaspar, St.Gallen: 76
- Rüegg Knuth, St.Gallen: 78
- Savi David, Jonschwil: 73
- Spadacini Claudia, Azmoos: 76
- Spescha Remo, Engelburg (neu): 70
- Stauffacher Daniel, St.Gallen: 79
- Steiger Josef, Kriessern: 80
- Stocker Kurt, Wil: 72
- Widmer Marcel, Mosnang (neu): 51
- Zunzer Marcus, Wil: 77

weitere Stimmen haben erhalten:

- Thalmann Theodor, St.Gallen: 32
- Hippmann Jan-Thilo, Rorschach: 46
- Bailer Brigitte, Jona: 50
- Plüss Jürg, Altstätten: 50
- Fitzi Otto, St.Gallen: 35
- Friedli Philipp Emanuel, Mörschwil: 46
- Landmark Philipp, St.Gallen: 47
- Kleger Thomas, Niederhelfenschwil: 49

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 108
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 104
 - davon ungültig: 4
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 100
- absolutes Mehr: 51

Acht Kandidierende haben das absolute Mehr nicht erreicht. Für die sechs vakanten Sitze findet morgen Dienstag ein zweiter Wahlgang statt.

Haushaltsgleichgewicht 2022plus: Sammelvorlage I

22.22.05 Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen

22.22.06 XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 20. September 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Hartmann-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung der Ergebnisse der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die zwei Vorlagen in zweiter Lesung einzutreten.

22.22.05 Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen

Der Kantonsrat tritt auf das Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.22.06 XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung
über die Krankenversicherung**

Der Kantonsrat tritt auf den XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.22.08 XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule)

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2022

22.22.09 XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit)

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2022

22.22.10 XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule)

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Huber-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung der Ergebnisse der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die drei Vorlagen in zweiter Lesung einzutreten.

22.22.08 XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule)

Der Kantonsrat tritt auf den XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.22.09 XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit)

Der Kantonsrat tritt auf den XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.22.10 XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule)

Der Kantonsrat tritt auf den XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.22.11 II. Nachtrag zum Tourismusgesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 20. September 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Broger-Altstätten, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den II. Nachtrag zum Tourismusgesetz in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

28.22.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 19. September 2022 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Blumer-Gossau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.22.12 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2022
 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 4. Oktober 2022
 – Antrag der Regierung vom 18. Oktober 2022

Weiterführung der Spezialdiskussion vom 21. September 2022

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Der Kantonsrat behandelt in erster Lesung Art. 30 und 35, die er am 21. September 2022 an die vorberatende Kommission zurückgewiesen hat.

Bosshard-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Ich erstatte Ihnen Bericht aus der vorberatenden Kommission zum II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung. Die vorberatende Kommission behandelte die an der Septembersession zurückgewiesenen Art. 30 und 35 an einer halbtägigen Sitzung am 18. Oktober 2022 im Kantonsratssaal.

Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor: Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren anstelle von Toldo-Sevelen, Blumer-Gossau anstelle von Hasler-Balgach, Gähwiler-Buchs anstelle von Schmid-St.Gallen, Huber-Oberriet anstelle von Shitsetsang-Wil, Nüesch-Diepoldsau anstelle von Noger-St.Gallen sowie Rüegg-Eschenbach anstelle von Fürer-Rapperswil-Jona.

Von Seiten des zuständigen Volkswirtschaftsdepartements nahmen Regierungsrat Beat Tinner, Stefan Wehrle, Leiter Rechtsdienst sowie August Ammann, Leiter Kantonsforstamt, teil. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihre Stellvertreterin Sandra Brühwiler-Stefanovic wahrgenommen.

Zu Beginn der Sitzung wurden von Seiten des zuständigen Volkswirtschaftsdepartements Ausführungen zur Kostenteilung zwischen Gemeinden und Kanton gemacht. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat die Streichung von Art. 35 Abs. 2 Bst. a mit 8:7 Stimmen sowie die Streichung von Art. 35 Abs. 2 Bst. b mit 9:6 Stimmen. Zudem hat die vorberatende Kommission ein Stimmungsbild zu den in der Septembersession eingereichten Anträgen der GRÜNE-Fraktion und der GLP-Gruppe zu Art. 30 eingeholt. Die vorberatende Kommission unterstützt die Anträge nicht. Die vorberatende Kommission unterbreitet dem Kantonsrat die beiden Artikel für die erste Lesung und beantragt, die Anträge der vorberatenden Kommission gutzuheissen.

Art. 30 (Kantonsbeiträge). *Müller-St.Gallen* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion, Art. 30 Abs. 1 Bst. a zu streichen und einen neuen Abs 1^{bis} mit folgendem Wortlaut: «Der Kanton trägt im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Kredite und unter den Voraussetzungen nach Art. 35 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Ok-

tober 1991 die Kosten für Massnahmen: (a) zur Erhaltung und Pflege des Schutzwaldes; (b) zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von forstlich relevanten Neophyten.»

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Staatsebene, welche die Verantwortung hat, diese Leistung auch bezahlt. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden zahlen und nichts zu sagen haben. Wichtig ist auf jeden Fall aber auch, dass am Ende dem Wald die Mittel zur Verfügung stehen, die er braucht. Das muss im entsprechenden Budget berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund möchte die Mitte-EVP-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag, dass der Kanton die Kosten für die Massnahmen im Bereich Schutzwald und Neophytenbekämpfung ohne Gemeindebeteiligung trägt. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, aber auf jeden Fall in der finalen Abstimmung den Antrag der vorbereitenden Kommission abzulehnen.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeinderätin von Niederbüren und Waldrätin der Waldregion 1.

Wir danken der Regierung, dass wir in einer zweiten Kommissionssitzung die offenen Fragen zu den diversen Anträgen klären konnten. Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion klingt reizvoll. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass schon bei der Überweisung der Motion 42.18.24 «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes» erwähnt wurde, dass aufgezeigt werden soll, welche Stellen – Bund, Kanton und Gemeinden – sich finanziell an den Fördermassnahmen beteiligen.

Mit dieser Artikelanpassung ist eine Kostenübertragung an Dritte nicht mehr möglich. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung die fehlenden Mittel nicht budgetieren wird. Somit stehen schliesslich auch 20 Prozent weniger finanzielle Mittel zur Schutzwaldpflege zur Verfügung. Da der Bund finanzielle Mittel je Hektar gepflegten Schutzwaldes entrichtet, entfallen so auch Bundesmittel. Es stehen schliesslich weniger Mittel für den Wald zur Verfügung. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion grossmehrheitlich ab.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Meine Vorrednerin hat wichtige Sachen erklärt. Ich möchte dazu an Regierungsrat Tinner noch folgende Frage stellen: In der Botschaft auf S. 18 ist erwähnt, dass Bund und Kanton zusammen höchstens 80 Prozent der Kosten für die Waldpflege und die Neophytenbekämpfung bezahlen. Da bleiben 20 Prozent übrig.

Huber-Oberriet: Ich stelle keinen Ordnungsantrag, bitte Sie aber zu klären, ob wir im Moment nicht auf einer falschen Grundlage diskutieren.

Ich glaube, der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion bezieht sich auf Art. 35. In Art. 30 geht es um die Waldbewirtschaftung, nicht um die Finanzierung.

Bosshard-St.Gallen, Kommissionspräsident: Art. 30 beinhaltet auch die Kantonsbeiträge. Wenn ich das richtig sehe, hat die Mitte-EVP-Fraktion hier einen Antrag zu den Beiträgen gestellt. Es soll eine Ergänzung gemacht werden: Anstelle von Bst. a zur

Erhaltung und Pflege des Schutzwaldes, wie es heute drinsteht, soll Abs. 1^{bis} ergänzt werden. Es betrifft Art. 30, aber es hat natürlich einen Zusammenhang mit Art. 35, weil es schliesslich um die Schutzwaldpflege und die Neophytenbekämpfung geht. Wir kommen wahrscheinlich nicht darum herum, dass die Voten beide Artikel betreffen.

Blumer-Gossau: Es stellt sich die Frage: Wie können diese 20 Prozent bezahlt werden, wenn es nicht die Gemeinden tun und auch nicht Dritte, z.B. private Waldbesitzer? Könnte der Kanton die letzten 20 Prozent auch übernehmen und somit 60 Prozent der Kosten bezahlen? Das ist eine Grundsatzfrage, die in der Kommission nicht gestellt wurde. Ich glaube, es wäre für die weitere Beratung dienlich, wenn wir hier Klarheit hätten.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

In der Botschaft steht in Art. 30 eigentlich das Gleiche. Der Antrag will zusätzlich noch die Neophytenfinanzierung regeln. Das ist eine kleine Ergänzung. In der Begründung hat die Mitte-EVP-Fraktion diese 20 Prozent nicht verwechselt, aber darauf hingewiesen, dass der Kanton diese bezahlen muss. In Art. 30 steht, dass der Kanton im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Kredite die Kosten trägt. Wenn der Kantonsrat die Kredite nicht bewilligt, kann man das auch nicht bezahlen. Das ist an und für sich richtig. Darum ist für uns dieser Antrag der Mitte-EVP-Fraktion überflüssig.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass sich auch die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer an den Kosten der Schutzwaldpflege und der Neophytenbekämpfung beteiligen. Wer etwas besitzt, hat Rechte und Pflichten. Das kennen Sie auch, wenn Sie einen Hund, ein Haus oder einen Bauernhof haben. Ich finde, man sollte hier keine Ausnahme für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer machen. Die 80-prozentige Kostenübernahme durch Bund und Kanton finden wir ausreichend und ist schon ein genug grosser Anreiz, sich in beiden Bereichen – der Schutzwaldpflege und der Neophytenbekämpfung – zu engagieren.

Durot-Uzwil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Unsere Meinung zu Art. 30 hat sich seit September nicht geändert. Zudem sind wir weiterhin der Meinung, dass bei der Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen im Gesetz explizit erwähnt werden soll, dass für Kantonsbeiträge die waldschonende Erschliessung und die waldschonende Holzernte vorausgesetzt werden. Wir werden einen entsprechenden Antrag einreichen.

Regierungsrat Tinner: Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Blumer-Gossau: Wenn man mehr Mittel einschiessen möchte, dann müsste man mehr Mittel im Budget des Kantons einstellen. Wenn Sie das nicht machen, dann können Sie Art. 30 Abs. 1^{bis} wohl beschliessen, aber es wird sich nichts ändern. Wenn Sie wirklich die bisherigen Finanzierungsgrundsätze, wie sie jetzt in der Gesetzesvorlage vorgesehen sind, umsetzen möchten, dann ist es zwingend notwendig, dass

auch die Gemeinden ihren Anteil nach Art. 35 leisten. Wenn dieser Anteil von 20 Prozent nicht geleistet wird, fehlen letztlich 1,7 Mio. Franken. Das ist aber nur der Gemeindeanteil. Vom Bund – und das ist das Entscheidende – würde der Kanton 1 Mio. Franken weniger Mittel erhalten. Wenn Sie Art. 30 gemäss dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion beschliessen oder aber auch später dem Streichungsantrag der vorberatenden Kommission folgen würden, schiessen Sie sich selbst ins Knie. Sie haben am Ende des Tages weniger Geld zur Verfügung, und das bedeutet für unsere Leute oder für die Betriebe, die diese Schutzwaldpflege machen, dass sie 200 Hektaren weniger Schutzwald pflegen können. Wollen Sie das wirklich?

Es wurde in einem Votum auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinden keine Mitsprache hätten. Wir haben in der Waldgesetzgebung seit bald 20 Jahren eine Teilautonomie verortet. Die Gemeinden, aber auch die privaten Waldeigentümer können entsprechend den Zuständigkeiten oder der im Gesetz festgelegten Vertretung Leute delegieren, sei dies aus Räten der Ortsgemeinde, der politischen Gemeinde oder der privaten Waldeigentümer. Dort können sie sehr wohl ihre Anliegen einbringen. Ich habe das jetzt immer wieder im Austausch insbesondere mit den Waldratspräsidien, aber auch im Austausch mit den Waldräten erlebt. Deshalb möchte ich Sie nochmals auf einen weiteren Umstand hinweisen, den Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren richtigerweise erwähnt hat: 2018 haben Sie der Regierung mit der Überweisung des Motionsauftrages deutlich mit auf den Weg gegeben, dass es bei der Revision dieses Gesetzes nicht nur eine Kantonsfinanzierung zu sein hätte, sondern dass auch die übrigen Kostenteiler wie Gemeinden und Private berücksichtigt werden müssten. Ich bitte Sie, halten Sie sich an diesen Motionsauftrag, den Sie der Regierung so überwiesen haben.

Wenn wir jetzt über die Aufgabenteilung reden – und das sage ich auch als ehemaliger Gemeindepräsident –, wenn das wirklich die reine Lehre sein sollte, meine lieben Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in diesem Saal, verweise ich Sie auf die Viehschauen. Da hat man mir gesagt, der Kanton müsse weiterhin 80'000 Franken für die Organisation der Viehschauen bezahlen. Auf politischen Druck hin habe ich da nachgegeben, obwohl mir die Regierung gesagt hat, es sei jetzt fertig mit diesen Viehschauen. Dafür werde ich vermutlich noch einen Rüffel erhalten. Und bei der Finanzierung der Kindertagesstätten – was machen wir da? Da haben Sie 5 Mio. Franken ins System gepumpt, jetzt sind es 10 Mio. Franken. Auch hier spielt die reine Lehre nicht. Ich verstehe Sie absolut. Ich bin ehemaliger Präsident der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) und damit Vorgänger von Huber-Oberriet. Ich habe diese Meinung immer wieder vertreten. Aber wir müssen das vermutlich einmal in einem separaten Projekt angehen und nicht isoliert jetzt hier einen Teilaspekt aus dieser Gesetzgebung herausreissen.

Ich fasse nochmals zusammen: Ich bitte Sie, den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion abzulehnen und den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dann haben wir eine Gesetzgebung, die die verschiedensten Elemente der Mitfinanzierung berücksichtigt: Hauptarst Bund und Kanton, Gemeinden, aber auch die privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sind nicht ganz aus der Pflicht entlassen. Ich bitte Sie, dieses Element zu berücksichtigen. Wenn Sie jetzt etwas herausbrechen, müsste ich Ihnen empfehlen, bei der Schlussabstimmung das ganze Gesetz abzulehnen. Dann bleibt es beim Alten und wir haben letztlich höchstens die Möglichkeit, über den budgetären Mitteleinsatz wiederum die Schutzwaldpflege beförderlich

zu behandeln. Die Schutzwaldpflege, das sage ich Ihnen auch als oberster Schirmherr im Bereich der Biodiversität, scheint auch im Hinblick auf den Klimawandel ein elementares Bedürfnis zu sein von Hof, Haus und Gesellschaft, Bürgerinnen und Bürgern, Kindern und Alten. Hier haben wir gemeinsam, Kanton und Gemeinden zusammen mit den Privaten, eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Huber-Oberriet legt seine Interessen als Präsident der VSGP offen.

Die VSGP ist ganz klar für eine Aufgabenteilung. Das vertritt sie schon seit über 20 Jahren in diesem Rat. Die Regierung und der Rat haben bis heute einfach nicht zugehört. Die Regierung hat früher mit dem Bund immer selber auf eine Aufgabenteilung gepocht, da diese fehlte. Diese fehlt auch zwischen Kanton und Gemeinden. Der Bund sagt ganz klar im Waldgesetz, Kanton und Bund sind zuständig. Es kann nicht sein, dass auf einmal die Gemeinden noch mit ins Boot geholt werden. Regierungsrat Tinner, als VSGP-Präsident haben Sie damals stark für die Aufgabenteilung votiert.

Es kann auch nicht sein, dass die Gemeinden mit den Waldräten immer in die Verantwortung der Entscheidung einbezogen werden. Ich habe es in diesem Rat schon mehrmals gesagt, und als ehemaliger Waldratspräsident weiss ich das: Der Waldrat ist zuständig für die Revierförsterwahl. Er kann vielleicht noch LK 3-Kosten, die er selber erwirtschaftet, sprechen. Der Waldrat hat aber gar keinen Einfluss auf andere Bereiche. So macht der Kantonsoberförster die Neophytenstrategie, welche die Gemeinden in die Verantwortung nehmen sollte – vorgegeben wird sie aber vom Kanton. Ich möchte einfach daran erinnern: Schutzwald ist eine wichtige Pflege, aber es gibt auch Monopolversicherungen in diesem Kanton wie die Gebäudeversicherung, die in meinen Augen auch eine Drittperson wäre. Die Aufgabenteilung kann nicht immer nur zulasten der Gemeinden erfolgen. Bitte folgen Sie bei Art. 35 der vorberatenden Kommission und bei Art. 30 dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion.

Surber-St. Gallen zu Regierungsrat Tinner: Sie haben gesagt, wenn man diesen Gemeindeanteil nicht vorsehen würde, dann würde der Bund entsprechend einen tieferen Beitrag bezahlen. Nun verlangt der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion, dass dieser Beitrag vom Kanton übernommen wird, also dass der Kanton eigentlich alle Kosten übernimmt, einschliesslich der 20 Prozent, die bisher für die Gemeinden vorgesehen sind. Wenn der Kanton diese 20 Prozent übernimmt, bezahlt der Bund den Beitrag dann auch, oder bezahlt er den höheren Beitrag nicht?

Regierungsrat Tinner: Natürlich würde der Bund einen höheren Beitrag bezahlen, wenn Sie den Budgetanteil des Kantons erhöhen. Ich habe aber unter den vielen Anträgen zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023 (33.22.03) noch keinen Antrag gesehen, der den Kantonsanteil erhöhen möchte. Ich bin überzeugt – das können Sie auch den Finanzdirektor fragen –, die Regierung wird von sich aus das Volumen nicht erhöhen. Wir haben Ihrerseits auch entsprechende Vorgaben in Bezug auf das Wachstum des Sachaufwandes, die wir erfüllen möchten. Entsprechend können Sie sich das schon wünschen, aber mehr Mittel wird es nicht geben. Auch Sie werden vermutlich dann am Schluss sagen, wir haben einen bestimmten Budgetposten und daran soll sich auch der Forst halten.

Müller-Lichtensteig legt seine Interessen als Stadtpräsident von Lichtensteig offen.

Regierungsrat Tinner, Sie haben gerade alle Ihre Argumente gegen den Vorschlag der Mitte-EVP-Fraktion widerlegt. Erstens kommen diese Gelder vom Bund auch, wenn der Kanton und nicht die Gemeinde bezahlt. Diese Antwort haben Sie vorhin gegeben.

Das zweite Thema ist das fehlende Budget. Das ist auch in den Gemeinden so. Die Gemeinden müssen auch einen Budgetprozess durchlaufen, die müssen nächstes oder übernächstes Jahr das Geld ins Budget aufnehmen. Es ist nur die Frage, wer das Geld aufnimmt: die Gemeinden oder der Kanton. Der Prozess ist genau der gleiche.

Das Dritte, und darum geht es im Grundsatz: Die Gemeinden haben gesagt, wir zahlen die Kosten z.B. für die Lehrmittel. Dafür wollen wir aber mitreden und entscheiden. Die Gemeinden haben z.B. auch gesagt, wir bezahlen die Kosten für die Pflegefinanzierung und für die Abwicklung der Pflegefinanzierung. Wir haben diese Aufgabe übernommen, wir bezahlen sie, und so soll das in allen Themen laufen. Darum bitte ich Sie wirklich inständig im Sinne der Gesamtkonzeption, diesen Antrag der Mitte-EVP-Fraktion anzunehmen.

Bosshard-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der vorliegende Antrag wurde bereits in der vorberatenden Kommission gestellt. Der Antrag wurde mit 8:6 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion mit 79:36 Stimmen ab.

Gschwend-Altstätten beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion, Art. 30 Abs. 1 Bst. d wie folgt zu formulieren: «zur Umsetzung von waldschonenden Verfahren bei der Erschliessung und Holzernte;».

Wir finden, dass der Forst den Wald in einer sowohl wirtschaftlich wie auch ökologisch sinnvollen Form unterhalten soll. Nirgends ist es so wichtig wie im Wald, dass die Bewirtschaftung in einer nachhaltigen Art erfolgt. Was hier vorgelegt wird, ist weder ökologisch noch ökonomisch nachhaltig und sinnvoll. Ich verweise Sie auf S. 15 der Botschaft, wo Sie nachlesen können, was unter «Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen» verstanden wird. Da heisst es u.a., dass Waldstrassen neu erstellt werden sollen, wo man mit Fünfachser-Fahrzeugen und 40 Tonnen schweren Wagen fahren kann. Diese Forststrassen dürfen in der Regel nicht von anderen Fahrzeugen genutzt werden. Sie sind da, werden nur wenig gebraucht, der Eingriff in den Wald ist aber sehr gross. Dieses Anliegen widerspricht eigentlich sämtlichen Überlegungen, wie der Wald unterhalten werden soll und wie die Bewirtschaftung entsprechend den übergeordneten Vorschriften stattfinden soll.

Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen, so schreibt es eigentlich der Bund ganz eindeutig, sollen im Wald naturnah erfolgen. Diese Auflage ist nicht vereinbar mit der Anpassung, wie sie in der Botschaft vorgeschlagen ist. Wir sind eindeutig der Meinung, dass die Holzarbeiten wirtschaftlich und effizient erfolgen sollen, aber eben auch verträglich. Unser Antrag ermöglicht dies.

Blumer-Gossau (im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion): Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir sind der Ansicht, dass diese etwas allgemeinere Formulierung besser ist, weil sie für alle Massnahmen waldschonende Verfahren voraussetzt. Die Seilkrananlagen z.B. im jetzigen Text würden das erfüllen, Befestigung und Verbreiterung von bestehenden Strassen, damit man auch mit 40-Tonnen-Fahrzeugen in den Wald fahren kann, dann eben eher nicht. In Einzelfällen wird das aber trotzdem nötig sein. Aber weil wir es auch als wichtig erachten, dass man die waldschonenden Verfahren wählt, unterstützen wir den Antrag.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Revierförster. Als Revierförster bin ich mit dem Wald verbunden, profitiere aber in keinerlei Hinsicht von diesen oder anderen möglichen Beiträgen.

Ich bin etwas erstaunt über diesen Antrag. Gelinde gesagt bin ich eigentlich überzeugt, dass keiner von denen, die diesen Antrag geschrieben haben, wirklich einmal im Wald gearbeitet hat. Um eine schonende Waldbewirtschaftung zu gewährleisten, ist es elementar, dass man eine gute, zielgerichtete Erschliessung hat. Diese ist variabel: Mit den Seilbahnen bringen wir z.B. das Holz von den Berghängen zu den Strassen. Aber wir können die Seilbahnen nicht sieben oder zehn Kilometer lang bauen, sondern wir müssen sie zu den Erschliessungsstrassen bringen, wo wir wiederum die Infrastruktur haben, damit wir das Holz aufladen und abführen können. Es ist also zwingend, dass die Variabilität dieser Erschliessungen gewährleistet ist.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Der Antrag ist für mich als Waldeigentümer und als Waldbewirtschafter recht verlockend. Waldschonende Verfahren – das klingt relativ gut. Aber in der Praxis, nicht im Wald, sondern in der Umsetzung, ist offen, was «waldschonend» alles sein könnte. Ist dann jede Strasse nicht mehr waldschonend, oder ist es genau waldschonend, weil wir Strassen gebaut haben?

Darum lehnen wir diesen Gummiartikel ab, weil das nicht umsetzbar ist. Nachher kommt die grosse Diskussion: Was ist jetzt waldschonend? Wir haben Strassen gebaut, um die Wälder zu bewirtschaften, und wir wollen diese erhalten. Für neue Strassen müsste ein grosses Interesse vorhanden sein, dass diese neu gebaut werden. Das müsste man m.E. nicht mehr so machen. Wir müssen auch neue Techniken ausprobieren können wie z.B. die Seilkrananlagen. Aber, Cozzio-Uzwil hat es gesagt, dieses Holz ist irgendwann wieder bei den Strassen, und auf den Strassen müssen Fahrzeuge für den Abtransport fahren können. Wir könnten das natürlich problemlos auch mit dem Helikopter machen, wenn der Kanton das bezahlt. Darum ist dieser Antrag in der Umsetzung nicht zielführend und ist abzulehnen.

Bisig-Rapperswil-Jona beantragt eventualiter, für den Fall, dass der Kantonsrat den Antrag der GRÜNE-Fraktion ablehnt, in Art. 30 Abs. 1 Bst. d am geltenden Recht festzuhalten. Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Freund-Eichberg, der Gummiartikel stammt eigentlich nicht von der GRÜNE-Fraktion, sondern den hat die vorberatende Kommission angerichtet. Es handelt sich hier eigentlich nicht um eine Präzisierung, sondern um eine Verbreiterung des Förderungstatbestandes. Es werden einige Dinge konkret aufgezählt wie die forstlichen

Seilkrananlagen, die Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen und auch die Optimierungen forstlicher Strukturen und Prozesse, was auch immer das sein soll. Das klingt für mich sehr breit. Darunter kann man wahrscheinlich auch vieles subsumieren, das dann auch noch förderungswürdig sein soll.

Grundsätzlich ist die Bewirtschaftung des Waldes die Sache der Waldeigentümerinnen. Die Kantonsbeiträge sind eigentlich zur Abgeltung von Kosten gedacht, die durch das Gesetz entstehen, also zur Abgeltung von gesetzlichen Vorgaben, oder eben wenn der Kanton Anreize schaffen möchte, damit die Waldeigentümerinnen freiwillige Massnahmen umsetzen.

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der GRÜNE-Fraktion. Wenn schon Geld vom Kanton fliessen soll, dann soll das nachhaltig und waldschonend eingesetzt werden. In den Ausführungen zu diesem Artikel steht auch, dass auch Vollernter oder die Strasse für die 40-Tonnen-Fahrzeuge darunterfallen sollen – wie das waldschonend oder effizient sein soll, ergibt sich uns nicht. Falls Sie den Antrag ablehnen, stellen wir den Eventualantrag, um an der ursprünglichen Fassung festzuhalten.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Was waldschonend bedeutet, ist in diesem Antrag unklar. Für eine wirtschaftliche Holznutzung sind Seilkrananlagen und eine gute Infrastruktur notwendig, sonst können wir das Holz nicht sinnvoll nutzen.

Regierungsrat Tinner: Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen. Der Eventualantrag von Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Ich bin überzeugt, dass die Seilbahnanlagen ein gängiges und auch ein effizientes Mittel zur Bewirtschaftung von teils schlecht zugänglichen Waldflächen sind. Wir werden ohne Seilbahnanlagen auch die Bewirtschaftung der Schutzwälder nicht bewerkstelligen können.

Falls es nun aber zu Ausbauten – das ist wahrscheinlich auch die Befürchtung der GRÜNE-Fraktion sowie von Bisig-Rapperswil-Jona – kommt, kommt in jedem Fall das Strassenplanverfahren nach Strassengesetz zur Anwendung. Wenn Sie nach Strassenplanverfahren bzw. auf der Grundlage des Strassengesetzes eine Strasse erweitern oder verlängern, findet auch noch ein Mitwirkungsverfahren statt. Ich kann Ihnen versichern, ich selbst schaue, auch wenn wir entsprechende Subventionsbeiträge an solche Projekte ausrichten, dass vorgängig ein korrektes Strassenplanverfahren durchgeführt wurde. Somit kann ich die Befürchtung, dass es hier zu entsprechenden Ausbauten oder vielleicht auch zu weiteren Erschliessungsstrassen im Wald kommen sollte, doch massgebend entkräften.

Deshalb bitte ich Sie, der Fassung der Regierung zu folgen. Aber ich kann Ihnen versichern – und das möchte ich auch hier nochmals zuhanden des Protokolls festhalten –, ich werde als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements dafür sorgen, dass die entsprechenden Strassenplanverfahren korrekt durchgeführt werden.

Gschwend-Altstätten: Die GRÜNE-Fraktion ist sehr dankbar für diese Aussagen. Das ist sicher eine gute Ausgangslage. Ich möchte Sie fragen, warum schreiben Sie dann auf S. 15 der Botschaft vom Ausbau für 40-Tonnen-Fahrzeuge mit fünf Achsen usw.? Ich möchte Sie noch auf etwas hinweisen: Eine Waldstrasse hört nicht einfach auf,

wenn der Wald fertig ist. In der Regel führen schmale Strassen zu den Waldstrassen, die gehen irgendwie durch die Landwirtschaftszone oder so. Wenn man hier den Ausbau für 40-Tonnen-Fahrzeuge explizit festhält, dann müssen Sie, wenn Sie ehrlich sind, aber auch sagen, dass eine Fülle von Landwirtschafts- und unbedeutenden Nebenstrassen, von Gemeindestrassen dritter oder zweiter Klasse in logischer Konsequenz ebenfalls für 40-Tonnen-Fahrzeuge ausgebaut werden müssen, z.B. bei Bachübergängen usw. Wenn wir so weit sind, dann ist es nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch finanziell nicht mehr nachhaltig. Ich denke, es gibt Gemeinden, die diese Anpassungen dann machen müssten, die wären überfordert. Wieso sagen Sie jetzt im Rat etwas anderes als das, was eigentlich in der Botschaft steht?

Regierungsrat Tinner: Ich lade Sie gerne einmal in meine Wohngemeinde ein. Sie werden feststellen, dass es da sehr wohl auch Strassen gibt. Wir müssen schon auch zur Kenntnis nehmen, diese Holztransporte macht man heute mit grösseren Lastwagen – man führt das Holz nicht mehr mit Pferden und Kutschen oder Wagen ab, sondern es sind grössere Einheiten. Sie haben einen Punkt angesprochen und deshalb wollte ich auch aufzeigen, dass man solche Planungen situationsgerecht machen muss. Ich glaube, wir haben da gar nicht einen allzu grossen Dissens. Sie haben mit Ihrem Votum dazu beigetragen, auch aufzuzeigen, dass wir hier der Situation entsprechend auch Planungen machen müssen und nicht einfach Strassen ausbauen sollen, damit man überall und auf jeder Höhe mit 40-Tonnen-Fahrzeugen in den Wald hineinfahren kann.

Bosshard-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich habe es bereits eingangs erwähnt, möchte es aber nochmals wiederholen: Die vorberatende Kommission hat ein Stimmungsbild zu den Anträgen der GRÜNE-Fraktion und der GLP-Gruppe eingeholt. Die vorberatende Kommission unterstützt die Anträge nicht.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 90:21 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Cozzio-Uzwil: Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Bisig-Rapperswil-Jona meinte, der Artikel in der Fassung der vorberatenden Kommission sei schwammig. Aber wenn ich jetzt die alte Fassung lese, steht dort einfach: «zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen». Das sagt eigentlich nichts aus, da kann man machen, was man will. Was ist denn alles «Verbesserung von Bewirtschaftungsbedingungen»? Also, wenn es wirklich präzise sein muss, muss der Text so, wie er jetzt im Gesetz steht, angenommen werden.

Der Kantonsrat lehnt den Eventualantrag von Bisig-Rapperswil-Jona mit 91:21 Stimmen ab.

Bisig-Rapperswil-Jona beantragt, in Art. 30 Abs. 3 Ziff. 2 am geltenden Recht festzuhalten.

Während der Pandemie sagte der österreichische Landwirtschaftsminister: «Holz ist das neue Klopapier.» Das soll aufzeigen, dass der Markt spielt – der Holzpreis ist sehr stark angestiegen. Die Bewirtschaftung der Wälder ist wieder kostendeckend

möglich. Die Waldbewirtschaftung obliegt den Waldeigentümern, das ist keine staatliche Aufgabe. Noch weniger eine staatliche Aufgabe ist die Absatzförderung für Holz. Das ist nämlich die Aufgabe der Holzbranche. Wenn sie eine Absatzförderung betreiben möchte, kann sie Beiträge bei ihren Mitgliedern erheben und diese Mittel selbst aufbringen, um Werbung für ihr Holz zu machen.

In der Gesetzesvorlage ist bereits eine Prüfpflicht durch Kantone und Gemeinden enthalten, dass bei eigenen Bauten nach Möglichkeit einheimisches Holz verwendet werden sollte. Für uns ist das als staatliche Förderung von Holz ausreichend. Deswegen möchten wir zurück zum ursprünglichen Text. Die Befristung und Beschränkung der Absatzförderung auf ausserordentliche Ereignisse, wenn der Markt eben nicht spielt, halten wir für sinnvoll. Wenn es bei einem Sturm zu grossen Schäden kommt und der Preis zusammensackt, finden wir es legitim, dass der Staat hier eine Absatzförderung betreibt. Aber eine generell staatlich finanzierte Absatzförderung lehnen wir ab.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag von Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Bei diesen Beiträgen geht es v.a. darum, die Schutzwälder zu bewirtschaften und zu pflegen. Die Schutzwaldpflege ist eine Aufgabe der Allgemeinheit, die mit sehr grossen Kosten, aber auch mit sehr grossem Gewinn für uns alle verbunden ist. Und darum kann es doch nicht sein, dass der Waldbesitzer diese Kosten tragen soll. Das ist wirklich eine Aufgabe der Allgemeinheit und der Öffentlichkeit.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag von Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Bei der Förderung des Holzabsatzes handelt es sich um einen Fördertatbestand, der explizit in der Motion 42.18.24 «Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes» gefordert wurde. Es werden nicht einfach blind Gelder gesprochen, sondern an spezifische Projekte Gelder bezahlt.

Freund-Eichberg (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

In der neuen Regelung ist die Werbung und Förderung der Nutzung, des Absatzes und der Verwendung einheimischen Holzes durch den Staat nicht mehr befristet. Das entspricht der heutigen Praxis. Bisig-Rapperswil-Jona hat recht, während der Pandemie hatten wir ein Hoch. Auch jetzt ist der Preis noch ein bisschen höher als normal. Aber was ist nachher? Nachher ist es wieder wie gehabt. Die internationale Wirtschaft wird dafür sorgen, dass wieder genügend Holz auf dem Markt ist. Wir müssen schauen, dass unser Schweizer Holz für unsere einheimische Bevölkerung oder natürlich für den Bau wieder etwas im Vordergrund steht. Darum ist die Werbung und Absatzförderung von staatlicher Seite für uns wichtig.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag von Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Es ist für uns wichtig, dass wir einheimisches Holz immer fördern, nicht nur, wenn ein aussergewöhnlich hoher Anfall an Holz da ist, denn Bauen mit Holz ist in unseren

Augen zu fördern. Es ist besser, wenn mehr mit Holz und weniger mit Beton gebaut wird – das hilft letztlich auch unserem Klima und einer sinnvollen Baukultur.

Regierungsrat Tinner: Der Antrag von Bisig-Rapperswil-Jona ist abzulehnen.

Wenn Sie diesen Artikel antragsgemäss streichen, hat das insbesondere die Konsequenz, dass die «Lignum Holzkette St.Gallen», die natürlich eine Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Holzes vornimmt, nicht mehr durch Beiträge unterstützt werden könnte. Es ist jetzt an Ihnen, dies zu entscheiden. Ich beantrage Ihnen, der Fassung der Regierung zu folgen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Bisig-Rapperswil-Jona mit 101:5 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 35 (Kostentragung durch Dritte). *Blumer-Gossau* beantragt im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion, am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Regierungsrat Tinner hat hier ausgeführt, dass es den Beitrag der Gemeinden für diese letzten 20 Prozent braucht, damit der Wald so gepflegt wird, wie wir uns das wünschen, nämlich nicht nur zu 80, sondern zu 100 Prozent. Schutzwald ist wichtig für unsere Gesellschaft, für unser Weiterkommen, und auch die Bekämpfung der Neophyten ist von Bedeutung. Letztlich kommt das auch den Gemeinden zugute, wie im Antrag der Regierung ausgeführt. Darüber, wie der Schlüssel für die Kostenverteilung unter den Gemeinden gehandhabt wird, kann man natürlich immer diskutieren. Vielleicht finden wir irgendwann eine noch bessere Lösung. Aber vorerst ist diese Aufteilung, dass zum einen die Einwohnerzahl und zum anderen die Schutzwaldfläche hier je zu 50 Prozent berücksichtigt wird, wohl die beste, die wir im Moment haben. Vielleicht gibt es da aber eine bessere, das lassen wir durchaus offen. Auch aus unserer Sicht ist es nicht immer so toll, wenn die Stadt St.Gallen, weil sie eben 80'000 Einwohner zählt, bei diesem Kriterium immer mit Abstand am meisten zur Kasse kommt. Auf der anderen Seite, wenn man sich auf die Schutzwaldfläche beschränken würde und die Einwohnerzahlen aussen vor lassen würde, dann wäre Pfäfers wohl abgestraft, und das wollen wir auch nicht. Schlussendlich wichtig ist aber, dass diese 20 Prozent von den Gemeinden finanziert werden. Es gibt allerdings hier noch das Hintertürchen, dass die Privaten auch noch daran beteiligt werden. Das wäre auch richtig in unserem Sinne. Aber wenn wir diese 20 Prozent wegstreichen und weniger Geld für die Waldpflege haben, dann haben wir sicher etwas falsch gemacht.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Durch den Klimawandel wird die Schutzwaldpflege in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Schutzwaldpflege ist eine angeordnete Massnahme, die gemacht werden muss. Oftmals ist der Schutzwald oberhalb der Gemeinde und der Waldeigentümer ist nicht Nutzniesser dieses Schutzwaldes, sondern die Gemeinde mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern und ihrer Infrastruktur. Daher ist es richtig, wenn die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer von den Restkosten entlastet werden und die Gemeinden die 20 Prozent, die nicht von Bund und Kanton übernommen

werden, bezahlen. Wie Regierungsrat Beat Tinner ausgeführt hat, stehen sonst bedeutend weniger finanzielle Mittel zur Schutzwaldpflege zur Verfügung, und das kann nicht der Sinn sein.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir begründen das gerne damit, dass der Schutzwald, aber auch die Neophytenpflege Themen der Zukunft sind und noch mehr werden. V.a. der Schutzwald, gerade auch im Zeichen der Klimaveränderung, wird zu kämpfen haben. Die Pflege und der Erhalt dieses Schutzwaldes wird so oder so mehr Aufwände von Seiten der Waldbesitzer brauchen.

Es kann nicht sein, dass das alleine der Waldbesitzer tragen soll. Es ist wichtig, dass wir als Allgemeinheit hier geradestehen. Man darf auch sagen, dass der Schutzwald volkswirtschaftlich an sich Milliardenbeträge generiert. Stellen Sie sich vor, er wäre nicht da – dann müssten Sie Lawinenverbauungen bauen und riesige Betonklötze in die Berge hinaufbringen, damit die Hänge gesichert werden, die Lawinen und das Wasser nicht mehr herunterkommen. Es ist also auch volkswirtschaftlich richtig, dass wir diese Beiträge jetzt sprechen.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Es geht leider nicht mehr um das Holz oder den Wald, sondern um die Reihenfolge der Bezahlung und wer befiehlt. Bei uns gilt: Wer zahlt, befiehlt, und wer befiehlt, zahlt. In Art. 35 Abs. 2 wird genau nicht nach diesem Leitspruch gelebt. Der Kanton befiehlt und die Gemeinden sollen bezahlen. Sollte der Kanton bezahlen, ist es jedoch jedes Jahr ungewiss, ob die zusätzlichen Kosten durch das Budget kommen oder nicht. Das irritiert, denn wer befiehlt, soll zahlen. Die Gemeinden müssen sich nach Art. 35 Abs. 2 solidarisch an den Kosten beteiligen, Art. 35 Abs. 1 sieht eine Beteiligung aber nur vor, wenn die Gemeinden daraus einen Nutzen ziehen. Darum ist die Regelung in Art. 35 Abs. 2 nicht ausgereift und auf Gesetzesebene nicht zu regeln, sondern in Gesprächen mit den Gemeinden. Um die Finanzierung des Schutzwaldes steht es heute nicht gravierend, weil sie kostendeckend gemacht werden kann, aber natürlich gibt es Ausnahmen, dann muss der Eigentümer das bezahlen.

Die Regierung hat mitgeteilt, dass sie in der Botschaft nicht auf die Waldorganisation mit den fünf Waldregionen eingehen will, aber dass die «wald.sg.ch» in den nächsten drei Jahren angeschaut werden soll. Das nehmen wir gerne auf und ersuchen die Regierung, in dieser Diskussion auch die Kompetenzen der Waldregionen, die mehrheitlich bei den Gemeinden sind, und die Finanzierung der Regionen und Gemeinden anzugehen und eine Lösung zu finden und nicht über Art. 35 Abs. 2 die Gemeinden zu verordnen.

Die heutige Aussage von Regierungsrat Tinner hat mich noch amüsiert. Er sagt, wenn die Gemeinden nicht bezahlen, dann fallen 1 Mio. Franken Gelder des Bundes weg – das ist mir neu. Weder in der Botschaft steht es, vielleicht ist es so einigermaßen umschrieben, aber es steht nirgends konkret. In der vorberatenden Kommission wurde es in der zweiten Sitzung ebenfalls nicht gesagt. Darum irritiert mich das heute und darum meinen wir von der SVP-Fraktion, das müsse noch diskutiert werden.

Unter den Waldregionen ist es durchaus möglich, eine Lösung zu finden, und nicht über das Gesetz.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich nehme mit gewissem Entsetzen zur Kenntnis, dass von SVP über FDP bis Mitte eine private Branche grosszügig unterstützt und von jeglichen Kosten befreit werden soll. Cozzio-Uzwil, Sie haben schon recht, dass es wichtig ist, die Neophytenpflege zu machen und den Schutzwald zu pflegen, aber der Staat trägt bereits 80 Prozent der Kosten, was bereits sehr grosszügig ist. Daher kann ich mich hier nur wiederholen: Wir möchten, dass der Waldeigentümer und die Waldeigentümerin sich ebenfalls an den Kosten beteiligen. Sie haben auch den Nutzen aus dieser Waldbewirtschaftung. Dass sich nun die Gemeinden an diesen Kosten beteiligen sollen, lehnen wir ab. Der Kanton ist hauptsächlich für den Wald zuständig und soll hier auch die Kosten tragen. Die Gemeinden können die Kosten kaum beeinflussen und müssen sie einfach hinnehmen und die Rechnung bezahlen.

Huber-Oberriet: Es ist erstaunlich, wenn ein Kantonsrat die Restkosten einfach den Gemeinden überwälzt. Es kann auch ein falsches Signal sein. Der Grundeigentümer muss nichts mehr bezahlen, die Restkosten bezahlt die politische Gemeinde des jeweiligen Kreises. Es könnte auch ausufern. Schlussendlich ist der Wald ein Bestandteil, bei den Gewässern haben wir eine Kann-Formulierung, da könnten auch noch Ängste und Belastungen auf die Gemeinden zukommen, auch in anderen Angelegenheiten ist das möglich. Ist es wirklich Aufgabe des Staates, zu 100 Prozent über Bund, Kanton und Gemeinden die Kosten zu finanzieren? Die Gebäudeversicherung muss nicht mehr zur Kasse gebeten werden, obwohl sie eine Monopolversicherung ist und in Milliarden von Versicherungssummen auch durch den Schutzwald geschützt wird. Es geht nicht mehr um den Wald, es geht nur noch um die finanzielle Beteiligung. Es kann in einem modernen Staat kein Zustand sein, wenn keine Selbstverantwortung für den Grundeigentümer mehr da ist. Ich glaube einfach, wir sind auf dem falschen Weg, wenn wir sagen, der Staat übernimmt alles. Wir werden für ein falsches Instrument missbraucht und die Gemeinden werden zusätzlich belastet.

Durot-Uzwil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass neu auch die Gemeinden einen Beitrag zur Schutzwaldpflege und zur Neophytenbekämpfung im Wald leisten sollen. Angesichts der Klima- und der Biodiversitätskrise wäre es mehr als ratsam, in beiden Bereichen die Gemeinden stärker in die Verantwortung einzubeziehen. Mit den zusätzlichen Mitteln können mehr Schutzwälder gepflegt und invasive Neophyten intensiver bekämpft werden.

Regierungsrat Tinner: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich habe Ihnen die finanziellen Konsequenzen bereits bei Art. 30 Abs. 1^{bis} aufgezeigt. Ich verzichte darauf, weitergehende Ausführungen zu machen.

Bosshard-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich wiederhole nochmals die Abstimmungsergebnisse in der vorberatenden Kommission. Wir haben einzeln über Art. 35 Abs. 2 Bst. a und Bst. b abgestimmt. Die Streichung von Art. 35 Abs. 2 Bst. a wurde mit 8:7 Stimmen, die Streichung von Art. 35 Abs. 2 Bst. b mit 9:6 Stimmen angenommen.

Der Rat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung mit 58:51 Stimmen bei 4 Enthaltungen vor.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung morgen Dienstag durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Dienstag in zweiter Lesung.

37.22.01 Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. August 2022
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 28. November 2022

Gull-Flums beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Verschiebung der Beratung des Geschäfts auf den dritten Sessionstag.

Es war nicht so geplant, hat sich aber aufgrund von Verzögerungen jetzt so ergeben, dass dieses Geschäft zuerst vom Kantonsrat und erst nachher von der hauptbetroffenen Stadt St.Gallen behandelt wird. Es ist nicht mehr als logisch, wenn das Geschäft in umgekehrter Reihenfolge, also wie geplant morgen, am Dienstagnachmittag, vom St.Galler Stadtparlament behandelt wird und erst nachher gemäss unserem Vorschlag, also am Mittwoch, durch den Kantonsrat.

Die Stadt St.Gallen ist in vielerlei Hinsicht stärker und direkter von diesem Geschäft betroffen als der Kanton St.Gallen. Es ist somit auch wichtig, dass das Stadtparlament unvoreingenommen die Diskussion führen und einen Beschluss fassen kann. Umgekehrt macht es Sinn, dass das Kantonsparlament das Geschäft im Wissen darum, wie sich die Stadt St.Gallen zur Vorlage geäussert hat, behandeln kann.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte zur Betroffenheit nichts sagen. Es ist klar, dass die Stadt St.Gallen hier durchaus ein Interesse haben sollte. Ich möchte aber auf die Botschaft hinweisen. Unter Abschnitt IV Ziff. 2 ist klar definiert, dass das Zustandekommen des Hilfspakets der politischen Gemeinde St.Gallen Voraussetzung ist. Wir können also heute das Geschäft beraten. Sollte die Stadt bei diesem Rettungspaket nicht mitmachen, ist das ganze Geschäft aus Sicht des Kantons hinfällig.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich schliesse mich meinem Vorredner Lippuner-Grabs an. Zusätzlich könnte es auch ein gutes Zeichen sein, wenn wir heute ein positives Signal senden, dass der Rat – und davon gehe ich grossmehrheitlich aus – dieses Rettungspaket, die Umwandlung in Eigenkapital, unterstützt. Für das Stadtparlament, das morgen tagt, ist das hoffentlich ein gutes Signal. Deshalb: Sosehr ich den Antrag verstehen kann, überwiegen die Argumente dagegen.

Dürr-Widnau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben das in unserer Fraktion nicht besprochen. Ich kann deshalb nur eine Empfehlung abgeben, diesen Antrag, wie von den Vorrednern ausgeführt, abzulehnen. Diese Vorlagen sind miteinander verbunden. Wenn das Stadtparlament das ablehnt, fällt auch der Kantonsbeitrag weg. Ich glaube, wir sind abstimmungsreif. Wir

können hier wirklich auch ein Signal setzen. Entsprechend bin ich der Auffassung, dass wir das heute beraten sollten.

Schwager-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Die beiden Vorlagen sind miteinander verknüpft. Wir können also gut heute über das Geschäft diskutieren und entscheiden.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sehen es wie unsere Vorredner. Der Kantonsrat muss unabhängig von der Stadt seine Entscheidung treffen. Wir sind beratungsreif.

Regierungsrat Mächler: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie Sie gesagt haben, gibt es unter Abschnitt IV Ziff. 2 diese Abhängigkeit. Wenn die Stadt morgen Nein sagt, ist das Geschäft vom Tisch. Sie können als Kantonsrat durchaus jetzt darüber bestimmen. Sie müssen also keine Angst haben, dass Sie am Schluss zusagen und die Stadt nicht.

Ich gehe aber davon aus und hoffe es auch im Sinne der Olma, dass beide zustimmen. Somit glaube ich, können wir auf das Geschäft eintreten. Die Meinungen zu diesem Geschäft waren zumindest in der vorberatenden Kommission ziemlich klar.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 70:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Louis-Nessler, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die Kommission traf sich am 24. Oktober 2022, am Montag direkt nach der diesjährigen Olma, im Kantonsratssaal. Die Kommission war vollständig anwesend. Neben den Ratsmitgliedern waren anwesend:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement;
- Stefan Schneider, Amtsleiter des Amtes für Finanzdienstleistungen;
- Christine Bolt, Direktorin Olma Messen;
- Thomas Scheitlin, Präsident Verwaltungsrat Olma Messen;
- Roland Schegg, PwC, und Martin Engeler, PwC;
- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste, und Simona Risi, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste, bzw. Matthias Renn ab dem späteren Nachmittag.

Beratungsgrundlagen waren Botschaft und Entwurf der Regierung. Daneben hatten die Delegationen bereits im Vorfeld zahlreiche Fragen ans zuständige Departement bzw. an die Olma-Messen gestellt. Dies führte zu zahlreichen Beilagen. Eingangs gab es drei Referate. Regierungsrat Mächler stellte zu Beginn die Vorlage vor. Die Vertreter der Olma Messen ihrerseits präsentierten die aktuelle Lage des Unternehmens. Zentrale Aussage war, dass die Olma Messen aufgrund der Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Ohne behördliche Einschränkungen hätten

sie keine Mittel der öffentlichen Hand benötigt. Die Olma Messen hatten keine regulären pandemiebedingten Finanzhilfen wie Härtefallgelder oder den Schutzschirm erhalten. Die Verluste haben direkt das Eigenkapital belastet. Die Vertreter von PwC machten weitere Ausführungen zu den konkreten Massnahmen. Sie zeigten auf, weshalb eine Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft notwendig ist. Auch die Szenarien Nachlassstundung und Konkurs wurden erläutert.

Im Anschluss an die Referate fand eine intensive Fragerunde statt. Zu Diskussionen in der Kommission führte der Ausgabepreis der Olma-Aktien sowie das inkludierte Agio. Die Olma-Vertreter führten aus, dass sie in einem ähnlichen Segment sind wie die Bergbahnen. Tiefer zu gehen mit dem Preis hat für die Olma-Vertretung die Konsequenz, dass die Generalversammlung so teuer wird, dass die Olma sie sich nicht leisten kann. Weiter diskutiert wurden die Plausibilität und Alternativlosigkeit des vorgeschlagenen Vorgehens insgesamt. Die Gäste verliessen die Sitzung nach der Fragerunde.

Nach dem Mittag folgte die allgemeine Diskussion. Keine Delegation zeigte sich begeistert von der Vorlage. Die Bedeutung der Olma Messen für die Stadt und den Kanton war aber in allen Delegationen zu spüren. Verschiedene Punkte wurden intensiv diskutiert, sowohl in der Allgemeinen wie auch in der Spezialdiskussion. Nochmals wurde der Ausgabepreis von Fr. 1'100.– je Aktie besprochen. Vielen Kommissionsmitgliedern erschien der Preis zu hoch. Es wurden verschiedene Ideen für Aufträge besprochen, etwa bezüglich Ausgabepreis der Aktien. Es wurde jedoch kein Antrag gestellt. Im Nachgang zur Sitzung gab es aus der Kommission weitere Fragen an die Verantwortlichen der Olma – dies aufgrund der verschiedenen Aktualitäten, die in den Medien behandelt wurden.

Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 12:1 Stimme bei 2 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Schmid-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind für Eintreten, wenn auch ohne Begeisterung. Die Olma Messen befinden sich zurzeit in einer finanziell schwierigen Situation, verursacht durch Corona und den Neubau der Halle 1. Schauen wir kurz zurück: 2017 war die Situation eine völlig andere als heute, von Corona noch keine Spur, und von Bauverzögerungen aufgrund unterbrochener Lieferketten sprach noch niemand. Auch die Bauteuerung war inexistent. Könnten wir heute entscheiden, so wären wir höchstwahrscheinlich gegen den Neubau der Halle 1 und der damit verbundenen, gefährlich grossen Verschuldung. Die Halle 1 ist aber heute im Bau. Die damaligen Beiträge der Stadt von 18 Mio. Franken und des Kantons von 12 Mio. Franken an den Autobahndeckel wurden mit grosser Mehrheit gesprochen. Zusätzlich hat Corona ein grosses Loch ins Eigenkapital der Olma Messen gerissen. Wir stehen heute vor einer Art Dilemma: Sollen wir den Olma Messen weiter Geld schenken? Die Umwandlung von Darlehen von 8 Mio. Franken in Eigenkapital der Olma Messen ist nichts anderes als ein grosszügiges Geschenk. Oder sollen wir sorgfältig mit dem öffentlichen Geld umgehen und auf unseren Forderungen beharren und damit den Konkurs der Olma Messen riskieren?

Die Olma Messen brauchen nämlich noch viel Geld. 20 Mio. Franken wollen sie mittels Volksaktie einbringen und die Stadt soll ebenfalls ihr Darlehen von 8 Mio. Franken ins Eigenkapital der Olma Messen abtreten. Bei beiden Beiträgen steht ein Fragezeichen, ob sie überhaupt zustande kommen. Sollen wir also einer finanziell

stark angeschlagenen Firma Geld geben, die erst ab 2032, also erst in rund zehn Jahren, wieder schwarze Zahlen schreiben wird? Werfen wir da nicht einer maroden Firma gutes Geld hinterher? Die Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital der Firma wird den Kanton kein zusätzliches Geld kosten. Das Geld ist bereits bei den Olma Messen. Bei einem Konkurs wäre unser Darlehen ebenfalls verloren, da es nicht im ersten Rang steht und damit nicht werthaltig ist. Bei einem Konkurs käme es ausserdem sofort zu einem Baustopp und wir hätten dann erst noch eine Bauruine, mit der kein Geld mehr zu verdienen wäre.

Aus diesen beiden Gründen ist die SP-Fraktion mehrheitlich für Zustimmung zur Vorlage. Absolut stossend ist aber, dass der Verwaltungsrat der Olma Messen eine Art Salomitaktik angewendet hat, indem zuerst ein Darlehen gefordert wurde, das heute als Geschenk angesehen werden muss. Es stört uns, dass die öffentliche Hand ihre Darlehen abschreiben soll, während die Banken sich schadlos halten. Wir würden es begrüssen, wenn die anderen Genossenschafterinnen und Genossenschafter, insbesondere die Banken, ebenfalls ihren Beitrag zur Sanierung der Olma Messen leisten würden.

Wie gesagt, die Olma Messen kamen unverschuldet in diese Situation. Nach Corona gab es nur Darlehen und leider keine Härtefallgelder, obwohl die Olma Messen während der Pandemie praktisch ein Berufsverbot hatten. Bei anderen Unternehmen war die SP-Fraktion auch für Härtefalllösungen und Corona-Entschädigungen, und so sind wir es auch heute, wenn auch zähneknirschend. Die Olma Messen sind eine Art Ostschweizer Kulturgut. Viele Arbeitsplätze hängen direkt und noch viel mehr indirekt mit der florierenden Messe zusammen. So steckt mit der ganzen Hotellerie und unzähligen Lieferanten und Dienstleistern eine riesige Wertschöpfungskette dahinter.

Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft können wir nicht ganz nachvollziehen. Es gibt auch namhafte Genossenschaften wie die Raiffeisenbanken, die Migros oder Coop, die problemlos als Genossenschaften funktionieren. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter dieser Firmen haben auch keine Möglichkeiten, ins operative Geschäft einzugreifen und dieses zu stören. Das Argument, dass die Wahlgleichheit («one man one vote»), das die Grundlage von Genossenschaften ist, verhindern soll, dass grosse Kapitalgeber zu wenig zu sagen hätten, leuchtet uns nicht ganz ein. Der Vorteil einer Genossenschaft ist dagegen, dass sie nicht in erster Linie gewinnorientiert arbeitet und sicher stärker als volksverbunden wahrgenommen wird als eine Aktiengesellschaft. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass die Geldgeber offenbar lieber in eine Aktiengesellschaft investieren als in eine Genossenschaft.

Die Olma Messen brauchen jetzt ein positives Zeichen von unserem Kantonsrat, damit sie überhaupt eine Überlebenschance haben. Um neue Aktionäre zu gewinnen, braucht es dieses positive Zeichen des Kantonsrates. Die 20 Mio. Franken, die noch gefunden werden müssen, werden kein Kinderspiel für die Leitung der Olma Messen. Aber es ist auch klar: Dies ist das letzte Geld, das der Kanton in die Aktiengesellschaft Olma Messen investiert. Kommt der geplante Sanierungsplan nicht zum Tragen, wird ein Konkurs unausweichlich sein, so leid uns dies tun würde.

Noch ein Gedanke zur Stahlbeschaffung aus China: Die Menschenrechtslage in China ist katastrophal und kann nicht schöngeredet werden. Ob in Zukunft auch Güter aus China boykottiert werden sollen, müssen wir aber als Gesellschaft entscheiden.

Dieses Problem kann nicht den Olma Messen angelastet werden. Wir als Gesellschaft müssen uns bewusst sein, dass wir die Menschenrechtssituation nicht weiter tolerieren wollen und damit sehr viele unserer Güter, die aus China stammen, nicht mehr kaufen wollen.

Schwager-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die aktuelle Olma-Vorlage hat eine Vorgeschichte, die weit vor Covid beginnt. Die Mitfinanzierung der Überdeckung der Autobahn und der Bau der Halle 1 wurden von unserem Rat ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen gutgeheissen, auch von allen Mitgliedern unserer Fraktion, die damals bereits im Rat waren. Im Rückblick ist man immer schlauer. Ich erinnere an die Debatte zur St.Galler Spitalstrategie mit sechs Bauprojekten und totalen Kosten von rund 1 Mrd. Franken. Die Zustimmung zur Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil fiel in diesem Rat mit 103:5 Stimmen im Dezember 2014 deutlich aus. Ein paar Jahre später wollten sich viele nicht mehr an dieses Jahr erinnern.

Die Olma hat sowohl als eigenständige Messe wie auch als Messeveranstalterin nicht die grosse gesellschaftliche Bedeutung wie der Betrieb von Spitälern, und zum Glück reden wir bei dieser Vorlage auch nicht von hunderten Millionen von Franken, sondern nur von knapp 11 Mio. Franken. Trotzdem wäre es falsch, heute der Vorlage diskussionslos zuzustimmen, nur weil wir vor ein paar Jahren zum Autobahndeckel und dem Hallenneubau Ja gesagt haben. Ein Ja oder ein Nein kann hohe Folgekosten nach sich ziehen. Was heute der richtige Entscheid ist, wird erst die Zukunft zeigen. Mit dieser Unsicherheit müssen wir leben. Ich persönlich bin mit grossen Vorbehalten in die Kommissionsberatung eingestiegen. Am Schluss habe ich mich dem Kommissionsentscheid auf Eintreten angeschlossen. Überzeugt haben mich dabei die Ausführungen der beigezogenen Finanzfachleute von PwC, aber auch die Argumente des Regierungsrates Marc Mächler sowie unseres ehemaligen FDP-Ratskollegen Thomas Scheitlin. Beide Herren können mit ihrer Überzeugungskraft problemlos bei jeder Messe auftreten und Staubsauger samt Zubehör verkaufen. Die Frage bliebe auch bei einem Staubsauger offen, ob man mit dem Gerät ein Jahr später noch zufrieden ist. Wie auch immer.

Der Eintretensentscheid auf die Vorlage fiel mit 12:0 Stimmen deutlich aus. Nach der Kommissionssitzung am Montag wurde in der gleichen «Tagblatt»-Ausgabe am Freitag einige Seiten weiter über den Entscheid der Ferienmesse berichtet, dass diese nicht als eigenständige Messe, sondern integriert als Sonderschau innerhalb der Offa stattfinden wird, mangels ausreichender Anmeldungen. Ich habe mich als Mitglied der Kommission darum bemüht, in Erfahrung zu bringen, ob dieser Sachverhalt anlässlich der Kommissionssitzung vom Montag bereits bekannt war und ob mit weiteren Negativmeldungen zu rechnen wäre. Die erste Frage blieb offen. Zur zweiten Frage hiess es, dass möglicherweise auch die Ostschweizer Camping- und Freizeitausstellung (OCA) von einer ähnlichen Regelung betroffen sein könnte, was sich mittlerweile auch bewahrheitet hat. Ebenfalls nicht informiert wurden wir in der Kommissionssitzung vom 3. November 2022 über den damals sicher auch schon absehbaren Abgang des langjährigen Olma-Finanzchefs Adi Stuber. Das mussten wir am 16. November 2022 ebenfalls wieder den Medien entnehmen. Nur vier Tage nach der Kommissionssitzung wurde über den Abgang der neuen Messeleiterin Linda Forster

berichtet. Gemäss einem «Tagblatt»-Interview war Frau Forster noch Anfang August Feuer und Flamme für die Olma. Es ist offensichtlich, dass es im Gebäck der Olma knirscht. Der grosse Hammer kam aber erst am letzten Freitag mit der «Tagblatt» Berichterstattung über das neue Dach der Halle 1. Wenn ein Schweizer Privatunternehmen in der heutigen politischen Grosswetterlage mit einem Unrechtsstaat bar jeder moralischen und ökologischen Konsequenzen ein millionenschweres Geschäft abschliesst, dann ist das nur ärgerlich. Die Olma aber konnte als Privatunternehmen bis jetzt den Konkurs nur dank der staatlichen Unterstützung, die bereits geleistet wurde, abwenden. Im Gegenzug hätte ich von den Verantwortlichen der Olma ein Mindestmass an Transparenz bezüglich der Frage erwartet, wie die Halle abgedeckt werden soll.

Für unsere Fraktion stellen sich hier folgende Fragen: Wann wurde der Regierungsrat über den Abgang des langjährigen Finanzchefs informiert? Seit wann weiss Regierungsrat Mächler von diesem China-Geschäft? Uns würde es auch interessieren, wieso sich eine Ostschweizer Messeveranstalterin für eine Hallenarchitektur entscheidet, für deren Realisierung das Fachwissen in der Schweiz gar nicht vorhanden ist. Interessant wäre auch zu wissen, wann der Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung der Olma die breite Öffentlichkeit und auch unseren Rat über das China-Geschäft informiert hätte. Ganz offensichtlich wurde diese Information bis nach der Behandlung des Geschäfts in diesem Rat zurückgehalten. Wird es allenfalls für die Halle 1 einen chinesischen Namenssponsor geben?

Ich persönlich wäre bis Donnerstagabend noch bereit gewesen, alle meine un guten Bauchgefühle zu dieser Vorlage von einfachen, vernunftgesteuerten Argumenten übersteuern zu lassen. Es wurde bereits erwähnt, das investierte Geld ist sowieso verloren, sei es als Genossenschaftskapital, sei es als Darlehen oder jetzt auch neu in Form von Aktien. Mit einem Ja zu dieser Lösung hätte der Olma-Verwaltungsrat bzw. die neue Olma-Aktiengesellschaft die Chance zu beweisen, dass sie mit ihrer Einschätzung über die Zukunftsaussichten der Olma richtig liegen. In der neuen, grossen Halle 1 sollen ab 2025 jährlich zwei Festivals und acht Konzerte durchgeführt werden. Ich persönlich glaube nicht an diesen Businessplan. Ein Teil unserer Fraktion wird sich in der Schlussabstimmung nicht zu einem Ja durchringen können, ein Teil wird sich der Stimme enthalten, und ein dritter Teil wird der Vorlage zustimmen.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir anerkennen die Wichtigkeit der weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannten Olma, und wir alle sind uns bewusst, dass die Genossenschaft nicht nur die Olma-Messe umfasst, sondern auch diversen anderen Veranstaltungen Gastrecht gibt. Aktuell befindet sich die Genossenschaft in einer sehr herausfordernden Lage. Die Liquiditätssituation der Genossenschaft ist sehr angespannt, weil die Schliessungen während der Corona-Pandemie länger dauerten als im Unterstützungskonzept aus dem Jahr 2020 angenommen. Gleichzeitig müssen mit der sich im Bau befindlichen Halle 1 grosse Investitionen finanziert werden, wobei sich die Sachlage auch hier schlechter entwickelte als geplant.

Wenn man sich der Medienmitteilung der Olma Messen vom 28. April 2017 bewusst ist, so wähnt man sich heute im falschen Film. Da wurde doch festgehalten, dass die Olma Messen St.Gallen das Fremdkapital vollständig amortisieren konnten

und schuldenfrei sind. Für das bevorstehende Grossprojekt «Neuland sichern» verfüge das Unternehmen über eine solide Kapitalbasis – tjä, so solide war diese Basis eben doch nicht. Trotzdem hat der Kantonsrat im Februar 2018 einstimmig einen Kredit von 12 Mio. Franken an die Autobahnüberdachung zwecks Neubau der Halle 1 gesprochen. Keine drei Jahre später stimmte der Kantonsrat während der Corona-Pandemie einem Unterstützungspaket in der Form einer Eigenkapitalerhöhung um Fr. 430'000.– und einem während zehn Jahren zinslosen Darlehen in der Höhe von 8,4 Mio. Franken zu. Wie in anderen Bereichen bereits mehrfach praktiziert, schlägt die Regierung zur Genesung dieser primär privatwirtschaftlich aufgestellten Unternehmung einmal mehr vor, bereits gewährte Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln. Es sollen zwar keine finanziellen Mittel fließen, aber die Umwandlung von Fremd- zu Eigenkapital bewirkt, dass der Kanton vom Gläubiger zum Risikoträger mutiert. Dieser Schritt soll und muss wohlüberlegt sein. Gleichzeitig haben wir darüber zu befinden, ob der Kanton bei der Umwandlung von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft weiterhin Teilhaber bleiben soll. Wir müssen uns bewusst sein: Grundsätzlich kann es nicht Aufgabe des Kantons sein, sich um die Finanzierung einer privatrechtlichen Unternehmung zu kümmern, denn wir befinden über Gelder unserer Bürgerinnen und Bürger, und die Rettung der Olma zählt nun mal nicht zu den Staatsaufgaben, v.a., wenn die Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital letztlich einer gänzlich abzuschreibenden Schenkung gleichkommen wird.

Leider ist die finanzielle Situation der Genossenschaft Olma Messen in gravierender Schieflage. Auch die kürzlichen Personalabgänge im Bereich Messeleitung und Finanzen lassen aufhorchen und sind wohl kein Zufall. Mit welchen Überraschungen ist noch zu rechnen? Weitere gingen ja noch voraus. Hierzu erwartet die SVP-Fraktion hier und heute eine klare Aussage seitens der Regierung. Wir sehen die aktuelle Sachlage mit reichlicher Skepsis. Das präsentierte Hallenauslastungskonzept ist schlicht mager, nicht nur inhaltlich, auch in konkreter Hinsicht. Die präsentierten kurz-, mittel- wie auch langfristigen Finanzaussichten sind besorgniserregend. Das Strategiekonzept lässt in keiner Art und Weise frohlocken, zu vieles ist zu vage formuliert. Daher haben wir an die Adresse des Olma-Managements klare Erwartungen. Erstens: Der von den Olma Messen zu leistende Sparbeitrag von 2 Mio. Franken gemäss Auflage aus dem Geschäft 38.20.01 «Kantonsratsbeschluss über die Unterstützung der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen in Folge des Coronavirus» ist verbindlich wie auch fristgerecht umzusetzen. Zweitens: Beim aktuell bereits lancierten Personalausbau ist grosse Zurückhaltung walten zu lassen. Und drittens: Die sich trotz Eigenkapitalerhöhung anbahnende Finanzierungslücke ist durch stichhaltiges Kostenmanagement ohne Wenn und Aber durch die Unternehmensführung zu schliessen. Wird diesen drei Punkten nicht entsprochen, haben personelle Konsequenzen in der obersten Führungsetage zu erfolgen, wenn es dann nicht bereits zu spät sein wird. Eines sei bereits heute klar festgehalten: Weiteren, v.a. unbegründeten und/oder konzeptlosen finanziellen Begehrlichkeiten wird die SVP-Fraktion nicht zustimmen. Insofern halten wir unmissverständlich fest, dass dies aus unserer Sicht definitiv die letzte Olma-Rettungsaktion ist.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Einmal mehr geht es in diesem Rat um die Genossenschaft Olma Messen, und erneut sehen wir uns mit der unschönen Situation konfrontiert, dass die Olma Messen

eine Finanzspritze benötigen. Der Umstand, dass die öffentliche Hand die Entwicklung einer bald privaten Aktiengesellschaft finanzieren soll, hat in der FDP zu angeregten Diskussionen geführt.

Im Vorfeld zur heutigen Beratung wurde von verschiedenen Seiten Kritik laut, dass die Botschaft sehr kurz ausgefallen sei und unser Rat noch detailliertere Informationen von den Verantwortlichen der Olma Messen und der Regierung benötigen würde. Dies, um besser einschätzen zu können, ob nun die Olma Messen wirklich genügend für die herausfordernde Zukunft gewappnet sind.

Diesen Bedarf nach mehr Informationen können wir oder kann ich sehr gut nachvollziehen. Es stimmt, die Botschaft und der Entwurf sind eher kurz und knapp gehalten, aber sind wir doch ehrlich zueinander, mehr Informationen würden wohl jedem Einzelnen von uns hier kaum die Entscheidung wesentlich erleichtern, und am Ende des Tages würde dies auch nichts daran ändern, dass die Genossenschaft Olma Messen schlichtweg Kapital benötigt. Schlussendlich geht es bei dieser Vorlage um die Beantwortung einer einzelnen Frage: Soll St.Gallen weiterhin einen Messestandort haben oder nicht und damit gleichzeitig auch, ob es in Zukunft weiterhin eine Olma in St.Gallen geben soll oder nicht. Ob nun diese Rettungsmassnahme, die vorgesehene Strategie und die Bemühungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung der Olma Messen in der Zukunft auch tatsächlich greifen werden und es gelingen wird, überhaupt die nötige Kapitalisierung zu erreichen, kann in der momentanen Situation niemand mit Sicherheit beantworten. Es bleibt uns wohl oder übel nichts anderes übrig, als mit dieser Ungewissheit umzugehen und eine Entscheidung mit spürbaren Konsequenzen in die eine oder andere Richtung zu fällen. Die «Strategie31» der Olma Messen St.Gallen wurde erwähnt. Diese sieht die Weiterentwicklung des Messegeschäfts, den Ausbau des Veranstaltungsgeschäfts und den Aufbau von Zusatzgeschäften vor. Die FDP beurteilt die gewählte Strategie als richtig und glaubt auch, dass die richtigen Themenfelder ausgewählt wurden. Bei den konkreten Umsetzungsmassnahmen stellen wir ebenfalls fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch einiges offen ist und die strategische wie auch die operative Führung der Olma Messen diesbezüglich noch viel Arbeit vor sich haben. Trotzdem teilt die FDP die Einschätzung der Experten der beigezogenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass die «Strategie31» plausibel, ambitioniert, aber auch alternativlos ist.

Die finanziell angespannte Situation der Olma Messen bzw. auch der schlechte Geschäftsgang der letzten Jahre ist hauptsächlich den Auswirkungen der Pandemie geschuldet – vergessen wir das nicht. Aber natürlich nicht nur. Er ist auch eng mit dem Bau der Halle 1 verbunden. Die Bauphase ist für die Olma Messen schlichtweg zur dümmsten Zeit gekommen. Kritisch muss auch festgestellt werden, dass die vollständige Ausfinanzierung der Kapitalisierung der Halle 1 von den damaligen Verantwortlichen, wie aber auch von unserem Rat verpasst wurde. Aber im Nachhinein sind wir bekanntlich alle schlauer.

Einen allfälligen Konkurs der Genossenschaft Olma Messen mag man sich kaum vorstellen. Die Tragweite der negativen Auswirkungen auf unseren Kanton gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Art, aber auch das Selbstverständnis für die ganze Ostschweiz wären wohl immens. Was man zudem heute mit Sicherheit sagen kann, ist, dass es ein breit abgestütztes Unverständnis geben würde, wenn wir den Olma Messen jetzt nicht zur Seite stehen würden und der Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital nicht zustimmen würden. Für den grossen Teil der Bevölkerung

unseres Kantons, aber auch der Nachbarkantone wäre ein solcher Entscheid wohl kaum nachvollziehbar. Und natürlich würde die ganze Schweiz mit grossem Erstaunen und teilweise wohl auch Häme nach St.Gallen blicken. Wie sollte die Öffentlichkeit auch nachvollziehen können, dass unser Rat erst vor vier Jahren für die Überdeckung der Stadtautobahn im Zusammenhang mit dem Neubau der Halle 1 einen Kredit von 12 Mio. Franken gesprochen hat und gerade zum jetzigen Zeitpunkt den Stecker zieht, wo nun die Autobahn überdeckt ist und die geplante Halle fast fertiggestellt? Die Olma verbindet die Ostschweiz und zeigt auch deutlich auf, dass zumindest während der zehn Tage im Oktober der vielzitierte Stadt-Land-Graben nicht existiert. Fast jedes Kind und fast jede erwachsene Person verbindet persönliche Erinnerungen und Erlebnisse mit der Olma. Dies trifft nicht nur auf die Bevölkerung unseres Kantons, sondern mit Sicherheit auch auf die Thurgauerinnen und Thurgauer und die Bevölkerung beider Appenzeller Halbkantone zu. Darüber hinaus strahlt die Olma als bedeutendste Publikumsmesse der Schweiz natürlich weit über die Ostschweiz hinaus. Entsprechend richten wir von der FDP auch einen Appell an die Regierungen und Kantonsparlamente der Nachbarkantone, an die Banken, die Wirtschaft, das Gewerbe, aber auch an die Bevölkerung: Helfen Sie mit, den Messestandort St.Gallen zu stützen. Halten Sie sich bei der Neuzeichnung von Aktien nicht vornehm zurück, zeigen Sie sich ebenfalls solidarisch.

Dürr-Widnau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist schade, oder man muss fast sagen: Leider müssen wir bereits nach zwei Jahren wieder ein Sanierungs- oder Rettungspaket in diesem Saal diskutieren. Die meisten von Ihnen waren schon in diesem Rat, als wir im November 2020 das erste Paket besprochen haben. Wir haben in unserer Fraktion sehr intensiv über die Vorlage, über die Lösungsvorschläge und auch über die Zusatzinformationen, die die Mitglieder der vorberatenden Kommission erhalten haben, diskutiert. Wenn jemand sagt, wir haben zu wenig Informationen erhalten, dann gehen Sie doch bitte auf die Mitglieder der vorberatenden Kommission zu. Ich habe noch nie so viele Fragen einer vorberatenden Kommission gesehen, die dann auch beantwortet wurden. Schlussendlich ist es so, wie es Shitsetsang-Wil gesagt hat: Es ist eine Glaubensfrage. Man kann jede Zahl hinterfragen und umdrehen, aber schlussendlich muss man jetzt sagen, ob man an die Zukunft glaubt oder nicht.

Die Mitte-EVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen, aber nicht aus Begeisterung, das kann ich Ihnen hier mitteilen, sondern aus Verantwortungsbewusstsein, weil es bei den Olma Messen wirklich um sehr viel geht. Auch diskutiert haben wir in unserer Fraktion – und das wurde verschiedentlich jetzt auch angedeutet – die Thematik, dass viele andere privatrechtlich geführte Betriebe während der Pandemie auch an ihre Grenzen gekommen sind, und dort hat der Staat das Überleben nicht gesichert. Die Olma Messen sind ein privatrechtliches Unternehmen mit über 80 Mitarbeitenden – ein wunderbares KMU, aber ein KMU, wie es noch hundert weitere in unserem Kanton gibt. Ebenfalls wichtig ist, und das wurde schon bei der ersten Sanierungsgeschichte diskutiert: Die Olma Messen sind nicht systemrelevant. Ihre Rettung ist keine klassische Staatsaufgabe.

Auf der anderen Seite gibt es sehr gute Gründe, warum und wieso die Mitte-EVP-Fraktion sich dazu bewogen hat, den vorgeschlagenen Massnahmen zugunsten der Olma Messen zuzustimmen. Ich möchte nochmals betonen, die Olma Messen sind

für unseren Kanton von gesellschaftlicher und regionalpolitischer Bedeutung. Sie haben auch eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung, wenn man die Umsätze anschaut, die indirekt und direkt mit den Olma Messen erwirtschaftet werden. Es ist auch so, dass v.a. die Messe- und Eventbranche hart von der Pandemie getroffen wurden. Wenn ich die Punkte betreffend die Bedeutung der Olma Messen zusammenfasse, kann man sagen, sie ist einer der Leuchttürme unseres Kantons, nebst der Universität und dem Stiftsbezirk. Eine Olma, die im ganzen Land, in der ganzen Schweiz bekannt ist und den Namen der Gallusstadt auch hinausträgt, ist eine starke Marke, eine Imageträgerin.

Die Olma ist auch ein Begegnungsort. Ich frage jetzt nicht, wer in diesem Saal noch nie an der Olma war. Ich glaube, es war jeder zumindest am Jahrmarkt dabei, wenn nicht sogar an der Messe. Es ist ein Begegnungsort von Jung, Alt, von verschiedenen Gesellschaftsschichten, von Stadt, Land usw., wirklich ein Ort der Begegnung, wo man jetzt nicht einfach sagen kann, es sei vorbei, man müsse die Lichter löschen. Die Olma Messen haben aufgezeigt, warum sie in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind. Das eine war natürlich, dass die Corona-Schliessungen länger gedauert haben als im Sanierungspaket 1 geplant und dass die Olma Messen aufgrund der über 10-prozentigen Beteiligung des Staates keine Corona-Hilfsgelder aus dem Schutzschirm beantragen konnten. Weiter ist die Bauteuerung messbar und es ist nachvollziehbar, dass dort die Kosten gestiegen sind. Einen schalen Beigeschmack gibt dabei, dass der Businessplan für die neue Halle 1 zwar überarbeitet wurde, aber die Zahlen ganz anders aussehen als damals, als wir das Geschäft hier in diesem Saal behandelt haben.

Dennoch ist es für uns entscheidend, dass nicht nur der Kanton oder die Stadt etwas für die Zukunft der Olma Messen beitragen müssen, sondern, wie in der Botschaft der Regierung aufgezeigt, es müssen alle etwas dazu beitragen. Die öffentliche Hand macht das heute und später auch im Stadtparlament, aber auch die Privatwirtschaft mit der Zeichnung des neuen Aktienkapitals sowie auch die Banken mit der Verschiebung der Amortisationen müssen etwas machen, und auch die Olma Messen selber müssen einen wesentlichen Beitrag leisten, damit der Erfolg für die Zukunft gewährleistet ist. Ich glaube, wir dürfen auch sagen, dass die Unterstützung des Kantons mit der Umwandlung des Darlehens wirklich auch grosszügig ist. Das habe ich bis jetzt noch nicht gehört. Ich habe immer gehört, es sei abgeschrieben, aber es ist das Gleiche, wie wenn wir bei der ersten Sanierungsphase rund 9 Mio. Franken Eigenkapital gezeichnet hätten. Das ist schlussendlich jetzt das Resultat. Ich glaube, das ist grosszügig und das darf man auch den Olma Messen mitgeben, dass hier der Kanton nebst der Stadt wirklich entschlossen ist, etwas zu tun. Wir müssen uns auch nichts vormachen, der Sanierungsplan ist natürlich mit einigen Risiken und Stolpersteinen behaftet. Ich glaube, die Verantwortlichen der Olma Messen müssen jetzt das Engagement verstärken, alles daransetzen, die Aktienkapitalerhöhung erfolgreich abzuschliessen. Sicher auch noch verbesserungswürdig ist, wie die neue Halle 1 bespielt und gefüllt wird, denn das ist schlussendlich matchentscheidend für den Erfolg oder Misserfolg.

Dudli-Oberbüren hat noch den Sparbeitrag der Olma Messen aus dem ersten Paket erwähnt. Auch jetzt ist wieder etwas drin im Kostenmanagement. Unsere Fraktion erwartet auch, dass das gemacht wird und dass später zumindest der Regierung einmal aufgezeigt wird, wo das Kostenmanagement gemacht wurde.

Interessanterweise haben die anderen Fraktionen noch nichts über die Eigentümerstrategie gesagt. Für uns ist klar, dass das jetzt von der Stadt und dem Kanton an die Hand genommen werden muss. Neu sind die Stadt und der Kanton mit über 40 Prozent an den Olma Messen beteiligt, wenn sie eine Aktiengesellschaft wird. Der Kanton erhöht seine Beteiligung von 9 auf 17 Prozent. Das sind natürlich Zahlen, wo das Parlament bzw. zuerst die Regierung sagen müssen, was die Strategie mit diesen Aktien ist. Kann es sein, dass eine privatrechtliche Firma zu 40 Prozent der Stadt und dem Kanton gehört? Ich hoffe, dass uns Regierungsrat Mächler mit der Stadt zusammen das ziemlich zeitnah vorlegt, damit wir sehen können, was wir mit diesen Aktien machen. Ein Punkt, der auch in der Bevölkerung und der vorberatenden Kommission zu grossen Diskussionen führte, ist der Ausgabepreis der neuen Aktien. Ich habe noch niemanden gehört, der sagt, dieser Preis sei günstig und in Ordnung, sondern die meisten haben gesagt, er sei viel zu hoch, auch in der vorberatenden Kommission. Auch die Regierung hat den Eindruck, der Ausgabepreis sei zu hoch. Ich finde es persönlich sehr schade, dass hier die Sensibilität der Verantwortlichen der Olma Messen nicht grösser war, weil einerseits setzt man auf Emotionen, wenn es darum geht, das Darlehen zu wandeln, und auf der anderen Seite, wenn es um den Ausgabepreis geht, zählen rein ökonomische Faktoren. Man konnte das im «Tagblatt» nachlesen von Verwaltungsratspräsident Thomas Scheitlin. Das finde ich die falsche Antwort. Wir müssen doch jetzt schauen, dass ein breites Publikum Aktionärinnen und Aktionäre werden, damit es ein Publikum ist, das auch ein Begegnungsort sein kann und verschiedene Gesellschaftsschichten beinhaltet, und nicht – ich sage es jetzt etwas speziell – dass nur die Elite an dieser Generalversammlung teilnehmen kann. Es ist klar, es wurde in der vorberatenden Kommission kein Antrag gestellt, weil die Mehrheit der Mitglieder der Auffassung war, dass es eine reine Entscheidung der Firma ist. Auf der anderen Seite haben aber auch alle gesagt, der Preis sei zu hoch.

Die Olma Messen sind eine Institution, die sehr wichtig ist für unseren Kanton und auch für die Stadt St.Gallen. Trotzdem darf das natürlich kein Fass ohne Boden werden. Es hat mich sehr gefreut, dass andere Fraktionen auch ein bisschen auf diese Linie eingeschwenkt sind, dass es irgendwann fertig ist mit Unterstützung. Wir haben bereits in der vorberatenden Kommission gesagt, dass es nach unserer Auffassung die letzte Unterstützung ist bzw. dass wir uns erlauben werden, ein allfälliges drittes Rettungspaket abzulehnen. Die Olma Messen haben es nun selbst in der Hand, tätig zu werden und entsprechend erfolgreich die Kapitalerhöhung durchzuführen. Entsprechend hoffen wir alle, dass das erfolgreich wird, und vielleicht werden die Olma Messen so erfolgreich, dass man irgendwann vielleicht noch Dividenden aus diesen Aktien erhält. Heute Morgen glaube ich das zwar noch nicht, aber vielleicht wird das noch positiv.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vieles wurde bereits gesagt, die Olma Messen sind nicht einfach ein Unternehmen oder eine Genossenschaft, sondern für viele Ostschweizerinnen und Ostschweizer ein Ort, wo man sich trifft, vielleicht auch ein Stück Heimat. Wer die Olma 2022 erlebt hat, konnte genau diese Stimmung spüren. In Zeiten des Messesterbens hat es die Olma verstanden, sich zu einem Event zu entwickeln. So war und ist die Olma

ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die ganze Region und v.a. ein Anlass mit Ausstrahlung in die ganze Schweiz und bis nach Bundesbern. Es gibt nicht viele Ereignisse in der Ostschweiz mit so grosser Strahlkraft weit über die Region hinaus.

Die Olma Messen sind aber selbstverständlich auch ein Unternehmen, das nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird und gewinnorientiert arbeiten muss. Dies war bis vor Corona der Fall. Es darf als Pech bezeichnet werden, dass die coronabedingte Schliessung mit dem Neubau der Halle 1 zusammenfällt und gleichzeitig eine Energiekrise und unterbrochene Lieferketten die Inflation anheizen und das Bauen substanziell verteuern. Dieses Zusammenwirken hat das Unternehmen in die aktuelle Schieflage gebracht. Die Fehler der Vergangenheit zu beklagen und zu spekulieren, ob die Halle 1 zu gross dimensioniert wurde, hilft uns also nicht weiter. Es gibt nur die Flucht nach vorn.

Der Businessplan sieht vor, dass die Olma Messen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden und dass Stadt und Kanton ihre Darlehen von je 8,4 Mio. Franken in Aktienkapital umwandeln. Der genossenschaftliche Gedanke ist zwar sympathisch, die Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft bringt aber für das Management, v.a. aber auch für Investoren und zukünftige Aktionäre den rechtlich stabileren Rahmen. Die Umwandlung ist deshalb zu unterstützen. Zusammen mit einer Aktienkapitalerhöhung von 20 Mio. Franken sollen die Olma Messen nicht nur breiter finanziell verankert, sondern auch wieder genügend kapitalisiert werden.

Ist es Staatsaufgabe, eine Messe zu retten und auf Rückzahlung von Darlehen zu verzichten? Nein, das ist keine Staatsaufgabe. Die Olma zieht aber jährlich viele Menschen nach St.Gallen und in die Ostschweiz. Deshalb ist es sinnvoll, dieses Standortmerkmal weiter zu entwickeln und der heutigen Zeit anzupassen. Die gewährten Darlehen können bei einem Nein wahrscheinlich so oder so nicht zurückbezahlt werden. Nur eine Zustimmung gibt dem Unternehmen die Chance, die Wachstumsstrategie, die aufgrund der neuen Halle unausweichlich ist, Schritt für Schritt umzusetzen und damit die Wertschöpfung für die Region zu erhalten. Trotzdem gilt es drei zentrale Punkte festzuhalten: Erstens, die Olma Messen können nicht mit weiteren staatlichen Unterstützungsgeldern rechnen. Die Wachstumsstrategie muss also funktionieren. Zweitens, die Eckwerte der Eignerstrategie wurden in der Botschaft skizziert. Sie sind richtig, aber sehr allgemein formuliert. Die Strategie der Olma-Messen-Führung geht nur auf, wenn Stadt, Kanton, Gewerbe, Banken und die Bevölkerung durch Aktienzeichnung die Rettung des Unternehmens gemeinsam tragen. Deshalb sollte wenigstens der genossenschaftliche Geist in der Eignerstrategie festgehalten werden. Und drittens, die Geschäftsstrategie richtet sich, wie in der Botschaft beschrieben, auf die Weiterentwicklung des Messe- und Veranstaltungsgeschäftes aus. Die Stossrichtung C, der Aufbau von Zusatzgeschäften, muss aber kritisch beurteilt werden. Es kann nicht sein, dass ein mit Steuergeldern gerettetes Unternehmen privatwirtschaftliche Unternehmen direkt konkurrenziert. Wir sehen bei halbstaatlichen Unternehmen immer wieder, dass diese bessere Marktbedingungen haben als private Unternehmen. In diesem Punkt erwarten wir vom Olma-Messen-Management eine sehr hohe Sensibilität bei der Erschliessung und Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern.

Wir Grünliberalen werden die Vorlage ohne Begeisterung unterstützen und hoffen, dass dem Management und den Mitarbeitenden Erfolg beschieden ist.

Toldo-Sevelen (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kritik ist laut, zum Teil berechtigt, aber zum heutigen Zeitpunkt auch müssig. Die Olma Messen stecken in grossen finanziellen Schwierigkeiten. Grundsätzlich muss dieser Rat nur entscheiden, ob er den Olma Messen die finanzielle Unterstützung zusagt und somit dieser Organisation eine Chance zum Überleben bietet oder ob er die Beiträge verweigert und somit den Untergang der Olma Messen einläutet. Die Wirtschaftsgruppe favorisiert Chance und Weiterleben, zumal sich die Zusatzrisiken für den Kanton in Grenzen halten. Ein Darlehen mit Eigenkapitalcharakter wird definitiv zu Eigenkapital, und die Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft gibt dem Kanton mehr Gewicht im Stimmverhältnis.

Schliesslich werden noch mittels der Erarbeitung einer gemeinsamen Eigentümerstrategie durch Kanton und Stadt St.Gallen den Olma Messen die entscheidenden Leitplanken gesetzt. Die Wirtschaftsgruppe ist keineswegs erfreut über dieses Geschäft, kommt jedoch nach einer sorgfältigen Güterabwägung zum Schluss, den Antrag der Regierung auf Eintreten und Unterstützung gutzuheissen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich schliesse mich Toldo-Sevelen an. Ich werde bald Mitglied in der Wirtschaftsgruppe, und das hat mich recht überzeugt. Ich möchte aber meine persönliche Meinung darlegen, denn eigentlich ist die Sache ganz einfach, die wir heute zu entscheiden haben.

Erstens, die Olma Messen waren bis 2019 ein kerngesundes Unternehmen. Wir haben alle Zahlen bekommen. Sie haben immer rund 30 Mio. Franken Umsatz gemacht. Dann kam die Pandemie und das faktische Berufsverbot für die Olma Messen. Sie bekamen keine Härtefallgelder, weil – und das ist entscheidend – der Staat mit über 10 Prozent beteiligt ist. Das ist auch nicht der Fehler der Olma Messen. Sie konnten nicht arbeiten, mussten aber trotzdem immer bereit sein und konnten wenig Leute in Kurzarbeit schicken, weil sie nicht wussten, wann die Pandemie beendet ist und sie immer bereit sein mussten, die Türen endlich wieder aufzumachen.

Zur Halle 1: Ich finde es müssig, ewig über die Halle 1 zu diskutieren. Das wurde vor der Pandemie entschieden. Die Halle steht, was wollen wir? Jetzt müssen wir sie bauen, auch wenn der Stahl aus China kommt, was wir persönlich bedauern, anderseits sparen die Olma Messen zwischen 3 und 6 Mio. Franken. Wenn sie das teure Angebot genommen hätten mit Stahl aus der Ukraine, Russland oder Belarus, hätten wir wieder gesagt, was fällt denen ein, das teure Angebot anzunehmen. Diese konnten ausserdem nicht garantieren, dass dieser im Februar da ist. China konnte das, deshalb müssen wir das leider so hinnehmen, verstehen aber, dass es keine andere Chance gab.

Jetzt geht es nur um eine Frage: Wollen wir die Messelandschaft St.Gallen noch oder wollen wir sie nicht mehr, oder wollen wir mindestens riskieren, dass es sie nicht mehr gibt? Das ist die entscheidende Frage: Wollen wir die Olma oder ist es uns egal, sie sollen selber schauen. Ich rede in meinem eigenen Namen: Ich will die Olma und deshalb unterstützen wir, und ich sowieso, diese Vorlage.

Sennhauser-Wil: Ich spreche in meinem eigenen Namen, aber hoffentlich auch im Namen vieler. Ich verrate Ihnen ein Geheimnis: Ich bin diesen Herbst fremdgegangen, und zwar in der Woche vom 13. bis 23. Oktober 2022. Ich habe mich in die Olma verliebt, und dies als Nicht-Stadtsanktgaller. Ich war für einen Tag Standbetreuer in der Halle 9.1, wie viele andere. 320'000 Besucher haben bewiesen, dass die Olma wichtig ist für uns. Sie gehört zu unserer Ostschweizer DNA. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Bau des Deckels in der Halle 1 haben wir vor Jahren den Startschuss für die Zukunft gegeben. Wir glauben daran, entfachen wir das Feuer für die Olma in der ganzen Ostschweiz, sodass wir sagen können: Wir sind St.Galler. Wir sind Olma.

Regierungsrat Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Man kann in der Tat sagen, es gibt erfreulichere Geschäfte als diese Vorlage mit einer Umwandlung von Darlehen in Eigenkapital. Warum ist die Situation unerfreulich? Weil es ein Fakt ist, dass die Olma Messen schwierige oder zumindest sehr herausfordernde Zeiten durchlebt. Die sind der Covid-Pandemie geschuldet. Wir haben zwar 2020 dieses Darlehen gesprochen, aber sind wir ehrlich, wer hätte damals gedacht, dass die Covid-Pandemie uns so lange beschäftigt? Wer hätte damals gedacht, dass die Olma Messen so lange in ihren unternehmerischen Tätigkeiten eingeschränkt werden? Ich habe nicht daran geglaubt, Sie vielleicht schon. Das Zweite ist der Hallenbau, aktuell eine riesige Baustelle. Diese Baustelle musste zu einem Zeitpunkt gemacht werden, der kompatibel war mit dem Umbau der Autobahn. Im Nachhinein war dieser Zeitpunkt für die Olma ziemlich der schlechteste Zeitpunkt, denn wenn man geschlossen hat und gleichzeitig eine solche Investition tätigen muss, ist das sehr herausfordernd. Man muss auch ehrlich sagen, Messen insgesamt durchleben auch eine schwierige Zeit. Wenn wir schauen, was mit gewissen Messen in der Schweiz passiert, dann muss ich sagen, bin ich stolz, dass die Olma in der Zwischenzeit die grösste Publikumsmesse geworden ist. Viele Messen gibt es nicht mehr, die haben es eben nicht gut gemacht.

Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass sich alle Fraktionen für Eintreten ausgesprochen haben, auch wenn man nicht erfreut ist, ich bin es auch nicht. Das zeugt von Solidarität.

Ich bin mit den Olma Messen, der Stadt, den Banken und der PwC seit rund 24 Monaten intensiv in Diskussionen, wie wir hier eine Lösung finden können, damit diesem für uns wichtigen Unternehmen geholfen werden kann. Für mich war von Anfang klar, wir brauchen eine solidarische Lösung. Eine solidarische Lösung heisst, dass man, wenn man bis dato in diese Gesellschaft in Form einer Genossenschaft investiert hat, seine Verantwortung auch in schlechten Zeiten wahrnimmt. Nur immer in guten Zeiten bei den Olma-Eröffnungen dabei zu sein und mit allen anzustossen, genügt nicht. Jetzt sind schlechte Zeiten, jetzt braucht es die Genossenschafter, und der Kanton ist eben seit 1953 Genossenschafter, er ist Gründungskanton und sogar Standortkanton. Deshalb ist es klar, dass der Kanton hier eine Rolle übernehmen muss. Aber es war für mich auch von Anfang ganz klar, dass auch der Stadt eine übergeordnete Rolle zukommt. Weshalb? Nicht weil wir die Stadt in etwas hineinzwingen wollen, sondern weil die Stadt mit 24 Prozent die mit Abstand grösste Genossenschafterin ist. Auch die Stadt muss hinstehen und eben Klarheit schaffen, und das haben wir auch gemacht, wir haben eine gemeinsame Vorlage ausgearbeitet. Dann

sind aber auch die bisherigen Genossenschafter gefordert. Auch die müssen an dieser Kapitalerhöhung partizipieren. Da sind alle verpflichtet mitzumachen, seien es Banken, seien es Gewerbler, seien es Landwirtschaftskreise. Aber ich habe auch schöne Zeichen erlebt, dass viele jetzt auch wirklich mitmachen und in dieser Solidarität auch mitwirken.

20 Mio. Franken neues Kapital ist viel, darum haben wir gesagt, es braucht noch zusätzliche Genossenschafter. Das ist der Grund, weshalb man von der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft wandeln muss, weil wir zusätzliche Aktionäre und zusätzliches Geld brauchen. Somit kann heute oder in Zukunft, wenn wir dem zustimmen, jede Frau und jeder Mann in diese Aktiengesellschaft investieren. Ich rufe Sie alle auf, machen Sie mit, weil das ist gelebte Solidarität. Machen Sie mit und zeigen Sie sich mit der Olma solidarisch. Es ist bekannt, ich habe es gemacht, denn ich möchte in Zukunft mit meiner Frau an dieser Generalversammlung teilnehmen, denn ich bin überzeugt, das gibt einen gesellschaftlichen, guten Anlass. Und es gehört sich, jetzt Flagge zu zeigen.

Mit diesem Lösungsweg, den wir Ihnen nun vorgelegt haben, bin ich überzeugt, dass diese Solidarität funktionieren wird. Ich bitte Sie deshalb auch, diesem Geschäft nun zuzustimmen. Es ist in der Tat mit Risiken verbunden, Dudli-Oberbüren. Die Risiken sind da. Jeder, der ein Unternehmen betreibt, weiss, dass er damit auch Risiken stemmen muss. Aber man muss abwägen, ob es sich lohnt, diese Risiken einzugehen oder nicht. Und deshalb musste der Verwaltungsrat auch eine neue Strategie erarbeiten. Diese Strategie wurde zumindest der vorberatenden Kommission vorgelegt. Es war mir von Anbeginn klar, dass diese Strategie auch von einem Dritten überprüft werden muss. Dazu haben wir PwC ins Boot genommen. Diese hat der vorberatenden Kommission Auskunft gegeben, wie sie das einschätzt. Natürlich hat jede Strategie Unsicherheiten drin, aber aktuell sagt die PwC, dass das, was jetzt im Zahlenwerk hinterlegt ist, plausibel ist. Ich glaube, das ist das, was man am Schluss sagen kann. Man kann nie sagen, dass etwas Unerwartetes nicht passieren kann, das wäre nämlich gelogen. Aber man kann unter den gegebenen Umständen die ganze Strategie plausibilisieren und das mit Zahlen unterlegen, und das haben sie gemacht und sie haben uns untermauert, dass es eigentlich aus ihrer Sicht so zutreffen kann. Hoffentlich erfolgt das auch und hoffentlich wird es vielleicht sogar noch besser werden.

Für uns ist auch klar, wenn wir diesen Schritt der Umwandlung mitmachen, Dürr-Widnau hat es angesprochen, dann wird unser Commitment grösser werden, und das bedingt, dass wir zusammen mit der Stadt St.Gallen auch eine Eigentümerstrategie erarbeiten wollen. Diese Arbeiten beginnen ab nächstem Jahr. Die Geschäftsführung obliegt dem Volkswirtschaftsdepartement, denn die Olma gehört schon seit Jahrzehnten ins Portfolio des Volkswirtschaftsdepartements. Sie werden das zusammen mit der Stadt erarbeiten. Ich glaube auch, dass das in Zukunft wichtig sein wird.

Zu den Fragen: Schwager-St.Gallen fragte, wie lange vorher ich gewusst habe, dass der Finanzchef abgelöst wird oder im gegenseitigen Einvernehmen das Unternehmen verlässt: Ich habe es 24 Stunden vor der Öffentlichkeit erfahren, ich wusste es zum Zeitpunkt der vorberatenden Kommission nicht. Zur Thematik dieses Auftrages an China wurde mir am Mittwoch der vergangenen Woche mitgeteilt, dass man dieses Thema öffentlich machen möchte. Mit Stadträtin Maria Pappa zusammen haben wir entschieden, man soll das jetzt noch vor der Kommission öffentlich machen,

und das ist jetzt auch erfolgt. Sonst hätte man den Vorwurf machen können, man hätte das bewusst zurückgehalten.

Zu Dudli-Oberbüren, hinsichtlich der Hallenauslastung: Diese Hallenauslastung ist in der Tat sehr wichtig, weil diese Halle muss bespielt werden. Das ist die zukünftige Cash-Cow der Olma Messen. Wir müssen sicherstellen, dass das auch gelingt. Es macht mich zumindest zuversichtlich, dass 2025 von den 300 Tagen, die man bespielen kann, 144 bereits belegt sind. Das zeigt mir doch, dass man hier gut unterwegs ist, aber ich bin auch der Meinung, 144 sind noch nicht genügend, es braucht noch mehr, aber wir haben auch noch etwas Zeit, das ist die Belegung für das Jahr 2025. Diese Halle ist in der Tat ein Risiko, aber man kann auch die andere Seite sehen, sie ist zugleich auch eine Riesenchance. Von der Grösse her ist sie in der Ostschweiz einmalig. Ich hoffe, dass wir die wirklich auch bespielen können.

Für mich ist auch klar, Dudli-Oberbüren hat es angedeutet, dass natürlich die Strategie etwas unsicher sei und teilweise zu knapp formuliert. Sie muss jetzt v.a. dann umgesetzt und belebt werden. Für das will ich auch, dass die PwC die Olma Messen weiterhin begleitet. Das ist übrigens auch ein Antrag der vorberatenden Kommission. Ich habe gesagt, es braucht dazu keinen Antrag, weil ich das selber auch richtig finde, und ich habe gesagt, dass ich das in meinem Eintretensvotum auch darlegen werde. Die Olma Messen sind in einem Transformationsprozess, und da tut sie gut daran, sich von einer Dritten begleiten zu lassen, die auch darlegt, wie es strategisch läuft. Das kostet zwar noch etwas, aber ich habe in den Phasen unserer Zusammenarbeit festgestellt, dass sie einen guten Job gemacht haben und sicherlich richtige und wichtige Inputs geliefert haben.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und dieser am Schluss in der Schlussabstimmung auch zuzustimmen. Die Olma Messen verdienen unser Vertrauen.

Güntzel-St. Gallen: Das Votum von Regierungsrat Mächler hat mich herausgefordert. Ich spreche als Stadtsanktgaller und ehemaliger Verwaltungsrat der Olma Messen, als dieser aber völlig anders zusammengesetzt war. Es war beinahe eine Vollversammlung mit 40 oder 50 Leuten, und der Ausschuss bestand aus 13 Leuten – grösser als der heutige Verwaltungsrat.

Ich habe erlebt, dass die Halle 9 damals auch Probleme gemacht hat bzw. Kostenüberschreitungen hatte. Im Moment geht es aber nicht nur um Vertrauen und um Solidarität. Ich bin überzeugt oder ich bestreite nicht, dass die Covid-Pandemie für die Olma Messen wie für alle Firmen oder Unternehmungen Probleme schaffte. Aber das Problem war nicht die Covid-Pandemie, die hat es nur rascher offengelegt. Das Problem war – und dazu wurde unserer Rat bzw. der Geldgeber nicht gefragt, ob er das wolle –, eine Riesenhalle in St.Gallen aufzustellen. Ich kenne die Masse nicht auswendig, aber das Volumen ist praktisch so gross wie die restlichen Olma-Hallen. Man muss nicht nur die neue Halle 1, wenn sie einmal steht, füllen, und dies zu Kosten, die dann auch nicht jeder Mann und jede Frau bezahlen kann, sondern man muss die bestehenden Infrastrukturen, alleine schon die Halle 9, auch wieder füllen. Auch dort ist es, wenn man eine Versammlung durchführt, nicht gratis. Wir unterstützen diese Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, aber hier darf man nebst der Hoffnung auch eine gewisse Skepsis an den Tag legen.

Die Vertretung der Olma Messen, der Verwaltungsratspräsident und die Direktorin, haben uns am Samstag vor einer Woche an der Fraktionssitzung besucht und

haben Auskunft gegeben. Aber wie man die Halle 1 füllen kann, und zwar wahrscheinlich nicht zweimal im Jahr, sondern da braucht es eine andere Auslastung, das kann doch heute nicht verbindlich gesagt werden. Wir haben Anfragen, das kann ich mir vorstellen. Aber man muss anderthalbmal oder doppelt so viel auslasten können, um diese Kosten wieder zu refinanzieren. Da braucht man schon sehr, sehr viel Vertrauen und gute Hoffnung. Sie haben es schön gesagt, das muss ich Ihnen lassen: Es ist nicht nur ein Risiko, es ist auch eine Chance – hoffen wir darauf.

Eines noch: Lassen Sie doch die PwC weg. Die füllen uns die Halle nicht, sie kosten. Die PwC kann zwar die Zahlen beurteilen, die man ihr auf den Tisch legt, aber ob diese Nachfrage dann kommt, kann im Moment niemand sagen. Sparen Sie doch wenigstens dort, wo Theoretiker die Praktiker beraten müssen, aber das wahrscheinlich nicht unentgeltlich machen. Das wäre der erste Sparbeitrag, um weniger auszugeben für etwas, was nicht notwendig ist und nichts bringt.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Ich erlaube mir, nochmals etwas nachzuhaken: Wir haben in den diversen Eintretensvoten gehört, dass sich alle Fraktionen einig sind, dass die nachgereichten Informationen sprich die Informationen aus den Medien – die Personalabgänge und die Vergabe der Dachkonstruktion nach China – eigentlich zu spät kamen. Wir hätten eigentlich erwartet, dass das spätestens in den vorberatenden Kommissionen zur Diskussion hätte gebracht werden müssen. Konkret nochmals die Nachfrage: Mit welchen Überraschungen ist noch zu rechnen, welche uns insbesondere durch die Medien dann aufgetischt werden?

Regierungsrat Mächler: Was kommt noch? Ich weiss nicht mehr als Sie. Vielleicht kommt noch etwas. Die Zukunft bringt meistens noch etwas Unerwartetes, aber ich kann Ihnen versichern, dass ich aktuell nicht mehr weiss als das, was Sie aktuell auch wissen. Es kann durchaus noch einiges passieren. Aber sind wir doch zufrieden, dass zumindest für die Kapitalerhöhung – und da bin ich wirklich auch positiv überrascht – bereits 6 Mio. Franken zusammengekommen sind. Das ist immerhin ein gutes Zeichen. Sind wir doch auch zufrieden, dass eben die Hälfte der Halle auch schon ausgelastet ist. Ja, die Halle ist sehr gross, es hat mich auch überrascht, als ich auf der Baustelle war. Sie ist gross, aber die muss bespielt werden. Ich glaube, es nützt jetzt nichts, wenn wir sagen würden, dieses Risiko wollen wir nicht eingehen. Was wäre die Alternative? Eine Bauruine mitten in der Stadt und wir machen nichts mehr? Diese Alternative, glaube ich, wäre nicht vielversprechender, sondern wir müssen jetzt alles daransetzen, dass das auch gut kommt. Da, das muss ich Ihnen schon ehrlich sagen, werden die Geschäftsleitung sowie der Verwaltungsrat enorm gefordert sein.

Und ich bin auch froh, Güntzel-St.Gallen, dass dieser Verwaltungsrat jetzt etwas kleiner ist. Auf sie kommt eine Herkulesaufgabe zu. Sie müssen wirklich noch einen Zacken zulegen. Ich wäre auch nicht erstaunt, wenn der eine oder andere Verwaltungsrat dieser Aufgabe auch nicht mehr ganz gewachsen ist. Da wird noch einiges passieren, und es muss auch passieren, weil diese Gesellschaft ist in einer Transformation. Aber ich will ihnen diese Chance geben, und ich finde es gut, dass zumindest diejenigen, die sich für Eintreten ausgesprochen haben, der Olma eigentlich auch diese Chance geben wollen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Auftrag. *Dürr-Widnau*: Broger-Altstätten und Dürr-Widnau beantragen, die Regierung einzuladen, zu prüfen, an der Generalversammlung im April 2023 der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen im Rahmen der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft einen Ausgabepreis je Aktie von höchstens 500 Franken (einschliesslich Agio) zu beantragen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.

Das Thema des zukünftigen Ausgabepreises der neuen Aktien hat nicht nur in der vorberatenden Kommission zu Diskussionen geführt, sondern die Diskussion führt man auch in der Bevölkerung. Auch im Nachgang zu unserer vorberatenden Kommission war das immer ein Thema, warum diese Aktie so teuer sein muss. Wir wurden in der vorberatenden Kommission von der Direktorin und vom Verwaltungsratspräsidenten informiert, warum das so ist, man konnte das auch in der Zeitung nachlesen, es hat rein ökonomische Gründe.

Wenn ich das lese und höre, stelle ich mir schon gewisse Fragen. Ich zitiere: «Die Olma Messen gehören uns allen. Jede und jeder kann nun Teil der Zukunft der Olma Messen sein. Das ist auf der Webseite aufgeführt, wo man die Aktien zeichnen bzw. reservieren kann, die Zeichnungsfrist ist erst im nächsten Frühling, nachdem die Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft erfolgt ist. Bei Fr. 1'000.– bzw. Fr. 1'100.– mit Agio trifft der Satz, jeder und jede könne sich das leisten, nicht zu.

Für uns stellt sich die Frage: Was will man? Will man eine Generalversammlung, wo sich wenig Prominenz intern trifft, oder will man eine Generalversammlung, an der breite Bevölkerungskreise mitmachen können? Insbesondere auch deshalb, weil der Kanton 8,4 Mio. Franken Darlehen in Aktienkapital umwandelt, sollte es doch möglich sein, dass sich die Regierung bzw. die Bürgerschaft einfacher beteiligen kann.

Wir können den Olma Messen den Ausgabepreis nicht vorschreiben, das liegt in ihrer Verantwortung. Wir können aber die Regierung als Genossenschafterin bzw. nachher zweitgrösste Aktionärin zumindest prüfen lassen, allenfalls einen Antrag zu stellen, diesen Ausgabepreis zu reduzieren, bzw. gehe ich davon aus, dass die Regierung schon vorher Gespräche mit den Verantwortlichen der Olma Messen führen würde.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich zu äussern, ob Sie diese Fr. 1'100.– für den richtigen Preis halten oder ob Sie, wie Broger-Altstätten und ich, auch der Meinung sind, dass dieser Preis zu hoch angesetzt wurde. Das ist das Schöne an diesem Auftrag. Man kann sich jetzt äussern. Die Direktorin und der Verwaltungsratspräsident sind auf der Zuschauertribüne. Sie bleiben bis am Schluss. Sie werden sicher das Votum dieses Rates genau anschauen. Ich finde es wirklich sehr gut, dass man sich jetzt äussern kann. Unsere Partei hat eine Mitgliederumfrage gemacht, und das Ergebnis ist auch klar, dass ein sehr kleiner Teil bereit ist, Fr. 1'000.– je Aktie zu bezahlen.

In diesem Sinn bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag, der Regierung einen Prüfauftrag zu geben. Materiell kann man nichts bestimmen, aber die Regierung kann damit etwas anfangen und Diskussion führen. Auch sie ist der Auffassung, dass der Preis eher zu hoch ist.

Pappa-St. Gallen: Der Antrag Dürr-Widnau / Broger-Altstätten ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsidentin von St.Gallen.

Die Stadt ist mit 26 Prozent Genossenschafterin der Olma Messen. Als Stadtpräsidentin war ich an den intensiven Gesprächen, wie von Regierungsrat Mächler erwähnt, dabei. Die Stadt war im Lead und wir haben nach Lösungen gesucht. Der Ausgabepreis war dabei natürlich auch ein grosses Thema. Sie können sich vorstellen, dass ich als SP-Politikerin mit meiner Grundhaltung klar der Meinung bin, dass sich alle an einer Genossenschaft beteiligen können sollten. Aber folgende Argumentation müssen wir auch wiederum beachten: Wir haben aktuell die Situation, dass die Genossenschaft finanzielle Unterstützung braucht. Wenn man bedenkt: Nur schon eine Hauptversammlung kann ohne Weiteres 40 bis 60 Franken je Person kosten. Wenn wir jetzt eine Aktie zehn Jahre lang haben, sind damit die Kosten schon gedeckt. Ich als Person kann somit zehn Jahre lang gratis an eine Versammlung gehen und habe etwas davon. Die Olma Messen haben jedoch nichts davon. Es muss im Interesse des Kantonsrats und der Allgemeinheit sein, dass die Olma Messen Unterstützung erhalten und nicht nochmals draufzahlen müssen, indem sie Aktien rauslassen, die am Schluss gar keinen Mehrwert für die Unternehmen generieren. Wenn diese Fr. 1'000.– für jemanden tatsächlich zu hoch sind, muss ich persönlich sagen, ist es nicht die richtige Investition. Diese Fr. 1'000.– sind mehr oder weniger eine Spende, und wenn man sich diese nicht leisten kann, dann ist es nicht die richtige Investition. Mein Rat wäre dann, eine andere Aktie zu kaufen.

Beachten Sie die aktuelle Situation: Beim FC St.Gallen gibt es auch die Möglichkeit, eine Aktie für Fr. 100.– zu kaufen. Es gibt also auch die Möglichkeit, sich dort zu beteiligen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag Broger-Altstätten / Dürr-Widnau ist abzulehnen.

Wir konnten das leider nicht mit allen besprechen, weil der Auftrag leider erst vor ein paar Stunden auf unserem Tisch lag.

Die Bewirtschaftung eines Aktionärs wurde erwähnt. Ich kenne Zahlen von 50 bis 100 Franken. Es ist eben nicht nur die Hauptversammlung, die sicher das meiste Geld frisst, sondern eben auch die Korrespondenz und Leute, die dafür im Büro arbeiten. Eine 500-Franken-Aktie wäre nach ein paar Jahren quasi wertlos, wenn man mit Fr. 100.– für eine hoch angesetzte, schöne GV rechnet. Das Geld ist nach fünf Jahren weg. Das ist genau das, was die Olma Messen in der momentanen Situation eben nicht gebrauchen können. Sie brauchen jetzt Geld, und zwar möglichst Geld, das sie nicht schon bald wieder den Aktionärinnen und Aktionären zurückgeben müssen. Vergleiche mit dem FC St.Gallen hinken natürlich ein bisschen. Da ist es anders, die wollen eine möglichst breite ideelle Unterstützung in allen Regionen. Da bin ich auch gespannt. Ich hoffe, die mieten dann die Halle 1, weil sie irgendwann so viele Aktionäre sein werden. Bei den Olma Messen ist es anders. Die wollen jetzt das Geld, und davon soll möglichst viel an die Aktiengesellschaft fliessen und nicht wieder in die teure Generalversammlung mit tausenden von Aktionärinnen.

Der Antrag tönt für mich wirklich sehr sympathisch. Auch ich höre überall, dass es viel zu teuer sei. Ich persönlich werde keine Aktien kaufen, das ist mir zu viel. Aber ich verstehe den Ansatz mit den Fr. 1'100.–. Es gab sogar einen Anwalt, der geraten

hat, diese Zahl noch viel höher zu nehmen, damit man eben noch weniger Aktionärinnen suchen muss. Jetzt brauchen Sie 20'000 Aktionäre für die 20 Mio. Franken. Bei Fr. 500.– wären es dann schon 40'000. Es ist zu bezweifeln, wenn man es günstiger macht, dass dann doppelt so viele Leute dabei wären und die Generalversammlungskosten verteuert wären. Zum Vergleich: Eine Aktie der Sântisbahn kostet auch Fr. 1'200.– und ist nach dem Kauf schon deutlich weniger wert. Auch da gibt es sie nicht zu günstig. Ich glaube auch nicht, dass es unsere Aufgabe ist, einer Genossenschaft den Aktienausgabepreis vorzuschreiben. Ich weiss, es ist nur ein Prüfauftrag. Trotzdem finde ich, das ist Sache der Messe.

Es wurde uns versichert, und das ist jetzt für mich wieder zentral, dass es nachher oder schon bald einen Fanclub oder einen Supporterclub geben wird, der für die wirklich breite Bevölkerung offen sein wird, mit niederschwelligen Angeboten und Eintrittshürden. Da werde ich mich dann melden. Aus genannten Gründen, wenn auch schweren Herzens, weil ich habe grundsätzlich Sympathien für tiefe Aktienpreise, bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag Dürr-Widnau / Broger-Altstätten ist zuzustimmen.

Was ist der Effekt dieses Antrags? Es sind dann eben nicht gut 18'000 Aktien à Fr. 1'100.–, sondern es müssen dann 40'000 Aktien gezeichnet werden. Das ist mal Fakt. Ob die vorgesehenen 20 Mio. Franken Aktienkapital so einfacher gezeichnet würden, bleibt einmal dahingestellt, und die Thematik des Agio ist auch noch zu berücksichtigen. Der Auftrag ist hoffentlich nicht matchentscheidend, aber im Sinn einer zu beantragenden Option steht diesem Auftrag grundsätzlich auch nichts im Weg. Letztlich entscheidet auch die Mehrheit der Genossenschafter darüber. Die SVP-Fraktion stellt sich insofern nicht gegen diesen Antrag.

Schwager-St. Gallen: Es gibt einen einzigen Grund für eine Volksaktie, und das wäre eben, dass man genügend Aktionäre hätte, um diese grosse Halle des Ostschweizer Volkes zu füllen. Ich hätte einen Vorschlag an die Mitte-EVP-Fraktion: Machen Sie doch eine Spendenaktion unter Ihren Mitgliedern, kaufen Sie dann die entsprechenden Aktien ein, und dann können Sie jedes Jahr für die Aktionärsversammlung eine Auswahl von verdienten Parteimitgliedern an die Aktionärsversammlung der Olma Messen delegieren.

Sennhauser-Wil: Dem Antrag Dürr-Widnau / Broger-Altstätten ist zuzustimmen.

Ich finde, der FC St.Gallen macht es eben gerade vor. Mit Fr. 100.– scheint es bei ihm zu klappen. Sie haben innert Kürze fast 10'000 neue Aktionäre gewonnen. V.a. soll es eine Volksaktie sein. Das Volk muss dabei sein. Die Idee mit den Fr. 500.– finde ich sehr gut. Ich hoffe dringend, dass sich der Verwaltungsrat das nochmals überlegt. Stellen Sie sich vor, als Aktionär werden Sie immer informiert. Sie wissen, in St.Gallen läuft etwas. Das ist nicht zu unterschätzen.

Gartmann-Mels: Dem Antrag Dürr-Widnau / Broger-Altstätten ist zuzustimmen.

Ich denke, es ist noch wichtig, dass man einige Punkte klarstellt. Ich gratuliere Dürr-Widnau und Broger-Altstätten zu diesem Auftrag. Es zeigt eigentlich, worum es

geht. Pappa-St.Gallen und Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, ich danke Ihnen für die sehr ehrlichen Worte, ich fand das gut.

Es ist immer wieder interessant: Wenn es um die Ausgaben geht, die wir im Kantonsrat beschliessen, kennt man keine Grenzen. Dann ist es kein Problem. Das geht nicht, wir müssen nicht entgegenkommen. Ich würde es eigentlich begrüssen, wenn sich die Olma über die Bürgerinnen und Bürger retten würde, über die Einwohner unseres Kantons. Die Sântisbahnen wurden drei Mal erwähnt, diese gehören aber nicht zu unserem Kanton. Der FC St.Gallen, man nennt ihn manchmal auch FC Ostschweiz, der ist sehr erfolgreich unterwegs, er begeistert. Ich war dabei, als es in diesem Rat um Geld für den FC St.Gallen ging. Es hiess damals, es gebe nichts mehr. Die Passerelle wurde auch nicht bezahlt.

Bei der Olma geht es jetzt um einen sehr interessanten Auftrag, damit wirklich jeder Bürger sich das leisten kann, und das möchte man dann ablehnen. Ich möchte diesen Auftrag unbedingt prüfen. Ich habe vorhin von einigen gehört, was Aktien alles können. Dann kaufen Sie doch diese Aktien. Es ist immer wieder interessant bei einigen Leuten. Vielleicht müsste man das auch am Lohn angliedern. Ich denke, es hat solche, die jetzt geredet haben, die haben einfach hohe Löhne, sonst würde man nicht so sprechen. Also ich nehme es schwer an. Ich bin ganz klar der Meinung, dass dieser Auftrag sehr interessant und zu prüfen ist. Es ist nicht zu vergessen, die Olma ist kein Renner im Moment.

Ich staune: Während der Covid-Pandemie haben wir sehr viel Geld gegeben. Der Rat hat mehrmals in der Olma-Halle getagt, sehr günstig, wie ich gehört habe. Wir haben viel Unterstützung gegeben. Jetzt ist es wieder an uns, eine Aktiengesellschaft daraus zu machen und unsere Beiträge zu geben. Ich bin nicht dagegen, dass wir da etwas machen. Ich habe vorhin auch gehört, es sei nicht unsere Sache, den Verantwortlichen zu sagen, was sie zu tun haben. Dieser Ansicht wäre ich auch, wenn die Firma erfolgreich wäre. Wir sehen aber heute, dass es nicht klappt. Da haben wir doch etwas zu sagen, wenn wir Geld geben. Ich bin der Ansicht, sie brauchen Unterstützung und gute Ideen, auch wenn sie heute aus der Mitte kommen. Wir brauchen diesen Auftrag, denn ich finde es nicht in Ordnung, dass man immer wieder sagt, ich brauche Geld. Wir hören das auch bei den Spitälern, wir brauchen das Geld, wir brauchen mehr Freiheit. Wenn wir dann aber sagen, dann geht in die Freiheit, und ich wünsche das auch den Olma Messen, dann kommt aber nicht wieder. Man kann nicht immer danach betteln. Jetzt ist fertig. Jetzt geben wir noch einmal etwas, aber dann muss es selber stehen. Ich hoffe, die Verantwortlichen tragen ihre Verantwortung.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Der Antrag Dürr-Widnau / Broger-Altstätten ist abzulehnen.

Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrats, Einfluss auf den Aktienwert der Olma Messen zu nehmen. Auf den ersten Blick mögen die Fr. 1'100.– hoch erscheinen. Sind Fr. 500.– richtig, sind Fr. 100.– richtig? Lassen wir dem Management den notwendigen Freiraum, seine Aufgabe zu erfüllen, und mischen wir uns nicht weiter ein.

Louis-Nessler, Kommissionspräsident: Ein vergleichbarer Auftrag wurde in der Kommission andiskutiert. Es wurde aber kein Antrag gestellt und entsprechend nicht abgestimmt.

Broger-Altstätten: Ich habe der Diskussion mit Spannung zugehört. Vielleicht vorneweg: Fr. 100.– wie bei der FCSG-Aktie ist keine Option. Das wurde uns auch in der Kommission dargelegt, dass es beim FC St.Gallen um andere Gründe als wirtschaftliche geht. Darum haben wir auch Fr. 500.– auf unserem Auftrag aufgeführt. Zu Pappa-St.Gallen: Eine Hauptversammlung kann 40 bis 60 Franken kosten, es gibt aber auch Hauptversammlungen mit Bürli, Bratwurst und Bier. Das kostet nicht so viel und ist auch möglich. Es ist volksnah und günstig und es kann jeder kommen, zudem meistens die Anwesenheit nicht bei 100 Prozent liegt. Aber so sehen wir, in welchen Kreisen die verschiedenen Personen hier vielleicht auch unterwegs sind.

Zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ja, bei einem Preis von Fr. 1'100.– braucht es 18'000 Aktionäre und bei Fr. 500.– wären es 40'000. Das ist auch eine Frage der Strategie, will man mehr oder weniger Aktionäre bzw. wir sprechen von Aktien und nicht Aktionären, man kann schliesslich auch mehrere kaufen, am Schluss sind es dann doch nicht so viele. Aber wenn man mit dem Slogan «für jede und für jeden» plakatiert, dann ist der Preis doch matchentscheidend.

Zur GLP: Ist es unser Auftrag? Beim Wald habe ich aus Ihren Kreisen oder auch der FDP gehört: Wer bezahlt, befiehlt. Da sehe ich die Mitwirkung zu diesem Thema. Wir bezahlen, wir sind eigentlich ein grosser Teilhaber der Olma Messen, und daher dürfen wir dieses Thema doch ansprechen und hier unsere Kompetenz auch einbringen.

Zu guter Letzt zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Vielleicht ist es auch mit schwerem Herzen möglich, unserem Auftrag zuzustimmen.

Bruss-Diepoldsau: Ich habe anlässlich des Parlamentariertreffens an der Olma noch mit Christine Bolt, Direktorin der Olma Messen, gesprochen und habe gesagt, eigentlich ist das Volk der Träger der Olma und nicht nur Grossaktionäre, und sie gefragt, warum es keine Volksaktien gebe. Dann hat sie eben mitgeteilt, dass die Umstände viel zu teuer kommen würden.

Das leuchtet mir ein, wenn man Geld braucht. Aber man muss auch wissen, dass man die Aktien eigentlich abschreiben kann. Kein Geld haben macht innovativ. So geht es sicher vielen Unternehmen, die etwas in die Enge getrieben werden. Ich habe dann vorgeschlagen, sie könnten eine Ausschreibung machen, wer die Olma finanzieren möchte mit Fr. 100.–, wenn er dafür seinen Namen in der neuen Olma-Halle eintragen lassen könnte. Ich habe noch nichts von der Idee gehört. Bei 320'000 Besuchern müssten nur 50'000 Fr. 100.– spenden ohne Gegenverpflichtung. Ich glaube, es gäbe sicher noch viele Ideen, wie man zu Geld kommen könnte.

Surber-St.Gallen: Sie haben hier nun einige Male angetönt, wie wichtig es sei, dass dort, wo wir eben Geld sprechen, dass wir da auch Einfluss nehmen, dass wir uns hier beteiligen, allenfalls dann über die Regierung, die hier Anträge stellen soll. Wir reichen im Rahmen dieser Session die Motion 42.22.23 «Die Regierung soll wieder im Verwaltungsrat der Spitalverbunde Einsitz nehmen» ein. Ich bitte Sie sehr, diese Motion zu unterstützen.

Regierungsrat Mächler: Dürr-Widnau weiss, dass ich eigentlich den Olma Messen in der Diskussion – wir sind seit 24 Monaten unterwegs – auch gesagt habe, ich hätte

das Gefühl, die Fr. 1'000.– seien hoch. Aber mein persönliches Gefühl ist da vielleicht nicht matchentscheidend in dieser Diskussion.

Matchentscheidend ist, dass diese 20 Mio. Franken zusammenkommen. Es ist schon schön, wenn alle mitmachen. Wir sind nicht an einer Geburtstagsparty. Nein, wir brauchen 20 Mio. Franken. Und der Olma-Verwaltungsrat hat diese Aufgabe zu erfüllen und sie sind aufgrund ihrer Überlegungen auch im Vergleich mit anderen Aktiengesellschaften zur Auffassung gekommen, dass das mit Fr. 1'000.– am besten sichergestellt ist. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, das ist ihr Job, der Job des Verwaltungsrates.

Ich kann nicht sagen, ob es mit Fr. 100.– oder Fr. 500.– vielleicht nicht besser kommt, das weiss man bekanntlich erst am Schluss. Aber dann sind wir dann plötzlich in der Verantwortung, dass es mit Fr. 500.– klappen muss. Sie engagieren sich dann explizit, Sie wollen jetzt Fr. 500.–. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich möchte gar nicht, dass Sie das beantworten müssen, sondern das soll der Verwaltungsrat machen in seiner Aufgabe. Man hat jetzt vielfach den Vergleich mit dem FC St.Gallen dargelegt. Dieser Vergleich ist in mehrfacher Hinsicht nicht ideal. Zum einen hat der FC St.Gallen nicht 20 Mio. Franken nötig. Die Olma Messen schon. Zweitens hat der Verwaltungsrat des FC St.Gallen eine ganz andere Strategie: Er will möglichst vielen die Möglichkeit geben, sich zu partizipieren, deshalb ein tiefer Ausgabepreis. Sie haben enorme Werbeaktionen gemacht. Wissen Sie, wie viel zusammengekommen ist? 5 Mio. Franken. Das reicht für diese Übung Olma Messen nicht. Deshalb bin ich froh, dass Sie zumindest nicht Fr. 100.– gefordert haben, sondern Fr. 500.–. Das ist vernünftig, weil bei Fr. 100.– wäre wirklich nicht sichergestellt, dass diese 20 Mio. Franken zusammenkommen.

Dürr-Widnau hat es auch gesagt, schliesslich ist das die Sache der Generalversammlung. Sie können mir diesen Prüfauftrag mitgeben. Ich wehre mich nicht gross dagegen. Ob die Generalversammlung dem dann zustimmt, ist auch eine andere Frage. Meine Haltung, dass ich auch mit Fr. 500.– gegangen wäre, kennen die Olma Messen bereits. Man kann diese Diskussion führen, aber ich glaube, entscheidend ist, und das ist die Verantwortung der Olma Messen, dass diese 20 Mio. Franken kommen. Ich würde deshalb diesem Auftrag gar nicht zustimmen, den braucht es gar nicht. Die Olma Messen haben es jetzt gehört, sie sitzen da hinten. Aber mischen Sie sich doch nicht in diese Verantwortung. Wenn am Schluss die 20 Mio. Franken nicht kommen, kann man Ihnen als Kantonsrat dann noch sagen: Wenn der Nennwert Fr. 1'000.– gewesen wäre, wären 20 Mio. Franken zusammengekommen. Wollen Sie sich hier verantwortlich machen? Ich empfehle Ihnen, gut gemeint, die Olma Messen haben die Hinweise gehört, aber ich würde diesen Auftrag nicht überweisen. Wenn Sie ihn überweisen, Sie haben es 1:1 gehört, würden wir dann entsprechend stimmen, aber wir haben nur 9 Prozent.

Dürr-Widnau: Ich muss jetzt eine Aussage des Finanzdirektors korrigieren. In der beratenden Kommission hat man nicht gesagt, dass die Fr. 1'000.– der richtige Betrag seien, um die 20 Mio. Franken einzusammeln, sondern dass es aus Kosten-Nutzen-Sicht eigentlich die beste Variante für die Olma Messen ist. Meine persönliche Meinung: Wenn man mit Fr. 500.– nicht 20 Mio. Franken hinkriegt, dann ganz sicher nicht mit Fr. 1'000.–. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass mit Fr. 500.– breitere Schichten möglich sind. Darum kann ich die Aussage nicht stehenlassen, dass man es mit

Fr. 500.– nicht hinbringt. Nein, die Wahrscheinlichkeit ist grösser. Wir haben jetzt 6 Mio. Franken. Die Direktorin ist zuversichtlich, wenn auch nicht euphorisch. Aber wir müssen doch als Parlament schauen, dass wir die 20 Mio. Franken unterstützen können, und darum nochmals: Sie können jetzt gegenüber der Bevölkerung eine Aussage machen, ob Sie für Fr. 1'100.– sind oder höchstens 500 Franken. Das ist das Schöne, man kann das dann im Abstimmungsblatt nachschauen, wie jeder gestimmt hat, und das freut mich.

Dudli-Oberbüren: Wir sind uns bewusst, dieser Antrag auf Auftrag beinhaltet nur eine Abklärung einer Option. Was dann der Verwaltungsrat oder die Zuständigen daraus machen, ist ihnen überlassen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Broger-Altstätten / Dürr-Widnau mit 54:47 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

51.22.108 Dramatische Lage an der Ostgrenze aufgrund massenhafter illegaler Einreisen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.22.109 Effizientere Organisation bei der St.Galler Kantonspolizei

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion ist besorgt über die jüngsten Entwicklungen im Polizeikorps der Kantonspolizei St.Gallen. Im Juli des Jahres 2022 hat die Polizeiführung bekannt gegeben, fünf Polizeiposten im Kanton St.Gallen temporär für etwas mehr als zwei Monate zu schliessen. Dies, um Überzeitsaldi abzubauen und damit den Personalbestand zu schonen. Daraufhin habe ich kritische Fragen im Rahmen einer Einfachen Anfrage («Sicherheitsabbau bei der St.Galler Kantonspolizei» [61.22.29]) gestellt. Die Antwort hat Erschreckendes zutage gebracht. Ich habe zusätzlich zu weiteren Fragen das Thema in den Raum geworfen: Gibt es Kündigungen beim Polizeikorps? Inwiefern haben Kündigungen zu diesen Personalengpässen beigetragen? Die Antwort der Regierung hat klar aufgezeigt, dass im letzten Jahr, und zwar nur bis und mit dem Monat Juli, doppelt so viele Kündigungen eingegangen sind wie im langjährigen Mittel über die fünf Jahre davor. Das sind erschreckende Tatsachen, die man vielleicht auch in einem gesellschaftlichen Kontext sehen muss, die aber sicherlich auch mit strukturellen Problemen zu tun haben. Ich appelliere hier, dass Sie entgegen der Stellungnahme oder dem Votum der Regierung der Dringlicherklärung dieser Interpellation zustimmen. In einem ersten Schritt soll erfasst werden, wie sich z.B. diese Kündigungszahlen in den vergangenen Monaten, z.B. in den letzten drei Monaten weiterentwickelt haben. Was gedenkt die Regierung kurz und mittelfristig zu tun, um diese personellen Engpässe zu entschärfen? Was gibt es dann aber auch weiter für Möglichkeiten? Käme es allenfalls in Frage, ziviles Personal oder militärisches Personal einzusetzen, um den Personalbestand beim Polizeikorps zu schonen? Solche Fragen müssen beantwortet werden. Darüber hinaus gehend ist es auch zentral, dass wir vielleicht das eine oder andere Tabu in diesem Thema brechen. Inwiefern ist es z.B. gerechtfertigt, dass Stadtpolizei und Kantonspolizei parallel laufen, beide eine Einsatzzentrale führen und letztlich nicht von Synergieeffekten profitiert werden kann?

Hier steht Diskussionsbedarf zur Debatte. Dessen müssen wir uns nun dringlich annehmen. Wir möchten eine Antwort.

Regierungsrat Mächler, als Vertreter des Vorstehers des Sicherheits- und Justizdepartementes: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Die Regierung bekämpft die Dringlichkeit, und dies nicht, weil sie nicht durchaus ebenso einen Handlungsbedarf sieht. Ich stimme Ihnen zu, dass wir gewisse Kündigungen hatten. Die Polizeischule ist im Oktober des Jahres 2022 wiederum zu Ende gegangen. Diese Polizistinnen und Polizisten konnten wir einstellen und damit gab es auch eine gewisse Entspannung. Ich glaube, dieses Thema ist zu ernst, um es einfach politisch auszuschlachten und mit einer dringlichen Interpellation nun in einer «Hauruck-Übung» dieses Thema beantwortet haben zu wollen. Wir müssen in verschiedenen Themen das besprechen. Auch ein Thema ist u.a. die NeLo-Problematik bzw. der Evaluationsbericht, der vorliegt, und dabei müssen wir auch schauen, wie das insgesamt mit der Polizei ist.

Deshalb bitte ich Sie, auf die Dringlicherklärung zu verzichten, weil das Thema eigentlich zu wichtig ist. Die Thematik haben wir erfasst. Wir müssen und wollen mit Ihnen dieses Thema ernsthaft diskutieren. Geben Sie uns die notwendige Zeit. Sie wissen, wenn man so schnell eine Frage beantworten muss, muss man die Antwort sehr kurz halten, und das möchte ich eigentlich nicht. Ich will mit Ihnen die Diskussion führen können, aber eben auch in der notwendigen Bearbeitungszeit.

Das Thema, das sie angesprochen haben hinsichtlich der Zusammenarbeit von Stadtpolizei und Kantonspolizei: Auch hier gibt es bereits Diskussionen, die aufgegleist wurden. In diese Richtung wird somit gearbeitet, aber lassen Sie uns bitte die notwendige Zeit.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 70:36 Stimmen nicht dringlich.

15.22.03 Gesamterneuerungswahl des Handelsgerichtes der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 29. November 2022 (zweiter Wahlgang)

Benz-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dieser Wahlvorschlag ist ein Kompromissvorschlag der FDP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion. Ich bitte Sie, die Kandidaturen zu unterstützen.

Der Kantonsrat wählt in das Handelsgericht der Amtsdauer 2023/2029 im zweiten Wahlgang:

- Bailer Brigitte, Jona (neu): 77
- Friedli Philipp Emanuel, Mörschwil (neu): 79
- Hippmann Jan-Thilo, Rorschach (neu): 75
- Landmark Philipp, St.Gallen (neu): 75
- Plüss Jürg, Altstätten (neu): 81
- Thalmann Theodor, St.Gallen (neu): 93

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 110
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 110
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 6
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 104
- absolutes Mehr: 53
- Vereinzelte: 1

15.22.04 Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsgerichtes der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 28. November 2022

Der Kantonsrat wählt in das Verwaltungsgericht der Amtsdauer 2023/2029:

als hauptamtliche Mitglieder:

- Brunner Arthur, Winkel ZH (neu): 96
- Lendfers Miriam, Bazenheid: 90

als nebenamtliche Mitglieder:

- Bietenharder Silvia, Jona: 91
- Engeler Walter, Bütschwil: 90
- Reiter Catherine, Widnau: 81
- Steiner Kurt, Niederhelfenschwil: 92
- Zindel Brauchli Iris, St.Gallen: 97
- Zogg Thomas, St.Gallen: 84

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 114
- absolutes Mehr: 58

15.22.05 Gesamterneuerungswahl des Versicherungsgerichtes der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 28. November 2022

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Gerne würdige ich namens des Kantonsrates das Wirken von Monika Gehrер-Hug, die auf Ende August 2022 zurückgetreten ist und die ich an dieser Stelle auf der Besuchertribüne herzlich begrüsse. Nach dem Studium an der Universität Bern begann Monika Gehrер-Hug ihr Berufsleben als juristische Mitarbeiterin der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Bald wechselte sie in die Staatskanzlei des Kantons St.Gallen, später zum damaligen Justiz- und Polizeidepartement, wo sie ebenfalls als juristische Mitarbeiterin tätig war. Im Jahr 1992 wurde Monika Gehrер-Hug als Richterin an das Versicherungsgericht des Kantons St.Gallen gewählt. In den sage und schreibe 30 Jahren am Versicherungsgericht hat sie sich mit grossem Engagement für die Sozialversicherungsgerichtsbarkeit eingesetzt. Seit 2005 ist sie zudem Mitglied der Ethikkommission Ostschweiz. In ihrer langen und erfolgreichen Karriere als Versicherungsrichterin hat sich Monika Gehrер-Hug mit praktisch allen Zweigen des Sozialversicherungsrechts befasst. Ihre wichtigsten Betätigungsfelder waren zunächst die Arbeitslosenversicherung und später dann die Invalidenversicherung und die Ergänzungsleistungen. In diesen Zweigen des Sozialversicherungsrechts hat sie – immer hoch motiviert, äusserst fundiert und im besten Sinne kritisch – an der in vielen strittigen Rechtsfragen eigenständigen Rechtsprechung des Versicherungsgerichtes des Kantons St.Gallen mitgewirkt. In den oft sehr engagiert geführten juristischen Diskussionen hat sie mit ihrem grossen Wissen und ihrer juristischen Findigkeit, aber auch mit ihrer besonderen Fähigkeit, hochgehende Wogen zu glätten, entscheidend zum Finden der richtigen Lösung beigetragen. Ihr ausgeprägtes Organisationstalent und ihr Ideenreichtum haben manchen gesellschaftlichen Anlass des Versicherungsgerichtes zu einem echten Ereignis werden lassen, an das sich ihre Kolleginnen und Kollegen am Versicherungsgericht gerne zurückerinnern. Monika Gehrер-Hug gebührt für ihren wertvollen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit und des Kantonsrates.

Der Kantonsrat wählt in das Versicherungsgericht der Amtsdauer 2023/2029:

als teil- oder hauptamtliche Mitglieder:

- Angehrn Mirjam, St.Gallen: 72
- Gallati Schneider Christiane, St.Gallen: 76
- Huber-Studerus Karin, St.Gallen: 76
- Jöhl Ralph, Wil: 70
- Löhner Marie, St.Gallen: 74
- Petrik-Haltiner Tanja, Winterthur (neu): 69 Stimmen
- Machleidt Lehmann Michaela, Abtwil: 74
- Rutz Michael, St.Gallen: 73 Stimmen
- Schambeck Corinne, St.Gallen: 76 Stimmen

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 100
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 96
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 96
- absolutes Mehr: 49

**15.22.06 Gesamterneuerungswahl der Verwaltungsrekurskommission der
Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)**

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 28. November 2022

Der Kantonsrat wählt in die Verwaltungsrekurskommission der Amtsdauer 2023/2029:

als hauptamtliche Mitglieder:

- Blanc Gähwiler Louise, Kirchberg: 91
- Gunzenreiner Titus, St.Gallen: 87
- Kohlbrenner Eliane, St.Gallen: 89

als nebenamtliche Mitglieder:

- Frei Markus, Gossau: 82
- Grasdorf Tobias, St.Gallen (neu): 70
- Kaiser Eliane, Sax: 81
- Lippuner Rudolf, Grabs: 83
- Luchsinger Roland, Niederhelfenschwil: 80

als Fachrichterinnen und Fachrichter:

- Akeret Jacqueline, Jonschwil: 77
- Alder Paul, Gossau: 79
- Angehrn Thomas, St.Gallen: 75
- Bernhardsgrütter Karin, Goldach (neu): 82
- Bigger Edwin, Gossau: 78
- Bischofberger Ruben, Untereggen (neu): 84
- Bretscher Désirée, St.Gallen (neu): 80
- Britschgi Stefan, Balgach (neu): 84
- Contratto Sandro, Gossau: 85
- Deplazes Raeber Giuanna, Landquart: 73
- Erismann Heinz, Niederuzwil: 70
- Ernst-Widmer Gabriela, Rapperswil-Jona: 70
- Frehner Ulrich, Mels: 80
- Gründler Heinrich, Abtwil: 79
- Högger Rolf, Lenggenwil (neu): 76
- Hürlimann Monika, Igis GR: 72
- Imoberdorf Ursula, Zürich: 71
- Kalberer Paul Josef, Walenstadt (neu): 76
- Kälin Christian, St.Gallen: 72
- Keller Morten, Wil (neu): 82
- Kolb Rony Philipp, Berneck: 86
- Lehmann Daniel, Gossau (neu): 76
- Mattle Otto, Rebstein: 78
- Meier Thomas, Vilters (neu): 69
- Moosbrugger Senn Andrea, Rorschach (neu): 65
- Quarella Andreas, St.Gallen: 68

- Rehli Valentin, Maienfeld: 84
- Roth Heidi, St.Gallen: 85
- Sätteli Kurt, Mörschwil: 77
- Schiess Konrad Walter, Mosnang: 88
- Schiessel Heidi, Azmoos: 70
- Senti Ackermann Elisabeth, Walenstadt: 75
- Sonderegger Alfred Ernst, Altstätten (neu): 79
- Sprenger Kaspar, St.Gallen: 74
- Stillhard Urs, St.Gallen: 78
- Strauss-Gallmann Ueli, Wittenbach (neu): 80
- Strub Daniel Andreas, Berschis (neu): 69
- Waller Urs, Rapperswil: 67
- Wang Bernadette, St.Gallen: 76

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 111
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 109
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 0
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 109
- absolutes Mehr: 55

16.22.01 Gesamterneuerungswahl der Anklagekammer der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)

Unterlagen: Wahlvorschläge der Fraktionen vom 28. November 2022

Der Kantonsrat wählt in die Anklagekammer der Amtsdauer 2023/2029:

als Präsident:

- Gmünder Urs, Untereggen: 93

als nebenamtliche Mitglieder:

- Ammann Franziska, Rorschacherberg: 91
- Bossart Armin, St.Gallen: 88
- Kellenberger Thomas, St.Gallen: 90
- Wenk Franziska, St.Gallen: 77

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 111
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 111
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 5
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 106
- absolutes Mehr: 54

22.22.12 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2022
 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 4. Oktober 2022
 – Antrag der Regierung vom 18. Oktober 2022

Bosshard-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung in zweiter Lesung ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

33.22.02 Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. September 2022
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 28. November 2022

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft am 10. November 2022 im Rahmen der Budgetberatung 2023 beraten. Vom zuständigen Bau- und Umweltdepartement war Regierungsrätin Susanne Hartmann und vom Finanzdepartement waren Regierungsrat Marc Mächler sowie Stefan Labor anwesend. Für die Geschäftsführung und das Protokoll zeigte sich die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen mit ihrem Leiter Ralf Zwick und Christian Gründler verantwortlich.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 20. September 2017 haben wir mit dem Geschäft 35.17.01 «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen» einen Kredit von 48,6 Mio. Franken gewährt. Das Volk hat diesen Kredit an der Abstimmung vom 4. März 2018 bestätigt. Damals wurde davon ausgegangen, dass die Audio-, Video und Kommunikationsanlagen sowie die Theaterscheinwerfer nur einen sehr rudimentären Erneuerungsbedarf haben. Nun hat sich herausgestellt, dass diese Beurteilung der Technikelemente völlig falsch bzw. eine Fehleinschätzung war. Die Reserven aus dem Theaterkredit von rund 4 Mio. Franken sind infolge verschiedener Mehraufwendungen bei der Theatersanierung, insbesondere aber auch durch den ursprünglich erhöhten Planungsaufwand an das Theaterprovisorium beinahe aufgebraucht.

Auch wenn keine Freude herrscht bei der FDP-Fraktion – eine sanierungs- und erneuerungsbedürftige Technik jedoch in einen laufenden Umbau zu installieren, ergibt keinen Sinn. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag der vorbereitenden Kommission folgen sowie den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich verweise auf die einleitenden Bemerkungen Huber-Oberriet. Unsere Fraktion hat das Begehren um den Nachtragskredit nicht mit Begeisterung aufgenommen. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit und sind für Eintreten und Zustimmung zu diesem Nachtragskredit. Unsere Fraktion wird den Antrag der SVP-Fraktion ebenfalls ablehnen.

Mattle-Altstätten (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft der Regierung zeigt auf, aus welchen Gründen die durch den Kantonsrat um 1 Mio. Franken erhöhte Reserve inzwischen nahezu aufgebraucht ist. Die Botschaft verweist auf die Asbestsanierung und das Provisorium, die deutliche Kostensteigerungen gegenüber dem Voranschlag ausweisen. Da eine Asbestsanierung in vielen Fällen mit hohen finanziellen Unwägbarkeiten behaftet ist, kann diese Kostensteigerung nachvollzogen werden. Dass hingegen das Theaterprovisorium offensichtlich nicht wirklich ernsthaft projektiert und die Bedürfnisse sowie Vorgaben hierzu nicht vorweg abgeklärt wurden, erstaunt schon sehr.

Wenden wir uns dem beantragten Nachtragskredit zu: Dass bei der Projektierung vor rund sieben Jahren die Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen nicht eingehend betrachtet wurden und deren Ersatz inzwischen dringlich geworden ist, überrascht uns. Wie die Regierung ausführt, wollte man Baukosten einsparen und – so nehmen wir an – die Vorlage nicht überladen bzw. unter der psychologischen Marke von 50 Mio. Franken halten. Denn die nun vorgegebene zunehmende Technisierung und die höhere Erwartungshaltung des Publikums dürfte sich in den vergangenen sieben Jahren nicht dermassen akzentuiert haben, dass wir nun selbst Fachleute davon überrascht werden. Weiter war nach Ausführungen der Regierung bei den Theaterscheinwerfern zum Zeitpunkt der Projektierung bereits bekannt, dass die so veraltet sind und man sich an neue Entwicklungen anpassen müsse. Es wäre nur korrekt gewesen, dies auszuweisen und einen Betrag mit dem Hinweis einer hohen Unsicherheit einzustellen. Doch auch hier galt es wohl, den Kredit möglichst tief zu halten und «beide Augen fest zuzudrücken».

Der beantragte Nachtragskredit über 2,96 Mio. Franken ist zudem nur die halbe Wahrheit. Vielmehr werden 1,6 Mio. Franken der Mehrkosten über die bestehenden Reserven finanziert. Dass die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen nun Ausrüstungen im Umfang von rund 1,8 Mio. Franken selber beschafft und finanziert, obwohl diese teilweise als Sparmassnahmen gestrichen wurden, versucht man dem Kantonsrat nun so zu verkaufen, dass der Kanton damit – sozusagen dank guter Verhandlungen – weitere Mehrkosten abwenden kann. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Sanierung inzwischen gegenüber dem Kostenvoranschlag ohne Reserven um nahezu 9 Mio. Franken oder 20 Prozent teurer geworden ist. Dabei können wir mit Ausnahme der Zusatzkosten der Asbestsanierung wenig finden, was nicht zumindest grob absehbar gewesen wäre. Als Kantonsrat und als Stimmbürger frage ich mich, ob man uns im Jahre 2017/2018 insbesondere eine politisch machbare Vorlage unterbreitet hat. Eine Vorlage in Kenntnis, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt Nachtragskredite gesprochen werden müssen, diese dann aber im Kantonsrat einen deutlich einfacheren Stand haben, weil der Bau schon so weit fortgeschritten ist.

Dies trifft nun zu, denn was sollen wir entscheiden? Wir sanieren ein Theater und können dies nun nicht auf der letzten Meile beenden. Das Theater St.Gallen strahlt als kultureller Leuchtturm weit über die Stadt und Region hinaus und leistet seit vielen Jahren grossartige Arbeit. Damit dieses hohe Niveau erhalten bleiben kann, braucht es zeitgemässe Rahmenbedingungen. Deshalb haben wir für die Sanierung des Theaters gestimmt und deshalb unterstützen die Grünliberalen zwangsläufig auch diesen Nachtragskredit. Aber der schale Nachgeschmack und der Verdacht eines politisch-taktischen Vorgehens bleibt leider haften.

Zu den Mitgliedern der Regierung: Wir feiern bald Weihnachten, und da darf man sich auch etwas wünschen. Wir wünschen uns für die Zukunft von unserer Regierung, dass sie mutig für unsere wichtigen Institutionen einsteht und von Beginn an umfassende finanzielle Transparenz schafft und nicht, dass sie uns dann zu Ostern ein überraschendes Ei legt.

Den Antrag der SVP-Fraktion lehnen wir ab. Dieser widerspricht u.E. dem Grundsatz der Einheit der Materie. In diesem Sinne gehen wir auch davon aus, dass keine weiteren Nachtragskredite im Zusammenhang mit der Sanierung des Theaters St.Gallen gestellt werden und nun volle Transparenz geschaffen wurde.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Die SVP-Fraktion enthält sich dem Eintreten.

Ich höre bereits jetzt die Stimmen des Volkes zum beantragten Nachtragskredit: Die «Deppen» der Regierung bemerken dies erst jetzt. Sie haben jetzt die nächste Gelegenheit, sich zähneknirschend durch die Manege ziehen zu lassen und ein paar Milionchen zu sprechen, notabene nachdem wir wieder mal so richtig angelogen wurden. Um dies zu veranschaulichen, zitiere ich aus der Botschaft zum Geschäft 35.17.01 «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen». Bereits in der Zusammenfassung wurde festgehalten, ich zitiere: «Die Bausubstanz des architektonisch herausragenden Theatergebäudes sowie die Haustechnik sind in einem schlechten Zustand. Es besteht ein grosser Erneuerungsbedarf, und die Instandsetzung dieses kantonalen Gebäudes ist dringend angezeigt. Die konkreten Mängel des Theatergebäudes reichen von den Fassaden und den Dächern über die haustechnischen Anlagen bis zur Bestuhlung und Akustik.» Und unter Ziff. 3.5 (Betriebliche Infrastruktur) wurde nicht nur der Oberbegriff «haustechnische Anlagen» erwähnt – an dieser Stelle die Definition des Begriffs «haustechnische Anlagen»: Darunter versteht man die Gesamtheit der fest in einem Gebäude installierten technischen Anlagen –, sondern unter eben dieser Ziff. 3.5 (Betriebliche Infrastruktur) wurde also Tacheles gesprochen, nämlich: «Weitere Investitionen sind erforderlich für eine neue Video- und Audioanlage [...]» Wenn die Regierung in ihrer Botschaft seinerzeit unmissverständlich festhält, dass weitere Investitionen für eine neue Video- und Audioanlage erforderlich sind, hierfür aber gar nichts budgetiert wird, so sage ich heute deutlich: So nicht. Und wie sagte doch der Schriftsteller Mark Twain: «Manchmal frage ich mich, ob diese Welt von klugen Menschen regiert wird, die uns zum Narren halten oder von Schwachköpfen, die es ernst meinen.»

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu den Zahlen muss ich mich nicht mehr äussern. Das hat Huber-Oberriet perfekt gemacht. Es war absehbar, dass die damaligen Gegner der Vorlage diesen Nachtragskredit nun nutzen werden, um erneut ihren Unmut über das Projekt kund zu tun. Das ist allerdings kaum gerechtfertigt, und v.a. ist es wenig zielführend. Niemand hat gerne Nachtragskredite, das ist klar, auch wir nicht. Aber es ist offenkundig, dass es diesen Kredit eben braucht, weil er damals nicht Teil des Projektes war. Das war ein Fehler, der wurde auch zugegeben. Das ist sehr schade, aber so ist es nun. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt nachträglich das alte Material sprich Scheinwerfer, Ton-

und Video- und Audioanlagen nochmals einzubauen. Die Reserven des ursprünglichen Projekts sind aufgebraucht – warum, kann man in der Botschaft wunderbar nachlesen: Asbest, Mehrkosten beim Provisorium usw.

Einen Nachtragskredit hätte es jedoch unabhängig davon sowieso gebraucht, da die Erneuerung der Audio- und Kommunikationsanlagen sowie der Scheinwerfer nicht Gegenstand der ursprünglichen Vorlage waren. Ebenso kann aber bestritten werden, dass es nun einfach keinen Sinn machen würde, die veralteten Anlagen wieder einzubauen. Die Kosten werden einfach verlagert und sogar vergrössert, weil die Erneuerungen nun ins Erneuerungsprojekt integriert werden müssen. Das wäre zu kurzfristig, und deshalb stimmen wir als Fraktion dem Nachtragskredit zu. Zum Antrag der SVP-Fraktion äussern wir uns später.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Diese Vorlage hat in der Tat etwas sehr Unschönes an sich. Als man die Vorlage ausarbeitete, war eigentlich schon ersichtlich, dass diese Anlagen alt sind, und gerade bei solchen Anlagen geht die Entwicklung so vorwärts, dass man schnell keine Ersatzteile mehr erhält. Das hätte man eigentlich damals schon darstellen sollen. Wir Grüne anerkennen aber die Notwendigkeit.

Regierungsrätin Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bin überzeugt, dass wir hier im Saal weder Schwachköpfe noch Narren haben. Es ist aber sehr ärgerlich, auch ich habe mich extrem geärgert. Leider nützt dieser Ärger Ihrer- wie auch meinerseits in dieser Situation nichts mehr. Aber wir haben selbstverständlich unsere Lehren daraus gezogen, und ich verstehe wirklich auch den Unmut, den die SVP-Fraktion geäussert hat. Wir sind davon ausgegangen, dass diese Audio- und Video-Anlagen noch rund vier bis fünf Jahre hätten überleben sollen. Ich wollte mir das aber nochmals rückversichern lassen, und da wurde mir dann aber gesagt, es könnte durchaus sein, dass diese Anlagen evtl. schon innerhalb des ersten Jahres der Eröffnung des neuen Theaters ausfallen könnten. Dieses Risiko wollten weder das Bau- und Umweltdepartement noch die Regierung in Kauf nehmen und haben dann auch zähneknirschend dem Nachtragskredit innerhalb der Regierung zugestimmt. Es wurden wohl Fehleinschätzungen getroffen. Im Jahr 2015/16 wurden die Anlagen für Audio, Video und Kommunikation überprüft. Das Ergebnis der Fachleute, nicht der Hochbaufachleute, sondern der Fachleute von solchen Anlagen, war, dass ein Grossteil dieser Anlagen weiterbetrieben sowie aber auch sukzessive ausgetauscht werden muss. Leider hat aber auch dieser sukzessive Austausch nicht stattgefunden. Die damalige Einschätzung von 2015/16, die dann auch in die Botschaft eingeflossen war, war eine Fehleinschätzung. Die aktuellen Anlagen entsprechen nicht mehr dem aktuellsten Stand der Technik. Der Nichtaustausch der Anlagen wäre wie gesagt mit einem hohen Risiko verbunden. Wir haben unserer Bevölkerung auch in der Botschaft ein voll funktionstüchtiges Theater versprochen. Es ist aber auch so, dass wir aufgrund des Nachtragskredits auch Synergien nutzen können. Die Unternehmer sind bereits vor Ort, der Theaterbetrieb steht still, durch eine gemeinsame Submission konnten auch schon Kosteneinsparungen erzielt werden. Dann werden aber auch sämtliche Anlagen und Scheinwerfer ausgetauscht werden und es sind auch keine Investitionen mehr in die alten Anlagen nötig.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Ziff. 1. *Dudli-Oberbüren* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 1 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Der Nachtragskredit wird über den Lotteriefonds abgewickelt.»

Nun freuen wir uns alle auf die Stimmen des Volkes zum beantragten bzw. nunmehr gutgeheissenen Nachtragskredit. Die «Deppen» da oben in der Regierung haben zwar gewusst, dass die Haustechnik in einem schlechten Zustand ist, sie budgetieren aber nichts dafür. So erfolgte dies seinerzeit im Jahre 2017/2018.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident zu *Dudli-Oberbüren*: Unterlassen Sie im Kantonsrat solche Äusserungen.

Dudli-Oberbüren: Ich entschuldige mich für diese Äusserung.

Es wäre schlicht ehrlicher gewesen, bereits bei der ursprünglichen Behandlung des Geschäftes 35.17.01 «Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen» auch für die Erneuerung der schlechten Haustechnik eine Budgetposition aufzunehmen. Offensichtlich hat man seinerzeit lieber taktiert. Auch ein mögliches Referendum, ob nun obligatorisch oder fakultativ, und die damit verbundene Volksbefragung hat offensichtlich reichlich Bauchschmerzen verursacht. Wenn aber seinerzeit bewusst entschieden wurde, die Investitionsrechnung vor dem absehbaren Mehraufwand zu verschonen, so ist es nur folgerichtig, ebendiese Investitionsrechnung auch jetzt zu schonen. Eine solche Haltung ist konsequent und ehrlich. Man kann nun einwenden, ein solcher Nachtragskredit hat im Lotteriefonds nichts zu suchen. Da halten wir aber entschieden dagegen: Erstens, Musik, Theater, Tanz und Literatur ist sehr wohl ein wichtiges Standbein der Kultur. Zweitens, unter der Position L22.2.05 der Botschaft bzw. des Entwurfs der Regierung über die Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (34.22.02) ist ein Betrag von Fr. 90'000.– für die HEKS-Geschäftsstelle Ostschweiz aufgeführt, mit welchem die Rechtsberatungsstelle für Ausländerrecht unterstützt werden soll. Im Klartext soll also eine Organisation mit Geldern aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, die im Endeffekt zum Ziel hat, rechtlich gegen die Behörden vorzugehen. Das hätte ich privat auch gerne: Der Kanton zahlt mir den Anwalt, um gegen den Kanton vorzugehen. Drittens gibt es unter der L22.2.15 der Botschaft bzw. des Entwurfs der Regierung über die Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (34.22.02) noch einen Rahmenkredit für eine Ukraine-Hilfe über 0,5 Mio. Franken. Was diese Auslandshilfe im Lotteriefonds zu suchen hat, ist uns absolut schleierhaft.

Folglich ist es legitim wie angebracht, den Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen über den Lotteriefonds und nicht über die Investitionsrechnung abzurechnen.

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion für die unangebrachte Äusserung von Dudli-Oberbüren in seinem vorherigen Votum entschuldigen. Die SVP-Fraktion distanziert sich von dieser Aussage. Wir werden das intern aufarbeiten.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Dudli-Oberbüren: Es gibt einen Grund, warum bei dieser Vorlage Regierungsrätin Hartmann und Regierungsrat Marc Mächler da waren und nicht Regierungsrätin Laura Bucher. Der Grund ist nämlich einfach: Es ist eine Bauvorlage, und eine Bauvorlage hat im Lotteriefonds wenig zu suchen. Es fällt auf, dass immer wieder versucht wird, diesen prall gefüllten Topf anzugehen mit der Begründung, es sei noch Geld da. Jemand hat mir gesagt, der Lotteriefonds sei zurzeit schliesslich nicht voll ausgeschöpft. Da gibt es auch eine Erklärung dafür. Die Kulturszene ist immer noch langsam am Wiedererwachen. Glauben Sie mir, es werden wieder mehr Gesuche kommen, aber man kann nicht einfach ein Bauprojekt in den Selbstbedienungsladen Lotteriefonds nehmen. Wenn Sie schon dagegen sind, dann sagen Sie, wir sind dagegen, dass das Theater neue Scheinwerfer, Audio- und Videoanlagen bekommt. Dieser Meinung darf man sein, aber dann lehnen Sie einfach diese Botschaft ab. Die Verschiebung in den Lotteriefonds halten wir für nicht opportun und sind deshalb klar dagegen.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich komme mir vor wie im Theater, wenn ich die SVP-Fraktion so höre und die einzelnen Sprecher. Ich finde es aber schön, dass Dudli-Oberbüren sich entschuldigt hat. Noch schöner wäre es, wenn Sie den Antrag zurückziehen würden.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich spreche nicht mehr über die Kosten, über die der Rat vor Jahren nicht korrekt informiert, um nicht zu sagen angelogen worden ist.

Zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich weiss, dass Sie noch nicht allzu lange in diesem Rat sind, aber doch schon einige Lotteriefonds-Diskussionen, Abstimmungen oder Genehmigungen mitgemacht haben. Ich habe das Dossier dieses Semesters nicht vor mir. Es gibt einen Abschnitt «Bauliche Unterstützung». Es gibt sehr viele ältere, geschützte Häuser wie Kirchen und andere, die einen Beitrag aus dem Lotteriefonds erhalten haben. Es wäre also völlig falsch zu sagen, das wäre ein Bruch mit der Praxis. Ob er genehm ist, ist eine andere Frage. Aber es ist nicht das erste und es wird nicht das letzte Mal sein, dass man im Lotteriefonds Lotterie spielt und schaut, was man hineinbringt und was nicht. Wenn Sie sagen, wenn man dagegen ist, soll man Nein stimmen, dann haben Sie eigentlich recht, man sollte Nein stimmen. Ich bin überzeugt, es gäbe dann die grossen Sponsoren, die nicht im Theater sein möchten, wenn sie wegen schlechten Installationen schlecht hören. Dann würde das über einen dritten Weg auch finanziert. Ich bin überzeugt, dass das Theater nicht wiedereröffnet würde mit dieser kaputten Anlage, die dies schon vor sechs Jahren war und nicht erst im Stillstand geworden ist. Es ist nicht üblich, Teile von Bauvorlagen aus

dem Lotteriefonds zu bezahlen, aber es ist nicht ausgeschlossen, weil wir eine ständige Praxis haben, auch bauliche Sachen aus dem Lotteriefonds zu unterstützen.

Thoma-Andwil: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Kultur ist etwas Wichtiges, das wissen wir alle, und wir geben viel Geld dafür aus. Dass wir jetzt zusätzlich Geld ausgeben sollen, das nicht geplant war, ist schwierig für dieses Parlament, aber ich oute mich: Ich bin klar dafür, dass wir dieses Geld ausgeben. Ein Theater, bei dem diese Anlagen nicht erneuert werden, ist kein Theater, das in Zukunft so genutzt werden kann, wie es soll. Aber es ist eine unschöne Sache. Ich habe jetzt auch von den anderen Fraktionen gehört, es fühlt sich niemand wirklich wohl.

Ich möchte einfach nicht, dass der Eindruck entsteht, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich gegen Kultur ist – das Gegenteil ist der Fall. Darum machen wir hier einen konstruktiven Vorschlag. Dass wir dieses Geld aus dem Lotteriefonds nehmen können, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, finde ich sinnvoll und intelligent. Wo, wenn nicht beim Staatstheater, wird Kultur gelebt?

Wenn Sie den Lotteriefonds anschauen, über den wir heute auch noch sprechen, und was wir über den Lotteriefonds finanzieren, dann wäre dies hier sicher nicht etwas, was man streichen müsste. Es ist ein Kompromiss, bei dem ich bitte, dass das Parlament diesen unterstützt. Finanzieren wir diese Anlage zugunsten der Kultur aus unserem Kulturfonds, dem Lotteriefonds. Wir haben eine gute Anlage, die das Budget nicht belastet und aus dem richtigen Topf kommt. Ich bin für eine gute Anlage, ich freue mich auf die Aufführungen im Stadttheater.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind klar der Ansicht, dass es sich hierbei wie im Gesamten um eine Bauvorlage handelt und der Lotteriefonds nicht durch zusätzliche Ausgaben hiermit belastet werden soll.

Kuster-Diepoldsau: Könnte man die Beschallung und Beleuchtung des Theaters nicht kunstvoll anbringen? Dann wäre die Entnahme aus dem Lotteriefonds gerechtfertigt.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: In der Finanzkommission wurde der vorliegende Antrag nicht gestellt. Es wurde aber über Möglichkeiten einer sogenannt alternativen Finanzierung diskutiert. Was vielleicht noch von Bedeutung ist: In der Finanzkommission hat uns Regierungsrat Marc Mächler darauf hingewiesen, dass das Konzert und Theater St.Gallen die Möglichkeit hatte, während der Covid-Pandemie gewisse Rückstellungen zu machen, die nun wieder abgeschöpft werden. Er konnte uns aber noch nicht sagen, wie das gemacht wird, und der genaue Betrag stand auch nicht fest. Vielleicht kann der Finanzchef heute Ausführungen dazu machen.

Regierungsrat Mächler: Wie der Präsident der Finanzkommission, Hartmann-Walenstadt, soeben ausgeführt hat, haben wir in der Tat diese Thematik der sogenannten Corona-Rückstellungen diskutiert. Sie mögen sich vielleicht erinnern, insbesondere die Mitglieder der Finanzkommission, dass es damals gewisse Kulturinstitutionen

gab, die während oder aufgrund der Pandemie am Schluss eigentlich bessere Ergebnisse vorweisen konnten. Das war insbesondere beim Theater St.Gallen der Fall. Sie haben – und das wurde dann auch transparent gemacht – eine Rückstellung daraus gebildet von 2 Mio. Franken. In der Zwischenzeit ist das Theater zumindest unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr von Corona betroffen.

Natürlich wissen wir, dass die Besucherzahlen noch nicht vollständig dort sind, wo man einmal war. Der Verwaltungsrat hat aber entschieden, diese Rückstellungen aufzulösen und diesen Betrag von 2 Mio. Franken dem Kanton zurückzuführen. Der Kanton wird aber auch die Stadt berücksichtigen, weil die Stadt St.Gallen einen grossen Anteil an das Theater gibt, und wird anteilmässig einen Teil davon der Stadt wieder rückvergüten. Dies zur Transparenz, damit Sie das wissen. Das hat aber nicht unmittelbar mit diesem Geschäft zu tun.

Bruss-Diepoldsau: Es geht um den Rückfluss von Mitteln: Was geschieht mit der alten Anlage? Wie wird die veräussert oder verkauft? Könnte man da noch einen Erlös einholen? Wurde das abgeklärt?

Regierungsrätin Hartmann: Ich bin keine Fachfrau, aber ich denke, wir haben dies innerhalb des BUD geklärt, dass diese auch nicht mehr wiederverwendet werden können. Wenn ein Theater diese will, dann kann es sie gratis haben, es muss aber damit rechnen, dass sie in einer Woche nicht mehr funktionieren. Ein Markt für diese Anlagen besteht wohl kaum.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 1 Abs. 2 mit 76:32 Stimmen ab.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung des Umbaus des Theaters St.Gallen mit 84:12 Stimmen bei 16 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

33.22.03 Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. September 2022
 - Anträge der Finanzkommission vom 10. November 2022
 - Antrag der Regierung vom 15. November 2022
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 28. und 29. November 2022

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat auftragsgemäss am 9. und 10. November 2022 das Budget 2023 beraten, nachdem in den einzelnen Subkommissionen vertiefte und zum Teil intensive Diskussionen auf Stufe Departement mit den jeweiligen Generalsekretären und weiteren Mitarbeitern aus der kantonalen Verwaltung stattgefunden hatten. Auskünfte erteilten an diesen beiden Tagen die Mitglieder der Regierung, der Staatssekretär, der Präsident des Kantonsgerichts sowie der Generalsekretär der kantonalen Gerichte. Vom zuständigen Finanzdepartement waren Regierungsrat Marc Mächler und Stefan Alabor anwesend. Bei der Beratung der Leistungsaufträge der Hochschulen wurden zusätzlich Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen, die verantwortlichen Rektoren der Universität St.Gallen und der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, der Präsident des Hochschulrats der Ostschweizer Fachhochschule sowie die jeweiligen Verwaltungsdirektoren beigezogen. Für die Geschäftsführung und Protokollierung zeichneten Ralf Zwick, Leiter der kantonalen Finanzkontrolle, sowie die beiden Revisoren Thomas Bigler und Christian Gründler verantwortlich. Das von der Regierung vorgelegte Budget 2023 zeigt ein operatives Ergebnis von minus 79,5 Mio. Franken. Nach einem Bezug aus dem besonderen Eigenkapital im Umfang von 36,8 Mio. Franken beträgt der Aufwandüberschuss noch 42,7 Mio. Franken und ist deshalb konform mit der Schuldenbremse.

Zentraler Antrag der Finanzkommission zum Budget 2023 ist die Forderung nach einer erneuten Steuersenkung um 5 Prozentpunkte auf neu 105 Prozent. Damit sollen weite Teile der Bevölkerung finanziell entlastet werden. Aus Sicht der Finanzkommission kann sich der Kanton St.Gallen diese Steuersenkung dank dem erwarteten positiven Rechnungsergebnis 2022 und einem robusten Eigenkapital von gegen 1,5 Mrd. Franken nachhaltig leisten. Vor dem Hintergrund der Steuerfusssenkung ist ein Bezug aus dem freien Eigenkapital im Umfang von 65 Mio. Franken notwendig, um die gesetzlichen Vorschriften der Schuldenbremse einzuhalten.

Lohnmassnahmen: Die Finanzkommission hat ebenfalls das von der Regierung beantragte Wachstum des Personalaufwands beraten. Dabei schlägt sie geringfügige Anpassungen vor. So beantragt Ihnen die Finanzkommission, den partiellen Teuerungsausgleich – hier handelt es sich um eine allgemeine Lohnmassnahme – um 0,2 Prozent auf 1,5 Prozent zu reduzieren. Gleichzeitig sollen die Mittel für die individuellen Lohnmassnahmen von 0,4 Prozent auf 0,6 Prozent erhöht werden. Zur Erinnerung: Für ausserordentliche Leistungsprämien stehen zusätzlich – wie bereits in den Vorjahren – 0,2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel für individuelle Lohnmassnahmen sollen dabei nach Ansicht der Finanzkommission insbesondere eine angemessene Lohnentwicklung der jüngeren Mitarbeitenden ermöglichen. Bei den zusätzlichen Stellen hält die Finanzkommission an ihrer aus der

AFP-Beratung geäusserten und an der durch den Kantonsrat in der Februarsession 2022 bestätigten Haltung fest und beantragt Ihnen, diese Mittel auf 0,2 Prozent zu begrenzen. Nicht davon betroffen sind die beantragten Stellen im Zusammenhang mit IT- und Digitalisierungsvorhaben sowie die Stellen aus dem Vorhaben «eGov St.Gallen digital»; Letztere werden durch die St.Galler Gemeinden zu 50 Prozent refinanziert.

Leistungsaufträge der Hochschulen: Die Finanzkommission hat die Leistungsaufträge 2023 bis 2026 der Universität St.Gallen, des Joint Medical Masters der Universität St.Gallen, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen sowie der OST – Ostschweizer Fachhochschule beraten. Über die im Vergleich zu den aktuellen Leistungsaufträgen deutlich erhöhten Staatsbeiträge zeigt sich die Finanzkommission wenig erfreut. Die Notwendigkeit von exzellenten Hochschulen für die Ausbildung von Fachkräften ist jedoch unbestritten. Die Finanzkommission beantragt deshalb die Genehmigung der vier Leistungsaufträge.

Sonderkredite: Die beantragten Sonderkredite für zwei Bauvorhaben der Psychiatrieverbunde sowie für ein Informatikprojekt heisst die Finanzkommission gut. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, die Anträge der Finanzkommission zu unterstützen. Zu den einzelnen Anträgen aus der Mitte des Rates sowie der Regierung melde ich mich im Verlauf der Debatte.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Sie kennen mittlerweile das Prozedere. Die mutmassliche Rechnung 2022 wird wieder mit einem sagenhaften Ergebnis aufwarten: stolze 200 Mio. Franken im Plus statt 37,5 Mio. Franken im Minus. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt: satte Mehreinnahmen der Nationalbankgewinne von 117 Mio. Franken und 108 Mio. Franken mehr Steuererträge. Doch nächstes Jahr wird alles anders sein. Das Budget 2023 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 42,7 Mio. Franken bzw. 79,5 Mio. Franken, wenn man den Bezug aus dem besonderen Eigenkapital abrechnet. Und ich erinnere Sie daran, das besondere Eigenkapital wird in ein paar wenigen Jahren aufgebraucht sein. Es sinkt per Ende Jahr auf 120 Mio. Franken, und auf das Folgejahr sind 84 Mio. Franken prognostiziert. Gesamthaft, da gebe ich Ihnen recht, verfügt der Kanton weiterhin über eine stattliche Eigenkapitaldecke: mehr als 1,6 Mrd. Franken zuzüglich die 300 Mio. Franken in den Hochschulen in der konsolidierten Betrachtungsweise. Die Nationalbankmillionen werden aber 2023 ausbleiben. Natürlich haben wir rund 0,5 Mrd. Franken im Eigenkapital aus diesen gebunkerten Nationalbankmillionen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schreibt per Ende des dritten Quartals einen Verlust von sagenhaften 142 Mrd. Franken – ja, kein Versprecher, nicht Millionen, sondern Milliarden. Wenn auch 50 Mrd. Franken davon eigentlich zurückzuführen sind auf eigentlich unsinnige Wertberichtigungen auf Anleihen und Obligationen, so werden diese Wertberichtigungen in den kommenden Jahren dann wieder zu ausserordentlichen Erträgen der SNB führen. Das Budget 2023 ist geprägt von zahlreichen Ungewissheiten. Die Konjunkturentwicklung ist ungewiss. Die Teuerungsentwicklung ist ungewiss. Die Energiemangelage wird uns fordern, die Finanzmärkte einschliesslich der SNB sind weiterhin volatil. Der Ukraine-Konflikt wird uns

auch hier noch stark fordern, und es stehen weitreichende Entscheide an über die Prämienentlastungsinitiative auf nationaler Ebene, die Konsequenzen auf alle Kantonsfinanzen haben werden. Vor diesem Hintergrund erachten wir die von den konservativen Fraktionen beantragten Steuersenkungen als unverantwortlich. Wesentliche Themen in der folgenden Debatte werden Personal sein, Personalterungsausgleich, Krankenkassenprämienvergünstigungen und die Steuerfussissenkungsabsichten. Wir werden in der Spezialdiskussion verschiedene Anträge stellen.

Lassen Sie mich kurz unsere Standpunkte bezüglich Lohn und Teuerungsausgleich zusammenfassen: Wir erachten den Antrag der Regierung mit 1,7 Prozent partiellem Teuerungsausgleich, 0,4 individuellem Ausgleich und 0,3 strukturellem Ausgleich, total 2,4 Prozent, als ungenügend. Der Antrag der Finanzkommission ist für uns inakzeptabel. Wie kann man nur so kleinlich sein und den ungenügenden Antrag der Regierung noch kürzen. Wir appellieren an die bürgerlichen Fraktionen, die Verantwortung in diesen Belangen wahrzunehmen. Die Diskrepanzen sind einfach zu gross, nur schon am Beispiel des Kantons Zürich, der dem Staatspersonal einen Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent gewährt. Denken Sie an den breit um sich greifenden Fachkräftemangel, wo es auch ganz gezielte Lohnmassnahmen braucht.

Zur Krankenkassengeschichte: Auch wenn Sie es vielleicht nicht mehr hören möchten, Sie müssen es sich anhören: 2023 steht den Bewohnerinnen und Bewohnern in der ganzen Schweiz und insbesondere im Kanton St.Gallen ein massiver Prämienchock ins Haus, wenigstens 7 Prozent mehr Krankenkassenprämien, ungeachtet der Einkommenssituation. 100'000 Menschen im Kanton St.Gallen sind auf die individuelle Prämienverbilligung (IPV) angewiesen. Die Tendenz dazu ist massiv steigend, und bitte gewärtigen Sie: Der Kanton St.Gallen ist bei der IPV so ziemlich das Schlusslicht im Vergleich mit allen anderen Kantonen. Gar zynisch mutet es an, dass das nationale Parlament beabsichtigte, diesen Prämienchock mit zusätzlichen 900 Mio. Franken abzufedern. In der Vernehmlassung ist dieses Ansinnen offensichtlich auf Betreiben der Kantonsregierungen gescheitert, und ich befürchte, dass auch die St.Galler Regierung sich diesbezüglich vernehmen liess. Wir freuen uns aber – ein kleiner Lichtblick am Horizont –, dass es gelingen kann, dass die Orientierung am Maximum in kantonalen Belangen möglich sein sollte. Die Fraktionen sind bereit, die zusätzlichen 16,4 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, wie die weitere Entwicklung dann geschehen könnte.

Zu den Steuern: Ich erinnere, letztes Jahr schnürten wir ein Sparpaket über 65 Mio. Franken und beschlossen im gleichen Ausmass eine Steuersenkung um 5 Prozentpunkte. Dieses Jahr führten wir einen runden Tisch im Zusammenhang mit der Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons durch. Es war beabsichtigt, eine gezielte Entlastung des Mittelstandes in steuerlicher Hinsicht zu erreichen, doch leider konnte keine Einigung erzielt werden, weil wir uns nicht einigen konnten über die Definition des Mittelstandes. Wenn der Mittelstand dann bis 250'000 Franken definiert wird, so würden um die 95 Prozent der gesamten Bevölkerung dazuzählen, und dies ist schlichtweg einfach absurd. Wir halten die erneute Steuersenkung für unverantwortlich. Die Gutachten zur Effizienzsteigerung sind erst ausgelöst, mit einem ungewissen Ausgang. Sie wissen noch gar nicht, ob sich da überhaupt etwas sparen lässt.

Ein neues Thema wird der Ausgleich der kalten Progression sein. Wir sind da in Kumulation mit einer Steuersenkung ausserordentlich skeptisch und werden dies ablehnen.

Sie sehen, der Preis ist extrem hoch, und der Preis ist einseitig. Das Staatspersonal bekommt es zu spüren bei den Löhnen und alle anderen, die eigentlich auf gezielte Entlastungen angewiesen wären. In meinem Fazit möchte ich einen grossen finanzpolitischen Irrtum aufklären. Die zentrale Frage lautet: Hilft es denen ganz unten, wenn es denen ganz oben noch besser geht, etwa indem man Steuern für Grossverdiener senkt oder generelle Steuersenkungen beschliesst? Die wissenschaftlich fundierte Antwort lautet seit vielen Jahren immer wieder gleich: Nein, nein und nochmals nein. Adam Smith hat in seinem Grundlagenwerk «Der Wohlstand der Nationen» 1776 davon geschrieben, wie sich der Reichtum bis zu den «lowest ranks of the people» verteilt, bis zu denen unten eben, und seither scheint das der Grundsatz konservativer Finanzpolitik zu sein. Geht es denen oben gut, dann geht es auch den anderen gut. Man nennt dies den «trickle-down effect» und meint eben das automatische Heruntertröpfeln des Geldes der Reichen zu den Armen. In der Schweiz und im Kanton St.Gallen gehört dieser «trickle-down effect» offensichtlich zum Katechismus der konservativen Finanzpolitik. Man konnte es bei der Argumentation für die Abschaffung der Stempelsteuern beobachten. Man sah es noch eindrücklicher bei den neuen globalen Mindeststeuern für Unternehmen, bei denen Bund und Kantone alles unternahmen, damit niemand zusätzlich belastet würde. Im Gegenteil, Finanzminister Ueli Maurer stellte sich im Januar 2022 in der «NZZ am Sonntag» an, die Steuern für Grossverdiener zu senken. Im Budget 2022 vor einem Jahr senkte das Kantonsparlament mit diesem Antrag die Steuern zugunsten der Reichen, und das erst noch dank einem Sparpaket auf dem Buckel der Kleinen. Allerdings gibt es ein Problem: «Trickle-down» funktioniert nicht. Eine aktuelle Untersuchung der School of Economics, die Daten aus 18 OECD-Ländern untersucht hat, kommt zu zwei Schlüssen: dass tiefere Steuern für Reiche die Einkommens- und Vermögensungleichheit sogar noch vergrössern und dass diese Steuersenkungen auch keinen signifikanten Effekt auf das Wirtschaftswachstum oder die Arbeitslosenrate haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, bedenken Sie diese Ausführungen bei der Diskussion um die Steuersenkungen. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Anträge der SP-Fraktion, die wir in der Spezialdiskussion stellen werden, dann unterstützen.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zum vorliegenden Budget 2023 des Kantons St.Gallen mit einem Aufwandüberschuss von rund 42,7 Mio. Franken nehmen wir wie folgt Stellung. Die St.Galler Regierung scheint mit dem vorliegenden Budget noch nicht in der neuen Realität angekommen zu sein. Nach den vergangenen guten Jahren kann in Zukunft nicht mehr einfach davon ausgegangen werden, dass die Rechnung automatisch viel besser abschliesst als budgetiert. Deshalb möchten wir die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton St.Gallen im Gegensatz zur Regierung endlich entlasten. Mit einem budgetierten Ausgabenwachstum von 3,5 Prozent und einem erwarteten Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent steigt die Staatsquote ungehindert weiter an. Die Zunahme der Staatsquote widerspricht dem Finanzleitbild des Kantons St.Gallen und den Zielvorgaben der Regierung. Dieser Umstand ist nicht neu, weshalb seitens SVP seit Jahren

darauf hingewiesen wird. Wir fordern dringend eine Trendwende und damit eine langfristige Senkung der Staatsquote.

Steuerfuss um ein weiteres Mal um 5 Prozent reduzieren: Die SVP fordert mit den bürgerlichen Parteien eine weitere Senkung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte. Dies ist aus folgenden Gründen problemlos realisierbar: Der Kanton St.Gallen verfügt nach wie vor über ein solides Eigenkapital von rund 1,5 Mrd. Franken. Die mutmassliche Rechnung 2022 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von rund 11 Mio. Franken ab und somit 214 Mio. Franken besser als budgetiert. Im Rahmen des Budgets 2023 wird eine weitere positive Entwicklung der Steuererträge erwartet. Zudem würden von einer Steuersenkung alle steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger des Kantons St.Gallen profitieren.

Zu den strukturellen Lohnmassnahmen: Die SVP wird weiterhin zusätzliche Stellen bekämpfen und ist nach wie vor der Ansicht, dass neue Stellen zulasten bestehender Stellen geschaffen werden müssen. Wir sehen aber, dass ein Handlungsbedarf beim strukturellen Personalbedarf besteht und unterstützen daher den Antrag der Finanzkommission von 0,2 Prozent bei den strukturellen Lohnmassnahmen.

Allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen: Die SVP sieht vor, dass auch der Kanton St.Gallen diesen Schritt vollziehen und für das Staatspersonal einen gerechtfertigten Teuerungsausgleich von 2,1 Prozent gewähren soll. Dieser Prozentsatz bewegt sich im Rahmen der teuerungsbedingten Anpassung der Privatwirtschaft und entspricht in der Summe dem Antrag der Regierung. Nur sehen wir die Verteilung etwas anders als die Regierung. Der Teuerungsausgleich setzt sich gemäss dem Antrag der Finanzkommission aus 1,5 Prozent allgemeinen und 0,6 Prozent individuellen Lohnmassnahmen zusammen. Aus unserer Sicht müssen die tieferen Löhne mehr angehoben werden, da diese Personen viel härter von der Teuerung betroffen sind als die Gutverdienenden. Aus diesem Grund unterstützen wir den Vorschlag der Finanzkommission, 0,2 Prozent von den allgemeinen zu den individuellen Lohnmassnahmen umzuverteilen. Somit stehen für die individuellen Lohnmassnahmen neu 0,6 Prozent zur Verfügung. Wir bitten die Verwaltung in diesem Zusammenhang, diese auch da einzusetzen, wo Handlungsbedarf dringend notwendig ist, nämlich bei den tieferen Löhnen.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ein kurzer Freudesfunken blitzt auf, wenn man vom mutmasslichen Rechnungsabschluss 2022 spricht, welcher von einem operativen Ertragsüberschuss ausgeht. Aber wie gesagt, nur ein kurzer Freudesfunken, denn betrachten wir das Budget 2023, welches mit einem bereinigten Aufwandüberschuss von 41,5 Mio. Franken abschliesst und im Hinblick auf die fehlenden Gelder aus den SNB-Ausschüttungen und die Entwicklung im Bundesfinanzausgleich noch schlechter abschliessen wird, sind wir gefordert, den Finanzhaushalt im Lot zu behalten. Nebst der steigenden Staatsquote machen uns auch die finanziellen Entwicklungen in unserer Spitallandschaft grosse Sorgen. Die finanzielle Situation des Kantons wird wiederum geprägt durch strukturelle, konjunkturelle Defizite, aber auch durch Pandemien und Kriege. Beeinflussen können wir als Kantonsrat jedoch nur das Strukturelle, und daran müssen wir arbeiten.

Zum Personellen: Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass der Kanton ein guter Arbeitgeber ist. Bei der Anpassung der Löhne folgt die FDP-Fraktion der Finanzkommission. Die Finanzkommission macht keinen anderen Vorschlag als die Regierung in der Gesamtprozentzahl. Sie bleibt bei diesen 2,1 Prozent, wie es die Regierung vorschlägt. Jedoch macht die Finanzkommission eine andere Aufteilung. Anstelle von 1,7 Prozent Teuerung 1,5 Prozent, anstelle von 0,4 Prozent individuelle Lohnmassnahmen 0,6 Prozent. Beim strukturellen Personalbedarf folgt die Finanzkommission dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Bereits dort wurden 0,2 Prozent zugesichert und nicht 0,3 Prozent, wie die Regierung beantragt. Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Finanzkommission. Mit diesen Lohnmassnahmen hat die Regierung die Möglichkeit, Lohnaufbesserungen bei den tieferen Einkommen und jüngeren Personen vorzunehmen. Konkret heisst dies, mit 1,5 Prozent Teuerungsausgleich werden alle Lohnbezüger beglückt. Mit den 0,6 Prozent ist es wirklich ein Wunsch der Finanzkommission, dass die Einkommen der Jüngeren und tiefere Einkommen erhöht werden. Wenn wir das plakativ anschauen, könnten wir sagen, der Arzt bekommt 1,5 Prozent wie die Krankenschwester, jedoch bei der Krankenschwester hat die Regierung die Möglichkeit, die Löhne anzupassen.

Nicht vergessen dürfen wir, dass bereits 2020 0,8 Prozent Realloohnerhöhung ausbezahlt wurden, und eine negative Teuerung wurde nie in Abzug gebracht. Die Besoldung des Kantons liegt immer noch über dem Landesindex der Konsumentenpreise. Die Steuersenkung ist ein weiteres Mittel zur Entlastung der Haushalte der Steuerzahlenden. Deshalb ist es richtig, wenn von 110 auf 105 Prozentpunkte reduziert wird. Auch bei den IPV-Staatsbeiträgen wird eine Erhöhung auf 263 Mio. Franken gemacht. Auch dies entlastet unser Volk. Die FDP unterstützt die Anträge der Finanzkommission.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von 42,7 Mio. Franken auf. In diesem Ergebnis enthalten ist ein Bezug aus dem besonderen Eigenkapital von 36,8 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung dieses Kapitalbezuges sind die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten, welche im Jahr 2023 ein Defizit von 45,2 Mio. Franken zulassen würde. Klammert man den Eigenkapitalbezug aus, resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 79,5 Mio. Franken. Die mutmassliche Rechnung 2022 geht von einem erfreulichen operativen Ertragsüberschuss von 11,2 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer operativen Verbesserung gegenüber dem Budget 2022 von rund 214 Mio. Franken. Hauptgründe für die Verbesserungen sind die höheren Gewinnausschüttungen der SNB sowie die Mehrerträge aus den kantonalen Steuern und den Bundessteuern. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert damit im Budget 2023 ein um knapp 124 Mio. Franken besseres operatives Ergebnis. Der im Februar 2022 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2023–2025 war die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des Budgets. Die Genehmigung des AFP erfolgte unter Vorbehalt verschiedener Änderungen bzw. Vorgaben zum Personalaufwand. Diese Vorgaben wurden im Budget 2023 grösstenteils umgesetzt. Im Vergleich zum Planjahr 2023 des AFP weist das Budget 2023 ein um 34,2 Mio. Franken besseres Ergebnis aus. Nach Ausklammerung der Eigenkapitalbezüge beträgt die Verbesserung des operativen Ergebnisses im Budget 2023 gegenüber dem Planjahr des AFP noch 28 Mio. Franken. Der Steuerfuss soll im Budget 2023 gemäss Antrag der Regierung unverändert

bei 110 Prozent verbleiben. Der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand nimmt im Budget 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget gesamthaft um 140,1 Mio. Franken oder 3,5 Prozent zu. Die Gründe für den Anstieg liegen in den höheren Staatsbeiträgen, den Entschädigungen an Gemeinwesen, höheren Sachaufwendungen und dem Anstieg des Personalaufwandes. Damit liegt das Wachstum des bereinigten Aufwands im Jahr 2023 über dem für 2023 erwarteten Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent. Die Staatsquote nimmt somit im Budget 2023 zu, nachdem sie im Vorjahresbudget erfreulicherweise rückläufig war.

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 62,1 Mio. Franken an. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch den Anstieg im Hochschulbereich, u.a. aufgrund neuer vierjähriger Leistungsaufträge und aufgrund der Staatsbeiträge bei den innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisationen, bei den Behinderteneinrichtungen und bei der IPV. Zunahmen um 58,9 Mio. Franken resultieren auch bei den Entschädigungen an Gemeinwesen, v.a. im Asylwesen im Umfang von 58,8 Mio. Franken, wobei diese grösstenteils durch den Bund refinanziert werden. Mit dem weiterhin soliden Eigenkapitalbestand können die anstehenden Herausforderungen für den Kanton St.Gallen aus Sicht der Mitte-EVP-Fraktion bewältigt und sich dabei ergebende Chancen gezielt genutzt werden. Bei allen finanzpolitischen Entscheidungen ist indessen den grossen bestehenden Unsicherheiten Rechnung zu tragen und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen.

Die Forderung der Finanzkommission nach einer Steuerfussenkung ist vor diesem Hintergrund in Erwägung zu ziehen. Dennoch, mittelfristig muss die überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung der natürlichen Personen in unserem Kanton, insbesondere des Mittelstandes, gesenkt werden. Es braucht auch Massnahmen zur Erhöhung der Steuerkraft. Um dies kurzfristig bewerkstelligen zu können, ist es zielführend, den Steuerfuss auf das nächste Jahr um 5 Prozent zu senken.

Unsere Fraktion stimmt den neuen Leistungsaufträgen der Hochschulen zu. Ebenfalls stimmt sie sämtlichen neuen Stellen im IT-Bereich zu, wie sie von der Regierung beantragt werden. Bei den Löhnen ist für unsere Fraktion klar, dass an den 2,1 Prozent beantragten Lohnerhöhungen der Regierung festgehalten wird. Allerdings folgt sie dem Antrag der Finanzkommission, diese etwas anders nuanciert zu bewilligen. Damit hat die Regierung die Möglichkeit, v.a. die unteren Löhne entsprechend anzuheben. Hingegen unterstützt unsere Fraktion die Kürzung des strukturellen Lohnaufwandes von 0,3 auf 0,2 Prozent.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der FC St.Gallen möchte nächstes Jahr die Champions League gewinnen und budgetiert darum 90 Mio. Franken Einnahmen. Was würden Sie zu dieser Meldung sagen? Das Budget 2023 des Kantons St.Gallen rechnet nach den Korrekturen in der Finanzkommission mit einem operativen Rechnungsergebnis von 143 Mio. Franken Verlust. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Budgetiert sind nämlich auch knapp 150 Mio. Franken von der SNB. Und hier sind wir wieder beim FC SG. Auch wenn dieser im letzten Spiel den FC Sion mit 7:2 geschlagen hat, wird er die Champions League nicht gewinnen. Er würde diesen Betrag auch nie budgetieren, weil er einfach nicht realistisch ist. Wir aber rechnen mit 150 Mio. Franken Einnahmen der SNB, obwohl wir schon jetzt wissen, dass wir diesen Betrag nie erhalten werden, zumindest

nicht im 2023. Das ist einfach nicht seriös. Die SNB müsste im letzten Quartal 50 Mrd. Franken Gewinn machen, und auch dann erhielten wir nur die Mindestausschüttung und würden den budgetierten Betrag nicht erhalten. In den Vorjahren haben wir jeweils zu wenig budgetiert von der SNB. Das wurde dann mit dem Vorsichtsprinzip begründet, was nachvollziehbar ist. Jetzt aber verfahren wir nach dem Unvorsichtsprinzip. Das wird die rechtsbürgerlichen Parteien dann nicht davon abhalten, Sparmassnahmen zu fordern, wenn die Rechnung 2023 schlechter als budgetiert ausfällt, was der Fall sein wird. Es ist natürlich einfacher, mit einem Minus von nur 80 Mio. Franken eine Steuersenkung zu verlangen, als wenn 230 Mio. Franken minus budgetiert wären.

Der bereinigte Aufwand nimmt um 140,1 Mio. Franken zu. Die Staatsquote steigt damit, wie wir das vorher schon gehört haben, bei isolierter Betrachtung des Jahres 2023 um 3,5 Prozent. Wir haben das Wehklagen schon gehört. Aber schauen wir uns doch etwas genauer an, welche Budgetposten steigen: Beiträge an die Hochschulen: Wir haben neue Leistungsaufträge, die wir heute genehmigen. Beiträge an innerkantonale Privatspitäler, Beiträge an Behinderteneinrichtungen: Wo wollen wir hier sparen? Ich habe keine Anträge gesehen, dass die Leistungsaufträge angepasst werden sollen, und auch vorhin wurde nichts erwähnt. Regierungsrat Bruno Damann pflegt jeweils zu sagen, er könne auch nichts budgetieren, bezahlen müssen wir die Hospitalisationen sowieso. Gut, es wäre vielleicht schön, wenn wir es an die eigenen Spitäler bezahlen könnten. Wollen wir bei den Behinderteneinrichtungen sparen? Auch hier habe ich keinen Sparantrag gesehen.

Ein weiterer grosser Punkt sind die Entschädigungen an das Gemeinwesen: Dieser Anstieg ist mit 59,8 Mio. Franken von 140,1 Mio. Franken im bereinigten Budget enthalten. Aber auch die Einnahmen steigen im gleichen Rahmen. Dabei handelt es sich zum allergrössten Teil um Beiträge, welche der Kanton vom Bund für die Betreuung der Ukrainegefährtlinge erhält und diesen an die Gemeinden weiterleitet. Faktisch sind das keine Mehrausgaben für den Kanton. Weshalb diese nicht als durchlaufende Beiträge abgezogen werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Ohne diesen Betrag würde das bereinigte Wachstum nur noch rund 2 Prozent betragen.

Personal: Auch hier gibt es eine Steigerung. Alle anerkennen, dass wenigstens ein Teil der Teuerung ausgeglichen werden soll. Wir sind nicht so grosszügig wie andere Kantone. Eigentlich sind wir der Meinung, dass wir da mehr machen sollten, z.B. wie der Kanton Zürich, der die ganze Teuerung ausgleicht. Im Sinn eines Kompromisses haben wir aber einen reduzierten Antrag gestellt, der vorhin eingetroffen ist.

Mich würde es jetzt schon interessieren, wo die rechtsbürgerlichen Parteien bei den oben erwähnten Posten sparen wollen. Das IPV-Volumen bewegt sich einmal mehr am unteren Rand der Vorgaben. Erfreulich ist, dass die für 2022 budgetierten Mittel mehr oder weniger ausgeschöpft werden konnten. In der aktuellen Situation mit steigenden Prämien und einer Teuerung von 3 Prozent sind wir der Meinung, dass für 2023 das Budget erhöht und der Selbstbehalt für den Bezug von IPV angepasst werden muss. Dies ist im Rahmen des Budgets bis zum gesetzlichen Maximum möglich. So erhielten die Personen, welche von den steigenden Kosten am meisten betroffen sind, insgesamt 60,4 Mio. Franken mehr. Der administrative Aufwand für diese Massnahme ist sehr bescheiden und entfaltet eine grosse Wirkung. Einen entsprechenden Antrag haben wir gemeinsam mit der SP- und der Mitte-EVP-Fraktion eingereicht. Erfreulicherweise hat sich sogar die SVP-Fraktion noch dazugesellt. Was

sie zum Umdenken bewogen hat, werden wir sicher noch erfahren. Auf jeden Fall freue ich mich über die Unterstützung.

Wir werden uns gegen den Kürzungsantrag der Finanzkommission beim Personal wehren. Schon heute sind in diversen Departementen zu wenig Stellen vorhanden. So gibt es z.B. bei den Liegenschaften des Kantons einen riesigen aufgestauten Unterhalt. Dieser kann nicht abgebaut werden, weil das Personal fehlt. Auch für die Umsetzung der Pflegeinitiative ist es sehr wichtig, dass das Personal vorhanden ist, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Auch dafür sind zusätzliche Stellen notwendig. Es gäbe noch viel mehr Beispiele. Der von der Regierung verlangte Mehrbetrag von Fr. 440'000.– ist doch sehr bescheiden. Mit diesem würden wir bei weitem nicht alle Stellenbegehren erfüllen können.

Ebenfalls abstimmen werden wir heute über diverse Leistungsaufträge sowie über die Berichterstattung über die abgelaufenen. Wir werden diesen zustimmen. Auch dem Sonderkredit im Informatikbereich, wo es um den Ersatz der Arbeitsplätze geht, werden wir zustimmen sowie ebenfalls den Sonderkrediten im Zusammenhang mit den psychiatrischen Kliniken. Hier zeigt sich, wohin es führt, wenn Unterhalt und nötige Ersatzbauten jahrelang hinausgezögert werden.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2023 sind geprägt von beachtlichen Risiken und Unsicherheiten. Wir alle kennen die Gründe, die sich zu einem weltweit unberechenbaren Sturm zusammengebraut haben. Die Budgetierung ist vor diesem Hintergrund äusserst anspruchsvoll und das gut dotierte Eigenkapital beruhigend. Das Budget 2023 geht nach Bezug aus dem besonderen Eigenkapital von einem negativen Rechnungsergebnis von 42,7 Mio. Franken aus. Dies ist ein um 28 Mio. Franken besseres Ergebnis als ursprünglich im AFP 2023–2025 vorgesehen. Die Steuererträge tragen wiederum massgeblich zu dieser Verbesserung bei, was für eine robuste St.Galler Wirtschaft spricht. Eine tragende Säule des Haushalts sind die SNB-Gelder. In der Vergangenheit wurden diese kleingerechnet, nicht zuletzt, um allzu grosse Begehrlichkeiten auszubremsen. So konnten in den letzten Jahren deutlich bessere Abschlüsse präsentiert werden. Dieses Jahr zeigt sich die Ausgangslage leider anders. Aufgrund der Schattenrechnung werden zu hohe SNB-Gelder eingestellt und damit das Budget künstlich verbessert. Würde ich mit meinem Unternehmen wissentlich mit überhöhten Erträgen bei einer Bank vorstellig werden, würde mir die Tür gewiesen. Beim Kanton ist das offensichtlich gängige Praxis.

Das Ausgabenwachstum kann auch im Budget 2023 nicht gestoppt werden. Der bereinigte Aufwand wächst überproportional zum Wirtschaftswachstum, dadurch steigt die Staatsquote. Die höheren Ausgaben sind auf den Hochschulbereich, die Hospitalisationen, Behinderteneinrichtungen und auf die IPV zurückzuführen. All dies sind unverzichtbare Staatsaufgaben, und deren Wachstum insbesondere im Sozialbereich zeigt den Fakt, wie zunehmend viele Menschen in unserer Gesellschaft auf Solidarität angewiesen sind.

Viele Fragen stellen sich beim Personal: Für die Erbringung der staatlichen Dienstleistungen wird Jahr für Jahr mehr Personal benötigt, zusätzliche Stellen im Bereich IT und Digitalisierung für Vorhaben wie «eGovernment St.Gallen digital» nicht mitgerechnet. Gleichzeitig steigen die Kosten für Honorare und eingekaufte Drittleistungen. Diese Situation ist unbefriedigend. Mittelfristig müssen sich die hohen

Investitionen in die Digitalisierung wenigstens durch eine Stabilisierung des Personalbestandes und damit der Lohnkosten rechtfertigen.

Nach wie vor nicht ausgestanden ist die Umsetzung der Spitalstrategie. Unsere Spitler sind immer noch auf Finanzspritzen des Kantons angewiesen, sei dies fr die Gewhrung von hheren Darlehen oder fr die Umwandlung von Darlehen in Eigenkapital. Es wird sich zeigen, ob sich die Strategie, Spitler nicht zu schliessen, sondern zu verkaufen, langfristig auszahlen wird. Wir haben diesbezglich unsere Zweifel bereits geussert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass St.Gallen dank guten Jahren ein solides Budget auflegt. Gespannt sind wir auf die Ergebnisse der angelaufenen Effizienzanalysen. Um mit den uns anvertrauten Steuergeldern im Sinne der Bevlkerung einen wirtschaftlich prosperierenden, sozialen und nachhaltigen Kanton zu entwickeln, ist eine hohe Effizienz in der Verwaltung unerlsslich.

Regierungsrat Mchler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit der heutigen Behandlung des Budgets 2023 mchte ich Sie einleitend ber die aktuelle finanzielle Lage des Kantons informieren und Ihnen die wichtigsten Eckwerte zum vorliegenden Budget 2023 erlutern. Zudem erlaube ich mir, auch im Namen der Regierung zu den Antrgen der Finanzkommission kurz die Situation darzulegen, und unsere entsprechende Einschtzung.

Zur finanziellen Ausgangslage: Mit dem letztjhrigen Budget 2022 hat der Kantonsrat die Senkung des Staatssteuerfusses um 5 Prozentpunkte auf 110 Prozent und in der Folge ein operatives Defizit von rund 203 Mio. Franken beschlossen. Die mutmassliche Rechnung mit Stand August 2022 lsst nun fr die Rechnung eine deutliche Verbesserung gegenber dem ursprnglich budgetierten Resultat erwarten. Wir rechnen damit, dass die Rechnung 2022 statt mit einem Defizit mit einer sogenannten schwarzen Null abschliessen wird. Dies bedeutet gegenber dem Budget 2022 eine Verbesserung von rund 200 Mio. Franken. Fr die deutliche Verbesserung gibt es wie schon in den Vorjahren zwei Hauptgrnde: die Gewinnausschttung der SNB und die hheren Steuerertrge. Da die SNB fr das Geschftsjahr 2021 die maximale Ausschttung vorgenommen hat, resultiert daraus fr den Kanton St.Gallen im Rechnungsjahr 2022 ein Mehrertrag von rund 117 Mio. Franken gegenber dem Budget. Zudem sind die Steuerertrge mutmasslich deutlich besser ausgefallen und werden mit rund 100 Mio. Franken hher ausfallen. Auch dies ist ein positives Zeichen. Mit diesen beiden Effekten knnen Sie die positive Budgetabweichung fr das Jahr 2022 im Grossen und Ganzen sehr gut erklren.

Zum Budget 2023: Im AFP 2023–2025 ging die Regierung noch davon aus, dass mit einem operativen Aufwandberschuss von rund 110 Mio. Franken zu rechnen sei. Fr das Jahr 2023 legt nun die Regierung ein Budget mit einem operativen Defizit von knapp 80 Mio. Franken vor, was gegenber der ursprnglichen Planung einer Verbesserung um 28 Mio. Franken entspricht. Der Ertrag aus der Gewinnausschttung der SNB wurde dabei unverndert mittels Schattenrechnung ermittelt und mit knapp 150 Mio. Franken bercksichtigt. Wie Ihnen wohl hinlnglich bekannt sein drfte, weist die SNB nach dem jngsten Zwischenbericht per Ende September 2022 einen Verlust von 142,4 Mrd. Franken fr die ersten drei Quartale aus. Mit diesem Verlust wrde es fr das Geschftsjahr 2022 keine Ausschttungen geben. Auch ge-

rade deshalb halten wir an der Budgetierung gemäss Schattenrechnung fest. Ziel dieser Schattenrechnung ist nämlich eine Glättung der budgetierten Erträge über die Jahre. In den vergangenen Jahren war die Budgetierung eher zu tief und die Mehrerträge der SNB flossen in der Folge in das freie Eigenkapital. Im Jahre 2023 könnte sich die Situation nun drastisch verändern, weil man muss davon ausgehen, es wird nichts geben.

Gegenüber der ursprünglichen Planung sind im Budget 2023 auch höhere Steuererträge berücksichtigt, was nicht zuletzt ein Folgeeffekt aus der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen im laufenden Rechnungsjahr 2022 ist. Das Wachstum des bereinigten Aufwands liegt gegenüber dem Vorjahresbudget bei 3,5 Prozent. Mit dem für das Jahr 2023 prognostizierten Wirtschaftswachstum von lediglich 1,1 Prozent resultiert in der Folge für das Budgetjahr 2023 ein Anstieg der Staatsquote, was von einigen Fraktionen auch bereits kritisch beurteilt wurde. Dazu zwei Punkte: Die Staatsquotenentwicklung ist nicht nur isoliert auf ein Jahr zu betrachten, sondern muss über einen längeren Zeitraum betrachtet werden. Mit den wirtschaftlichen Verwerfungen rund um die Covid-Pandemie hat sich dies klar verdeutlicht, es braucht einen Mehrjahresvergleich. Zudem handelt es sich beim bereinigten Aufwandsanstieg um eine Bruttogrösse. So steigt z.B. im Budget 2023 der Aufwand im Asylbereich um über 60 Mio. Franken, wovon der Bund jedoch gleich wieder den grössten Teil mit Globalpauschalen finanziert. Nichtsdestotrotz steigen auch die Staatsbeiträge im Budget 2023 wieder deutlich an. Diese Zunahmen sind u.a. getrieben durch den Hochschulbereich, wo Sie heute auch die neuen, vierjährigen Leistungsaufträge verabschieden werden, sowie die höheren Kosten bei der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation, bei den Behinderteneinrichtungen und bei der IPV. Weiter steigen auch der Sachaufwand und der Personalaufwand im Budget 2023 an.

Zu den Anträgen der Finanzkommission: Im Bereich des Personalaufwandes stellt die Finanzkommission den Antrag, den partiellen Teuerungsausgleich um 0,2 auf 1,5 Prozent zu reduzieren und gleichzeitig die Mittel für die individuellen Lohnmassnahmen um 0,2 Prozent auf 0,6 zu erhöhen. Aus Sicht des Personalaufwandes, zumindest in Franken ausgedrückt, sind diese Verschiebungen saldoneutral. Für die Regierung ist diese Verschiebung von Mitteln aus dem Topf des Teuerungsausgleichs hin zum Topf der individuellen Lohnmassnahmen vertretbar, weshalb sie auf einen Antrag verzichtet hat. Hingegen ist sie mit dem Antrag, die Mittel für den strukturellen Personalbedarf von 0,3 auf 0,2 Prozent zu senken, nicht einverstanden und bekämpft diesen mit einem Gegenantrag. Diese Mittel sind aus Sicht der Regierung notwendig, um die dringendsten Stellenschaffungen für strategische Projekte und für die Umsetzung verschiedener anstehender Arbeiten finanzieren zu können. Positiv zur Kenntnis nimmt die Regierung, dass der Handlungsbedarf im Bereich der Digitalisierung von der Finanzkommission erkannt und die im Budget 2023 beantragten Stellen für IT- und Digitalisierungsvorhaben sowie für Vorhaben von «eGovernment St.Gallen digital» insgesamt befürwortet werden. Mit dem Antrag der Finanzkommission zur Steuerfusssenkung um 5 Prozentpunkte kann die Regierung leben, wenn damit auch die Folgen der kalten Progression ausgeglichen werden.

Noch kurz ein Wort zum Ausblick und zur Situation, wie sie sich ergeben könnte: Ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen, bestehen bezüglich der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons doch sehr hohe Unsicherheiten. Verschiedene wurden von Ihnen auch schon genannt. Mit der Steuerfusssenkung und den weiteren

Anträgen der Finanzkommission beläuft sich das operative Defizit im Budget 2023 neu auf rund 143 Mio. Franken. Wie schon erwähnt, ist in diesem Defizit ein eher unrealistischer Ertrag aus der SNB-Ausschüttung von knapp 150 Mio. Franken enthalten. Sollte die SNB für das Geschäftsjahr 2022 keine Ausschüttung vornehmen, und davon muss ausgegangen werden, resultiert ein Defizit – nehmen Sie das zur Kenntnis – von rund 290 Mio. Franken. Die Frage, ob sich der Kanton St.Gallen diese Steuerfussenkung auch nachhaltig leisten kann, hängt nicht nur von der aktuellen soliden Eigenkapitalbasis ab. Es müssen dabei noch diverse andere Aspekte berücksichtigt werden. Wie entwickelt sich die geopolitische Lage und was sind die Konsequenzen finanzieller Natur? Wie werden sich die Teuerung und die Konjunktur in der Schweiz, aber auch weltweit auf mittlere Frist entwickeln und was bedeutet das für unsere Steuereinnahmen? Wie sieht es künftig mit den Ausschüttungen der SNB aus? Und welche absehbaren Entwicklungen ergeben sich auf Bundesebene? Ich erwähne hier z.B. die Initiative zur IPV.

Diese Fragen zeigen auf, dass die Unsicherheiten sehr gross sind und daher eine erneute Steuerfussenkung um 5 Steuerfussprozente zum jetzigen Zeitpunkt aus meiner Sicht zumindest höchst mutig sind. Oder mit anderen Worten gesagt bzw. mit einem Bild: Wir segeln hart am Wind. Zugegeben, der Kanton St.Gallen kann sich dies aktuell mit Blick auf den robusten Eigenkapitalbestand leisten. Ob er sich dies jedoch auch nachhaltig leisten kann, d.h. über mehrere Jahre, wird sich zeigen müssen. Sicherlich wird es dazu eine strikte Haushaltsdisziplin brauchen. Das ist eine *Conditio sine qua non*. Ich entnehme aber bereits jetzt einigen Anträgen, dass Sie heute eher in einer Partylaune sind. Sie sind grosszügig. Hoffentlich ergeht es uns nicht so wie Partylöwen, dass man am Schluss aufsteht und zurück bleibt ein grosser Kater. Hoffen wir, es kommt besser.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Konto 2100.360 (Kantonsforstamt / Staatsbeiträge). *Hüppi-Gommiswald* beantragt im Konto 2100.360 (Kantonsforstamt / Staatsbeiträge) eine Erhöhung um Fr. 1'600'000.–.

Dieser Rat hat an der gestrigen Debatte intensiv über die Finanzierung und Unterstützung des Schutzwaldes des Kantons St.Gallen diskutiert und debattiert. Dabei wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es nicht um eine Kürzung der Finanzmittel für den Schutzwald ging, sondern darum, welche Staatsebene diese Finanzmittel aufbringen soll. Der St.Galler Wald übernimmt eine wichtige Funktion für den Schutz der Bevölkerung. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass dieser wichtige Wald die nötigen Finanzen zur Verfügung gestellt bekommt. Wir haben gestern auch gehört, dass der Bund seine Unterstützung entsprechend den Beiträgen des Kantons anpasst. Es wurde auch entschieden, dass die Gemeinden nicht, wie von der Regierung vorgeschlagen, mit 20 Prozent zur Mitfinanzierung beigezogen werden. Aus diesem Grund ist es nur logisch, dass dieser Rat nun die nötigen Mittel ins Budget 2023 einstellt, damit auch die restlichen Ausgaben von 1,6 Mio. Franken finanziert werden können und der Erhalt und die Pflege des Schutzwaldes gesichert sind.

Ich bin überzeugt, dass der Kanton St.Gallen diesen Beitrag für unseren Schutzwald und für den Schutz unserer Bevölkerung investieren sollte und sogar muss. Machen wir heute Nägel mit Köpfen und reden nicht nur um den Brei herum.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag Hüppi-Gommiswald ist zuzustimmen.

Der Antrag Hüppi-Gommiswald ist die Konsequenz aus der gestrigen Beratung zum II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (22.22.12). Mehr Ausführungen braucht es nicht.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag Hüppi-Gommiswald ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Interessengemeinschaft Wald und Holz des Kantonsrates.

Die IG Wald und Holz beschäftigt sich eigentlich nicht tagtäglich, aber wenigstens alljährlich zwei- oder dreimal mit Holz und Wald. Der Antrag Hüppi-Gommiswald kam schneller, als ich mir das vorgestellt habe. Wir hatten die grosse Diskussion gehabt, wer bezahlt, der befiehlt. Somit haben wir heute schon eine Lösung. Schutzwald und Erholung im Wald sind heute viel wichtiger als auch schon. Und wir haben gestern gemeinsam gesagt, wir wollen das nicht ins Gesetz schreiben, wer das bezahlt, sondern ins Budget. Ich erhoffe mir, dass das dann im AFP weitergeführt werden kann. Da sehen wir dann, wie das weitergeht, aber mindestens jetzt ist es nachvollziehbar, dass man diesen Antrag unterstützen kann.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Hüppi-Gommiswald ist abzulehnen.

Unsere Fraktion war bekanntlich bei der Behandlung des II. Nachtrages zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (22.22.12) der Meinung, man sollte dem Antrag der Regierung folgen. Wir wären also dafür gewesen, dass die Gemeinden sich mit 20 Prozent an diesen Kosten beteiligen. Wir möchten an dieser Party, um es mit den Worten unseres Regierungsrates Mächler zu sagen, mit diversen Anträgen zur Erhöhung der Staatsquote nicht mitmachen.

Gschwend-Altstätten: Der Schutzwald ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Dieser Antrag ist eigentlich sehr überraschend, er ist eine Folge der gestrigen Diskussion. Meine Frage an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes: Wenn wir diesen Antrag mit den relativ hohen Geldbeträgen überweisen, wird das Folgen haben auf die Beiträge, die wir vom Bund erhalten werden? Wird mehr Geld fließen? Und ist schon absehbar, was an Schutzwaldpflege zusätzlich unternommen werden kann?

Huber-Oberriet (im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion): Dem Antrag Hüppi-Gommiswald ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und Privatwaldbesitzer.

Es ist die Konsequenz der gestrigen Diskussion, die Aufgabenteilung 1:1 umzusetzen. Mit diesem Antrag gehen wir in die richtige Richtung. Wer zahlt, befiehlt. Der Kanton befiehlt und kann somit auch zahlen.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Dem Antrag Hüppi-Gommiswald ist zuzustimmen.

Es ist wichtig, dass der Schutzwald genügend finanziert ist und dass der Kanton hier seinen Beitrag erhöht und so auch der Bundesbeitrag erhöht wird, da es ja cofinanziert wird. Meine Frage an Regierungsrat Tinner lautet: Gehe ich richtig in der Annahme, dass dadurch mehr Projekte umgesetzt werden können, aber auch weiterhin Dritte sich an der Finanzierung beteiligen müssen? So interpretiere ich das Ergebnis der gestrigen Diskussion.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Dem Antrag Hüppi-Gommiswald ist zuzustimmen.

Ich persönlich finde diesen Antrag gut. Es geht wirklich um den Schutz der Bevölkerung. Wenn wir den Schutzwald nicht in Ordnung halten, müssen wir bauliche Massnahmen ergreifen. Diese sind bedeutend teurer als ein gut erhaltener Wald.

Regierungsrat Tinner: Der Antrag Hüppi-Gommiswald ist abzulehnen.

Sie sind wohl konsequent, aber Sie haben auch Verständnis, wenn ich hier in diesem Raum die Haltung der Regierung zu vertreten habe und dies auch überzeugt tue, und zwar mit folgenden Begründungen: Sie können jetzt 1,6 Mio. Franken mehr ins System blasen. Die Programmvereinbarungen mit dem Bund werden aber ab 2025 erneuert, d.h., wir werden, auch wenn Sie hier mehr budgetäre Mittel zur Verfügung stellen, nächstes Jahr nicht einfach automatisch mehr Geld haben. Das beantwortet zumindest teilweise auch die Fragestellungen der Kantonsräte Gschwend-Altstätten und Bisig-Rapperswil-Jona.

Wenn Sie schon konsequent sein wollen, dann machen Sie doch solche Überlegungen im Rahmen des AFP. Heute ist es hü und hott, ohne dass wir im Einzelfall dann die Konsequenzen kennen. Die Interpretation verschiedener Redner überrascht mich insofern, als dass es gestern darum ging – so habe ich es verstanden –, dass die Gemeinden keine finanziellen Beiträge leisten wollen. Aber d.h. noch nicht automatisch, dass einfach der Kanton hier in die Bresche springen wird. Ich möchte Sie nochmals an Art. 35 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1) erinnern: Da gibt es auch noch die Möglichkeit der Beteiligung Dritter. Dritte heisst Waldeigentümerin oder Waldeigentümer, und das werden in sehr vielen Fällen auch politische Gemeinden, Ortsgemeinden, allenfalls Korporationen sowie letztlich Private sein. Ich habe heute Morgen dem Kantonsoberförster im Büro gesagt: Bei den grösseren Projekten werden wir inskünftig aufgrund Ihres gestrigen Entscheides auch die Drittbeteiligung anschauen müssen. Nicht bei den Massengeschäften, aber bei den grösseren Geschäften. Dazu kommt noch, dass die Regierung die Inkraftsetzung noch gar nicht beschlossen hat. Also wir müssen uns dann auch nochmals überlegen, wann dieses Gesetz überhaupt in Kraft treten soll.

Kurz gesagt, ich bitte Sie, den wohlgemeinten Antrag von Hüppi-Gommiswald abzulehnen, sich aber im AFP einzubringen. Da bin ich auch sehr gerne bereit, den Exponenten aus der Wald- und Holzbranche, auch zusammen mit dem zuständigen Kantonsforstamt, die Überlegungen aufzuzeigen, welche Wirkungen wir haben. Ich glaube, es ist jetzt wirklich dringend angezeigt, dass wir da keine Hüftschüsse vornehmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Hüppi-Gommiswald mit 72:38 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Konto 2150 (Landwirtschaftsamt). *Gartmann-Mels*: Ich habe mit Regierungsrat Tinner einmal privat darüber gesprochen, ein Treffen zu machen, um die Kürzung der Viehschaubeiträge zu besprechen. Das Treffen hat stattgefunden mit wenigen Personen, ich meine, die meisten seien von der FDP gewesen. Die Landwirtschaftspolitik ist über alle Parteien ein Thema und v.a. auch für die Landwirte. Ich finde, wenn man bei der Viehschau, einem Kulturgut des Kantons, das mit den Gemeinden zusammen organisiert wird, spart und da vielleicht 1 oder 2 Mio. Franken im Haushalt einsparen kann, ist das am falschen Ort.

Regierungsrat Tinner hat mir zugesichert, dass man da eine einvernehmliche Lösung sucht. Ich möchte es aber trotzdem noch hier bestätigt haben, dass das wirklich so ist und dass wir hier nicht ein Kulturgut in unserem Kanton aufs Spiel setzen. Die schönen Viehschauen zeigen noch, was Landwirtschaft ist, damit die Städter, die vielleicht nicht mehr wissen, wo die Milch herkommt, sehen, wie schön das ist, wenn solche schönen Kühe ausgestellt werden. Es geht v.a. darum, dass dies in unserem Kanton erhalten bleibt.

Regierungsrat Tinner: Im Bericht «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+», dem strategischen Umsetzungsbericht über die Landwirtschaftspolitik im Kanton St.Gallen, hat die Regierung festgehalten, dass wir planen, bei einer kommenden Revision des Landwirtschaftsgesetzes den Kantonsbeitrag zur Unterstützung und Organisation von Viehschauen abzuschaffen.

Im Nachgang der Publikation dieses Berichtes – das haben Sie richtigerweise festgestellt –, sind Sie auf mich zugekommen. Es hat auch eine Besprechung stattgefunden zwischen dem Landwirtschaftsamt und den Vertretern des St.Galler Brauviehzuchtverbandes. Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, ich habe, als ich zu dieser Sitzung dazugestossen bin, keine parteipolitische Analyse vorgenommen, wer jetzt aus welcher Partei dabei ist, sondern ich wurde dann im Rahmen der Diskussion angefragt, ob es Mittel und Wege gäbe, zumindest an die Organisation, wie wir es jetzt bei der Lignum Holzkette St.Gallen haben, einen Beitrag zu leisten. Den habe ich in Aussicht gestellt. Aber wir haben den Verantwortlichen klar gesagt, wenn diese Rahmenvereinbarung, die jetzt für rund vier Jahre dauert, ausläuft, ist der Kanton dann auch frei, nochmals über die definitive Abschaffung dieses Beitrages zu diskutieren. Aber zumindest ist jetzt diese Vereinbarung so weit aufbereitet, dass dieser Beitrag zur Förderung des Kulturgutes Landwirtschaft und Wissensvermittlung zwischen den Bauern und der Bevölkerung für die nächsten vier Jahre weiterhin gesichert ist.

Aber, was dann aus dem Revisionsprozess des Landwirtschaftsgesetzes folgt – und da haben wir noch Anpassungen vorzunehmen – ist natürlich offen. Aber letztlich sind Sie es hier in diesem Rat, die wiederum entscheiden, wohin die Reise geht.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, wir haben in diesem Bericht «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+» insgesamt rund fünf Stellen mehr im Landwirtschaftlichen Zentrum Salez vorgesehen, um v.a. im Bereich der Forschung vor Ort, bei Feldversuchen, aber auch im Bereich von Ackerbau und Milchwirtschaft Akzente zu setzen. Dafür setzen wir auch noch rund 2 Mio. Franken mehr ein. Regierungsrat Mächler hat es gesagt, auch hier scheint die

Partylaune definitiv ausgebrochen zu sein. Ich möchte einfach daran erinnern, lassen Sie uns diesen Bericht, wie er vorgesehen ist, umsetzen. Lassen Sie uns auch in den kommenden Jahren sukzessive die Zielsetzungen, wie sie die Regierung mit den Mitterhöhungen vorgesehen hat, umsetzen. Es wäre mir eigentlich lieber gewesen, Sie hätten dann dort die Mittel bereitgestellt, als mir jetzt 1,6 Mio. Franken in den Wald hineinzublasen, was wahrlich wenig bringen wird. Ich hoffe, die Frage ist jetzt beantwortet. Die Viehschauen wird es weiterhin geben und ich kann Ihnen auch versichern, dass selbstverständlich auch der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements weiterhin an der einen oder anderen Viehschau zu sehen sein wird.

5500.426 (Finanzdepartement / Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens). *Schwager-St. Gallen*: Die Regierung rechnet bei der Gewinnausschüttung der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) mit einem Plus von 1 Mio. Franken. Die erste Frage ist: Ist diese zusätzliche Gewinnerwartung im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld wirklich realistisch? Die zweite Frage wäre: Wenn dem so wäre, ist das dann nicht ein Hinweis darauf, dass die von der Regierung erlassene Eignerstrategie den falschen Schwerpunkt setzt? Im Punkt 2.1 der Eignerstrategie ist festgehalten, dass die Beteiligungen an der SAK für die Kantone ein langfristiges Finanzinvestment darstellen, das eine angemessene finanzielle Rendite abzuwerfen habe. Mieterinnen und Mieter, aber auch KMU, sehen sich ab Januar mit massiv steigenden Strompreisen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, ob eine höhere Rendite wirklich angemessen ist.

Unser geschätztes Ratsmitglied, Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident von Gaiserwald, weiss von den Schwierigkeiten beim Strompreis. Er ist zwar nicht im Einzugsgebiet der SAK, aber offenbar ist er in der Strompreishölle der Schweiz auf Platz 2. Bei anderen Gemeinden sieht es nicht ganz so arg aus, aber ich denke, wir sollten hier weniger auf die Rendite für unseren Kanton schauen und mehr auf die Tragbarkeit der finanziellen Mittel, die für den Strom aufgeworfen werden müssen. Hier würde ich mir einen anderen Schwerpunkt wünschen bei der Eignerstrategie. Ich finde diese Gewinnerwartung in der aktuellen Lage etwas deplatziert.

Regierungsrat Mächler: Diese Gewinnprognose, die wir im Budget eingestellt haben, entspricht derjenigen der SAK. Ich denke durchaus, dass das Potenzial vorhanden ist, um diese 1 Mio. Franken Mehrertrag zu erwirtschaften. Sie müssen auch erkennen, dass dieser Betrag auch schon höher war. Diese Dividenden wurden dann auch gesenkt, und jetzt werden sie wieder um 1 Mio. Franken angehoben. Zur Frage der Eigentümerstrategie mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die SAK in der Eigentümerstrategie die Thematik der Energiestrategie 2050 hat. Sie muss alternative Energieprojekte fördern, das macht sie auch. Jüngstes Beispiel ist z.B. die Wasserstoffproduktion, wo die zweite Anlage in diesem Land eröffnet werden konnte. Ich glaube, dass die SAK durchaus auch gewisse innovative Projekte im Bereich von grüner Energie vorantreibt. Hier sehe ich momentan keine Differenz zu der angegebenen, zusätzlichen 1 Mio. Franken. Deshalb, glaube ich, gibt es hier keine Widersprüche.

Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen) [Quote für den strukturellen Personalbedarf]. *Surber-St.Gallen* (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir beantragen Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und 0,3 Prozent für strukturelle Lohnmassnahmen bzw. Personalmassnahmen und neue Stellen einzusetzen. Die Regierung führt die Gründe dafür auf dem roten Blatt zu ihrem Antrag aus. Auch mit diesen 0,3 Prozent kann man nur das absolute Minimum des Bedarfs an neuen Stellen finanzieren. Wir haben heute Morgen über die dringliche Interpellation der SVP-Fraktion (51.22.109 «Effizientere Organisation bei der St.Galler Kantonspolizei») gesprochen. Sie haben da in Ihrem Votum ausgeführt, wie schwierig es sei, wenn Polizeistellen geschlossen werden müssen, weil die Mitarbeitenden der Polizei zu viele Überstunden haben. Diese Situation haben wir aber nicht nur bei der Polizei, sondern wir haben auch an anderen Orten in der Verwaltung ganz dringenden Personalbedarf, damit die von uns gestellten Aufgaben an die Verwaltung, die von ihr erwarteten Dienstleistungen, auch erbracht werden können. Die Regierungsrätinnen und -räte müssen jeweils für ihr jeweiliges Departement definieren, wo sie neue Stellen brauchen, und bevor die Regierung hier zusammenkommt, wird da schon gekürzt, damit überhaupt irgendwo noch eine Quote erscheint, die vielleicht für unseren Kantonsrat einigermaßen akzeptabel sein könnte. Das sind diese 0,3 Prozent. Das ist das, was die Regierung uns wirklich als Minimum ausweist. Ich glaube, wenn wir eine funktionierende Verwaltung und einen funktionierenden Staat wollen, wenn wir wollen, dass die Dienstleistungen erbracht und die Aufgaben erfüllt werden können, dann müssen wir diese 0,3 Prozent einstellen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Neue Aufgaben und Herausforderungen sowie grösserer Arbeitsumfang sind mit dem bestehenden Personal nicht zu bewältigen. Wir haben es vorhin gehört, bei der Landwirtschaft sollen fünf Stellen geschaffen werden. Bei der Polizei haben wir das Gleiche, auch da haben wir Bedarf. Bereits die jetzt beantragten Stellen sind das absolute Minimum. Ich hoffe schon, dass das in den Gemeinden ein bisschen anders läuft, dass da nicht einfach Stellen, die nötig sind, dann nicht bewilligt werden.

Wir alle wollen eine funktionierende Verwaltung. Wir möchten schnelle und gute Antworten und dass unsere Anliegen schnell erfüllt werden. Wir erwarten auch, dass die Aufträge des Parlaments schnell umgesetzt werden. Das alles ist nur möglich, wenn das Personal vorhanden ist. Es ist die Verantwortung des Kantons, dass es nicht zu Überlastungen und krankheitsbedingten Ausfällen kommt. Dauernde Überlastung führt zu Unzufriedenheit und schlussendlich auch zu Abgängen und damit zu Wissensverlust.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir verstehen den Ärger der Finanzkommission. Der stetig wachsende Personaletat in der Verwaltung ist störend. Trotzdem werden wir dem Antrag der Regierung folgen. Erstens ist dieser Rat mit einer beachtlichen Menge an Vorstössen selber für die Mehrarbeit in der Verwaltung mitverantwortlich, und zweitens möchten wir, dass Projekte wie z.B. Solaranlagen auf kantonalen Gebäuden oder strategische Projekte

in Landwirtschaft und Pflege endlich umgesetzt werden. Zudem erhoffen wir uns, dass die initiierten Effizienzanalysen der Verwaltung klarer aufzeigen, wo Personal tatsächlich abzubauen ist und wo die Personaldecke zu dünn ist. Diese Analyse möchten wir abwarten und stimmen deshalb dem Antrag der Regierung zu.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Die SVP-Fraktion wird weiterhin zusätzliche Stellen bekämpfen und ist nach wie vor der Ansicht, dass neue Stellen zulasten bestehender Stellen geschaffen werden müssen. Wie wir aber im AFP 2023–2025 beschlossen haben, stehen wir zu unserem Wort und können dem Antrag der Finanzkommission von 0,2 Prozent strukturellen Lohnmassnahmen zustimmen.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wie ich beim Eintreten schon gesagt habe, lehnt unsere Fraktion den Antrag der SP-Fraktion bzw. der Regierung ab. Wir bleiben bei den 0,2 Prozent, zumindest die Mehrheit unserer Fraktion, wie wir das bereits beim AFP 2023–2025 beschlossen haben.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Auch die FDP-Fraktion hält Wort und hält am AFP 2023–2025 und am Antrag der Finanzkommission fest.

Regierungsrat Mächler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Lassen wir uns zuerst einmal die Zahlen im Mund zergehen. Über was sprechen wir überhaupt? Wir beantragen mit diesen 0,3 Prozent einen strukturellen Stellenbedarf von 1,3 Mio. Franken. Aufgrund Ihrer bisherigen Anträge, durch die Sie die Ausgaben des Kantons noch erhöht haben, muss ich davon ausgehen, dass das eigentlich nicht viel Geld ist. Sonst hätte man nicht einfach so 1,6 Mio. Franken ohne gesetzliche Grundlage bzw. saubere Analyse in den Wald stossen können. Wir sprechen hier also von 1,32 Mio. Franken. Das ist relativ bescheiden. Von diesen bescheidenen Beiträgen wollen Sie jetzt nochmals Fr. 440'000.– wegnehmen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wir haben diese Thematik in der Regierung intensiv diskutiert. Die ursprünglichen Anträge beliefen sich auf 3,3 Mio. Franken. Wenn Sie die Tabelle auf S. 120 der Botschaft anschauen, hat das Sicherheits- und Justizdepartement schliesslich z.B. gar nichts bekommen. Wir haben extrem priorisiert. Das entspricht auch Ihrem Wunsch. Es wird von Ihnen auch gefordert, dass man das nicht pauschal weitergibt.

Das Volkswirtschaftsdepartement erhält z.B. auch Fr. 400'000.–; das Projekt im Rahmen des Berichts «Leistungsumfang und Art der Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik 2023+» wurde schon angesprochen. Nun müssen wir das kürzen. Das Sicherheits- und Justizdepartement erhält nichts, da kann nicht gekürzt werden. Die Fr. 400'000.– beim Volkswirtschaftsdepartement wollen Sie wahrscheinlich auch nicht kürzen, weil Sie haben jetzt beschlossen, da doch mehr Geld zu verteilen.

Das können Sie vergessen. Wenn Sie hier kürzen, wird beim Volkswirtschaftsdepartement ganz sicher gekürzt werden, die würden nämlich den grössten Betrag erhalten. Das hat nichts mit Regierungsrat Tinner zu tun, sondern es ist eine Frage der Mathematik. Wenn Sie hier kürzen, werden die Beträge für das Volkswirtschaftsdepartement gestrichen. Das wird die Landwirtschaft betreffen. Ich bitte Sie schon, sich jeweils die Konsequenzen Ihrer Taten zu überlegen. Wenn Sie hier kürzen, und das will die Mehrheit, dann nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Kürzung insbesondere beim Volkswirtschaftsdepartement erfolgen wird, weil dieses den grössten Betrag – Fr. 400'000.– von rund 1,3 Mio. Franken – erhält. Das wird sicherlich so erfolgen. Die Staatskanzlei erhält wie das Sicherheits- und Justizdepartement nichts, da kann ich nicht kürzen. Für das Finanzdepartement sind Fr. 100'000.– vorgesehen, das ist eine Stelle.

Wir haben also nicht wahnsinnig viel beantragt. Aber wenn Sie kürzen wollen, dann machen Sie das. Sie müssen uns dann aber nicht sagen, wir hätten das wieder am falschen Ort gemacht. Die Personalaufwandsteuerung ist unsere Thematik. Ich muss dort kürzen, wo der grösste Betrag eingestellt ist. Schauen Sie das auf S. 120 der Botschaft nach und tragen Sie die Konsequenzen Ihres Handelns.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: In der Finanzkommission haben wir die Lohnmassnahmen der drei bürgerlichen Parteien – das ist ein offenes Geheimnis, es gab auch eine gemeinsame Medienmitteilung – der Botschaft der Regierung gegenübergestellt. Dem Antrag der Finanzkommission wurde mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Güntzel-St.Gallen: Wenn ich Regierungsrat Mächler richtig verstanden habe, hat er jetzt eigentlich gesagt, es interessiere ihn nicht, was der Kantonsrat beschliesse, die Regierung werde handeln, wie sie wolle. Ich weiss nicht, ob in einem Unternehmen, wenn der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung mitteilt, dass so und so viele Mittel zur Verfügung stehen, die Geschäftsleitung dann einfach so handelt, als sei das nicht verbindlich für sie. Bei dem grossen Personalbestand des Kantons St.Gallen gibt es doch ganz sicher in jedem Departement etliche Stellen, die nach heutiger Beurteilung nicht mehr notwendig sind. Es gibt auch jedes Jahr zahlreiche Pensionierungen. Wenn also das ein Problem ist, dann liegt es wahrscheinlich eher bei den Führenden als bei denen, die das beschlossen haben.

Regierungsrat Mächler: Mein Votum zielte nur da hin, Ihnen aufzuzeigen, wo die Regierung diese Mittel von 1,3 Mio. Franken, die wir beantragt haben, investiert hätte. Das ist ein Faktum. Ich gehe davon aus, dass nämlich nicht alle diese hunderte von Seiten gelesen haben. Auf S. 120 steht, was die Regierung vorgehabt hätte. Wenn man jetzt kürzt, Güntzel-St.Gallen, gehe ich davon aus, dass auch Sie mit mir einig sind, dass man mathematisch null nicht kürzen kann. Wenn Sie jetzt Geld einsparen müssen in diesem Bereich, dann werden Sie es wahrscheinlich dort machen, wo der grösste Betrag vorgesehen ist. Ich gehe davon aus, dass Sie damit auch einverstanden sind. Das wird die Folge sein und das habe ich Ihnen gesagt, was die Folgen Ihres Handelns sein werden. Das muss man auch ehrlich sagen und das Parlament muss akzeptieren, was am Schluss die Folgen seiner Entscheide sind. Sie machen hier keine folgenlosen Entscheide, sondern weitreichende. Diese Konsequenz haben

Sie zu tragen. Das wollte ich Ihnen transparent darlegen. Transparenz hat noch nie geschadet, auch in diesem Parlament nicht.

Güntzel-St. Gallen: Vielleicht habe ich mich unklar ausgedrückt. Wenn die vorgesetzte Behörde entscheidet und das nicht mit der Planung der nachfolgenden Behörde übereinstimmt, dann hat doch die nachfolgende Behörde dann nochmals zu beurteilen, ob ihre ursprüngliche Planung richtig oder falsch war und ob man gewisse Korrekturen selber vornehmen muss im Rahmen der bewilligten Mittel.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Regierung mit 74:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen vor.

Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für Teuerungsausgleich und individuelle Lohnmassnahmen]). *Surber-St. Gallen* beantragt im Namen der SP-Fraktion im Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für Teuerungsausgleich und individuelle Lohnmassnahmen]) eine Erhöhung um Fr. 7'030'000.–.

Folgeanpassungen: Die Lohnmassnahmen sind auf insgesamt 3,0 Prozent zu erhöhen. Der partielle Teuerungsausgleich soll dabei von 1,5 auf 2,0 Prozent und die Mittel für individuelle Lohnmassnahmen sollen von 0,6 auf 1,0 Prozent erhöht werden. Entsprechend werden auch die Staatsbeiträge in den folgenden Konten der betroffenen beitragsempfangenden Institutionen angepasst.

- Konto 3051.318 (Ergänzungsleistungen / Dienstleistungen und Honorare):
Erhöhung um Fr. 49'300.–
- Konto 3052.318 (Pflegefinanzierung / Dienstleistungen und Honorare):
Erhöhung um Fr. 7'400.–
- Konto 3052.452 (Pflegefinanzierung / Rückerstattungen der Gemeinden):
Erhöhung um Fr. 7'400.–
- Konto 3200.360 (Amt für Soziales / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 1'218'100.–
- Konto 3250.360 (Amt für Kultur / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 242'400.–
- Konto 3250.490 (Amt für Kultur / Interne Verrechnungen):
Erhöhung um Fr. 82'800.–
- Konto 3259.390 (Lotteriefonds [SF] / Interne Verrechnungen):
Erhöhung um Fr. 82'800.–
- Konto 3259.382 (Lotteriefonds [SF] / Zuweisungen an Spezialfinanzierungen):
Kürzung um Fr. 82'800.–
- Konto 4053.360 (Sonderschulen / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 1'000'800.–
- Konto 4205.360 (Mittelschulen / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 15'400.–
- Konto 4231.360 (Universitäre Hochschulen / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 700'000.–
- Konto 4232.360 (Fachhochschulen / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 886'000.–
- Konto 8030.360 (Kantonsarztamt / Staatsbeiträge):

Erhöhung um Fr. 26'400.–

- Konto 8301.318 (Individuelle Prämienverbilligung / Dienstleistungen und Honorare):

Erhöhung um Fr. 17'300.–

- Konto 8305.360 (Ambulante Versorgung / Staatsbeiträge):

Erhöhung um Fr. 108'000.–

Wir haben hier zwei Anträge zu den pauschalen Besoldungskorrekturen eingereicht. Ich erlaube mir, zu beiden Anträgen gleichzeitig zu sprechen. Wir haben auch eine weitere Problematik. Dies haben wir heute Morgen vom Finanzchef gehört, als er zu der dringlichen Interpellation der SVP-Fraktion (51.22.109 «Effizientere Organisation bei der St.Galler Kantonspolizei») gesprochen hat. Wir haben die Problematik des Neuen Lohnsystems (NeLo). Offensichtlich ist also unser NeLo problematisch. Es ist problematisch, wie sich die Löhne unseres Personals in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

Wir stimmen jährlich über Anträge zu den Lohnmassnahmen ab, und fast jährlich sind wir uns uneinig, insofern also eigentlich nichts Neues. Diese Teuerung, die wir 2022 erleben, ist aber ganz definitiv etwas Neues, und sie stellt vieles, so auch unsere Lohnpolitik, auf den Kopf. Die Zahlen, mit denen wir nun herumjonglieren, sind deutlich höher, als wir noch im Rahmen der Beratung des AFP 2023–2025 gedacht haben. Da einigten wir uns auf 0,6 Prozent für drei Jahre, was in Anbetracht der nun vonstattegehenden Teuerung bei weitem nicht mehr angemessen erscheint. Angemessen kann nur noch sein, was die Teuerung ausgleicht, was also eine Reallohnsenkung verhindert. Die Regierung forderte 1,7 Prozent allgemeine und 0,4 Prozent individuelle Lohnerhöhung. Damit war die Regierung bereit, im Durchschnitt eine Lohnsenkung von 0,9 Prozent in Kauf zu nehmen. Es ist aus Sicht der SP-Fraktion absolut enttäuschend, dass die Regierung nicht stärker für ihr Personal eingestanden ist. Es könnte doch erwartet werden, dass die Regierung hinsteht und, wie das viele andere Kantonsregierungen getan haben, klarmacht, dass grundsätzlich nur ein voller Teuerungsausgleich ein gangbarer Weg ist. Lohnsenkungen sind in Anbetracht der aktuellen Herausforderung wie der steigenden Mietnebenkosten oder dem Prämien-schock schlicht unhaltbar, und zwar natürlich v.a. für die tiefen und mittleren Einkommen. Man kann jetzt schon fast froh sein, dass die rechte Mehrheit in der Finanzkommission immerhin diese 2,1 Prozent Lohnmassnahmen nicht in Frage stellt, nach dem, was zunächst in Medienmitteilungen kundgetan worden war. Aber es ist schlicht zu wenig. Wenn Sie sich in dieser Debatte damit begnügen festzuhalten, dass es in der Vergangenheit immer wieder allgemeine Besoldungskorrekturen gab, die über der Teuerung lagen, und dass deshalb noch alles im Einklang ist mit dem Gesetz, dann ist das in unseren Augen doch eine ziemliche Veräppelung des Personals.

In der Beratung des Budgets 2020 etwa haben wir 0,8 Prozent allgemeine Lohnmassnahmen beschlossen. In den damaligen schriftlichen Unterlagen zu den entsprechenden Anträgen und auch in der Ratsdebatte selbst ist stets von einer allgemeinen Lohnerhöhung die Rede gewesen. Es war der klare politische Wille, dass das Personal nun auch nach einiger Zeit einmal wieder von einer tatsächlichen Erhöhung profitieren sollte. Jetzt werden solche Massnahmen rückwirkend mit der Entwicklung der Teuerung vermischt und als Entschuldigung herangezogen, dass es jetzt keinen vollen Teuerungsausgleich mehr braucht. Das ist schlicht nicht fair. Teuerungsausgleich und allgemeine Lohnerhöhung sind nicht das Gleiche. Was die SP-Fraktion hier fordert, ist keine Lohnerhöhung, auch wenn wir eine solche durchaus begrüsst

hätten. Wir fordern einzig Lohnmassnahmen im Umfang der Teuerung, schlicht keine Lohnsenkung. Ein voller Teuerungsausgleich bringt Wertschätzung gegenüber dem Personal zum Ausdruck. Lohnsenkungen hingegen wirken ausserordentlich demotivierend. Ein voller Teuerungsausgleich trägt dazu bei, dass der Kanton als Arbeitgeber attraktiv bleibt. Das ist in Anbetracht des angespannten Arbeitsmarktes und des sich verschärfenden Fachkräftemangels wichtig. Wir müssen gegenüber der Privatwirtschaft, aber auch im Vergleich zu anderen Kantonen attraktiv bleiben. Der Kanton Zürich spricht z.B. 3,5 Prozent für das nächste Jahr. Und Sie wissen es alle, der Kanton Zürich ist nah. Wir können es uns schlicht nicht leisten oder sollten es uns nicht leisten wollen, gute Leute – seien es Polizisten, Pflegepersonal oder Lehrerinnen – an andere Kantone zu verlieren. Aber auch die Privatwirtschaft zeigt sich in den aktuellen Lohnrunden bereit, die Teuerung auszugleichen. Da sollten wir doch mitziehen. Ein voller Teuerungsausgleich zumindest im Durchschnitt ist schliesslich wichtig, weil die Lohnpolitik der letzten Jahre mit NeLo – wir haben das heute Morgen von Regierungsrat Mächler gehört – schon einiges an Spannungen verursacht hat. Die Lohnentwicklung insbesondere der jüngeren Mitarbeitenden ist nicht mehr mit dem zu vergleichen, was man früher gewohnt war. Es ist schon viel Unmut zu spüren. Damit verträgt sich nicht gut, dass jetzt auch noch eine Reallohnsenkung beschlossen werden soll.

Wir kennen die Reaktionen auf unsere Anträge aus der Finanzkommission. Es gibt bei lohnpolitischen Fragen bei der bürgerlichen Mehrheit oft eine Abwehrreaktion gegenüber allen Anträgen der SP-Fraktion. Aber versuchen Sie sich doch einmal kurz in die Situation zu versetzen, der Kanton wäre Ihr Unternehmen – ein Vergleich, den viele von Ihnen gerne ab und an vorbringen. Sie würden motivierte Mitarbeitende wollen. Sie würden auf keinen Fall wollen, dass die besten Mitarbeitenden zu anderen Unternehmen wechseln. Sie würden v.a. aber ein guter Arbeitgeber sein wollen und allermindestens die Kaufkraft Ihrer Mitarbeitenden in ansonsten schon angespannter gesellschaftlicher Lage nicht mindern wollen. Alles andere wie ein Teuerungsausgleich käme für Sie dann doch gar nicht in Frage. Alles andere wie ein voller Teuerungsausgleich kommt auch für das Staatspersonal nicht in Frage. Wir fordern deshalb, dass wir diese 2 Prozent eben hier wirklich vorsehen, dass wir die Teuerung in diesem Umfang ausgleichen und dass wir 1,0 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen einstellen, damit dort, wo es am nötigsten ist, die Löhne stärker entwickelt werden können.

Fäh-Neckertal beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion im Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für Teuerungsausgleich und individuelle Lohnmassnahmen]) eine Erhöhung um Fr. 3'120'000.–.

Folgeanpassungen: Die Quote für den Teuerungsausgleich wird auf 2,1 Prozent, jene für individuelle Lohnmassnahmen auf 0,4 Prozent festgelegt. Entsprechend werden auch die Staatsbeiträge in den folgenden Konten der betroffenen beitragsempfangenden Institutionen angepasst.

- Konto 3051.318 (Ergänzungsleistungen / Dienstleistungen und Honorare): Erhöhung um Fr. 21'900.–
- Konto 3052.318 (Pflegefinanzierung / Dienstleistungen und Honorare): Erhöhung um Fr. 3'300.–
- Konto 3052.452 (Pflegefinanzierung / Rückerstattungen der Gemeinden):

-
- Erhöhung um Fr. 3'300.–
 - Konto 3200.360 (Amt für Soziales / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 541'400.–
 - Konto 3250.360 (Amt für Kultur / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 134'500.–
 - Konto 3250.490 (Amt für Kultur / Interne Verrechnungen):
Erhöhung um Fr. 36'800.–
 - Konto 3259.390 (Lotteriefonds [SF] / Interne Verrechnungen):
Erhöhung um Fr. 36'800.–
 - Konto 3259.382 (Lotteriefonds [SF] / Zuweisungen an Spezialfinanzierungen):
Reduktion um Fr. 36'800.–
 - Konto 4053.360 (Sonderschulen / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 444'800.–
 - Konto 4205.360 (Mittelschulen / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 11'700.–
 - Konto 4231.360 (Universitäre Hochschulen / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 840'000.–
 - Konto 4232.360 (Fachhochschulen / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 1'063'200.–
 - Konto 8030.360 (Kantonsarztamt / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 11'700.–
 - Konto 8301.318 (Individuelle Prämienvverbilligung / Dienstleistungen und Honorare):
Erhöhung um Fr. 7'700.–
 - Konto 8305.360 (Ambulante Versorgung / Staatsbeiträge):
Erhöhung um Fr. 48'000.–

Wie wir gehört haben, liegt die Teuerung aktuell bei 3 Prozent. Nach dem Vorschlag der Finanzkommission sollen davon nur 1,5 Prozent ausgeglichen werden. Dazu soll es noch 0,6 Prozent individuelle Lohnerhöhung geben. Das wird zu einem Reallohnverlust führen.

Die Erhöhung liegt im Vergleich zu allen Nachbarkantonen tiefer. Der Kanton Thurgau gewährt 2,0 Prozent plus eine Woche Ferien, was noch einmal 0,9 Prozent entspricht, sprich 2,9 Prozent, Kanton Glarus 3 Prozent, Kanton Appenzell Ausser rhoden 3 Prozent, Kanton Appenzell Innerrhoden 2,5 Prozent, Zürich 3,5 Prozent, Kanton Graubünden 2,5 Prozent. Wir sind ganz klar die Schlechtesten. Die Angestellten werden im 2023 real weniger verdienen. Schlussendlich kommt es den Kanton günstiger zu stehen, wenn er zu seinen Angestellten schaut. Dies nicht nur, weil die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen Zeit braucht und damit etwas kostet; nein, auch weil viel Know-how verloren geht. Zudem sind neue Mitarbeiterinnen gerade jetzt, wo Fachkräftemangel herrscht, teurer. Sie können höhere Löhne verlangen, weil sie gesucht sind. Das ist für bestehende Angestellte nicht möglich. So sind sie versucht, die Stelle zu wechseln und so mehr Lohn zu erhalten. Es lohnt sich deshalb für den Kanton, gut zu seinen Mitarbeiterinnen zu schauen. Wir sehen das z.B. in der Pflege. Da kündigen viele Mitarbeiterinnen, die festangestellt sind, und kommen nachher als Temporärangestellte wieder zurück, weil sie einfach bessere Bedingungen haben, sie können sich die Dienste aussuchen usw. Die Spitäler kostet es viel mehr. Es wird immer schwieriger, genügend Lehrerinnen, Pflegepersonal, Polizistinnen und auch Fachkräfte in der Verwaltung zu finden. Da hilft es natürlich nicht, wenn der Kanton

St.Gallen knausriger ist als die Nachbarkantone und auch als die Wirtschaft. Besonders prekär ist die Situation im Pflegebereich, auch in den St.Galler Spitälern. Hier ist es geradezu fatal, wenn die Löhne real sinken, anstatt zu steigen. Schon heute kündigt Pflegepersonal in Massen. Das wird sicher nicht besser, wenn der Lohn sinkt. Wir sind der Meinung, dass die Teuerung voll ausgeglichen werden soll. Da wir aber die Mehrheitsverhältnisse kennen, haben wir uns für einen Kompromissvorschlag entschieden und verlangen 2,1 Prozent Teuerungsausgleich und 0,4 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen. Wir müssen verhindern, dass Angestellte des Kantons St.Gallen in andere Kantone und in die Wirtschaft abwandern, da sie dort besser bezahlt werden – das geschieht heute schon.

Der Antrag der Finanzkommission, der mehr individuelle Lohnmassnahmen will, damit die tieferen Einkommen mehr profitieren, tönt eigentlich sympathisch. Dazu meine Frage an Regierungsrat Mächler: Ist es wirklich einfach so möglich, dass grundsätzlich einfach die tieferen Einkommen mehr bekommen und die anderen weniger? Oder was zählt da: Leistung usw.?

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Cavelti Häller-Jonschwil / Monstein-St.Gallen / Bisig-Rapperswil-Jona beantragen, im Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen [Quote für Teuerungsausgleich und individuelle Lohnmassnahmen]), am Entwurf der Regierung festzuhalten. Die Anträge der SP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion sind abzulehnen.

Im Vorfeld zu dieser Session wurden wir von zahlreichen Einzelpersonen und Verbänden aus den Bereichen Bildung, Pflege und Polizei angeschrieben. Gefordert wird meist der volle Ausgleich von 3 bis 3,5 Prozent. Die Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich erwartet für 2023 eine Entspannung auf dem Energiemarkt, welcher der wichtigste Treiber für die Inflation in diesem Jahr war. Ein Ausgleich von 3 Prozent oder mehr scheint uns deshalb nicht gerechtfertigt. Trotzdem ist der Unmut dieser Berufsgruppen zum Teil berechtigt. Die Belastungen sind hoch, dies lässt sich nicht negieren. Es gilt aber, die Rahmenbedingungen bedürfnisgerecht auszugestalten und genügend Ressourcen zur Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Dies reduziert Überbelastungen reell, ist aber meist eine Führungsaufgabe, die vor Ort, z.B. beim Schulträger, geleistet werden muss.

Die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) hat eine Lohnumfrage vorgenommen. Die wichtigsten Ergebnisse daraus sind wie folgt: In der Kernregion Ostschweiz erwarten die Unternehmen branchenübergreifend im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 2,3 Prozent. Im Wahlkreis St.Gallen liegen die Lohnerwartungen mit 1,9 Prozent leicht unter dem Durchschnitt der gesamten Ostschweiz. Mit einer vorgeschlagenen Lohnerhöhung von 2,1 Prozent werden die Staatsangestellten somit ähnlich behandelt wie durchschnittliche Mitarbeitende in der Privatwirtschaft. Dies scheint uns richtig zu sein. Es gibt keinen Grund, unterschiedliche Massstäbe anzusetzen. Die Anträge der SP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion lehnen wir deshalb grossmehrheitlich ab.

Differenzen zwischen Finanzkommission und Regierung bestehen in der Aufteilung der 2,1 Prozent. 1,5 oder 1,7 Prozent für den Teuerungsausgleich, 0,4 oder 0,6 Prozent für individuelle Anpassungen. Angesichts der für Schweizer Verhältnisse hohen Teuerung erachten wir den Vorschlag der Regierung als ausgewogen. Es ist uns wichtig, dass alle Staatsangestellten von wenigstens einer Lohnerhöhung von

1,7 Prozent profitieren können. Es ist schon erstaunlich, dass einmal mehr die Regierung nicht mit einem Antrag für ihren eigenen Vorschlag kämpft. Dass ausgerechnet die GLP als Nichtregierungspartei für den Vorschlag der Regierung eintreten muss, ist paradox. Wir bitten Sie deshalb, den aus unserer Sicht besseren und ausgewogenen Vorschlag der Regierung bzw. dem Antrag der GLP zuzustimmen.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion): Die Anträge der SP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion sind abzulehnen.

Es ist richtig, dass die derzeitige Teuerung höher ist als die 1,5 oder 1,7 Prozent, die derzeit im Raum stehen. Für die bürgerlichen Fraktionen war klar und es war kein Thema in der Finanzkommission, dass die 0,6 Prozent aus dem AFP 2023–2025 nicht genügen werden. Diese wurden auch nicht in der Diskussion weiterverfolgt. Die Regierung hat sich sicher genügend Gedanken gemacht, was sie dem Parlament beantragen soll. Für uns ist klar, dass wir die 2,1 Prozent, die die Regierung gesamthaft beantragt, nicht kürzen wollen, sondern diese ausrichten. Wir legen einfach die Schwerpunkte anders. Mit 1,5 Prozent vollem Teuerungsausgleich und 0,6 Prozent individuellen Lohnmassnahmen kann den tieferen Löhnen besser Rechnung getragen werden. Es ist also keine Kürzung des Antrags der Regierung, sondern gesamthaft halten wir daran fest. Wie Cavelti Häller-Jonschwil bereits ausgeführt hat, liegen die Lohnerhöhungen in der Privatwirtschaft derzeit bei rund 2 Prozent. Zumindest haben dies die Befragungen ergeben. Der Lohn ist sicher ein Teil, jedoch nicht der gesamte der Mitarbeiterzufriedenheit. Die Arbeitsplatzsicherheit ist etwas wert, das Arbeitsklima sowie die Ausstattung am Arbeitsplatz. Die bürgerlichen Fraktionen beantragen, die Anträge der Finanzkommission zu unterstützen.

Noger-Engeler-Häggenschwil legt ihre Interessen als langjährige Primarlehrerin und Vorstandsmitglied des Verbands Lehrpersonen Sektion St.Gallen (VLSG) offen.

Die Regierung spricht sich für einen partiellen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal von 1,7 Prozent aus. Die Finanzkommission möchte diesen fixen Betrag auf 1,5 Prozent drücken. Die individuellen Lohnmassnahmen, welche je nachdem bei 0,4 oder 0,6 Prozent angesetzt werden sollen, werde ich hier aussen vor lassen, da sie nicht alle Angestellten betreffen werden. Die Ausführung vorher von den Bürgerlichen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich gehe aber davon aus, dass in der Regel jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin seine bzw. ihre Aufgaben zufriedenstellend ausführt und deshalb Anspruch auf einen angemessenen Teuerungsausgleich hat, wenn dieser finanzierbar ist. Es ist untertrieben, wenn ich hier sage, dass das Ansinnen, den minimalen allgemeinen Teuerungsausgleich auf 1,5 Prozent zu setzen, grossen Unmut auslöst. Es herrscht riesiges Unverständnis beim Personal. Schaut man ins Land, würde sich der Kanton schweizweit klar ins Abseits stellen. Der Arbeitgeberverband hat bekanntgegeben, dass ein Teuerungsausgleich von durchschnittlich 2 Prozent möglich sei und der Durchschnitt der Angestellten diesen wohl erhalten werde. Der Kanton Zürich, immerhin ein direkter Nachbarkanton und Konkurrent, wenn es um Fachkräfte geht, und die sind zurzeit bekanntlich rar, wird den Angestellten vollen Teuerungsausgleich gewähren. Auch grosse Firmen wie die Swiss oder die Uhrenindustrie stellen dies in Aussicht. Der Kanton St.Gallen muss attraktiv bleiben im interkantonalen Vergleich und auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft. Ich frage Sie: Wem wollen Sie das nächste Mal

zuklatschen, wenn bei einer Gesundheitskrise der Personalnotstand zu einem Personalausfall und Schliessungen führt? Sollen Kinder und Jugendliche in den Schulen von Erwachsenen beaufsichtigt werden oder von ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden?

Wer kommt, wenn Sie in einen Verkehrsunfall verwickelt werden und die Polizeiposten unterbesetzt sind? Wie lange sind Sie bereit, auf eine Anhörung zu warten, wenn das Gericht wegen Personalmangels Aktenberge kaum abtragen kann? Die momentane Wirtschaftslage ermöglicht es, dass der Staat nicht geiziger sein muss als die Marktwirtschaft. Sie möchten die Ostschweiz und den Kanton St.Gallen attraktiv machen? Dann erhalten Sie den vielen Angestellten des Kantons in Pflege, Polizei, Gericht, Schulen und Verwaltung die Kaufkraft. Unterstützen Sie deshalb im Minimum den Vorschlag der Regierung, den die GLP jetzt wieder aufs Tapet gebracht hat, oder setzen Sie ein Zeichen und gehen Sie mit dem Antrag der GRÜNE- oder der SP-Fraktion.

Schmid-St. Gallen: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Auch ich möchte noch gerne eine Lanze brechen für das Staatspersonal. Stellen Sie sich vor, alles wird teurer und Sie haben immer noch gleich viel in Ihrer Lohntüte. Da ist es doch klar, dass Sie sich weniger leisten können. Es geht hier also eigentlich nicht um Lohnerhöhungen, sondern um Reallohnabbau. Die Teuerung zwischen September 2021 und August 2022 ist um 3,5 Prozent gestiegen, und Sie wollen dem Staatspersonal nur gerade 1,7 Prozent allgemeinen, und 0,4 Prozent individuelle Lohnerhöhung zugestehen. Und eben, es ist eigentlich keine Lohnerhöhung, sondern in Wirklichkeit eher 1,4 bis 1,8 Prozent Reallohnabbau.

Wie soll der Kanton St.Gallen gutes Personal behalten oder neu rekrutieren, wenn nicht einmal der Teuerungsausgleich gewährt wird? Wir haben es gehört, der Kanton Zürich ist da sehr viel fortschrittlicher unterwegs und hat den vollen Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent beantragt. Die Löhne sind im Kanton Zürich aber heute bereits höher wie in St.Gallen, und dieser Teuerungsausgleich wird diese Schere vergrössern. Wir leben hier im Kanton St.Gallen aber nicht auf einer Insel. Die Arbeitsmobilität ist hoch und hat in den letzten Jahren zugenommen. Dank Homeoffice muss der Arbeitsplatz auch nicht mehr täglich aufgesucht werden. Die Konkurrenz des Arbeitsplatzes Zürich gegenüber dem Arbeitsplatz St.Gallen wird also massiv zunehmen. Es ist also naheliegend, dass sich Arbeitnehmende eine neue, besser bezahlte Arbeit im Nachbarkanton suchen werden. Sie alle haben die eindrücklichen Briefe von Polizisten, Lehrpersonen und Pflegepersonen sicher auch erhalten. Sie werden darin gebeten, sich für das Staatspersonal einzusetzen, das das eigentliche Rückgrat unseres Kantons ist. Indem Sie den vollen Teuerungsausgleich gewähren und dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen, machen Sie einen kleinen Schritt und signalisieren dem Staatspersonal, dass Sie dessen Arbeit wertschätzen. Während der Corona-Krise haben diese Mitarbeitenden von Spitälern, von Polizei, von Schulen und anderen Dienstleistungen unzählige Überstunden geleistet, ohne zu murren. Sie haben dies damals mit Worten und Applaus verdankt. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, auch mit Taten zu danken. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie für den vollen Teuerungsausgleich von 3 Prozent. Dies ist immer noch keine Lohnerhöhung, das müssen Sie sich einfach merken, die das Staatspersonal v.a. bei der Polizei und im Gesundheitswesen mehr als verdient hätte. Aber es ist immerhin kein Lohnabbau.

Baumgartner-Flawil legt seine Interessen als ehemaliger Schulleiter und Lehrperson, der die Situation in der Volksschule aus seiner 42-jährigen Tätigkeit kennt, offen. Aktiv ist er Delegierter des kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (KLV).

Es geht mir v.a. um die Wertschätzung von Lehrpersonen in unserem Kanton. Die Erziehungsberechtigten haben es am eigenen Leib erfahren, was es heisst, wenn der Unterricht über Monate nicht mehr im Klassenzimmer stattfindet, sondern andere Lösungen innerhalb der Familie gesucht werden müssen. In den letzten Jahren haben sich unsere Lehrpersonen vermehrt mit Veränderungen auseinandergesetzt und sich den neuen Anforderungen gestellt.

Diese Lehrpersonen haben dies als Selbstverständlichkeit betrachtet, geht es doch nicht nur um ihr Berufsethos, sondern auch um das Wort «Berufung». Bei den Veränderungen denke ich v.a. an die Umsetzung des Lehrplans, den administrativen Aufwand in den Teams und den Schulträgern, die neue Beurteilung, die Einbettung mit den Auswirkungen der IT-Bildungsoffensive auf allen Ebenen und Bildungsstufen. Diese Aufzählung ist keineswegs abschliessend. Wir stellen aber fest, die Belastung auf die Lehrpersonen hat merklich zugenommen. Es ist eine Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Kindergartenstufe und Zyklus 1 eine intensivere Betreuung beanspruchen. Über die Gründe zu sprechen, würde diesen Rahmen sprengen, aber es ist einfach eine Tatsache: Wenn Reformen anstehen, so hat das klare Auswirkungen auf das Personal. Jemand muss die Reformen umsetzen, und das sind immer Personen in einem Angestelltenverhältnis.

Umsetzungen beinhalten immer vermehrte Präsenzzeit. Der Wandel der Zeit verlangt auch Veränderungen in der Berufsbildung. Berufsbilder verändern sich und müssen neu erarbeitet werden. Wir müssen mit der Zeit gehen. Und wer setzt sich für diese Neuumstrukturierung ein? Selbstverständlich das Personal. Man will / muss mit der Zeit gehen und darf die Zukunft nicht verpassen oder gar verschlafen. Neben den spürbar erhöhten Anforderungen an die Lehrpersonen folgt noch der Fachpersonenmangel in den verschiedensten Branchen und Bereichen. Gegenüber dem Kanton Zürich sollten wir auch konkurrenzfähig bleiben. Der Kanton Zürich zeigt sich grosszügiger, und wir im Kanton St.Gallen hinken hintennach. Unser Personal im Kanton aus den verschiedensten Departementen, Branchen, Dienstleistungen und Bereichen und unsere Lehrpersonen auf allen Stufen haben diese Wertschätzung mehr als verdient. Diese Wertschätzung können Sie nur mit einem Knopfdruck bestätigen. Gewähren Sie den Teuerungsausgleich.

Gemperli-Goldach: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbandes der Kantonspolizei St.Gallen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Bemerkung: Die vorgesehenen Lohnmassnahmen von insgesamt 2,1 Prozent gemäss Antrag der Regierung bzw. Antrag der Finanzkommission reichen nicht aus, um eine adäquate Lohnentwicklung stattfinden zu lassen. Mit der Einführung des Neuen Lohnsystems (NeLo) wurde die Implementierung eines Leistungslohnes beabsichtigt. Das ist an sich eben eine gute und auch eine richtige Absicht. Indessen wurde die Zielsetzung eben nicht erreicht, und die ausbleibende Lohnentwicklung sorgt wirklich für grossen Unmut beim Polizeikorps. Kündigungen durch einen Verlust der Attraktivität des Berufes selber sind die Folgen davon. Ich stelle hier wirklich die Frage: Können wir uns das tatsächlich leisten? Das Thema des Fachkräftemangels betrifft indessen natürlich nicht

nur den Polizeikorps, sondern letztlich eben alle Verwaltungszweige. Wir wissen selber, das Thema oder der Begriff Fachkräftemangel ist nicht mehr länger nur eine Worthölse, sondern es ist natürlich tatsächlich erkannte Realität.

Falls Sie heute wirklich dem Antrag der Regierung oder der Finanzkommission folgen möchten, bitte ich Sie wirklich, die Überprüfung des NeLo – wir wissen bereits, dass ein Review des Systems stattfinden wird – kritisch zu begleiten. Ich jedenfalls erwarte die Ergebnisse dieses Reviews mit sehr grosser Spannung und ich bin wirklich überzeugt, dass wir beim Lohn einen entsprechenden Handlungsbedarf haben.

Frei-Rorschacherberg: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin langjähriger Schulleiter einer Oberstufe und Oberstufenlehrer und dadurch Direktbetroffener.

Ich bin überzeugt, dass der Antrag der Finanzkommission sozialer und gerechter ist als jener der Regierung. Wenn wir beim partiellen Teuerungsausgleich von 1,7 auf 1,5 Prozent gehen und dabei von 0,4 auf 0,6 Prozent beim individuellen Bereich, dann hat das wirklich einen sozialen Aspekt, den man nicht vernachlässigen darf. Wir können Neueinsteigende, Jüngere oder Personen, bei denen es von der Leistung her passt, mit mehr Geld bedenken.

Ich bin etwas irritiert über die Zahlen, die auch im Vorfeld herumgereicht wurden. Wir sprechen nicht von 1,5 Prozent, wir sprechen hier von 2,1 bis 2,3 Prozent Lohnanpassungen. Wenn man das mit den anderen Kantonen vergleicht, dann wird darauf hingewiesen, dass wir 2020 auch um 0,8 Prozent erhöht haben. Das ist auch ein Teil, den wir jetzt nachvollziehen müssen. So die Stimmen meines Netzwerks in anderen Kantonen. Gemäss dem Grundlagenbericht der Regierung vom 5. April 2022 zur finanziellen Entwicklung des Kantons St.Gallen haben sich die durchschnittlichen Pro-Kopf-Gehälter bei den Staatsangestellten vom Jahr 2000 bis jetzt 2021 oder 2022 um durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr erhöht, während in derselben Zeit die Teuerung bei ungefähr 0,4 Prozent war, das bedeutet eine Realloohnerhöhung von durchschnittlich 1 Prozent. Auch das dürfen wir beachten. Wir dürfen dabei den Blick auf den Landesindex der Konsumentenpreise werfen. Wir sind immer darüber.

Zusätzlich ist es ein Gesamtpaket, das die Finanzkommission hier vorschlägt. Es enthält auch eine 5-prozentige Steuersenkung. Wir werden später noch über IPV sprechen, all diese Massnahmen helfen auch, die Kaufkraft zu erhöhen.

Ich arbeite seit 14 Jahren in einer Schule und ich bin wirklich zufrieden und glücklich, in unserem Kanton unterwegs sein zu dürfen. Wenn proklamiert wird, unsere Arbeitsbedingungen seien einzig und allein über den Lohn zu steuern und nur da sei Zufriedenheit zu schüren, dann ist das einfach schlichtweg falsch. Ich bin glücklich, ein Teil des Volksschulsystems sein zu können, und bin überzeugt, dass der Ansatz, den wir hier wählen, der richtige und der soziale ist.

Thurnherr-Wattwil: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Staatsangestellter und langjähriger Angestellter des BWZ Togggenburg.

Ich möchte den vielen Mailschreiberinnen und -schreibern eine Stimme geben und ihnen herzlich danken für ihr Engagement. Ihre Mails waren zahlreich. Die Fakten der Mails stimmten meist zu 100 Prozent und drücken die aktuelle Stimmung aus. Ein

grosser Teil des Staatspersonals ist verärgert und versteht die angedachten Lösungsansätze nur teilweise.

Da war doch schon mal eine ähnliche Situation mit dem Staatspersonal? Richtig, genau vor zehn Jahren ging das Staatspersonal zu Tausenden auf die St.Galler Strassen. Angedacht waren damals Lohnkürzungen und ein Kahlschlag bei der St.Galler Pensionskasse. Beide düsteren Szenarien blieben zum Glück aus und fünf Jahre später wurde unsere Pensionskasse endlich mit 128 Mio. Franken ausfinanziert. Altregierungsrat Martin Gehrer war ebenfalls an dieser Demonstration. Er beobachtete die Demonstration aus sicherer Distanz, den Hut trug er ganz tief im Gesicht – man sollte ihn nicht erkennen. Er ging die Marktgasse rauf und runter und sah diesem bunten Treiben zu. Ich habe ihn trotzdem erkannt. Heute präsentiert sich die Thematik anders. In der Pipeline stecken eine Steuersenkung und ein massiver Kaufkraftverlust für das Staatspersonal. Wer erklärt uns hier die Logik? Die vielen Mailschreiberinnen und -schreiber schütteln den Kopf.

Viele Betroffene erwarten klare, positive Zeichen. Wertschätzung, Klatschen und Anerkennung der guten Taten reichen nicht mehr aus. Lassen Sie mich die Berufsgruppen kurz durchgehen: Pflegepersonal – ein Jahr nach der gewonnenen Abstimmung käme ein monetäres Zeichen sicher gut an. Oder wussten Sie, dass es keine Samstagszulagen bei den Spitex-Listungen gibt? Da könnte man auch rasch reagieren. Zur Polizei: Engpässe und Schliessungen diverser Polizeiposten waren letzten Sommer erstmals Tatsache, die Personaldecke der Korps ist dünn, die Belastungen sind hoch. Was kommt als nächstes? Wasserfallen-Goldach, Sie erinnern sich dann hoffentlich an Ihr Votum von heute Morgen. Zum Lehrpersonal: Der Lehrermangel vergrössert sich im Kanton St.Gallen von Jahr zu Jahr. Wenn Nachbarkantone das Doppelte an Teuerungsausgleich beschliessen, dann könnte dies ein Argument sein, den Kanton zu verlassen. Zur Verwaltung: Knappe Personalbestände herrschen in vielen Departementen vor. Das Zauberwerk NeLo ist längst entlarvt. NeLo fördert die Sparbemühungen des Kantons, und nur in jedem 10. Fall führt es zu einer positiven Lohnentwicklung der Angestellten. Was läuft eigentlich schweizerisch? Folgende Teuerungsausgleiche in der Schweiz sind bereits bekannt oder beschlossene Sache: Metallbranche: 2 Prozent; Detailhandel: 2 Prozent; Banken und Versicherungen: 2,2 Prozent; Logistik: 2,5 Prozent; Uhren- und Schmuckbranche: 3 Prozent; IT-Branche 3 Prozent; Kaufmännische Berufe: 3-4 Prozent.

Die moderate Forderung nach 2 Prozent Teuerungsausgleich und 1 Prozent individuelle Lohnerhöhung bei Tieflöhnen ist eine Minimalforderung. Oder wollen Sie die erwähnten Zahlen von oben nochmals hören? Da ist nirgends eine Eins vorne dran. Bei der angedachten Lösung sinkt die Kaufkraft immer noch. Moralisch wäre dieser Kompromiss vertretbar. Utopische Forderungen würden ganz anders aussehen. Die Mailschreiberinnen und -schreiber unterstützen den Vorschlag der SP-Fraktion. Stimmen Sie diesem moderaten Vorschlag zu, verhindern sie eine nächste Grossdemonstration. Falls es aber trotzdem dazu kommt, würde ich Regierungsrat Mächler noch einen modischen Hut sponsern.

Schwager-St. Gallen: Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Diskussion um den Teuerungsausgleich betrifft das Staatspersonal, aber nicht nur. Es betrifft alle Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons, die auf Dienstleis-

tungen des Staatsappersonals in diversen Facetten angewiesen sind, sei es beim Pflegepersonal, sei es bei der Feuerwehr, sei es bei der Polizei. Es wurde einige Male bereits angesprochen, wir haben alle Mails bekommen, ich nehme an, v.a. von Staatsangestellten. Ich habe einige dieser Mails beantwortet und darauf hingewiesen, dass ich eigentlich der falsche Adressat sei.

Ich richte mich hier jetzt an die Verwaltungsräte der Mitte-rechts-Parteien und des Grossteils der GLP. Ich würde bei den Aktionären dieser Parteien beliebt machen, dass sie sich überlegen, ob das Fachpersonal, das hier in diesem Rat vertreten ist und das sie delegiert haben, wirklich das richtige ist. Im März 2024 wäre eine Gelegenheit, sich an die Debatte heute im Rat zu erinnern und nicht nur Mails zu schreiben, sondern dann halt auch bei der Wahl der Verwaltungsräte das Kreuz am richtigen Ort zu machen.

Krempl-Gnädinger-Goldach: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Angestellte des Kantonsspitals und Mitglied der Personalkommission des Kantonsspitals. Durch letztere Funktion besitze ich das Gastrecht in der Personalverbändekonferenz.

Die Lohnmassnahmen, die der Kantonsrat heute beschliesst, müssen vom Kantonsspital St.Gallen (KSSG) nicht übernommen werden. D.h. aber nicht, dass sie keine Beachtung finden. Dasselbe gilt für viele andere Betriebe im Gesundheitswesen. Verschiedene Heime und Spitexorganisationen warten auf den Entscheid des Kantonsrates, bevor sie ihre betrieblichen Lohnmassnahmen festlegen. Trotz der bekanntermassen guten Finanzsituation des Kantons möchte der Kantonsrat den Teuerungsausgleich für die eigenen Angestellten möglichst niedrig halten. Andere Kantone und Branchen sprechen von 3 Prozent bis zu über 4 Prozent Ausgleich. Ja, der Teuerungsausgleich ist ein linearer Mechanismus, es profitieren auch Angestellte im Hochlohnsegment. Das sind aber wenige. Tausende betroffene Mitarbeiter sind Polizisten, Lehrer, Pflegefachpersonen oder Reinigungs- und Logistikangestellte. Und diese Berufe sind nicht nur seit einigen Monaten, sondern seit einigen Jahren in aller Munde wegen Fachpersonenmangel. Da wird betont, wie wichtig diese Menschen seien für die Gesellschaft, für die Betreuung von Kindern, Kranken und Betagten, für die Einhaltung unserer Rechte und Gesetze. Erst heute Morgen haben wir von der SVP-Fraktion gehört, dass sie ob der Personalsituation bei der Polizei besorgt sei. Wenn es aber darum geht, diese Wichtigkeit monetär zu bestätigen, sind plötzlich doch nicht genügend Finanzen da oder man sieht lohnenswertere Verwendungsmöglichkeiten für das vorhandene Geld. Bei den Kantonsangestellten hinterlässt der tiefe Teuerungsausgleich nicht nur eine Lücke im Portemonnaie. Auch die mangelhafte Wertschätzung und Würdigung der Arbeit trifft. Und dies wird bei einer allfälligen beruflichen Neuorientierung ebenfalls in die Waagschale geworfen.

Bühler-Schmerikon: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich habe praktisch mein ganzes Arbeitsleben im Kanton Zürich verbracht, teils als Selbstständiger, teils im Staatsdienst und teils in der Privatwirtschaft.

Wenn auch jetzt suggeriert wird, dass der Kanton Zürich 3,5 Prozent mehr Lohn geben will, heisst das noch lange nicht, dass die Leute, die Richtung Zürich wandern wollen, auch so viel kriegen. Ich kenne auch andere Beispiele. D.h. nicht, dass es im

Kanton Zürich gegenüber dem Kanton St.Gallen mehr Lohn gibt. Es ist grundsätzlich eine Verhandlungssache zwischen den jeweiligen Personen und den Gemeinden oder dem Kanton. Noch ein Wort zur Pandemie: Es wird jetzt immer auch zum Vorschein gebracht, dass das Staatspersonal in dieser Zeit viel mehr Arbeit hatte. Es ist aber auch bekannt, dass die Staatsangestellten während der Pandemie den vollen Lohn bzw. auch den 13. Monatslohn bezogen haben, ohne sich irgendwelche Gedanken machen zu müssen, wie das gegenüber der Privatwirtschaft aussieht. In der Privatwirtschaft musste dazumal jeder um seinen Arbeitsplatz zittern und sie konnten nicht mehr Lohn fordern. Sie waren sehr besorgt um ihre Arbeit, was bei den Staatsangestellten nicht der Fall war.

Benz-St.Gallen: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Was senden wir für ein Signal aus, wenn wir einerseits in dieser Session sehr wahrscheinlich die Steuern senken werden, und andererseits mögen wir unseren Staatsangestellten keinen richtigen Teuerungsausgleich ermöglichen? Was sind 1,7 Prozent gegenüber 3,5 Prozent, die der Kanton Zürich macht? Was ist das für ein Signal an potenzielle Staatsangestellte, die zu uns arbeiten kommen wollen? Wir wollen sehr gute Mitarbeitende, dafür müssen wir etwas tun. Ich plädiere für ein umgekehrtes Vorgehen. Senken wir die Steuern nicht, dann haben wir das Geld für einen richtigen Teuerungsausgleich, wie es die GRÜNE-Fraktion oder die SP-Fraktion vorschlagen. Damit würden wir ein positives Signal aussenden.

Maurer-Altstätten: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Schulratspräsident zweier Schulgemeinden in Altstätten.

Ich spreche daher auch als Vertreter zweier Arbeitgeberinnen. Ich möchte keine Zahlen wiederholen und ich möchte Ihnen keine ausgefeilte Argumentation mitgeben, die haben Sie jetzt schon einige Male gehört. Ich nehme als Beispiel den Beruf der Lehrpersonen, der steht meiner aktuellen Position am nächsten. Wie wir schon mehrfach gehört haben, nimmt auch deren Belastung ständig zu, und dazu kommt, dass wir unter einem Fachkräftemangel leiden. Selbstverständlich gilt die wachsende Belastung am Arbeitsplatz für viele Berufe, auch für die Pflegeberufe. Wir haben schon einige Beispiele gehört.

Ich möchte daher die Lehrpersonen als ein Beispiel für eine kurze Überlegung nehmen, die ich Ihnen gerne mitgeben möchte, nicht zuletzt, weil wir als Arbeitgeberin genau unter diesem Dilemma leiden. Wie wollen Sie auf Dauer die Motivation der Mitarbeitenden erhalten, wenn Sie ihnen auch im Vergleich mit anderen Kantonen nicht einmal einen Teuerungsausgleich gewähren wollen? Was machen Sie, wenn diese Mitarbeitenden irgendwann die Stelle wechseln und den Kanton verlassen? Gegen den Fachkräftemangel können wir aktuell wenig unternehmen. Was wir aber können, ist die Motivation hoch zu halten, indem wir einen vollen Teuerungsausgleich gewähren.

Regierungsrat Mächler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wenn man zur Teuerung spricht, dann glaube ich, muss man stets die Einordnung machen, wo man über die Jahre mit seinem Personalbestand ist bzw. wie die Situation über einige Jahre verlaufen ist. Das ist für die Regierung wichtig und auch

gemäss dem Personalgesetz, dem wird nachkommen müssen. Wir haben diese Aufstellung auch in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023 auf S. 119 dargestellt im Vergleich zum Landesindex der Teuerung. Hier sieht man, dass das Staatspersonal in den letzten Jahren im Vergleich zur Teuerung immer besser dastand als der Index sich entwickelt hat. Das wird sich im Jahr 2023 sicherlich ändern.

Aber dennoch sind wir weiterhin über dem Schnitt des notwendigen Ausgleiches. Wir müssen uns gemäss Gesetz in einer Bandbreite bewegen. Sie sehen, dass unser Besoldungsindex immer noch deutlich über diesem Landesindex ist. Deshalb hat die Regierung entschieden, einen partiellen Teuerungsausgleich zu geben, mit dem wir immer noch über der Teuerung liegen werden über den Jahresverlauf. Das scheint mir schon wichtig zu sein. Man kann hier nicht einzelne Jahre herauspicken, sondern man muss die Gesamtentwicklung anschauen. Das hat die Regierung gemacht und macht deshalb den Vorschlag dieser 1,7 Prozent plus die 0,4 Prozent, was diese bekannten 2,1 Prozent ergibt. Den Vergleich der IHK habe ich auch gesehen. Wenn man vergleicht, was in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden über alle Branchen gemacht wird, erwartet die IHK eine Lohnerhöhung von 3,34 Prozent. D.h., wir sind mit diesen 2,1 Prozent zwar unter dem Schnitt, aber durchaus bei den Leuten.

Wir haben übrigens auch mit den anderen Ostschweizer Kantonen gesprochen. Wie sieht es da aus? Wir hatten vor kurzem eine generelle Lohnerhöhung von 0,8 Prozent, das haben nicht alle Kantone gemacht. Wir sind auch in diesem Vergleich etwas unter dem Schnitt, aber wir sind auch bei den Leuten. Zugegeben, mit Zürich fällt der Vergleich in der Tat schlechter aus. Die Zürcher Regierung macht 3,5 Prozent, das ist sogar noch mehr als die Teuerung. Ich habe mit Regierungsrat Ernst Stocker diesbezüglich gesprochen, was denn seine Motivation sei. Die Zürcher Regierung ist der Ansicht, dass sie eine generelle Besoldungserhöhung brauchen, weil sie teilweise Mühe haben, ihre Stellen zu besetzen. Die kantonale Verwaltung in Zürich hat eine unzählig hohe Liste von unbesetzten Stellen. Deshalb hat die Zürcher Regierung diesen Vorschlag gemacht. Diese 3,5 Prozent, das muss man auch ehrlich sagen, ist nicht der Schnitt, sondern das ist die Spitze.

Die St.Galler Regierung hat also einen Vorschlag gemacht, der durchaus vergleichbar ist mit dem, was in anderen Branchen zu erwarten ist. Wir haben diesen Mehrjahresvergleich natürlich auch gemacht und sind deshalb zu diesem Entschluss gekommen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Das Thema Teuerung wird uns auch in den nächsten Jahren begleiten. Ich habe das auch in der Finanzkommission schon gesagt, Sie können davon ausgehen, dass die Regierung im Rahmen des AFP dann für die Jahre 2024 und sicherlich auch im Budget 2024 diesbezüglich nochmals mit einer Zahl kommen wird. Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, wie die Zahl ist, aber sie wird definitiv nicht Null sein, weil wenn man den Prognosen glaubt, wird auch in 2024 mit einer Teuerung zu rechnen sein, die eben wahrscheinlich über 2 Prozent liegt. D. h., wir werden auch 2024 in dieser Thematik eine Diskussion mit Ihnen führen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diesen Mehrjahresvergleich im Auge haben.

Ich bitte Sie deshalb, zumindest den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Sie haben sich gefragt, warum eigentlich nicht einmal die Regierung für das kämpft. Die Regierung hat 2,1 Prozent gefordert. Die Finanzkommission fordert auch 2,1 Prozent,

macht aber eine Umlagerung, nämlich von 1,5 Prozent plus die 0,6 Prozent. Die Regierung hat sich auch gewisse Überlegungen gemacht hinsichtlich dieser individuellen Lohnerhöhung. Wir sind eigentlich der Ansicht, dass es wahrscheinlich in Zukunft mehr brauchen wird als diese 0,4 Prozent. Das System NeLo ist gut, auch wenn Sie jetzt zigmal gesagt haben, es sei ein schlechtes System. Nein, es ist ein gutes System. Es führt nämlich zu einer Logik und zu einer Systematik. Es führt dazu, dass Gleiches mit Gleichem abgegolten wird. Das war übrigens früher nicht immer der Fall, wie wir mit der Einführung von NeLo festgestellt haben. NeLo führt zu mehr Transparenz, aber Sie können natürlich ein gutes System auch kaputtmachen, wenn Sie keine Mittel geben. Das ist die Problematik. Wir werden mit dem NeLo-Review höchstwahrscheinlich zeigen können, dass die Alimentierung der individuellen Lohnmassnahmen mit 0,4 Prozent zu tief ist. Deshalb habe ich Sympathie, wenn man jetzt schon 0,6 Prozent macht. Ich kann vorwegnehmen, dass wir im Aufgaben- und Finanzplan wahrscheinlich die 0,6 Prozent einstellen werden, da diese zukünftig nötig sein werden. Wir werden das aber mit dem NeLo-Review noch untermauern. Aber aus diesem Grund hat die Regierung entschieden, hier keinen «heiligen Krieg» zu führen. Beim Strukturellen sind wir unterlegen, aber hier ist die Richtung mit 2,1 Prozent zumindest richtig.

Fäh-Neckertal: Ich bitte Regierungsrat Mächler um Beantwortung meiner Frage, ob bei der individuellen Lohnerhöhung explizit tiefere Einkommen berücksichtigt werden könnten. Es wurde vorher immer betont, dass alle durch die Steuersenkung entlastet werden, hier ein kleiner Vergleich: Bei einem Lohn von Fr. 49'000.– ergibt das eine steuerliche Entlastung von Fr. 87.–. Wenn jetzt aber der Lohn um 1 Prozent erhöht würde, wären das Fr. 490.–, also fast sechsmal mehr. Dieses Verhältnis nimmt dann immer mehr ab. Bei einem Lohn von Fr. 250'000.– wäre das eine Steuerentlastung von Fr. 1'016.– und mehr Lohn von Fr. 2'500.–. Man sieht schon, wer hier profitiert.

Regierungsrat Mächler zur Frage der Verteilung der individuellen Lohnmassnahmen, seien es jetzt 0,4 oder 0,6 Prozent: Die Regierung verteilt seit zwei Jahren jeweils diese 0,4 Prozent individuell. Was heisst individuell? Wir haben bewusst dort, wo der Personalkörper jünger ist, also mit eher tieferen Löhnen, wo auch aufgrund von jungen Neueinsteigern die Lohnkurve schneller wachsen muss, mehr Mittel gegeben als jenen, die eher einen älteren Körper haben, wo auch die Ausbildungsthematik usw. weniger miteinspielt. Das hat dazu geführt, dass wir eine Bandbreite hatten von rund 0,35 bis zu 0,49 Prozent über die entsprechenden Departemente, einschliesslich der Staatskanzlei. Das werden wir auch mit diesen 0,6 Prozent voraussichtlich so machen, dass also wirklich dem Anliegen, das auch die Finanzkommission angebracht hat, dass eigentlich eher diejenigen im Tieflohnbereich und Jüngere kurz nach der Ausbildung mehr Mittel kriegen. Das ist auch die Absicht der Regierung.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Ich kann Ihnen das Abstimmungsverhalten in der Finanzkommission mitteilen. Ein gleichlautender Antrag wie derjenige, der von der SP-Fraktion vorliegt, wurde ebenfalls in der Finanzkommission gestellt und mit 12:3 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der GRÜNE-Fraktion wurde in dieser Form nicht gestellt, deshalb überlasse ich es Ihnen. Der Antrag Cavelti Häller-Jon-

schwil / Monstein-St.Gallen / Bisig-Rapperswil-Jona ist gleichlautend wie der ursprüngliche Antrag aus dem Budget der Regierung. Der Antrag der vorberatenden Kommission wurde dem Entwurf der Regierung mit 12:3 Stimmen vorgezogen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der GRÜNE-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion mit 89:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Cavelti Häller-Jonschwil / Monstein-St.Gallen / Bisig-Rapperswil-Jona dem Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 77:36 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Cavelti Häller-Jonschwil / Monstein-St.Gallen / Bisig-Rapperswil-Jona mit 76:39 Stimmen vor.

Bau- und Umweltdepartement

Konto 7250.311 (Kantonspolizei / Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge) und 7250.437 (Kantonspolizei / Bussen). *Blumer-Gossau* beantragt im Namen der SP-Fraktion, im Konto 7250.311 (Kantonspolizei / Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge) und 7250.437 (Kantonspolizei / Bussen) am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Die Finanzkommission beantragt, auf die Anschaffung von zwei semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen zu verzichten und damit auch auf den mutmasslichen Ertrag von Bussgeldern in Höhe von Fr. 300'000.– je Jahr. Eine Sparmassnahme auf Kosten der Sicherheit, die wir als falsch erachten. Es braucht mehr Kontrolle, um die Geschwindigkeitssünder zu büssen und damit Präventionsarbeit zu leisten.

Blicken wir schnell nach Bern. Sie haben es heute Morgen vielleicht auch mitbekommen, die Mindeststrafe für Raser bleibt. Das ist der deutliche Entscheid von gestern im Ständerat: 29:14. Im O-Ton hat FDP-Präsident Thierry Burkart heute Morgen gesagt: «Die Abschaffung war kein politisches Glanzlicht.» Er hat seine Meinung erfreulicherweise geändert. Zurück nach St.Gallen: Der Verzicht auf die zwei semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen verbessert das Budget nur marginal um weniger als ein halbes Prozent, und ab 2024 würde das Budget dank der zusätzlichen Busseneinnahmen gar leicht verbessert. Die Finanzen können also nicht der Grund für die merkwürdige Streichung der zwei Radars durch die Finanzkommission sein.

Woran liegt es denn? Ist die Mehrheit der Finanzkommission tatsächlich gegen mehr Sicherheit und Disziplin auf unseren Strassen? Hat eine Mehrheit der Finanzkommission gar Sympathien für zu schnelles Fahren, oder gibt es eventuell sogar welche, die Geschwindigkeitsübertretungen oder gar Rasen nicht so schlimm finden und darum eher tolerieren oder wegen zu wenig Kontrolle nicht erfassen möchten, statt zu bestrafen?

Immer wieder wünschen sich Anwohnerinnen, dass auch in Tempo-30-Zonen oder auf Tempo-30-Strecken oder auch in Begegnungszonen Kontrollen gemacht werden. Zur Antwort bekommen sie dann jeweils, dass innerorts und ausserorts vermehrte Geschwindigkeitskontrollen nicht möglich sind, weil uns die Geräte fehlen. Dabei wäre das für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen ganz wichtig. Damit könnten die Zahl und die Schwere der Unfälle reduziert werden und v.a. die Disziplin der Autolenkerinnen und -Lenker verbessert werden. Gerade in Wirtschaftskreisen ist

doch der Spruch «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» anerkannt und beliebt. Warum soll ausgerechnet bei der Geschwindigkeit im Strassenverkehr, bei dem es um Leben und Tod gehen kann, dieser Grundsatz vernachlässigt werden? Ich bitte Sie sehr, auch im Interesse der Kinder, der Fussgängerinnen, der Velofahrerinnen, der Menschen mit Beeinträchtigungen und aller Menschen, die Geschwindigkeitsvorgaben gewissenhaft beachten, unserem Antrag zuzustimmen und damit die zwei neuen zusätzlichen Geschwindigkeitsmessanlagen nicht zu streichen. Danke für Ihren Sinn für Sicherheit im Strassenverkehr.

Thoma-Andwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Selbstverständlich ist Sicherheit auf der Strasse für uns alle wichtig, für jeden, der hier drinsitzt. Das ist selbstverständlich. Hier geht es aber nicht um den Verzicht auf zwei Radaranlagen, sondern der Antrag will von fünf auf sieben Anlagen ausbauen. Man darf sich sicher fragen, was die Sinnhaftigkeit ist. Wenn wir Statistiken konsultieren, sehen wir, dass die Anzahl Fahrzeuge in den letzten Jahren stagniert. Wir haben eine Zunahme von 0,7 Prozent. Die bevölkerungsgewichtete Zahl der Personenwagen ist sogar minim zurückgegangen, aber man darf auch da von einer Stagnation sprechen. Was aber ganz interessant ist, ist die Unfallstatistik. Gegenüber dem Jahr 2011 hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle im Kanton St.Gallen trotz gestiegenem Verkehrsaufkommen deutlich reduziert. Was heisst «deutlich»? 2011 bis 2021 um einen Drittel. Wir hatten 3'414 Ereignisse, 2021 waren es 1'000 weniger. Diese Zahlen können Sie in der Statistik der Polizei nachlesen.

Es stellt sich daher für die drei bürgerlichen Parteien die Frage, was denn das Motiv sein könnte. Die Sicherheit kann es nicht sein. Die absolute Sicherheit haben wir, wenn wir generell alles verbieten, also nicht mehr unterwegs sind. Aber wir denken, jetzt ist auch ein Zenit beschritten mit einer optimalen Waage zwischen Sicherheit und staatlicher Überwachung. Es kann auch nicht sein, dass man die Verkehrsteilnehmer weiter mit Radaranlagen schröpfen möchte, weil mehr Sicherheit wird das nicht bringen. Darum haben die drei bürgerlichen Parteien die Meinung, dass die fünf Anlagen, die man erneuern muss, weiterhin auf einem aktuellen Stand gehalten werden sollten, aber dass ein weiterer Ausbau im Kanton St.Gallen aus Sicherheitsgründen nicht notwendig ist und auch nicht ausgeführt werden sollte. Ich bitte Sie, die zusätzlichen Geräte nicht anzuschaffen.

Warzinek-Mels: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich danke Thoma-Andwil für sein bedachtes Votum. Die Dichte an Radargeräten ist spürbar sehr hoch und hat mit Verkehrssicherheit schon längst nichts mehr zu tun. Allzu oft stehen solche Geräte ganz gezielt dort, wo man weiss, dass Autofahrer, die einfach viel auf der Strasse sind, dann auch erfasst werden. Sie stehen nicht an einem Altersheim, nicht an einer Schule, nicht an einem Schwimmbad, nicht an einem Kindergarten, sondern irgendwo ausserhalb der Orte, wo noch 50 km/h gilt, aber niemand weiss es. Mich betrifft das ein Stück weit, denn ich meine, durch diese Praxis kriminalisiert man teilweise rechtschaffene Bürger. Man schafft eine Distanz gerade von jungen Menschen zum Staat, die gar nicht nötig ist. Das sollte man nicht unterstützen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es ist jetzt schon ein bisschen komisch. Sie sagen, wir haben weniger Unfälle. Das ist sehr schön. Brauchen wir deshalb keine Kontrollen mehr? Könnten wir auch sagen, wenn wir weniger Ladendiebstähle haben, dann brauchen wir das nicht mehr? Es gibt Vorgaben, die Geschwindigkeit ist vorgegeben, jeder weiss das. Wenn man zu schnell fährt, muss man mit einer Busse rechnen. Zudem kommt noch hinzu, dass die Begründung für diese zusätzlichen Geräte auch mit der Sanierung der Autobahn hier in St.Gallen zu tun hat. Da ist wirklich ein grosser Schwerpunkt, da müssen Geräte eingesetzt werden, die dann an anderen Orten fehlen.

Etterlin-Rorschach: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Warzinek-Mels: Es ist wunderbar, dass Sie das Votum Thoma-Andwil so objektiv entgegengenommen haben, aber zu keinem Zeitpunkt hinterfragt haben, ob denn diese zitierten Tatsachen tatsächlich auch stimmen.

Ich bitte den stellvertretenden Justizdirektor darum, die Rahmenbedingungen aus dem Beschaffungsantrag der Regierung zu zitieren. Ich meine mich zu erinnern, dass die Regierung nie die Absicht hatte, rechtschaffene Bürger bei diesem Thema zu kriminalisieren. Das ist einfach eine Unterstellung, aber das kann vielleicht der stellvertretende Justizdirektor darlegen. V.a. geht es ausschliesslich um die Erhöhung der Sicherheit, im Wesentlichen um den neuralgischen Punkt mit der gigantischen Baustelle A1 in der Stadt St.Gallen, wo es einfach nötig ist, mit Radarkontrollen dafür zu sorgen, dass nicht zu schnell gefahren wird, weil es ansonsten absehbar ist, dass gravierende Unfälle passieren werden. Ein weiteres entscheidendes Kriterium, das ich die Regierung bitte zu präzisieren, ist, dass es im Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich viele Radargeräte gibt und mitnichten die Rede davon sein kann, man würde die Bürger damit schikanieren.

Schöbi-Altstätten: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorstandsmitglied des TCS Sektion St.Gallen-Appenzell Innerrhoden.

Ich denke, man muss sich bei diesen Kontrollen wirklich auf die neuralgischen Stellen beschränken, wo schwache Verkehrsteilnehmer unterwegs sind, wo es um Kinder und ältere Personen geht. Gerade hier liegt die Krux: Wenn man schaut, dass die bisherigen Radargeräte weiter im Einsatz sind, ist es durchaus möglich, mit einem geschickten Einsatz der bestehenden Geräte diese neuralgischen Punkte abzudecken und die gleiche Kontrolldichte und Kontrollsicherheit herzustellen. Die Ausführungen von Blumer-Gossau zielen wirklich nur darauf ab, weitere Einnahmen zu erzielen zugunsten des allgemeinen Staatshaushaltes und nicht, um die Sicherheit an den neuralgischen Punkten zu erhöhen. Da ist sie nämlich mit dem bisherigen Material durchaus gewährleistet.

Gerig-Mosnang: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben jetzt zwar mehrfach gehört, aber ob es bei diesen Anlagen wirklich um Sicherheitspolitik geht? Sind wir doch ehrlich: Wann haben wir diese Geräte angeschafft? Das war 2014, während eines Entlastungspakets haben wir sechs dieser Geräte angeschafft. Diese werden jetzt ersetzt. Also soll mir noch jemand sagen, es

geht um reine Sicherheitspolitik. Gegen Sicherheit sträuben wir uns nicht, wenn sie da eingesetzt werden, wo sie nötig sind, sei es auf der Stadtautobahn bei Baustellen, bei Kindergärten, aber nicht da, wo es darum geht, Geld für den Staat einzutreiben.

Blumer-Gossau legt seine Interessen als Präsident des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) offen.

Es geht um die Sicherheit. Das zuhänden meiner drei Vorredner. Es geht wirklich um die Sicherheit. Ich nehme das Beispiel von Warzinek-Mels: Gerade dort, wo sie eben besonders wichtig ist – vor Schulen, vor Kindergärten, bei Altersheimen, in Tempo-30-Zonen, bei Begegnungszonen –, ist die Sicherheit nicht so gewährleistet, wie sie gewährleistet sein müsste. Ein Grund dafür ist, dass es in diesen Zonen höchst selten einmal eine Kontrolle gibt. Geschwindigkeitskontrollen werden immer wieder einmal nicht gewährt; auch wenn die Gemeinden nachfragen, bekommen sie die Anlagen nicht. Genau in diesen Gebieten muss man die Sicherheit erhöhen und darum braucht es zwei zusätzliche Anlagen, denn die bisherigen werden für die neuralgischen Stellen benutzt, die Sie zu Recht aufgezählt haben. Um eben weiterzukommen und auch in Tieftempogebieten Geschwindigkeitskontrollen zu machen und hier eine Disziplinierung und damit mehr Sicherheit hinzukriegen, braucht es zwei zusätzliche Neuanlagen.

Bühler-Schmerikon: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde schon vieles gesagt, das überhaupt nichts bringt. Die freischaffenden Polizisten, die im Fotobusiness aktiv sind, können genug Geld für die Staatskasse generieren. Zur vorherigen Aussage von Blumer-Gossau, die Geräte müssten dort aufgestellt werden, wo Kindergärten und Schulen sind: Dort haben wir heute bereits schon Temporeduktionen. Dort bringen sie grundsätzlich nichts. Sie lauern überall sonst an anderen Stellen, wo der einfache Bürger vorbeifährt, und nichtsahnend wird ein Foto gemacht.

Schwager-St. Gallen: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Liebe Mitglieder der drei Autoparteien, ich selber bin auch Autofahrer. Ich habe mir auch schon eine Geschwindigkeitsbusse eingehandelt. Ich habe diese Busse auch ungern bezahlt und habe mich geärgert. Aber in diesem Rat wird bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit immer wieder das Stichwort Selbstverantwortung in den Mund genommen. Jeder motorisierte Bürger und jede motorisierte Bürgerin hat es selber in der Hand, ob und wie viel Bussen sie bezahlen will oder bezahlen muss. Sie muss sich einfach an die Verkehrsregeln halten. Wenn es nach mir ginge, würde vor jeder Schule und vor jedem Altersheim ein solcher Blechpolizist stehen. Es geht hier nicht darum, Steuergelder über die Hintertür bzw. über das Gaspedal zu gewinnen, sondern v.a. darum, hohe Kosten zu vermeiden. Einerseits sind das Gesundheitskosten, andererseits sind es aber auch Kosten, die entstehen, wenn Familien trauern, weil sie Verletzte oder gar Tote zu beklagen haben. Das kann man nicht in Geld ummünzen.

Losa-Mörschwil: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Obwohl das Thema eigentlich sehr ernst ist, musste ich doch ab und zu schmunzeln. Genau dieselben, die sagen, wir sollen die Autofahrer nicht schröpfen, die sagen

eigentlich, dass sie alle zu schnell fahren, denn wenn sie nicht zu schnell fahren, dann verdient der Staat gar nichts. Sie müssen sich also einfach an die Regeln halten. Zu Bühler-Schmerikon: Wenn es bereits Reduktionen gibt wie in diesen 30er-Zonen, sind die super, aber d.h. noch lange nicht, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Würden sie immer eingehalten, müssten wir keine Blechpolizisten mehr aufstellen, aber wir wissen, dass sich ein gewisser Teil eben nicht daran hält, und darum ist es wichtig.

Thoma-Andwil: Wenn wir konsequent wären und die Überlegungen der GRÜNE- und SP-Fraktionen umsetzen würden, dann müssten wir eigentlich 20 Geräte anschaffen, dann gäbe es richtig viel Geld in die Kasse. Sie unterstellen dem Bürger, dass er permanent zu schnell fahre, und möchten uns ein schlechtes Gewissen einreden. Unser Staat ist anders aufgebaut. Im Grundsatz haben wir Vertrauen in die Bürger. Sie füllen ihre Steuererklärung selbst aus und nicht der Staat, der Geld wegnimmt wie in anderen Nachbarländern. Wir haben im Grundsatz Vertrauen in unsere Bürger, dass sie sich an die Gesetze halten, auch an die Strassengesetze. Es geht darum, und darauf will ich jetzt hinausgehen, eine gesunde Balance zu halten. Wir bekämpfen nicht, dass es fünf Geräte gibt, die man an den neuralgischen Stellen aufbauen kann. Aber wir bekämpfen einen Ausbau, weil es braucht eine Gewichtung. Es muss ein sinnvolles Plus und Minus sein. Die Balance ist das Thema, und die wäre jetzt zu viel. Sieben Geräte sind nicht notwendig, und darum geht es und das ist uns wichtig. Mit der Sicherheit können Sie hier nicht kommen und behaupten, wir seien Autoparteien, die nur das Geschwindigkeitsüberschreiten glorifizieren und uns nicht an das Recht halten wollen. So geht es nicht in unserem Staat, wir sind kein Überwachungsstaat und kein Polizeistaat. Wir haben im Grundsatz Vertrauen in die Bürger. Die Balance ist so weiterhin gegeben.

Regierungsrat Mächler, Stellvertreter des Regierungspräsidenten: Etterlin-Rorschach hat mich nach dem Einsatz dieser Geräte gefragt: Es ist in der Tat so, dass die Polizei bei diesem Einsatz die Sicherheit im Fokus hat und dass solche semistationären Anlagen primär an neuralgischen Stellen, das sind insbesondere auch Baustellen, aufgestellt werden. Wenn Sie in den letzten Monaten ab und zu bei der Stadtautobahn unterwegs waren, können Sie sicherlich bestätigen, dass es dort eigentlich permanent solche Geräte hatte. Die standen nicht immer am gleichen Ort, aber solche Geräte waren da.

Persönlich habe ich auch schon einen Radar gesehen, wo ich mir nicht sicher war, was jetzt im Vordergrund steht. Vielleicht ist es gut, wenn der Finanzchef das auch einmal sieht, dass man auch Geräte aufstellt, damit die Kasse klingelt, das kann ich zu wenig beurteilen, das gehört auch zu den taktischen Überlegungen der Polizei. Vielleicht ist es auch nicht gut, wenn der Finanzchef allzu lange der Stellvertreter des Vorstehers des Sicherheits- und Justizdepartements ist, mein Gelüst könnte vielleicht in Richtung Geld gehen. Nein, ich kann Sie entwarnen, das werden wir nicht machen. Die bisherige Praxis bleibt bestehen und der Sicherheitsaspekt steht klar im Vordergrund.

Sie haben sich vielleicht auch gefragt, warum die Regierung hier keinen Antrag gestellt hat. Sie hat dies gemacht, weil Sie auch fairerweise Korrekturen gemacht haben bei den Einnahmen. Es ist Fakt, wenn es mehr Geräte gibt, gibt es mehr Erträge. Das haben Sie reduziert. Wir hätten definitiv einen Antrag gestellt, wenn Sie

jetzt diesen Ersatz gekürzt hätten, Sie haben aber eigentlich lediglich den Ausbau gekürzt. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission gestellt und mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 82:34 Stimmen ab.

Gesundheitsdepartement

Warzinek-Mels: Ich erlaube mir im Rahmen der Budgetdebatte, die Ostschweizer Diabetesgesellschaft (ODG) zu thematisieren. Es gibt einen engen Bezug. Ich beziehe mich dabei auf unsere Interpellation 51.22.75 «Prävention und Behandlung von Diabetes sichern: Wie engagiert sich der Kanton im Kampf gegen die Volkskrankheit Diabetes?». Ich danke den vier weiteren Erstunterzeichnenden aus allen Fraktionen sowie den 64 Mitunterzeichnenden in diesem Rat. Das gibt der Interpellation ein gewisses Gewicht.

Zunächst einmal: Die ODG wurde 1973 in St.Gallen von betroffenen Diabetikern gegründet. Die Gesellschaft ist ein gemeinnütziger Verein und wird finanziell durch die Beiträge und Zuwendungen von Betroffenen, deren Angehörigen sowie Interessierten getragen. Sie ist die offizielle Vertretung für Menschen mit Diabetes in den Kantonen St.Gallen, Thurgau und den beiden Appenzell. Die Diabetesgesellschaft berät Diabetesbetroffene und ihre Angehörigen in Bezug auf das richtige Verhalten, wenn man diese Erkrankung hat, in Bezug auf Ernährung und – ganz wichtig – sie bietet auch die medizinische Fusspflege an, die ein Teil der Diabetiker dringlich braucht. Aufgrund von prekären Durchblutungsverhältnissen und schlechter nervaler Versorgung können auch kleine Verletzungen an den Füßen bei Diabetikern zu elementaren gesundheitlichen Folgeerkrankungen führen. Ein zu spät erkannter oder ungenügend behandelter Diabetes – das kennen Sie vielleicht aus der eigenen Familie – kann zu Folgeerkrankungen wie Nierenerkrankungen (diabetische Nephropathie), Nervenschädigungen (diabetische Neuropathie), Netzhauterkrankungen (diabetische Retinopathie), Arteriosklerose und zu einer ganzen Vielzahl an schwerwiegenden Erkrankungen führen. Durch eine gute Kontrolle und Beratung können die Erkrankungen hinausgezögert oder gar vermindert oder verhindert werden.

Daher ist die Tätigkeit der ODG nicht einfach «nice to have», sie ist für die Erkrankten elementar. Wenn die ODG diese medizinischen Aufgaben nicht mehr übernehmen kann, so wird es eine andere Organisation wie beispielsweise unsere querfinanzierten öffentlichen Spitäler machen müssen, vermutlich teurer als diese schlank aufgestellte Organisation. Darum ist es wichtig, dass die ODG auf sicherer finanzieller Basis steht. Bis anhin hat sie sich selber finanzieren können. Die Tarife für Beratung und Behandlung sind jedoch nicht kostendeckend. Die Margen durch Materialverkauf sinken. Das Vermögen der Gesellschaft ist bald aufgebraucht. Sie braucht eine verlässliche Finanzierung. Die Antwort der Regierung ist etwas allgemein und knapp ausgefallen. Verbindliche und anhaltende Verbesserungen zugunsten der Menschen

mit Diabetes allgemein und der ODG konkret sind nicht ersichtlich. V.a. die Bereitschaft des Kantons für eine Leistungsvereinbarung sollte inhaltlich und in zeitlicher Hinsicht konkretisiert werden. Wir können mit der Antwort nicht zufrieden sein.

So wird in der Antwort der Regierung zwar die Frage nach der Anzahl an Diabetes erkrankter Personen bzw. die Prozentzahl von 5,7 Prozent erwähnt, aber die Frage nach den Folgen bleibt gänzlich unbeantwortet. Wie ein Blick in die Jahresberichte der ODG zeigt, haben die Anzahl der Beratungen und Behandlungen in den letzten 10 Jahren massiv zugenommen. Es braucht diese Gesellschaft. Waren es im Jahr 2017 4'352 Beratungen und Behandlungen, sind diese bis 2021 auf 9'061 angestiegen. Dies entspricht einer Verdopplung der Zahlen innerhalb von vier Jahren in allen drei Fachbereichen: Fusspflege, Ernährungsberatung und Diabetesberatung.

Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass einzelne Präventionsprogramme durchgeführt werden, bei welchen es jedoch v.a. um Primärprävention geht, also das Vermeiden der Entstehung von Diabetes durch richtige Ernährung und Bewegung. Kein Wort zu der so wichtigen Sekundärprophylaxe, bei der es um das Haupttätigkeitsfeld der ODG geht: die Diabetesbetroffenen zu beraten, durch Ernährungs- und Diabetesberatung, und zu behandeln durch Fusspflege, damit Folgeerkrankungen vermieden, vermindert oder hinausgezögert werden können. Der Verein leistet mit seiner Beratungstätigkeit und der Fusspflegebehandlung einen wichtigen Beitrag, dass ein Diabetes mellitus nicht zu Amputationen, Blindheit, Nierenversagen, Herzinfarkt oder Schlaganfall führt. Damit leistet der Verein einen massgebenden Beitrag zur Prävention und damit auch einen Beitrag, teurere Behandlungen zu vermeiden oder zumindest hinauszuzögern.

Zum Budget: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton Fr. 10'000.– in das Budget 2023 aufgenommen hat. Wir können diese Budgetposition allerdings nicht identifizieren. Wir bitten Regierungsrat Damann, uns diesbezüglich Auskunft zu geben. Allerdings sind die Fr. 10'000.– nicht mehr als ein symbolischer Betrag. Der Verein hat einen jährlichen Aufwand von über 2 Mio. Franken, und das finanzielle Problem des Vereins mit einem aktuellen jährlichen Defizit von Fr. 120'000.– wird damit nicht gelöst. Es braucht rasch einen Leistungsauftrag, so, wie ihn diverse andere Diabetesgesellschaften in anderen Kantonen (Zürich, Graubünden, Basel-Stadt, Basel-Land) bereits seit Jahren haben, damit sie die Beratungen und Behandlungen im Bereich der Prävention weiterhin anbieten können. Immerhin nehmen wir zur Kenntnis, dass eine Leistungsvereinbarung in der Antwort der Regierung ausdrücklich genannt, aber auf die einzelnen Ostschweizer Kantone verwiesen wird. Unter diesen kommt dem Kanton St.Gallen zweifellos eine Vorreiterrolle zu. Wir fordern die Regierung auf: Nehmen Sie bitte diese Verantwortung wahr. Die ODG braucht einen Leistungsauftrag.

Wir bitten Regierungsrat Damann, uns auch diesbezüglich Auskunft zu geben: Mit welcher Hilfe wird die ODG in den nächsten Jahren konkret rechnen können und wann darf sie mit dem unbedingt nötigen Leistungsauftrag rechnen? Wir haben heute keinen Antrag gestellt, wir bleiben zurückhaltend. Uns würde heute die Zusicherung von Regierungsrat Damann reichen, dass das Departement mit der ODG in einem persönlichen Kontakt die offenen Fragen konstruktiv löst.

Regierungsrat Damann: Sie müssen verstehen, dass ich heute keine verbindliche Auskunft geben kann, weil ich ein Mitglied der Regierung bin und nicht sagen kann,

dass wir nächstes Jahr oder übernächstes Jahr viel mehr bezahlen werden. Auch mir liegt die ODG am Herzen. Ich war 25 Jahre lang Allgemeinpraktiker und habe mit der ODG zusammengearbeitet. Was nicht ganz stimmt: Das Vermögen ist noch lange nicht aufgebraucht. Das Vermögen ist über 1 Mio. Franken. Die ODG ist also sehr reich und deshalb kann man auch noch etwas abwarten mit einer Leistungsvereinbarung.

Im Weiteren glaube ich trotzdem, dass wir versuchen müssen, zusammen mit den anderen Kantonen eine Leistungsvereinbarung zu machen. Es macht keinen grossen Sinn, wenn St.Gallen wieder alleine vorprescht und der Thurgau und die beiden Appenzell machen nichts. Das wäre nicht vernünftig. Wir bezahlen deutlich mehr als der Kanton Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden bezahlen nichts. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir hier sicher mit den anderen Regierungen verhandeln müssen. Ich habe schon einmal das Gespräch gesucht und ich werde es wieder versuchen, damit wir hier etwas machen können. Wir haben aber die gesetzliche Voraussetzung noch nicht gegeben, dass wir einer Diabetesgesellschaft den Tarmed oder die Verrechnungen der Krankenkasse ausbessern können. Wir können nur einen Beitrag geben, aber keine Leistungsvereinbarung, die die Verbesserung machen. Dafür bräuchten wir die gesetzlichen Grundlagen. Wir haben im Departement gesagt, dass wir diese Sache bei der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes auch aufnehmen werden. Wir werden die Finanzierung dieser Gesellschaften, die im Gesundheitswesen zahlreich vorhanden sind, einmal anschauen und dann auch dementsprechend die Gesellschaften unterstützen oder nicht. Ich glaube, das müssen wir abwarten. Ich glaube auch, dass die ODG das überleben wird.

Im Weiteren sind wir der Meinung, dass die ODG auch mit den Krankenkassen verhandeln muss, damit sie einen kostendeckenden Betrag hat. Es kann einfach nicht sein, dass der Staat immer wieder bezahlt, wenn kein kostendeckender Betrag der Krankenkassen kommt. Das ist Sache der Krankenkasse, nicht immer des Staates. Deshalb glaube ich einfach, es ist nicht immer sinnvoll, wenn man einfach bezahlt. Es gibt zahlreiche Organisationen, die auch wertvolle Arbeit machen, und dort bezahlen wir auch nichts. Wir müssen versuchen, kostendeckende Beträge zu erhalten. Vielleicht müssen auch die Leute selbst einen gewissen Betrag daran bezahlen. Es kann nicht immer sein, dass die Öffentlichkeit alles übernimmt. Deshalb kann ich Ihnen nicht versprechen, dass wir nächstes Jahr eine Leistungsvereinbarung unterzeichnen werden. Ich bin sehr gerne bereit, mit der ODG zu sprechen und weiter zu verhandeln. Ich bin auch gerne bereit, mit den anderen Regierungen zu sprechen, weil ich bin überzeugt, sie machen einen guten Job, und ich bin auch überzeugt, dass er wichtig ist, aber wir können einfach nicht immer überall Geld geben.

Konto 8301.360 (Individuelle Prämienverbilligung / Staatsbeiträge). *Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion im Konto 8301.306 (Individuelle Prämienverbilligung / Staatsbeiträge) eine Erhöhung auf Fr. 279'742'800.—.

Die SP-Fraktion hat bei der Frage der individuellen Prämienverbilligung (IPV) nie lockergelassen. Jedes Jahr bringen wir das Thema auf und fordern Verbesserungen. Heute ist absehbar, dass wir mit einem überparteilichen Antrag erfolgreich sein können. Das freut mich, nicht für mich, aber für all die Personen, die Familien, die damit besser unterstützt werden können.

Ich hoffe, Sie haben letzte Woche diesen Artikel im «St.Galler Tagblatt» über die Armut im Kanton St.Gallen gelesen. Da steht, dass im Kanton St.Gallen 100'000 Menschen arm oder armutsgefährdet sind. Steigende Energiepreise und steigende Krankenkassenprämien führen dazu, dass sich eine Familie in diesem Artikel mit der Frage konfrontiert sieht, ob sie mit dem restlichen Monatsgeld Essen einkaufen oder doch die Stromrechnung bezahlen soll. Caritas St.Gallen-Appenzell bestätigt, dass die Anfragen von Menschen in Geldnot bei der Geschäftsstelle seit einigen Wochen stetig steigen. Die Armut in unserem Kanton mag für viele von uns nicht oder wenig sichtbar sein, aber sie ist real.

Ein grosses Problem für Wenigverdienende sind die Krankenkassenprämien. Jetzt sagen Sie vielleicht: Gerade dafür haben wir die IPV. Es ist leider so, die IPV erreicht ihr Ziel immer noch nicht. Obwohl es in den letzten Jahren Verbesserungen gab, müssen Haushalte mit einem tiefen Einkommen im laufenden Jahr immer noch bis zu 20 Prozent ihres massgebenden Einkommens zur Finanzierung der Prämien aufwenden, bis sie Anspruch auf IPV haben. Das ist nicht haltbar. Der Prämienchock 2023 verschärft im Kanton St.Gallen die Situation zusätzlich, denn die Prämien steigen um 6,9 Prozent überdurchschnittlich. Erklärtes Ziel des Bundesrates bei der Einführung der IPV war es, die Krankenkassenprämien für untere und mittlere Einkommen in dem Mass zu verbilligen, dass kein Haushalt mehr als 8 Prozent seines Einkommens dafür aufwenden muss. 8 Prozent. Im Kanton St.Gallen beträgt die Prämienlast für Familien bis zu 20 Prozent.

Auf Bundesebene ist zurzeit der indirekte Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative in der parlamentarischen Beratung. Die Kantone sollen stärker in die Pflicht und Verantwortung genommen werden. Bis es so weit ist, sollten wir die Lage im Kanton St.Gallen entschärfen. Das können wir tun, indem wir uns für das Budget 2023 am oberen Maximum unserer gesetzlichen Bandbreite orientieren. Das bedeutet, dass wir 54,6 Prozent der definitiven Bundesbeiträge in den Prämienverbilligungstopf einzahlen. Der Kantonsbeitrag erhöht sich so um 16,4 Mio. Franken. So sollen mehr Personen von der IPV profitieren und bisherige Bezügerinnen und Bezüger sollen stärker unterstützt werden können. Sollte es in diesem Saal immer noch jemanden geben, dem bereits diese Anpassung zu weit geht, so lassen Sie mich noch sagen, wie unser Kanton im schweizweiten Vergleich so dasteht: Die Kantonsbeiträge fallen im Verhältnis zu den erhaltenen Bundesbeiträgen sehr unterschiedlich aus in der Schweiz. Wir würden mit der Gutheissung dieses Antrages 54,6 Prozent des Bundesbeitrags budgetieren. Zwei Beispiele, wie es in anderen Kantonen aussieht: Im Kanton Solothurn sind es 80 Prozent der Bundesbeiträge, der Kanton Zürich sieht für das kommende Jahr 92 Prozent der Bundesbeiträge vor. Es wurde dort gar beantragt, 120 Prozent einzusetzen. Sie sehen, wie dringlich auch in anderen Kantonen die Situation ist.

Lassen Sie uns ein bisschen weniger das Schlusslicht sein und befürworten Sie diesen angemessenen Auftrag, der von vier Fraktionen und auch von der GLP-Gruppe unterstützt wird. Damit sind wir noch nicht am Ziel, aber wir senden wenigstens ein richtiges und wichtiges Zeichen aus an all die Familien und Menschen, die finanziell nur mehr schlecht über die Runden kommen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion/ Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Letztes Jahr haben wir den gleichen Antrag gestellt. Da waren wir mit der SP-Fraktion zusammen, die das unterstützt hat, noch ziemlich alleine. Jetzt nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass zuerst die Mitte-EVP-Fraktion dazugestossen ist und schliesslich auch noch die SVP-Fraktion. Das freut mich. Von den steigenden Krankenkassenprämien und der aktuellen Teuerung sind zwar alle betroffen. Für Personen mit hohem Einkommen stellt dies aber kein grosses Problem dar. Wir können uns allenfalls die eine oder andere Annehmlichkeit weniger leisten oder legen weniger Geld auf die Seite. Für Leute aber, die am Existenzminimum leben, zählt jeder Franken.

Nur schon die höheren Krankenkassenprämien, eine hohe Nebenkostenabrechnung, eine Zahnarztrechnung usw. können das ganze Budget über den Haufen werfen. Sie können dann wählen, entweder gehen sie zum Sozialamt oder sie zahlen die Rechnung nicht und werden betrieblen. In beiden Fällen geraten sie in Schulden. Um diese Personen und damit auch die sozialen Betreibungsämter zu entlasten, haben wir eine einfache Möglichkeit: Wir können die Prämienverbilligungsbeiträge im Budget um 16,4 Mio. Franken erhöhen, bis ans gesetzliche Maximum. Dazu muss dann auch noch der Selbstbehalt in der Berechnung gesenkt werden. So können wir Leuten mit knappem Budget unbürokratisch und effizient helfen und ihnen ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk machen.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wie auch ich haben Sie bestimmt in den letzten Tagen diverse E-Mails bekommen, bei denen Personen gefordert haben, dass der Kanton einen Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent sprechen soll. Genau diese Personen, die mir geschrieben haben, gehören sicherlich nicht zu den Schlechtverdienern in unserem Kanton und sind bestimmt auch nicht am härtesten von der Teuerung betroffen. Wer aber unserer Meinung nach dringend Unterstützung braucht und sich in einer schwierigen Lage befindet, sind derzeit viele Familien und Einzelpersonen in unserem Kanton mit tiefen und mittleren Einkommen. Wir sind überzeugt, durch die vorübergehende IPV-Erhöhung kurzfristig und zeitnah eine Entlastung bei den Mitbürgern mit tiefen Einkommen erzielen zu können.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Heute Abend wird die FDP-Fraktion u.a. ihren Altkantonsratskollegen Noger-St.Gallen verabschieden. Dabei kommt man immer wieder auf die sogenannten Ratsblüten zu sprechen. Sie haben auch davon erfahren in der letzten Session. Heute würde wahrscheinlich eine neue Anekdote dazukommen: Der Rat treibt insbesondere im Vorjahr von Wahlen opportunistische Wahlblüten. Einige der Blüten sind bekannt, so z.B., dass die SP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion jedes Jahr mit dem selben IPV-Antrag kommen, und jährlich sagen der zuständige Regierungsrat, aber v.a. auch die Bürgerlichen, dass wir ein faires und austariertes System haben. In der Subkommission «Gesundheitsdepartement» der Finanzkommission, welche ich präsidieren darf, behandeln wir diese IPV-Gelder ganz detailliert und ausführlich. Auch in der Finanzkommission nimmt man sich Zeit, um das Ganze gut zu besprechen. Wir waren überzeugt bzw. die Mehrheit, links ausgenommen sowie teilweise auch die Mitte-EVP,

dass wir in unserem Kanton auf einem fairen Weg sind. Vor einem Jahr war das auch so. Da sagte der SVP-Vertreter bezüglich eines Antrags der SP-Fraktion: «Man sieht, es gibt nur einen Weg und der führt nach oben. Ich frage mich, ob bei diesen 10 Prozent für den Kanton noch erhebliche Mehrkosten dazukommen. Ich weiss nicht, wie wir das finanzieren sollen.» Damals sagte der zuständige Regierungsrat der Mitte, er glaube, es wäre falsch, wenn wir diese 12 Mio. Franken noch dazunehmen würden, denn die Zahlen steigen nur immer. Ich bin gespannt, wer sich heute äussern würde. Tatsächlich ist es so, dass die Gelder stetig steigen. 2019, also vor drei Jahren, standen wir bei 69 Mio. Franken für die ordentliche IPV.

Nun sprechen wir heute mit diesem Antrag über zusätzliche 16,4 Mio. Franken. Lassen Sie sich die Zahlen auf der Zunge zergehen und hören Sie gut zu: 2019: 69,4 Mio. Franken IPV ohne Ergänzungsleistungsbeziehende (EL); 2020: 76 Mio. Franken; 2021: 84 Mio. Franken; 2022: 99 Mio. Franken; 2023: 108 Mio. Franken. Wenn wir die EL-Gelder dazunehmen, sieht es noch spannender aus: 184 Mio. Franken, 193 Mio. Franken, 198 Mio. Franken, 212 Mio. Franken, 228 Mio. Franken. Das ist ohne EL-Beziehende eine Steigerung von 56 Prozent. Es fehlt noch die Erhöhung von 5,2 Mio. Franken, die wir sowieso aufgrund von Beschlüssen in Bern machen müssen.

Diese Anpassungen, der SVP-Vertreter hat es im vergangenen Jahr gesagt, es gibt nur eine Richtung, die zeigt nach oben. Die anstehenden Wahljahre kündigen sich an, anders kann ich mir nicht erklären, wie solche Ratsblüten entstehen, solche Umschwenker via Anträge aus der Mitte des Rates. Die FDP-Fraktion steht für eine nachhaltige, eine faire und eine zuverlässige Finanzpolitik. Wir sind gegen Umverteilung. Wir wollen den Schwachen helfen und lehnen diesen Antrag klar ab.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion/ Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich die Finanzkommission nicht zu einer Verbesserung der IPV durchringen konnte. Mit einem gemeinsamen Antrag scheinen die Fraktionen ausser der FDP jetzt doch noch die Kurve kriegen zu wollen. Die Gesundheitskosten belasten nicht nur tiefere Einkommen stark, sondern Haushaltsbudgets bis weit in den Mittelstand. Der Kanton St.Gallen zeigt sich im interkantonalen Vergleich knausrig. Der Kantonsanteil liegt gemäss Wirksamkeitsbericht des BAG bei rund 26 Prozent. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 48 Prozent. Somit stehen den St.Gallerinnen und St.Gallern deutlich weniger Unterstützungsgelder zur Verfügung als im Schnitt der Kantone. In Steuerfragen orientiert sich dieser Rat gerne am interkantonalen Vergleich. Es ist nicht einzusehen, warum dieser Vergleich nicht auch für die IPV gelten soll. Eine Nachbesserung ist also richtig. Wir werden deshalb den Antrag unterstützen, dies auch als Ausgleich zur beabsichtigten Steuersenkung, die tendenziell eher hohe Einkommen begünstigt.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion/ Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Aufgrund der aktuellen Situation mit den steigenden Krankenkassenprämien ist es der Mitte-EVP-Fraktion ein grosses Anliegen, im Sinne eines Gesamtpaketes die tieferen und mittleren Einkommen bis immerhin gegen 100'000 Franken zu entlasten.

Bei jährlich steigenden Krankenkassenprämien ist es klar, dass die entsprechenden Kosten für die IPV ebenfalls jährlich ansteigen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion/ Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich verzichte auf Rechenspiele, weil im nächsten Jahr haben die Menschen, zumindest viele von ihnen, gar nichts mehr zu berechnen. Nächstes Jahr steigen die Zahlen enorm, zum Teil über 200 Prozent bei Stromrechnungen. Sie müssen sich das einmal vorstellen: Die Lebenskosten steigen dermassen, dass man sich nicht einmal mehr fragen muss, wie man das Essen, die Krankenkasse oder irgendwas bezahle. Sie haben das Geld schlicht und einfach nicht mehr. Es ist nicht vorhanden. Da möchte ich nicht mehr solche Rechenspiele hören. Das bringt uns nicht mehr weiter. Wir hatten in den letzten Jahren eine Fehlpolitik, vorab bei der Energie. Die zeigt nun Wirkung. Sie zeigt, was falsch gefördert wurde, und es zeigt auch auf, wie wir abhängig gemacht wurden. Das ist ein anderes Thema. Wir müssen jetzt für die Menschen da sein. Wir müssen nicht für die Reichen da sein, diese können sich selbst schauen. Ich stehe ein und sage in meinem Namen: Wir müssen diese Menschen unterstützen und wir werden sie unterstützen und wir lassen sie nicht einfach fallen.

Gartmann-Mels: Dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion/ Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte als soziales Gewissen der St.Galler SVP auch noch ein paar Worte verlieren. Lieber Frei-Rorschacherberg: Es ist sicher schwierig zu hören, dass die SVP etwas von der linken Seite unterstützt, nämlich die IPV. Es ist aber auch so, dass wir vielleicht die Situation mal anschauen müssen. Das System, die ganze Krankenkasse seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (sGS 832.10; abgekürzt KVG) ist krank. Es ist wirklich nicht in Ordnung. Jedes Jahr kommt die Prämienerrhöhung, jedes Mal bezahlt man mehr, und es ist nun mal eine Tatsache, dass immer mehr Menschen die Krankenkasse nicht mehr bezahlen können. Und es ist auch eine Tatsache, dass man nicht einfach wegschauen kann. Ich gebe Ihnen recht, es tut mir eigentlich weh. Das System müssten wir eigentlich anschauen, wir müssten dort Änderungen anbringen, da gebe ich Ihnen recht, Frei-Rorschacherberg. Aber es ist nicht ganz fair, wenn Sie uns vorwerfen, wir arbeiten sonst gut zusammen, dass wir auf die Wahlen schauen. Die Wahlen sind doch noch etwas weit weg. Es ist etwas ganz anderes, das uns bewegt. Wir bewegen uns wahrscheinlich nicht unter den gleichen Klientelen. Ich bewege mich selber viel auch unter Personen, die einen Lohn haben, über diese diskutieren wir nicht mal hier. Es gibt viele Leute, die zwischen 50'000 und 90'000 Franken verdienen, wahrscheinlich eine grosse Mehrheit. Genau diese vertreten Sie wohl nicht.

Die SVP St.Gallen hat ihren Ursprung als Bürger- und Bauernpartei. Wir sind heute eine Wirtschaftspartei, eine tragende Partei, die diesen Kanton prägen möchte und auch mitbestimmt. Wir können nicht einfach sagen, es sei egal. Es ist wirklich ein Anliegen. Alles steigt, die Energiekosten steigen enorm, wahrscheinlich nicht wegen der SVP, es steigen sämtliche Treibstoffgebühren, es steigen die Abos, nicht nur am Skilift im Toggenburg, im Pizol und auf dem Flumserberg – das ist ja ein Hobby, würden Sie dann sagen, aber nein, sie steigen auch im öV. Alles wird teurer, und jetzt kommt noch die Krankenkasse und dann kommt Frei-Rorschacherberg und wirft uns

Wahlpropaganda vor. Nein, es geht schlichtweg darum, diesen Personen, die am unteren Ende sind, die für ihre Familien die Krankenkassen wahrscheinlich nicht mehr gut bezahlen können, etwas Hilfe zu geben. Das System ist wahrscheinlich nicht richtig, aber es ist das einzige System, das wir im Moment haben. Deshalb sollten wir, anstatt einander Vorwürfe zu machen, miteinander anstreben, was wir besser machen können. Frei-Rorschacherberg, erst gestern haben wir einer Organisation wieder viel Geld gesprochen und wir werden wahrscheinlich heute noch oder vielleicht morgen dem Spitalverbund auch wieder Geld sprechen. Ich glaube, dort liegt die Führung beide Male bei ihrer Partei. Ich denke, es braucht keine Vorwürfe, es braucht klare Entscheide, und im Moment ist die IPV eine Hilfe für die, die nicht so viel haben wie vielleicht mehrere hier drin.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Mir tut die spürbare Frustration des FDP-Präsidenten beinahe leid. Das emotionale Zahlenfeuerwerk muss man zur Kenntnis nehmen. Die Mitte sagt jetzt Ja zu diesem Antrag, weil sie eine Partei mit sozialem Gewissen ist. Die Mitte sieht folgende Punkte des heutigen Tages als gesamtes Massnahmenpaket an: 5 Prozent Steuer-senkung als Entlastung des Mittelstands in der aktuellen Situation, 2,1 Prozent Lohn-erhöhungen, wir haben es heute ausführlich diskutiert, und jetzt diese IPV-Erhöhung zur gezielten Entlastung derjenigen, die es am nötigsten haben. Und einige haben es wirklich nötig. Wir sind Kantonsrätinnen und Kantonsräte aller Bürgerinnen und Bürger, nicht nur derjenigen, die Parteispenden auf unsere Parteikonti einzahlen konnten. Wir Politikerinnen müssen flexibel auf Aktualitäten und Realitäten reagieren können. Dass einige, ja viele Familien unter den Prämien leiden, ist die bittere Realität.

Regierungsrat Mächler: Lassen Sie mich diesbezüglich noch einige Fakten klarstellen. Ich mache dies nicht, weil ich dem Gesundheitschef das Wort nicht geben will, sondern weil er das Gefühl hat, es sei finanzpolitisch einzuordnen. Ich bitte einfach zur Kenntnis zu nehmen, wie eigentlich die aktuelle finanzielle Situation ist bei der IPV. Wir haben 2022 246 Mio. Franken eingestellt. Mit dem Budget 2023 einschliesslich Bundesbeitrag sind es dann 265 Mio. Franken. Also rund 20 Mio. Franken wurden mehr eingestellt. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, die Regierung hat die Problematik der IPV auch abgebildet und deshalb bereits eine rechte Steigerung budgetiert. Wir haben insbesondere auch bei der ordentlichen IPV – das war früher auch immer der Kritikpunkt, dass man zu wenig hat für die ordentliche IPV –, 10 Mio. Franken mehr vorgesehen, also 10 Prozent mehr. Wenn jetzt argumentiert wird mit der Kostensteigerung – Sulzer-Wil hat es selber gesagt, es sind im Durchschnitt 6,5 Prozent –, dann sind also mit dieser zehnprozentigen Steigerung in der ordentlichen IPV diese Steigerungen abgebildet, es ist sogar etwas mehr. Ihr Antrag, ich kann rechnen, wird angenommen werden. Ich kann daraus entnehmen, dass Sie jetzt nochmals zusätzlich 16 Mio. Franken eingeben wollen. Das macht zusammen mit den 20 Mio. Franken der Regierung insgesamt 36 Mio. Franken, die Sie für die IPV mehr ausgeben wollen. Das sind 15 Prozent mehr.

In ihren Eintrittsvoten haben zumindest die bürgerlichen Parteien bemängelt, oder sogar ausgerufen, es sei ein Desaster, dass das Ausgabenwachstum des Staates 3,5 Prozent betrage. Hier machen Sie 15 Prozent. Nehmen Sie das bitte einfach

zur Kenntnis. Ich halte den Kopf dafür nicht hin, das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Sie entscheiden, Sie übernehmen die Verantwortung, das ist für mich selbstverständlich. Selbstverständlich werden wir diese Mittel auch ausgeben, wenn Sie das so beschliessen. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, Sie werden jetzt die IPV um 15 Prozent erhöhen. Ich habe bereits bei meinem Eintreten gesagt: Ob Wahlen sind oder nicht, ist mir völlig egal. Aber Fakt ist, Sie sind sehr, sehr ausgabefreudig.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission ebenfalls gestellt und unterlag dort mit 8:6 Stimmen bei 1 Abwesenheit.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion mit 86:25 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Wir haben eben 16,4 Mio. Franken zusätzlich gesprochen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir einen zusätzlichen Bezug aus dem freien Eigenkapital vornehmen, da wir ansonsten nicht schuldenbremsenkonform sind. Wir haben gemäss Anträgen der Finanzkommission bereits für die von der Finanzkommission beantragte Steuerfussenkung im Umfang von rund 63,8 Mio. Franken 65 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital bezogen bzw. beantragen wir zu beziehen. Dann müssten wir hier zusätzliche 15 Mio. Franken beziehen oder vielleicht sogar 16 Mio. Franken. Ist mit der Zustimmung zu diesem Antrag der zusätzliche Bezug aus dem freien Eigenkapital automatisch beschlossen oder müsste dieser zusätzlich beantragt werden?

Regierungsrat Mächler: Diese Überlegungen des Präsidenten der Finanzkommission sind sicherlich zutreffend. Es muss ein höherer Bezug des freien Eigenkapitals beantragt werden. Das erfolgt aber in der Regel schon nicht automatisch, denn Sie könnten auch noch sagen, wir wollen gar kein budgetkonformes Budget verabschieden. Davon gehe ich aber auch nicht aus, deshalb, glaube ich, wir müssen bei der entsprechenden Position den Vorschlag der Finanzkommission um diese 15 Mio. Franken erhöhen. Ich glaube, das ist die richtige Grössenordnung. Damit sind wir auch noch kompatibel mit dem Staatsverwaltungsgesetz.

Phase 3

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses (Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2023) mit 106:0 Stimmen zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2019–2022 und die Verwendung des Staatsbeitrags der Universität St.Gallen fest.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses (Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen für die Jahre 2023 bis 2026) mit 107:0 Stimmen zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2020–2022 und die Verwendung des Staatsbeitrags für den Joint Medical Master in St.Gallen der Universität St.Gallen fest.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses (Leistungsauftrag Joint Medical Master in St.Gallen der Universität St.Gallen für die Jahre 2023 bis 2026) mit 105:0 Stimmen zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2019–2022 und die Verwendung des Kantonsbeitrags der Pädagogischen Hochschule St.Gallen fest.

Ziff. 10. *Frei-Rorschacherberg* (im Namen der FDP-Fraktion): Den Aufträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich will explizit auf die Aufträge der Finanzkommission hinweisen, insbesondere auch, weil wir morgen den Bericht «Perspektiven der Volksschule 2030» (40.22.01) behandeln werden. Da besteht ein Konnex. In Ziff. 10 Bst. a steht, die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) soll sich auf die Lehre und die praxisnahe Ausbildung konzentrieren. Wenn man den Bericht der Regierung zur Hand nimmt, steht auf S. 337: «Der Anteil an Forschung und Entwicklung am Gesamtaufwand der Hochschule soll von durchschnittlich 13 Prozent [...] auf durchschnittlich 15 Prozent [...] erweitert werden.» Ich habe das ausgerechnet, dass sind rund 825'000 Franken. Eine Möglichkeit wäre, diese Gelder herauszunehmen. Die Finanzkommission hat sich dagegen entschieden und sich dafür ausgesprochen, dass wir diese Finanzen geben. Wir erwarten aber, dass sie eben, nicht wie in Bst. b beschrieben, in der Lehre weiter Ausbau finden. In Bst. c haben wir ebenfalls einen Konnex zum Bericht «Perspektiven der Volksschule 2030» (40.22.01) hergestellt, indem wir sagen, die Ausbildung soll auch von den Dozierenden her sehr praxisnah sein. Es handelt sich um eine Hochschule und keine Universität. Dazu gehört eben auch das Laufbahnmodell. Die Dozierenden sollen immer wieder Praxisluft schnuppern und wissen, was die Belastungen für Lehrpersonen sind. Das macht jetzt wieder den Konnex zu heute Morgen. Wenn wir über gute Arbeitsbedingungen sprechen, geht es eben auch darum, dass sich die Lehrpersonen in unserer Volksschule mit den aktuellen Herausforderungen herumschlagen können müssen.

Regierungsrat Kölliker: Frei-Rorschacherberg macht richtigerweise den Link auch auf morgen Vormittag, wenn wir verschiedene Geschäfte im Zusammenhang mit der Volksschule besprechen werden. Ich werde morgen auf dieses Votum zurückkommen, möchte aber, weil wir das jetzt hier beraten, Ihnen natürlich doch kurz bestätigen, dass wir auch seitens der Regierung natürlich schon zur Kenntnis genommen haben, dass in der vorberatenden Kommission zum Bericht «Perspektiven der Volksschule 2030» (40.22.01) und jetzt auch wiederum aus der Finanzkommission dieser Hinweis zugunsten der Praxis und zu Lasten des Forschungseinsatzes gemacht

wurde. Ich habe dies natürlich auch bereits zurückgespielt an den Hochschulrat bzw. den Rektor. Wir werden nächste Woche auch wieder Sitzung haben. Wir werden dem ganz sicher Rechnung tragen und Kürzungen, die die Regierung auch nachträglich noch gemacht hat, in diesem Bereich vornehmen, obschon die Kompetenz der Einsparung natürlich grundsätzlich beim Hochschulrat liegt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses (Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2023 bis 2026) mit 98:0 Stimmen zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021–2022 und die Verwendung des Trägerbeitrags der OST – Ostschweizer Fachhochschule fest.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Leistungsauftrags für die OST – Ostschweizer Fachhochschule für die Jahre 2023 bis 2026 fest.

Regierungsrat Kölliker: Sie haben jetzt die vier Leistungsaufträge für die drei Hochschulen bestätigt. Sie haben ebenfalls die drei neuen Leistungsaufträge für die Jahre 2023 bis 2026 genehmigt bzw. bei der OST davon Kenntnis genommen. Ich möchte es nicht unterlassen, mich im Namen der Hochschulen recht herzlich bei Ihnen für dieses Vertrauen zu bedanken.

Es ist absolut keine Selbstverständlichkeit, dass Sie diesem Wachstum, das wir natürlich auch begründet ausgewiesen haben, entsprochen haben und bereit sind, weiterhin in die Hochschulen zu investieren. Wir wollen diesem Vertrauen natürlich auch gerecht werden. Wir wollen die Qualität der Hochschulen auch in Zukunft hochhalten. Wir werden aufpassen, wie sich das Wachstum entwickelt, weil es stellt sich teils sehr unterschiedlich dar. Bei der Universität St.Gallen sind wir eher behutsam unterwegs. Ich möchte vielleicht auch noch erwähnen, dass stellvertretend für die Rektorate der Rektor der Universität St.Gallen und der Verwaltungsdirektor hier anwesend sind, um dem auch entsprechend Rechnung zu tragen. Wie gesagt, wir werden mit diesem Wachstum behutsam umgehen bei der HSG. Bei der OST wollen wir Wachstum, und ob wir bei der PHSG Wachstum wollen, werden wir vermutlich auch morgen Vormittag besprechen. Wir wollen aber auch innovativ sein und wir wollen die Hochschulen weiterentwickeln, denn wir leisten einen ganz wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung in unserem Kanton und auch für die ganze Ostschweiz, und, das war selten so brisant wie jetzt, wir leisten einen ganz wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Fachkräftemangel im Kanton St.Gallen und ebenfalls für die ganze Ostschweiz. Deshalb recht herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und in unsere Hochschulen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 13 (Rahmenkredit für Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung) mit 94:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 17 (Sonderkredit Workplace 2024) mit 91:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ziff. 17 (Kauf und Erstellung eines Provisoriums für das Spezialwohnheim Eggfeld der Psychiatrie St.Gallen Nord in Wil). *Widmer-Wil*: Vorab möchte ich klarstellen, dass ich diesen Kredit nicht bekämpfe, er ist nämlich alternativlos. Das begründet die Regierung auch mit den zwei Argumenten, nämlich, dass es das Provisorium braucht, weil die Qualitätsvorgaben für derartige Einrichtungen neu Einzelunterbringung vorsehen, was bisher nicht der Fall war, und dass die brandschutztechnischen Mängel es nötig machen, einen Ersatzbau zu beziehen. Aus diesen beiden Gründen habe das Amt für Soziales eine provisorische Betriebsbewilligung erteilt bis Ende 2023. Ich kann also diese Gründe, die für das Provisorium sprechen, gut nachvollziehen. Was mich allerdings stört und was für mich nicht nachvollziehbar ist, ist der Zeitpunkt, in dem uns dieser Kredit vorgelegt wird – so quasi fünf vor zwölf. Auch die Reservation dieser Miete für das Provisorium läuft in wenigen Tagen ab. Die Qualitätsvorgaben, auf welche sich die Regierung stützt, stammen aus dem Jahr 2013, sind also zehn Jahre alt, und dass die Baute brandschutztechnisch erneuert werden muss, ist ganz sicher auch nicht erst seit kurzem bekannt.

Dann hat die Vorlage natürlich einen Zusammenhang mit der Arealentwicklung auf dem Boden der Klinik Wil. Bereits in früheren Bauvorlagen vor rund zehn Jahren hat dieser Rat gefordert, dass eine Arealstrategie gemacht werden muss. Diese liegt nun auch vor, das ist sehr verdankenswert, sie wurde uns an der letzten Session verteilt («Arealstrategien zur baulichen Entwicklung des Psychiatrieverbundes an den Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers» [40.22.06]). Etwas speziell ist natürlich schon, dass die erste Baute, die nun nach dieser Arealentwicklung erstellt werden soll, ein Provisorium ist. Das lässt sich begründen, aber ist vielleicht ein bisschen ein Schönheitsfehler.

Anlässlich der Beratung zu einem anderen Gebäude, der Forensikstation, auf dem Areal dieser Klinik («Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal des Psychiatrischen Klinik Wil» [35.17.03]) wurde der Regierung ein Auftrag erteilt. Im Namen der CVP-GLP-Fraktion hat Dürr-Gams den Antrag gestellt, dass neue Planungen für Bauten auf dem Klinikareal erst gemacht werden dürfen, wenn die Arealentwicklung vorliegt. Das wurde rein formell nicht erfüllt, weil die Planungen für dieses Provisorium natürlich wesentlich früher beginnen mussten. Dürr-Gams müsste also mit dem Mahnfinger auf die Regierung zeigen, da dieser Auftrag, welcher immerhin mit 101:8 Stimmen angenommen wurde, nicht erfüllt wurde. Aber vielleicht ist das aus Sicht der ehemaligen CVP-GLP-Fraktion eine lässliche Sünde und halt auch dem Druck der Gegebenheiten geschuldet.

Was mich auch stört, ist, dass die Regierung leider keine Aussage macht, wie denn die bedeutenden Bauten oder Flächen, die durch das Provisorium abgelöst werden, neu genutzt werden sollen. Das sind wirklich sehr grosse Flächen. Auch die Arealstrategie gibt dazu keine Auskunft. Man spricht von drei Drittnutzungen, die noch nicht geklärt sind. Das ist etwas stossend, aber auch sehr schwierig, dort eine Drittnutzung zu finden. Ich denke, dort besteht Handlungsbedarf, wenn wir nicht wollen, dass diese Gebäude über zehn Jahre leer stehen, weil erst nach zehn Jahren wird das Provisorium frühestens durch eine definitive Baute abgelöst. Abgeschrieben wird es übrigens innert fünf Jahren, obwohl jetzt schon klar ist, dass es zehn Jahre in Gebrauch sein wird. Wie ich erwähnt habe, wir können gar nicht anders, als diesem

Kredit zuzustimmen. Es ist ähnlich wie heute Vormittag beim Kredit über diese Audi-
oanlage des Stadttheaters, oder ein ähnlicher Fall war auch die Einsatzzentrale der
Kantonspolizei.

Aus meiner Sicht und nach dem Motto «Gouverner, c'est prévoir» wäre es des-
halb sehr wichtig, dass wir möglichst bald einmal die Immobilienstrategie, welche die
Regierung erarbeitet, erhalten, damit sich derartige Dilemmas, wie wir es jetzt wieder
sehen, nicht wiederholen. In diesem Sinne nochmals: Der Kredit ist zwingend nötig,
aber der Weg zu diesem Kredit war vielleicht nicht optimal.

Regierungsrätin Hartmann: Wir haben glücklicherweise nicht fünf nach zwölf, sondern
fünf vor, denn die Bewilligung läuft nicht in einigen Tagen aus, sondern Ende 2023.
Zudem steht dieses Provisorium ganz umfassend im Einklang mit der Arealstrategie.
Die Fragen, die Sie soeben aufgeworfen haben, haben wir bereits letzte Woche in-
nerhalb der vorberatenden Kommission zum Geschäft 40.22.06 «Arealstrategie zur
baulichen Entwicklung des Psychiatrieverbundes an den Standorten Eggfeld in Wil
und St.Pirminsberg in Pfäfers» diskutiert – das ist also nichts Neues. Stimmen Sie
dem Kredit zu.

Widmer-Wil: Frau Regierungsrätin Hartmann, vielleicht haben Sie übersehen, dass
auf S. 171 der Vorlage steht, dass das Provisorium nur noch bis Ende November
2022 gesichert ist. Ich habe mich auf die Miete bezogen, nicht auf die Betriebsbewil-
ligung.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 17 (Sonderkredit
Kauf und Erstellung eines Provisoriums für das Spezialwohnheim Eggfeld der Psy-
chiatry St.Gallen Nord in Wil) mit 92:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 16 (Sonderkredit
Universität St.Gallen 2023–2026) mit 93:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 16 (Sonderkredit
Joint Medical Master der Universität St.Gallen 2023–2026) mit 98:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 17 (Sonderkredit
Funktions- und Betriebssicherung des Gebäudes A1 der Psychiatrie-Dienste Süd in
Pfäfers) mit 99:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 16 (Sonderkredit
Pädagogische Hochschule St.Gallen 2023–2026) mit 103:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 16 (Sonderkredit
OST – Ostschweizer Fachhochschule 2023–2026) mit 105:0 Stimmen zu.

Phase 6

Ziff. 2 (Staatssteuerfuss). *Fäh-Neckertal* beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion / SP-Fraktion, in Ziff. 2 Abs. 1 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Obwohl bereits ein operatives Defizit von rund 80 Mio. Franken – ich rechne jetzt die IPV nicht mit, damit wären es noch mehr – bzw. 230 Mio. Franken ohne die SNB-Ausschüttung budgetiert ist, möchte die rechtsbürgerliche Mehrheit dieses gleich noch einmal um 65 Mio. Franken erhöhen. Das sind die 5 Prozent Steuersenkungen, die beantragt sind. Doch die Wunschliste ist noch viel länger. Tarifierungsanpassungen zur Entlastung des Mittelstandes: Je nach Parteimeinung führt das zu Steuerausfällen in der gleichen Höhe. Ausgleich der kalten Progression: Zwar ist beantragt, dass mit der Steuersenkung von 5 Prozent kein zusätzlicher Ausgleich der kalten Progression mehr notwendig ist. Wir haben aber gesehen, dass die SVP-Fraktion bereits jetzt einen Antrag stellt, dass dem dann nicht so ist. Ob das wirklich, auch wenn es heute angenommen wird, dann so sein wird, werden wir erst erfahren, wenn die Gesetzesänderung durch ist. Es könnte da also noch einmal ein ziemlicher Betrag obendrauf kommen. Erhöhung des Pendlerabzugs: Dazu liegt die Motion 42.22.08 «Erhöhung des Pendlerabzugs» vor, welche, da sie von allen bürgerlichen Parteien eingereicht wurde, ziemlich sicher auch überwiesen wird. Änderung Vorzugsmiete: Dafür wurde bereits eine Kommission bestellt und das wird noch im Dezember in der Kommission behandelt. Änderung der Erbschaftssteuer für Konkubinatspaare: Auch das wird in der gleichen Kommission behandelt. Zusammen mit den Änderungen des Bundesrechts führen die Änderungen bei der Vorzugsmiete und der Erbschaftssteuer auch wieder zu Ausfällen von 5 Mio. Franken. Alles in allem werden zu den 65 Mio. Franken, die wir heute diskutieren, nochmals Steuerausfälle im hohen zweistelligen oder sogar dreistelligen Millionenbereich dazukommen.

Dem Staatspersonal wurde nur die halbe Teuerung ausgeglichen. Auch wurden nur 0,2 statt 0,3 Prozent für strukturelle Lohnmassnahmen bewilligt. Das sind nur Fr. 440'000.–. Eine Steuersenkung aber ist kein Problem. Begründet wird diese mit der Entlastung des Mittelstandes. Sollte tatsächlich der Mittelstand entlastet werden, muss der Tarif geändert werden, wobei die Meinungen ziemlich auseinandergehen, wer der Mittelstand ist. Bei einer Steuersenkung über den Steuerfuss profitieren naturgemäss die hohen Einkommen am meisten. Ich habe zuvor schon einige Beispiele gebracht: Bei einem Lohn von Fr. 34'000.– macht das gerade einmal Fr. 35.– aus, bei einem Lohn von Fr. 250'000.– sind es Fr. 2'016.– und bei einem Einkommen, das ist dann vielleicht nicht nur Lohn, sondern auch Vermögenseinkommen, von 1 Mio. Franken sind das dann Fr. 4'200.–, das alles für Alleinstehende. Bei Verheirateten für Fr. 75'000.– macht das Fr. 106.– aus. Meiner Meinung nach ist das schon ziemlich der Mittelstand, da macht es eigentlich praktisch gar nichts aus.

Ein Hohn ist, dass sich jetzt v.a. noch die FDP für die Steuersenkung einsetzt, aber gegen die Erhöhung der Prämienverbilligung ist. Die SVP hat den Rank gerade noch gefunden. Das zeigt doch, wer ihnen am Herzen liegt. Auf jeden Fall nicht Personen, die aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien und der allgemeinen Teuerung Mühe haben, ihre Rechnungen zu bezahlen. Mit dem voraussehbaren Defizit wird schon bald das Thema strukturelles Defizit wieder aktuell. Es wird nicht lange gehen, dass wieder ein Sparpaket verlangt wird.

Wir bitten Sie, dem Antrag der GRÜNE- und der SP-Fraktion zu folgen und den Steuerfuss bei 110 Prozent zu belassen. Wir sollten auf die Vorschläge der Regierung für die Entlastung des Mittelstandes warten und dann entscheiden, wie wir diesen entlasten können und wollen. Sonst haben wir dann kein Geld mehr übrig. Eine Steuersenkung ist nicht dringlich und verhindert schlussendlich das, was die Mitte-rechts-Parteien wollen, nämlich den Mittelstand zu entlasten.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion / SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Um es mit den Worten des Finanzchefs auszudrücken: Die angekündigte Party ist zu Ende. Jetzt ist das exklusive Buffet im Fünf-Sterne-Hotel eröffnet. Wir sprechen nämlich über ein Steuersenkungspaket mit exorbitanten Kostenfolgen von 65 Mio. Franken, jährlich wiederkehrend, und zwar auf Pump. Ich betone, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden sich die Bezüge aus dem Eigenkapital entsprechend erhöhen bzw. die sind schon eingerechnet. Man müsste diese eben eigentlich nicht machen. Erinnern Sie sich, vor einem Jahr schon haben wir uns eine Steuersenkung um 5 Prozentpunkte teuer erkaufte. Wir haben sie finanziert mit einem grossen Sparpaket.

Warum das Bild mit dem exklusiven Buffet? Föh-Neckertal hat es ausgeführt, ich möchte Ihnen das noch einmal vor Augen führen: Eine alleinstehende Person ohne Kinder mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 80'000.– – das ist unsere Definition von Mittelstand – spart so Fr. 13.60 an Staatssteuern pro Monat. Ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern und ebenfalls mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 80'000.– spart monatlich Fr. 1.90 Franken an Staatssteuern. Ich bedanke mich bei der Mitte-EVP- und der SVP-Fraktion, sie haben wenigstens bei der IPV mitgetragen, dass die Mehrkosten durch die gigantischen Prämien erhöhungen auf nächstes Jahr nicht ganz weggefressen werden. Aber glauben Sie mir, die von mir zitierten Beispiele werden nur minim weniger Steuern bezahlen, aber all das wird durch die Mehrprämien nächstes Jahr wieder aufgeessen werden. In diesem Sinne wäre eine Steuersenkung um ein, allenfalls zwei Prozentpunkte angemessen, dann wäre die Balance mit dem Kompromiss mit den Mehrausgaben bei der IPV ausgewiesen. 5 Prozentpunkte erachten wir als unverantwortlich.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der GRÜNE-Fraktion / SP-Fraktion ist abzulehnen.

Nachdem in einem vorherigen Geschäft die SP-, die GRÜNE-, die Mitte-EVP- und sogar die SVP-Fraktion sehr grosszügig die IPV-Beiträge erhöht haben, ist es nicht mehr als angebracht, auch der zahlenden Gesellschaft etwas zurückzugeben. Bei der Steuersenkung profitieren alle Bewohnenden des Kantons St.Gallen, mindestens diejenigen, die auch Steuern bezahlen. Deshalb hält die FDP-Fraktion am Antrag der Finanzkommission fest. Ich hoffe, die anderen bürgerlichen Parteien bleiben auch bei ihrem Wort und stimmen somit für die Steuersenkung um 5 Prozent.

Krempf-Gnädinger-Goldach: Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion / SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Bereits im vergangenen Jahr hat unser Rat eine Steuerfusssenkung von 5 Prozent beschlossen, bei gleichzeitiger Forderung nach Sparmassnahmen in der Kantonsverwaltung. Dieses Jahr soll es wieder zu einer Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozent kommen. Die Kantonsfinanzen scheinen also sehr gesund zu sein. Die angekündigte Reduktion der Nationalbankgelder und befürchtete Mehrausgaben für Gesundheitswesen, Energie, Bauten usw. können, wie es scheint, gut verkraftet werden. Die Argumente gegen einen höheren Teuerungsausgleich für das Personal haben sich in Luft aufgelöst. Ich staune. Aber nun, da wir bei den Personalkosten gespart haben, ist schliesslich genügend Geld in der Kantonskasse. Wie bereits von anderen Kantonsräten festgestellt, könnten von der vorgeschlagenen Steuerfusssenkung viele Bewohner unseres Kantons profitieren. Zwar nicht die Angestellten im Niedriglohnsegment, auch nicht die ärmere Bevölkerung, aber bestimmt die meisten hier in diesem Saal. Wenn ich an das Votum des FDP-Sprechers zur IPV zurückdenke, an seine Haltung gegenüber finanzschwachen Menschen, stehen mir die Haare zu Berge. Hinter dieser Finanzpolitik kann ich nicht stehen, ich werde die Steuersenkung ablehnen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Kanton verfügt über ein beachtliches Eigenkapitalpolster. Allerdings ist es angesichts der grossen wirtschaftlichen Risiken und riesigen Herausforderungen der Zukunft sinnvoll, dieses Kapital nicht einfach leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Es ist jedoch auch wichtig, dass gerade in Zeiten von Inflation die Kaufkraft zur Stützung der Binnenwirtschaft erhalten bleibt. Es kann nicht sein, dass die gewährten Lohnerhöhungen vom Fiskus durch die kalte Progression gleich wieder abgeschöpft werden. Wir stimmen deshalb der Steuersenkung zu, lehnen aber den Antrag der SVP-Fraktion klar ab.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich habe bereits bei der IPV von einem Gesamtpaket gesprochen. Es ist schon lange ein Anliegen der Mitte-EVP-Fraktion, den Mittelstand steuerlich zu entlasten. Die grosse Eigenkapitaldecke, der zu erwartende bessere Rechnungsabschluss 2022 sowie das ausserordentlich hohe Eigenkapital lassen eine Staatssteuerfussreduktion zu. Diese ist von den vorhandenen Reserven zu bezahlen. Ziel muss sein, dass mit der Umsetzung der weiteren Aufträge der Finanzkommission sich die Budgetzahlen des Kantons mittelfristig auch weiter verbessern werden.

Nebst dieser Senkung des Staatssteuerfusses muss auch mittelfristig die überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung der natürlichen Personen, insbesondere des Mittelstandes, gesenkt werden. Ich habe das bei der Eintretensdebatte bereits gesagt.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Es ist wichtig, dass wir unserer Wirtschaft, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern, eine Perspektive geben. Nach der Corona-Pandemie folgt nun die Energiekrise

und damit verbunden auch noch ein Anstieg der Konsumentenpreise. Trotz allem haben die Steuerzahler, die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, ihre Steuern treu beglichen, und das führt dazu, dass der Kanton auch dieses Jahr wieder besser dasteht als erwartet. Wir möchten den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern danken und dies mit einer Steuersenkung zum Ausdruck bringen. Zudem sollen damit die Erholung der Wirtschaft weiter vorangebracht werden und die Attraktivität des Kantons St.Gallen gestärkt werden.

Seit Jahren kämpft die SVP-Fraktion für Steuersenkungen, welche den St.Galler Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Wir sehen auch weiteren Handlungsbedarf, etwa eine Entlastung des Mittelstands oder auch vielleicht bei der Dividendenbesteuerung. Zudem lehnen wir heute ab, dass die Steuerfussenkung mit der Tilgung der kalten Progression verknüpft wird. An die Adresse von Huber-Oberriet: Seit ich in diesem Rat bin, kann ich mich an keine einzige Session oder besser gesagt an keine einzige Budgetdebatte erinnern, in der die SVP nicht eine steuerliche Entlastung für unsere Bevölkerung gefordert hätte. Ich würde mir wünschen, dass das auch bei Ihnen in der Vergangenheit so gewesen wäre. Aber nichtsdestotrotz, ich glaube, das Positive gilt es hervorzuheben, und ich möchte mich an dieser Stelle bedanken, dass auch die FDP- und die Mitte-EVP-Fraktion mit uns diese Steuersenkung unterstützen, und ich hoffe, dass diese Zusammenarbeit auch so weiter Früchte trägt.

Regierungsrat Mächler: Ob jetzt die Party vorbei ist oder ob sie eben vielleicht auch weitergeht in einem sogenannten Club, das wird man dann sehen. Für die Regierung ist klar, wenn Sie den Steuerfuss um weitere 5 Prozentpunkte senken – Sie haben das bereits mit dem Budget 2022 gemacht –, dann muss aus unserer Sicht die kalte Progression damit ausgeglichen werden. Ich glaube, das ist insbesondere auch sinnvoll, weil Sie selber argumentieren, dass diese Steuerfussenkung auch wegen der Inflation gemacht wird. Deshalb kann man damit dann auch dieses Thema der kalten Progression ausgleichen. Ich glaube, das ist fair, wenn Sie das so beantragen, wie es auch die Finanzkommission beantragt hat.

Die Thematik, ob wir uns das wirklich leisten können, ist eine gute Frage und sie kann heute nur so beantwortet werden: Wir können Sie uns nur leisten, weil wir Reserven haben. Wir machen ganz sicher ein Defizit. Die Reserven haben wir, und deshalb kann man zumindest sagen, wir können es uns aktuell leisten. Ob wir uns das aber nachhaltig leisten können, da habe ich gewisse Fragezeichen. Sie haben mich heute nicht überzeugt, dass man diese Zweifel wegbringen kann. Nein, Sie haben das Gegenteil beschlossen mit grosser Ausgabefreudigkeit. Wir schauen dann, ob uns das weiterhin dann auch Freude bereiten wird, insbesondere in der Nachhaltigkeit. Da bin ich dann in der Tat gespannt.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Das Abstimmungsergebnis in der Finanzkommission zur Frage der Steuerfussenkung von 110 auf 105 Prozent lautete 12:2 bei 1 Abwesenheit. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, den Antrag zu unterstützen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜNE-Fraktion / SP-Fraktion mit 84:28 Stimmen ab.

Willi-Altstätten beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 2 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Staatssteuernfuss wird für das Jahr 2023 auf 105 Prozent festgesetzt. Dabei ist auf die Verknüpfung mit dem Ausgleich der Folgen der kalten Progression zu verzichten.»

Was ist die kalte Progression? Die kalte Progression bezeichnet den Umstand, dass bei progressivem Steuertarif eine steuerpflichtige Person aufgrund ihres gestiegenen Nominaleinkommens mit einem höheren Durchschnittssteuersatz belastet wird, obwohl ihr reales Einkommen nicht entsprechend angestiegen ist. Das tönt jetzt ein bisschen kompliziert. Einfach ausgedrückt führt dies zu einer Verminderung der Kaufkraft. Die kalte Progression wirkt sich bei jenen Steuerpflichtigen stark aus, die sich in der Tarifkurve im steil ansteigenden Bereich befinden, also insbesondere der Mittelstand. Personen, die dem Höchstsatz unterliegen, also ab 250'000 Franken, leiden nicht unter den Folgen der kalten Progression, ebenso wenig Personen, welche unterhalb der Nullerstufe, also einem steuerbaren Einkommen von Fr. 11'000.– bzw. Fr. 22'000.– sind. Art. 317 des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) regelt den Ausgleich der kalten Progression. Dieser ist zu prüfen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um wenigstens 3 Prozent verändert. Zum Ablauf, falls die 3-Prozent-Grenze überschritten wird: Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat Bericht und Antrag, ob und wie bei den Steuern von Einkommen der natürlichen Personen die Steuersätze so wie die in Frankenbeträgen festgesetzten Abzüge den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Der Kantonsrat behandelt und verabschiedet die Gesetzesvorlage spätestens im Juni der nächsten Steuerperiode. Die Anpassungen erfolgen auf die übernächste Steuerperiode. Der aktuelle Stand des LIK: 102,7 Punkte. Basis Dezember 2010: 100 Punkte.

Da die bürgerlichen Parteien eine Steuernfussreduktion von 5 Prozentpunkten fordern, versucht die Regierung es mit einem Trick. Mit einem Nachtrag zum Steuergesetz soll in Art. 317 der Zeiger wieder auf 100 Punkte Stand Dezember 2022 zu stehen kommen. Somit wäre für die Regierung das Thema kalte Progression schnell und einfach erledigt. Zu schnell und zu einfach. Wenn wir den Zeiger wieder auf 100 stellen und die Teuerung weiter zunehmen sollte, wird unser Mittelstand noch sehr lange unter der kalten Progression leiden. Wenn die Steuersenkung von 5 Prozentpunkten ohne den Auftrag kalte Progression überwiesen wird, bleibt der Zähler auf 102,7 Punkten. Bei einem Anstieg auf über 103 Punkte in den nächsten Monaten müsste die Regierung dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten. Somit können wir unseren Mittelstand sehr wahrscheinlich schneller entlasten als mit dem Auftrag aus dem Geschäft 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen».

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben jetzt die Steuern um 5 Prozentpunkte gesenkt. Damit ist jetzt genug gesenkt für den Moment. Wir haben noch viele Projekte, die ich aufgezählt habe. Wir haben die Möglichkeit, nochmals über das abzustimmen, wenn dann die Steuergesetzrevision ins Parlament kommt. Die SVP-Fraktion will jetzt hier noch eine zusätzliche Steuersenkung. Das geht jetzt einfach nicht mehr. Der Finanzdirektor hat das vorhin schon ausgeführt. Auf die Länge geht das nicht mehr, irgendwann ist das Eigenkapital halt auch weg.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir halten uns an die Abmachung in der Finanzkommission und halten unser Wort.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn die SVP aufrichtig für den Mittelstand hätte sorgen wollen, hätte sie in den vergangenen Abstimmungen oft Gelegenheit dazu gehabt. Jetzt ist der Bogen überspannt nach dieser 5-prozentigen Steuersenkung für die hohen Einkommen. Der Mittelstand wird jetzt mit der 5-prozentigen Steuersenkung ein wenig das Nachsehen haben, aber wird auch ein bisschen entlastet sein. Beides geht nicht. Wir finden es grundsätzlich schade, dass die Verhandlungen in diesen Belangen auch nicht zustande kamen.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission ebenfalls gestellt und mit 9:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 59:52 Stimmen zu.

Konto 5509.488 (Verschiedene Aufwendungen und Erträge / Entnahme aus Eigenkapital). *Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident*: beantragt im Zusammenhang mit dem Beschluss des Kantonsrates, den Betrag im Konto 8301.360 (Individuelle Prämienverbilligung / Staatsbeiträge) um 16,4 Mio. Franken zu erhöhen, die Entnahme von zusätzlichen 15 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital. Ich habe Ihnen diesen Zusammenhang vor rund einer Stunde unmittelbar nach dem Beschluss des Kantonsrates erläutert, inzwischen konnte die Zahl bestätigt werden.

Ich komme auf mein Votum anschliessend an die IPV-Abstimmung zurück. Hier wäre jetzt der Zeitpunkt wegen der Entnahme aus dem freien Eigenkapital. Gemäss dem Antrag der Finanzkommission beläuft sich das momentan auf 65 Mio. Franken. Ich stelle den Antrag, die Entnahme aus dem Eigenkapital um 15 Mio. Franken zu erhöhen, sodass schliesslich vom Konto 5509 80 Mio. Franken entnommen werden und somit das Budget konform ist mit dem Gesetz über die Schuldenbremse.

Etterlin-Rorschach: Nur kurz eine Frage an den Präsidenten der Finanzkommission: Ist es richtig, dass der wesentliche Teil dieser 80 Mio. Franken auf die Steuersenkung zurückzuführen ist?

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Ja, die 5 Steuerfussprozente machen einen Betrag von rund 63,8 Mio. Franken aus. Das aus der IPV ist etwas mehr als 1 Steuerfussprozent, nämlich 16,4 Mio. Franken.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Präsidenten der Finanzkommission mit 105:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses (Motorfahrzeugsteuerfuss) mit 102:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Sie sehen auf den Bildschirmen das Beratungsergebnis gemäss den heutigen Beschlüssen des Kantonsrates:

Erfolgsrechnung:

Aufwand	Fr. 5'618'544'900.–
Ertrag	<u>Fr. 5'573'987'700.–</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 44'557'200.–

Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben	Fr. 466'602'400.–
Investitionseinnahmen	<u>Fr. 51'583'000.–</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 415'019'400.–

Phase 7

Ziff. 18 (neu). *Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion eine neue Ziff. 18 mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11) vorzulegen, wonach der Kantonsbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung wenigstens 45,4 Prozent der Beiträge des Bundes beträgt.»

Wir haben vor wenigen Minuten in diesem Saal einen sehr guten Entscheid zur IPV gefällt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung an dieser Stelle. Das Thema bleibt uns natürlich erhalten. Wir haben für das nächste Jahr eine gute Lösung gefunden, aber es ist leider nicht absehbar, dass es bei den Gesundheitskosten in den nächsten Jahren eine echte Beruhigung geben wird, und es ist auch nicht absehbar, dass wir weniger oder sinkende Kosten bei den Krankenkassen und bei den Krankenkassenprämien haben werden. Auch hier müssen wir wohl davon ausgehen, dass diese weiter steigen werden. Im Kanton St.Gallen steigen die Prämien nächstes Jahr um rund 7 Prozent.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierung in dieser Hinsicht etwas mehr Handlungsspielraum eingeräumt werden soll, um künftigen Prämienschocks besser begegnen zu können und um Familien und Einzelpersonen mit tiefen und mittleren Einkommen auch künftig noch besser und gezielter entlasten zu können. Aus diesem Grund möchten wir eine Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung beliebt machen, dass man dort keine Obergrenze mehr definiert. Wir würden die Untergrenze so belassen, wie sie ist, aber würden darauf verzichten, eine Obergrenze zu definieren, damit die Regierung die Möglichkeit hat, wenn wieder eine Kostenexplosion bei den Gesundheitskosten im Raum ist, mehr Mittel in die IPV einzuschiessen. Das ist in dem Sinn eine kleine Anpassung im Gesetz, aber es wäre eine weitsichtige Anpassung, wenn dies dieser Rat so machen würde.

Ich bitte Sie sehr, diesen Auftrag an die Regierung zu überweisen, damit sie uns eine entsprechende Botschaft mit Antrag liefern kann für eine doch mittelfristige Lösung bei der IPV.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion mit 72:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Phase 8

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023 mit 94:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

34.22.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Oktober 2022
 – Anträge der Finanzkommission vom 9. November 2022

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Finanzkommission hat die Lotteriefonds-Botschaft im Zeitfenster des Departements des Innern beraten. Anwesend vom zuständigen Departement waren Regierungsrätin Laura Bucher und Tanja Scartazzini, Leiterin Amt für Kultur. Die Regierung beantragt insgesamt 86 Beiträge im Gesamtbetrag von 6,216 Mio. Franken. Der Stand des Lotteriefonds per 1. Januar 2023, also nach Auszahlung dieser Lotteriefondsbeiträge, ist noch bei rund 5,5 Mio. Franken. Das Beratungsergebnis nach der Finanzkommission entnehmen Sie den Anträgen der Finanzkommission. Sie beantragt Ihnen, in L22.2.05 Fr. 90'000.– zugunsten der HEKS Geschäftsstelle Ostschweiz zu streichen. Ich bitte Sie namens der Finanzkommission, die Anträge der Finanzkommission zu unterstützen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Beitrag L22.2.05. *Benz-St.Gallen* beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion, beim Beitrag L22.2.05 am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Es hat uns bestürzt, dass die Finanzkommission diesen Beitrag an die Rechtsberatungsstelle, welchen die Regierung noch in der Botschaft hatte, herausgestrichen hat. Seit vielen Jahren betreibt das Hilfswerk HEKS in der Ostschweiz eine Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende. Diese ist unbestritten. Neu hat sie aber eine Rechtsberatungsstelle aufgebaut für Ausländerinnen und Schweizerinnen, aber insbesondere natürlich für Ausländerinnen, welche die Ausländerinnen über rechtliche Verfahren in der Schweiz berät. Hier geht es v.a. um die Ausländerbewilligungen. Wenn ein Ausländer mit einer F-Bewilligung im Kanton St.Gallen wohnt und dann eine B-Bewilligung möchte, also eine Aufenthaltsbewilligung, dann fühlt sich die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende nicht mehr zuständig. Bis anhin mussten diese Ausländerinnen zu einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin. Diese versuchten dann zu helfen und konnten auch unterstützen. Aber dies ist eben teuer. Das sind Verfahren, für die es auch oft keine unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsbeistände gibt. Deshalb habe ich auch hier geschrieben, dass diese Rechtsberatungsstelle, wenn sie von der HEKS geführt wird und somit gratis ist für die Rechtsuchenden, die dann nicht mehr zu einer Anwältin kommen müssen, die etwas kostet, auch vor der Schuldenfalle hilft. Es entstehen dann keine Kosten, die diese Personen später vielleicht nicht bezahlen können, oder sie bezahlen dann ihre Krankenkassenprämien oder ihre Miete nicht, damit sie die Anwältin bezahlen können. Deshalb finde ich es eine sehr gute Idee der HEKS, diese Rechtsberatungsstelle aufzubauen.

Es hilft auch für die Integration dieser Ausländerinnen. Es gibt die Möglichkeit, wenn man eine gewisse Zeit einen F-Status hat und man integriert ist – man hat eine Arbeitsstelle, man kann gut Deutsch –, eine Umwandlung zu machen. Solche Personen sollten auch unterstützt werden. Ich denke, das ist absolut im Interesse unseres Kantons, dass diese Personen diese Unterstützung erhalten und auch wissen, was sie genau tun müssen, damit sie hier eine Chance bekommen. Das meine ich damit, dass diese Rechtsberatungsstelle eine Lücke im sozialen Netz füllt, die wichtig ist und auch zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer beiträgt. Deshalb bitte ich Sie, diese Beratungsstelle mit diesem Beitrag von Fr. 90'000.– in drei Jahrestanchen zu unterstützen. Später wird diese Stelle selbsttragend sein oder von der HEKS allein unterstützt werden. Sie wird keine Kantonsbeiträge mehr brauchen.

Helbling-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der SP-Fraktion, den Beitrag L22.2.05 auf Fr. 60'000.– festzulegen.

Gerne erläutere ich den verbleibenden Ratsmitgliedern den Sinn und die Aufgabe einer HEKS-Beratungsstelle. Die Rechtsberatungsstelle des HEKS möchte Ratsuchende über ihre Rechtslage aufklären, die Chancen von Gesuchen einschätzen und sie bei aussichtsreichen Eingaben an die Behörden auch unterstützen. Bei der Rechtsberatungsstelle arbeiten weder Personen mit Anwaltspatent noch Rechtsagentinnen oder Rechtsagenten. Wir wissen, dass Behörden im Umgang mit den Rechten und Pflichten von Ausländern in der Regel viel Fingerspitzengefühl an den Tag legen müssen. Dass es mitunter auch Behördenmitgliedern schwerfällt, die richtigen Entscheidungen zu fällen oder gar eine Chancenabklärung für Gesuchsteller durchzuführen, scheint nachvollziehbar, und genau da kann diese Stelle Unterstützung bieten. Im laufenden Pilotjahr der Beratungsstelle wurde etlichen Personen, die um Hilfe bei Gesuchen baten, von Gesuchseinreichungen abgeraten, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Der Aufbau dieser Stelle wird deshalb vom Migrationsamt des Kantons St.Gallen und von der Regierung unterstützt, weil diese Stelle eben nicht, wie von der Finanzkommission befürchtet, Kosten und Probleme schafft, sondern dazu beiträgt, dass unnötige bzw. aussichtslose Eingaben und Gesuche gar nicht erst eingereicht werden und damit Aufwand vermindert wird.

Ich weiss, dass der Aufbau einer solchen Stelle im Kanton Glarus gut funktioniert hat und die erwünschte Wirkung zeigte. Warum das hier im Kanton St.Gallen nicht gewünscht sein und nicht gelingen sollte, ist mir ein Rätsel. Beim Antrag der SP-Fraktion trägt nun der Kanton einen geringen Teil der finanziellen Aufwendungen des Gesamtprojekts mit. Tut er dies aber nicht, ist der gesamte Aufbau der Fachstelle gefährdet. Ein faires Projekt zu gefährden, das wohl gemerkt alle Kriterien des Lotteriefonds erfüllt, scheint uns nicht sinnvoll. Sie verbauen sich auch nichts, wenn Sie unseren Antrag annehmen und den Aufbau dieser Fachstelle annehmen.

Huber-Oberriet: Die Anträge der GRÜNE-Fraktion und der SP-Fraktion sind abzulehnen.

Es geht nicht nur um eine Rechtsberatung, es geht auch um eine rechtliche Vertretung, und dies kann nicht im Sinne unseres Kantons sein. Die bürgerlichen Parteien halten am Antrag der Finanzkommission fest.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Anträge der GRÜNE-Fraktion und der SP-Fraktion sind abzulehnen.

Ich kann mich den Worten von Huber-Oberriet anschliessen.

Thoma-Andwil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Anträge der GRÜNE-Fraktion und der SP-Fraktion sind abzulehnen.

Meine Vorredner kann ich unterstützen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der GLP): Lüthi-St.Gallen und Cavelti Häller-Jonschwil eventualiter, für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag der Finanzkommission auf Streichung des Beitrags L.22.2.05 an die HEKS Geschäftsstelle Ostschweiz, St.Gallen, zustimmt, den Beitrag L.22.2.15 für einen Rahmenkredit Ukraine-Hilfe 2023 um Fr. 90'000.– zu erhöhen.

Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Das Hilfswerk HEKS betreibt seit vielen Jahren eine Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende in der Ostschweiz. Diese Beratungsstelle für Asylrecht wurde in den letzten Jahren regelrecht überrannt. In der Folge wurde eine Rechtsberatungsstelle für Ausländerinnen geschaffen, damit die offenen Fragestellungen relativ zeitnah geklärt werden können. Dieser Antrag hat jetzt den Argwohn der Finanzkommission geweckt. Die Beratung von Ausländerinnen und Ausländern ist vielleicht unbestritten, aber die Rechtsvertretung vor Gericht wird als Problem betrachtet.

Wir erachten es als falsch, diese Beratungsstelle grundsätzlich nicht zu unterstützen, und unterstützen deshalb die Wiedereinstellung gemäss Antrag der SP, also die Unterstützung in reduziertem Umfang. Sollte der Rat den Antrag der SP ablehnen, soll dieses Geld dem Rahmenkredit für die Ukraine-Hilfe zugesprochen werden. Wir Grünliberalen haben einen entsprechenden Eventualantrag gestellt. Die aktuelle Situation zu Winterbeginn in der Ukraine ist sehr herausfordernd. Hilfe vor Ort ist dringend notwendig, damit möglichst viele Menschen in ihrem angestammten Lebensraum bleiben können und nicht flüchten müssen.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Dem Streichungsantrag der Finanzkommission wurde mit 12:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der GRÜNE-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion mit 50:38 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 64:23 Stimmen bei 5 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat lehnt den Eventualantrag Lüthi-St.Gallen / Cavelti Häller-Jonschwil mit 63:30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Beitrag L22.2.17A. *Gschwend-Altstätten*: Es wird aktuell viel diskutiert über Grenzüberschreitungen, über Aneignungen, v.a., wenn es um Europa, den Orient, Afrika usw. geht. Vor diesem Hintergrund ist mir eine Aussage beim Beitrag L22.2.17A aufgefallen. Ich habe gedacht, es ist nicht möglich, dass so was drinsteht. Vielleicht ist es bereits den Mitgliedern der Finanzkommission aufgefallen, vielleicht auch nicht.

Deshalb nun meine Frage an die Vorsteherin: Wie müssen wir das verstehen? Ich frage Sie, bevor es eine Intervention eines afrikanischen Diplomaten gibt. Es lohnt sich vielleicht, wenn Sie eine Ausführung machen, ob das nur ein Fehler ist oder ob irgendwo wirklich solche Fantasien vorhanden sind. Es geht um das Vorhaben Fastenaktion. Da heisst es im ersten Satz, dieses afrikanische Land gehöre zu den ärmsten Ländern der Schweiz. Ich wäre froh, wenn Sie uns hier sagen würden, was wir uns darunter vorstellen können.

Regierungsrätin Bucher: Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Sie die Vorlagen aus dem Departement des Innern sehr genau lesen, das freut mich natürlich. Es ist ein offensichtlicher Fehler, für den ich mich in aller Form entschuldige.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II) mit 99:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

Auftrag. *Hauser-Sargans* beantragt im Namen der SP-Fraktion, Abschnitt 4 Bst. b wie folgt zu formulieren: «das Präsidium des Kantonsrates einzuladen, die Vorlage «Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs» (22.22.13) im Geschäftsverzeichnis zu belassen und anlässlich der Februarsession 2023 erneut zu behandeln.».

Die Vorlage Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs wurde an der letzten Session vor zwei Monaten abgelehnt. Gemäss damaligem Beschluss muss die Regierung die Mittel aus dem Lotteriefonds nehmen und nicht aus dem Staatshaushalt. Die Regierung beantragt nun im Rahmen des Lotteriefonds einen Rahmenkredit von 0,5 Mio. Franken. Gleichzeitig sei das Gesetz bzw. diese Vorlage aus dem Geschäftsverzeichnis zu entfernen. In den Ausführungen zu den Beiträgen zu den Einzelvorhaben ist das beschrieben.

Die SP-Fraktion beantwortet die Frage nach dem weiteren Verfahren mit dem ursprünglichen Gesetzesentwurf aufgrund des in den letzten zwei Monaten beträchtlich verschärften Leids der ukrainischen Bevölkerung mit einem Rückkommen. Das ursprüngliche Gesetz sei im Geschäftsverzeichnis zu belassen und anlässlich der Februarsession erneut zu behandeln. Die verschiedenen damals von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen betrugen bis 2025 höchstens 8 Mio. Franken. Auf drei Jahre verteilt sind das rund 2,3 Mio. Franken pro Jahr. Das ist nicht einmal ein Promille des kantonalen jährlichen Budgets. Das Leid der ukrainischen Zivilbevölkerung hat seit dem September stark zugenommen. Der Mehrheit dieses Volkes droht ein sehr harter und entbehrungsreicher Winter und auch spätere Monate. Die russischen Kriegsverbrecher im Kreml und in der Armee kennen keine Grenzen: Folter, massenhafte Ermordung in den eroberten Gebieten und in den noch-ukrainischen Gebieten, Diebstahl und v.a. gezielte Zerstörung von Lebensgrundlagen der Zivilbevölkerung wie Spitäler, Wasserversorgung, Getreide, Elektrizität, Wärmeerzeugung, aber auch Bombenterror gegen Zivilisten. Eine derartig menschenverachtende Kriegsführung ohne jeden Skrupel und voll von Grausamkeit hat Europa seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen. Gleichzeitig verteidigt die ukrainische Armee nicht nur ihr eigenes Land, sondern auch uns, die Demokratien in dieser Welt.

Die Schweiz tut wenig, redet sich heraus mit Neutralität und vergisst, dass sie ohne den Gratisschutzschirm der Nato sich so etwas gar nicht leisten könnte. Wohl

nicht grundlos ist bei uns die Teuerung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deutlich geringer. Wir sind sehr geübt im Profitieren von Nachteilen anderer. Der Kanton St.Gallen tut so, als ob es ihn gar nichts angehe, achtet nur auf den Profit, reduziert mal wieder die Kantonssteuern, wissend darum, dass er im Geld schwimmt. Für die Ukraine-Hilfe seien wir nicht zuständig, das sei Bundessache. Tolle Ausrede. Ist uns wirklich egal, was in diesem Land passiert? Ist uns egal, dass die Menschen sterben, weil Medikamente fehlen, weil sie erfrieren, weil ihnen sauberes Wasser fehlt oder weil ihnen die Abwehrsysteme fehlen?

Angesichts des seit dem September noch substanziell gestiegenen Leids der ukrainischen Bevölkerung, aber auch angesichts dessen, dass die ukrainische Armee die Freiheit auch von uns nachhaltig schützt, ist es angezeigt, auf diese Streichung zurückzukommen und das ursprüngliche Gesetz wieder aufzunehmen. Wir bitten Sie deshalb, die Vorlage 22.22.13 «Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs» nicht aus dem Geschäftsverzeichnis zu entfernen und sie in der nächsten Session erneut zu behandeln.

Güntzel-St.Gallen: Eigentlich hätte ich schon den Auftrag gehabt, die halbe Million zu beanstanden bzw. die Streichung zu beantragen, zumindest für einen Teil unserer Fraktion. Die vorweihnachtliche Zeit hat es geschafft, dass ich es nicht gemacht habe. Aber wenn ich jetzt höre, dass nebst dieser halben Million – es gab auch noch einen Antrag mit Fr. 95'000.– – quasi der Fünfer und das Weggli kommt; ich bestreite nicht, dass das sicher eine schwierige Situation für viele in der Ukraine und auch für etliche, die jetzt nicht in der Ukraine sind, ist. Es ist nicht unsere Aufgabe. V.a. haben wir in der Septembersession sehr deutlich zu verstehen gegeben – ich glaube, das war eine klare Mehrheit dieses Rates –, dass wir nicht bereit sind, ein eigenes Gesetz für das zu schaffen, das letztlich dann unbekannte finanzielle Folgen haben kann. Ich bitte Sie, diese Abschreibung jetzt vorzunehmen und nicht aufzuschieben. Sonst wäre unser Verzicht auf den Streichungsantrag falsch gewesen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass für die Ukraine-Hilfe Fr. 500'000.– aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt werden. Wir bedanken uns dafür. Das ist nicht gerade viel und liegt weit unter dem Betrag, den die Regierung in ihrem Gesetzesentwurf vorgesehen hat, aber immerhin besser als nichts. In der Ukraine ist bereits der Winter eingebrochen. Die Energieinfrastruktur wird von den Russen gezielt zerstört. Millionen von Ukrainerinnen werden diesen Winter frieren und teilweise auch erfrieren. Hilfe ist dringend notwendig. Häuser und Infrastruktur müssen notdürftig repariert werden. Wir alle hoffen, dass der Krieg so bald als möglich beendet wird. Leider ist aber damit nicht zu rechnen.

Er wird sehr wahrscheinlich noch lange andauern. Deshalb sollten wir uns schon jetzt Gedanken machen, wie wir im nächsten Winter oder schon früher besser helfen können. Wir unterstützen deshalb den Antrag der SP-Fraktion auf Nichtabschreibung. Die Regierung sollte sich Gedanken machen, wie die Hilfe aussehen soll. Dies ist auch in unserem Interesse, denn je länger die Ukrainerinnen nicht in ihr Heimatland zurückgehen können, desto teurer wird es auch für uns.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der SP-Fraktion mit 70:31 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung zu Abschnitt 4 Bst. b mit 70:30 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

15.22.XX Vereidigung der neugewählten Mitglieder der kantonalen Gerichte

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Wir kommen zur Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der kantonalen Gerichte. Wer erstmals vom Kantonsrat in ein kantonales Gericht gewählt wird, leistet bei Amtsantritt vor dem Kantonsrat den Pflichteid oder das Handgelübde. Einzig die nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie die Fachrichterinnen und Fachrichter der Verwaltungsrekurskommission werden vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtes vereidigt.

Den Pflichteid leisten:

- Arthur Brunner als hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichtes;
- Andrea Cristuzzi als Handelsrichterin;
- Philipp Friedli als Handelsrichter;
- Tanja Petrik-Haltiner als teil- oder hauptamtliches Mitglied des Versicherungsgerichtes;
- Jürg Plüss als Handelsrichter;
- Remo Spescha als Handelsrichter.

Das Handgelübde leisten:

- Brigitte Bailer als Handelsrichterin;
- Jan-Thilo Hippmann als Handelsrichter;
- Philipp Landmark als Handelsrichter;
- Theodor Thalmann als Handelsrichter;
- Marcel Widmer, als Handelsrichter.

19.22.01 Ersatzwahl in den Bildungsrat der Amtsdauer 2020/2024

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-Fraktion vom 28. November 2022

Der Kantonsrat wählt zum Mitglied des Bildungsrates der Amtsdauer 2020/2024:
Tanja Schneider, Rüthi.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 99
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 98
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 7
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 91
- absolutes Mehr: 46
- Vereinzelte: 3

Gewählt ist mit 88 Stimmen: Tanja Schneider, Rüthi.

Den Pflichteid als Mitglied des Bildungsrates leistet:
Tanja Schneider, Rüthi.

17.22.06A Genehmigung der Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2020/2024 (Novembersession 2022)

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 27. September 2022

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2020/2024 von:

- Holger Moch, Urdorf, mit 53 Stimmen;
- Oliver Peters, Zürich, mit 77 Stimmen.

17.22.06B Genehmigung der Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2020/2024 (Novembersession 2022)

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 27. September 2022

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2020/2024 von:
Stefan Kuhn, St.Gallen, mit 69 Stimmen.

Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalverbunde und Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland

- 33.22.09A** **Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen des Kantonsspitals St.Gallen in Eigenkapital**
- 33.22.09B** **Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen**
- 33.22.09C** **Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Eigenkapital**
- 33.22.09D** **Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens**
- 33.22.09E** **Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen**
- 33.22.09F** **Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Eigenkapital**
- 33.22.09G** **Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs**

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 3. Mai 2022
 – Anträge aus der Mitte des Rates vom 28. November 2022

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlagen 33.22.09A bis F einzutreten.

Unsere Kommission hat zweimal getagt, das erste Mal am 17. August 2022 – ziemlich genau zwei Jahre nach der anderen grosse Spitaldebatte – und dann nochmals am 27. Oktober 2022, beide Male in diesem Saal. Von Seiten der Regierung war dabei: Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement; Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement; Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung. Weitere Teilnehmer waren Felix Sennhauser, Präsident des Verwaltungsrates der Spitalverbunde; Jochen Steinbrenner, der neue CEO der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SR RWS); sowie der ehemalige CEO Stephan Lichtensteiger.

Die Spitallandschaft des Kantons St.Gallen, diese Thematik beschäftigt uns seit Jahren. Wie ich genau vor zwei Jahren schon erwähnen durfte bzw. schon seit Jahrzehnten, und ich beziehe mich nochmals besonders auf das Wort «beschäftigen»: Es wurde so viel geschrieben, auf Papier produziert, Studien wurden gemacht, Projekte

realisiert und ich glaube, man könnte fast einen Spitalneubau daraus realisieren. Entgegen vielen Warnungen bzw. Vorahnungen und Empfehlungen wurde 2014 den St.Galler Bürgern die Sammelvorlage 37.13.02 «Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen» (im Folgenden: Vorlage Spitalstrategie) vorgelegt, die ihresgleichen in der Schweiz suchte. Was damals visionär war, beschert uns heute einige Probleme. 1 Mrd. Franken für die neuen Spitäler war eine stolze Investitionssumme, und viele Nachbarkantone rieben sich die Augen ab dieser mutigen Vorwärtsstrategie. Leider sehen wir, dass wir heute nicht mehr so viele Spitäler ausbauen können, wie wir vorhatten. Einmal mehr heisst es, den St.Galler Spitalverbunden gehe das Geld aus.

Die Regierung hat deshalb eine Kapitalerhöhung für die Spitalverbunde und ein Darlehen für die SR RWS für die notwendige Erweiterung des Standorts Grabs vorgesehen. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten. Die Mittelfristplanung 2022 bis 2030 der St.Galler Spitalverbunde zeigt bestehende und kommende finanzielle Schwierigkeiten auf. Es gibt verschiedene Gründe: Einerseits spielte sicher noch die Covid-Pandemie eine Rolle, höhere Aufwendungen für Personal- und Sachkosten und natürlich auch, das mag schön sein, stagnierende Patientenzahlen. Das führt dazu, dass der Eigenkapitalbestand von drei Spitalverbunden bald aufgebraucht ist. Die Regierung hat deshalb ein Paket verabschiedet, um das Eigenkapital um 23 Prozent zu erhöhen. Das Eigenkapital ist für jedes Unternehmen das Wichtigste – es gibt finanzielle Stabilität. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage eingehend beraten. Sie diskutierte auch eine Erhöhung auf eine Eigenkapitalquote von 25 Prozent, man prüfte dies eingehend, war sich aber am Schluss einig und folgte schliesslich dem Vorschlag der Regierung von 23 Prozent. Wir berieten auch ein Darlehen für die SR RWS von 100 Mio. Franken. Dieses würde nötig, wenn das Spital Grabs gemäss den Beschlüssen der Spitalstrategie ausgebaut werden würde. Das Spital Altstätten wird im 2027 geschlossen, und das Leistungsangebot soll danach nach Grabs verlagert werden.

Die Regierung hat darauf aufmerksam gemacht, dass eigentlich auf 85 Mio. Franken verzichtet werden könnte, wenn dafür dann in Grabs um 46 Betten erweitert werden könnte. Dazu braucht es das zusätzliche Gebäude. Weil das bewilligte, aber nicht mehr benötigte Baudarlehen für das Spital Altstätten nicht für bauliche Massnahmen am Standort Grabs verwendet werden kann, muss deshalb ein neues Darlehen gewährt werden.

Die vorberatende Kommission unterstützt das geplante Vorgehen und anerkennt den Bedarf. Was ganz wichtig ist: Die Kommission hat bei der ganzen Debatte immer wieder eine Privatisierung analog den Kantonen Thurgau und Graubünden gefordert. Die Regierung soll die angedachte Zusammenführung der Spitalverbunde vorantreiben. Damit soll für die Spitalverbunde die unternehmerische Freiheit herbeigeführt werden und die Verantwortung beim Spitalverbund und nicht mehr beim Kantonsrat liegen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Jahresrechnungen 2021 der vier Spitalregionen zeigten bereits ein sehr ernüchterndes Bild. Die Zwischenabschlüsse 2022 sehen offenbar auch nicht wesentlich besser aus, ganz im Gegenteil. Die jetzt in der Botschaft präsentierten Planzahlen bis ins Jahr 2030 sind gegenüber der früheren Mittelfristplanung deutlich pessimistischer und wahrscheinlich auch realistischer ausgewiesen. In der Vorlage zur Weiterentwicklung der Spitalstrategie wurde noch davon ausgegangen, dass in einer Gruppenbetrachtung ab 2023 ein positives, konsolidiertes Jahresergebnis erreicht werden könne. In der aktualisierten Planung wird nun erst ab 2027 mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Statt der anvisierten Eigenkapitalquote von 37,5 Prozent wird im Jahr 2030 ohne Sanierungsmassnahmen noch mit einer Eigenkapitalquote von 12,4 Prozent gerechnet. Der dringende Handlungsbedarf ist für die FDP-Fraktion klar gegeben, und in diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage grundsätzlich. Es ist für uns allerdings absehbar, dass die nun geplanten Eigenkapitalerhöhungen in der Höhe von insgesamt knapp 163 Mio. Franken wohl nur ein Zwischenschritt zur finanziellen Gesundung der St.Galler Spitäler sind. Die anvisierten 23 Prozent bis zum Jahr 2030 sind ein eher tiefer Zielwert, das zeigt der Vergleich mit anderen Schweizer Spitälern deutlich. Insbesondere beim Kantonsspital St.Gallen fragen wir uns, ob die tiefe Kapitalisierung der Bedeutung und den Ambitionen dieses Zentrumsspitals gerecht wird.

Wir werden bekanntlich im nächsten Jahr in diesem Rat die Revision des Gesetzes über die Spitalverbunde diskutieren. Dann werden mit Sicherheit auch die Finanzen ein weiteres Mal zur Diskussion stehen. Die FDP-Fraktion will die kantonalen Spitäler von den trägen und zuweilen launenhaften politischen Prozessen befreien, ihnen grösstmögliche unternehmerische Gestaltungsmöglichkeiten zugestehen und klare Verantwortlichkeiten schaffen. Die Spitäler sollen solide ausfinanziert werden auf eine Weise, die den notwendigen Transformationsprozess aus eigenen Mitteln ermöglicht. Mit der soliden Ausfinanzierung und der Entlassung in die unternehmerische Freiheit muss dann aber auch Schluss sein mit der heutigen Praxis von Kontokorrentbezügen aus der Kantonskasse.

Die mit der vorliegenden Botschaft angestrebte finanzielle Sanierung der Spitalorganisationen ist notwendig, und eigentlich gibt es hierzu gar keine Alternative.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Verschlechterung der Finanzzahlen der letzten Jahre ist klar auf äussere Faktoren wie bspw. die Covid-Pandemie zurückzuführen. Die Ertragsausfälle wurden jedoch nur zum Teil vom Kanton kompensiert. Der Bund kompensierte nicht. Gegenüber unserem Kanton waren andere Kantone bereits wesentlich grosszügiger und schneller in der Unterstützung der eigenen Spitäler. Diese Vorlage holt dies nun nach. Die langjährige Verzögerung einer konsequenten Spitalstrategie hat die Spitalregionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit geschwächt. Die schlechten Ergebnisse sind die Quittung dafür. Die nun anstehenden Transformationen wie die Inbetriebnahme von Bauten kosten ebenfalls. Das drohende negative Eigenkapital der Landspitalregionen darf aus Sicht des Eigentümers, also des Kantons, nicht toleriert werden. Die Unternehmen können so nicht auf eigenen Beinen stehen. Die Unternehmen müssen fähig werden, mit einer wichtigen Kapitaldecke, selbst Kredite auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Die Vorlage ist wichtig, aber auch zurückhaltend mit einem Eigenkapital von

23 Prozent als Zielgrösse. Damit würden die Spitäler immer noch zu den am schlechtesten kapitalisierten Spitalunternehmen in der Schweiz gehören.

Sofern es dem Kanton als Eigentümer ernst ist im Bestreben, dass die St.Galler Spitäler zukünftig eigenständig auf dem Kapitalmarkt agieren sollen, wird schlussendlich wohl ein bedeutend höherer Eigenkapitalanteil angestrebt werden müssen. Das Baudarlehen für Grabs ist wohl notwendig, damit die Spitalstrategie mit der Schliessung von Altstätten und der Umlagerung der Leistungen nach Grabs umgesetzt werden kann. Der Neubau ist eine enorm hohe Investition, die nicht ohne Widersprüche ist. Die Wettbewerbsfähigkeit Grabs ist im Sinn der vom Kantonsrat verabschiedeten Strategie. Ob sie der künftigen Spitalregion Kanton St.Gallen dienlich ist, wird sich noch zeigen.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Etwas unschön war, dass ein zweiter Sitzungstag anberaumt werden musste, weil die Unterlagen für das Darlehensgeschäft an die SR RWS nicht den Erwartungen der vorberatenden Kommission entsprachen. Das vorliegende Geschäft konnte deshalb an der letzten Session nicht behandelt werden. Dies gilt es in Zukunft zu vermeiden.

Zur Vorlage: Nachdem die Dienststellen im Gesundheitsdepartement nach einer schwierigen Zeit eine gewisse Entlastung erfahren haben, tat sich eine andere, jedoch absehbare Baustelle auf. Bereits Mitte Mai 2022 wurde bekannt, dass sich die Finanzlage der Spitalverbunde noch schlechter entwickelt als vorausgesehen. Die Defizite der Spitäler sind höher und länger andauernd als erwartet. Dies bei teils leeren Kassen.

Die Regierung sieht sich gezwungen, erneut Finanzhilfe zu leisten, und zwar diesmal in der Höhe von 163 Mio. Franken. Damit soll sichergestellt werden, dass die Spitäler handlungsfähig bleiben, alle Spitalverbunde zusammen zwischen 2026 und 2030 eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von 23 Prozent erreichen und danach positive Abschlüsse erwirtschaften.

Wie kam es dazu? Die schlechtere Ergebnisentwicklung liegt an der lange anhaltenden Covid-Pandemie, die höhere Aufwendungen und aufgrund der stagnierenden Patientenzahlen weniger Erträge zur Folge hatte. Die Frequenzen und Erträge der Spitalverbunde haben sich auch grundsätzlich schlechter entwickelt als erwartet. Am Kantonsspital stehen zurzeit über 60 Betten infolge Mangel an Pflegepersonal nicht zur Verfügung, und die Covid-Pandemie zog neben den schlechteren Jahresergebnissen der Jahre 2020 und 2021 auch eine Verzögerung bei der Umsetzung der vorgesehenen Optimierungsmassnahmen nach sich. Die Spitalverbunde waren anscheinend aufgrund der Epidemie und der laufenden Strategieumsetzung nicht in der Lage, sich zusätzlich mit Fragen der Betriebsoptimierung auseinanderzusetzen bzw. umfassende Massnahmen umzusetzen.

In Anlehnung an die Überlegungen der Vorlage Spitalstrategie, welche sich trotz verschlechterter finanzieller Lage der Spitalverbunde als zielführend und notwendig erweist, beantragt die Regierung nun im Rahmen dieser Vorlage für alle vier Spitalunternehmen in erster Linie die Umwandlung von Kontokorrentdarlehen bzw. eines Betriebsdarlehens in Eigenkapital und ergänzend die Umwandlung von Baudarlehen in Eigenkapital in der Höhe von 163 Mio. Franken. Damit soll die durchschnittliche

Eigenkapitalquote von 23 Prozent bis zum Geschäftsjahr 2030 gewährleistet sein. Das Eigenkapital ist wichtig für die finanzielle Stabilität des jeweiligen Unternehmens.

Zudem soll ein Darlehen für die SR RWS von 100 Mio. Franken gesprochen werden. Dieses ist nötig, um das Spital Grabs gemäss den Beschlüssen zur Spitalstrategie auszubauen. Das Spital Altstätten soll im Jahr 2027 geschlossen und das Leistungsangebot nach Grabs verlagert werden. Deshalb wird auf die Realisierung des von den Stimmberechtigten im November 2014 zugestimmten Bauvorhabens am Standort Altstätten im Umfang von 85 Mio. Franken verzichtet. Dafür soll das Spital Grabs um 46 Betten erweitert und es sollen zwei zusätzliche Gebäude realisiert werden. Weil das bewilligte, aber nicht mehr benötigte Baudarlehen für das Spital Altstätten nicht für bauliche Massnahmen am Standort Grabs verwendet werden kann, muss ein neues Darlehen gewährt werden. Die Mitte-EVP-Fraktion erachtet die Kapitalerhöhung und das Darlehen für den Ausbau des Spitals Grabs mit Blick auf die vom Kantonsrat gutgeheissene Motion 42.21.09 zur Anpassung der Organisationsstruktur und zur Verselbständigung der öffentlichen Spitäler als wichtig. Die Regierung soll denn auch die angedachte Zusammenführung der Spitalverbunde vorantreiben. Die Mitte-EVP-Fraktion erwartet aber auch, dass die nicht umgesetzten Betriebsoptimierungen unverzüglich an die Hand genommen werden. Diese dürfen jedoch nicht auf dem Rücken des Pflegepersonals ausgetragen werden. Vielmehr soll u.a. auch überprüft werden, ob Optimierungspotenzial bei den Verwaltungsstellen vorhanden ist.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Grippe geht um. Überall wird gehustet und geschnäuzt. Auch die St.Galler Spitalverbunde sind gesundheitlich angeschlagen. Finanziell sieht es nicht gut aus. Darum will die Regierung nun das Eigenkapital der Spitäler mit über 160 Mio. Franken wieder ins Lot bringen. Aufgrund des Fachkräftemangels können Betten nicht betrieben werden. Die Belastung im Beruf ist so hoch, dass viele ihren Beruf verlassen und nicht mehr zurückkommen. Besonders in der Pflege ist das so. Die Tarife halten nicht mit den steigenden Kosten mit. Die Situation bei den St.Galler Spitälern ist anhaltend schwierig. Sie ist besorgniserregend.

Zu den Finanzen: Vergleichen wir die Mittelfristplanung gemäss Spitalstrategie mit der nun vorliegenden überarbeiteten Planung, dann wird uns fast ein bisschen schwindelig. Die Betriebsergebnisse weichen gegenüber der früheren Mittelfristplanung kumuliert um sage und schreibe 380 Mio. Franken ab.

Die Covid-Pandemie und ihre nicht entschädigten Ertragsausfälle machen dabei mit rund 24 Mio. Franken nur gerade einen Bruchteil dieser kumulierten Schlechterstellung der Ergebnisse aller Spitalregionen aus. Es sind Personalkosten, die nicht sinken wie geplant, es sind steigende Sachkosten, z.B. beim medizinischen Material, es sind Ertragsausfälle bei den stationären Leistungen, auch aufgrund von tieferen Fallzahlen, die zu schlechten Ergebnissen in allen Spitalregionen führten und weiter führen. Das muss uns zu denken geben. Die SP-Fraktion sieht und anerkennt, dass die St.Galler Spitäler finanzielle Unterstützung brauchen. Wir gehen davon aus, dass die geplanten Einlagen von 163 Mio. Franken nicht ausreichen werden. Mit dieser Einlage von 163 Mio. Franken soll in den Jahren 2026 bis 2030 eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von 23 Prozent erreicht werden. Wie bereits gehört, diese angestrebte Quote bewegt sich damit im Durchschnitt der 18 Schweizer Spitäler mit der niedrigsten Eigenkapitalquote, während die durchschnittliche Quote aller Schweizer

Spitäler mit fast 40 Prozent fast doppelt so hoch ist wie das, was wir hier im Kanton St.Gallen anstreben. Wir orientieren uns also einmal mehr an den Schlusslichtern. Die angestrebte Quote ist zu tief, das hat auch der Sprecher der FDP-Fraktion erkannt, denn entwickeln sich die Erträge nicht so wie geplant, dann ist eine weitere Sanierungsvorlage wohl absehbar. Hier sind wir beim Punkt: Die Regierung macht uns zwar Hoffnung, aber aktuell fehlt uns der Glaube, dass es wirklich besser kommt. SVP, FDP und Mitte-EVP wünschen sich – es ist ja bald Weihnachten –, dass dies das letzte Mal ist, dass der Rat Geld einschiessen muss in die Spitalverbunde, denn wenn die Spitäler dann mal privatisiert und entpolitisiert sind – wir sind immer noch beim Wunschzettel –, dann wird alles gut und die Spitäler können mit ihren neu gewonnenen Freiheiten genesen und prosperieren.

Von der FDP-Fraktion haben wir gehört, dann müsse Schluss sein mit der heutigen Praxis von Kontokorrentbezügen. Ja, wenn es nur so einfach wäre. Die SP-Fraktion ist durchaus gesprächsbereit, wenn es um mehr Handlungsfreiheiten für die Spitäler geht. Doch egal, wie die Organisationsform künftig aussieht, der Kanton und wir als Rat und Regierung bleiben in der Verantwortung. Wir haben einen glasklaren Verfassungsauftrag auf Kantonsebene, aber auch auf der Ebene des Bundes. Der Kanton bezahlt für Behandlungen, er bezahlt für gemeinwirtschaftliche Kosten. Der Kanton bleibt in der finanziellen und in der politischen Verantwortung, und diese Verantwortung ist insbesondere in der stationären Gesundheitsversorgung so gross, dass von der Forderung dieser Entpolitisierung nach reiflicher Überlegung nicht mehr viel übrig bleibt. Egal, wie die Spitalverbunde künftig organisiert sind: Wenn wir starke, qualitativ hochstehende Spitäler in allen Regionen haben wollen, brauchen die Spitäler erstens mehr finanzielle Mittel, auch vom Kanton. Dann brauchen wir nicht weniger, sondern eher mehr politische Mitbestimmung.

Wenn Sie nun, und ich spreche insbesondere die Fraktionen von SVP, FDP und Mitte-EVP an, glauben, dass wir hier 163 Mio. Franken einschiessen und dann haben wir Ruhe, dann muss ich Ihnen sagen, das ist einfach nicht ehrlich. Mit diesem Beschluss heute werden wir unsere Verantwortung nicht los. Diesen Sand, den Sie der St.Galler Bevölkerung hier in die Augen streuen, müssen wir in einem St.Galler Spital mühsam aus den Augen waschen lassen. Um mittelfristig ausreichend finanziellen Spielraum haben zu können, ist eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von wenigstens 25 Prozent angezeigt. Die SP-Fraktion beantragt dies in der Spezialdiskussion. Unsere Verantwortung wird auch bei künftigen Investitionen ein Thema bleiben. Ich spreche hier auch kurz zu 33.22.09G: Der Spitalverbund 2 kann seine Investitionen in Grabs nicht selber stemmen, sie bekommen keinen Bankkredit, und hier soll der Kanton mit einem Darlehen im Umfang von 100 Mio. Franken einspringen, ein Darlehen, das notabene nicht gesichert ist. Ob diese Investition nachhaltig ist, ob sie sich tatsächlich auszahlen wird in Zukunft? Wir wissen es nicht. Wir sehen nicht wirklich eine Alternative, das geben wir zu. Wenn das Spital Altstätten tatsächlich geschlossen werden wird wie geplant, kommen wir wohl um einen Ausbau in Grabs nicht herum. Sie merken, die SP-Fraktion ist kritisch, insbesondere bzgl. dieses 100-Mio.-Franken-Kredits, aber mangels Alternativen treten wir auch auf diese Vorlage ein.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir haben es jetzt schon mehrmals gehört, in den letzten Jahren hat es leider schlechte Abschlüsse gegeben, und deshalb hat eine erste Spitalregion per Ende

2021 ein negatives Eigenkapital ausgewiesen. Auch beim Spital Linth wird es bald so weit sein. Einzig das Kantonsspital St.Gallen konnte sich auf dem Kapitalmarkt refinanzieren. Für die übrigen Spitalregionen ist nur eine Finanzierung über den Kanton möglich. Bis jetzt hat der Kanton mit Darlehen und Kontokorrenten ausgeholfen. Das ist auf Dauer keine Lösung und auch rechtlich problematisch. Deshalb muss die Eigenkapitalbasis dringend verbessert werden.

Es sollen bestehende Darlehen und Kontokorrentguthaben in Eigenkapital umgewandelt werden. Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung des Eigenkapitals auf 23 Prozent kurzfristig zwar eine Verbesserung bringt, es wird aber auf keinen Fall genügen. Die Mittelfristplanung geht zwar davon aus, dass in Zukunft Gewinne erzielt werden und so das Eigenkapital dann auch wieder steigt. In den nächsten Jahren sind aber weitere Verluste zu erwarten, und wir alle, wie wir gehört haben, gehen davon aus, dass es noch länger als geplant andauern wird. Denken wir nur an die Teuerung, an die Lohnanpassungen, die zwar nicht sehr grosszügig waren, aber immerhin, sie waren dringend nötig. Auch sonst müssen die Arbeitsbedingungen in den Spitälern unbedingt verbessert werden, was zu weiteren Kosten führen wird. Wir haben auf einen Antrag auf eine zusätzliche Erhöhung des Eigenkapitals auf mehr als 23 Prozent verzichtet. Wir erwarten aber, dass nach erfolgter Zusammenführung der Spitalverbunde eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt.

Toldo-Sevelen (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Die Wirtschaftsgruppe hat sich im Jahre 2020 dezidiert für die eingeschlagene Spitalstrategie eingesetzt. In der Weiterentwicklung unterstützen wir die Zusammenführung der Spitalverbunde zu einem Unternehmen und das Bestreben, diesem Unternehmen durch eine Entpolitisierung mehr unternehmerischen Spielraum zu gewähren. Dabei erachten wir es nur als konsequent, wenn sämtliche Spitalregionen mit mehr Eigenkapital ausgestattet werden und der Spitalregion 2 das Baudarlehen von 100 Mio. Franken zugesprochen wird.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

In der Novembersession 2020, also genau vor zwei Jahren, verabschiedete der St.Galler Kantonsrat im Rahmen der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» verschiedene Massnahmen zur Gesundung der öffentlichen St.Galler Spitäler. Und heute, nur gerade zwei Jahre später, müssen wir die öffentlichen St.Galler Spitäler erneut retten. Die Situation ist dramatisch. Problem 1: Die Zahlen, die in der damaligen Vorlage verwendet wurden, basierten auf einer Eigenkapitalquote von nur 15 Prozent anstatt der vom Kanton geforderten 25 Prozent, welche ab den 2030er-Jahren sogar auf über 30 Prozent ansteigen müsste. Problem 2: Die Sparmassnahmen über 18,7 Mio. Franken ab dem Jahr 2028, die die Spitalverbunde leisten müssen, wurden noch gar nicht in Angriff genommen, obwohl für die vergangenen Jahre bereits Millionenbeträge hätten eingespart werden müssen. Hier der Appell der SVP-Fraktion an den Verwaltungsrat der Spitalverbunde: «Nehmen Sie Ihren Auftrag wahr und machen Sie sich endlich an die Arbeit!» Für Versäumnisse und weiteres Zeitspiel seitens des Spitalverwaltungsrates in dieser Sache ist die SVP-Fraktion nicht mehr bereit, weitere Steuergelder nachzuwerfen.

Zu 33.22.09A bis F, den Sanierungsvorlagen: Verglichen mit der Vorlage Spitalstrategie fallen die Mittelfristplanungen 2022–2030 in allen vier Spitalverbunden schlechter aus. Die Verschlechterung beträgt bei einem aktuellen jährlichen Umsatz von rund 1,35 Mrd. Franken im Schnitt rund 35 Mio. Franken je Jahr; dies sind rund 2,6 Prozent. Aufgrund der schlechteren Ergebnisse wird der Eigenkapitalbestand Ende 2030 rund 412 Mio. Franken tiefer liegen als in der Vorlage zu Spitalstrategie angenommen. Das Eigenkapital der Spitalregion 4 war bereits per Ende 2021 negativ, das Eigenkapital der Spitalregion 3 wird im Jahr 2023 und das der Spitalregion 2 im Jahr 2025 negativ sein. Sie ahnen es, Sanierungsmassnahmen sind dringendst notwendig. Mit den Vorlagen 33.22.09A bis F soll sichergestellt werden, dass aus Gruppensicht ab dem Jahr 2026 eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von 23 Prozent gewährleistet ist. Aus diesem Grund sind aus Gruppensicht 162,9 Mio. Franken notwendig. Dies soll mit Umwandlungen von Kontokorrent- und Betriebsdarlehen in Eigenkapital im Umfang von 88,24 Mio. Franken – diese unterstehen dem fakultativen bzw. dem obligatorischen Finanzreferendum – sowie mit Umwandlungen von Baudarlehen in Eigenkapital, welche nicht dem Finanzreferendum unterstehen, geschehen. Mit den vorgesehenen Kapitalerhöhungen sind auch die ausserordentlichen Wertberichtigungen von insgesamt 64,8 Mio. Franken aus den Veräusserungen der Spitalimmobilien Flawil, Walenstadt und Wattwil abgegolten. Bei Wattwil beträgt der Abschreiber sage und schreibe über 50 Mio. Franken.

Zu 33.22.09G, dem Spitalstandort Grabs: Die St.Galler Regierung und der Verwaltungsrat der St.Galler Spitalverbunde erachten es als notwendig, das laufende Bauprojekt am Spitalstandort Grabs anzupassen und um zwei zusätzliche Gebäude zu erweitern. Argumentiert wird mit dem Transfer des am Spitalstandort Altstätten bestehenden Leistungsangebots nach Grabs. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf rund 116 Mio. Franken, wovon die Spitalregion 2 16 Mio. Franken selbst erwirtschaften soll. Wir von der SVP-Fraktion haben den leisen Verdacht, dass mit dem beantragten Baukredit Grabs ein kleines Zentrumsspital entstehen soll. Zu diesem Schluss kommen wir umso mehr, da der designierte Verwaltungsratspräsident der St.Galler Spitalverbunde, Stefan Kuhn, im Rahmen seiner Vorstellung bei der SVP-Fraktion am vergangenen Montag auf Fragen zum Spitalstandort Grabs klare Aussagen in diese Richtung machte. Einem kleinen Zentrumsspital Grabs stehen wir von der SVP-Fraktion sehr skeptisch gegenüber und sind klar der Meinung, dass hier einzig und allein der Spitalverwaltungsrat in der Verantwortung steht. Zur Erinnerung: Der Kanton St.Gallen hat per Ende 2021 in seiner Bilanz Beteiligungen und Darlehen (ohne Wertberichtigungen) in der Höhe von 958,5 Mio. Franken vorgesehen. Der kumulierte Bestand der Wertberichtigungen beträgt 441,9 Mio. Franken – also fast die Hälfte. Hier besteht ein immenses Risiko für den Kanton St.Gallen und den Steuerzahler auf weitere Wertberichtigungen oder sogar Abschreibungen. Sie sehen es: Die Freude und Begeisterung der SVP-Fraktion ob dieser Sanierungsvorlage hält sich sehr in Grenzen. Die SVP-Fraktion will vielmehr die Grundlage legen, damit die öffentlichen Spitäler in Zukunft auf dem freien Markt überleben können. Wir wollen die sogenannten «gleich langen Spiesse». Heisst, wenn wir heute die Spitäler nochmals sanieren müssen, muss es das letzte Mal sein, dass der St.Galler Steuerzahler zur Kasse gebeten wird. Und es muss damit verbunden sein, dass die Spitäler gleichzeitig bzw. parallel mit dieser – letztmaligen – Sanierung in die Unabhängigkeit entlassen werden können bzw. entpolitisiert werden, verbunden mit neuen und unverbrauchten Köpfen an der

Spitze. Dieser Rat hat zwei Motionen – eine der SVP-Fraktion und eine der Mitte-EVP-Fraktion – überwiesen, die genau diese Forderungen unterstützen. Die SVP-Fraktion ist mit Zähneknirschen für Eintreten auf die Vorlage und wird den Sanierungsvorlagen wohl oder übel zustimmen. Beim Geschäft 33.22.09G – Baudarlehen Spital Grabs – wird es von der SVP-Fraktion ein gemischtes Abstimmungsergebnis geben.

Regierungsrat Damann: Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie für Eintreten sind auf diese Vorlagen. Ich muss Ihnen auch sagen, ich habe schon schönere Vorlagen als diese im Kantonsrat vertreten. Es ist nicht schön, dass man immer Geld haben muss und wieder unterstützen muss und dass man wieder Geld einschiessen muss. Auch die Regierung hat hier keine grosse Freude, aber trotzdem ist es wichtig, dass wir eine gute Gesundheitsversorgung haben, dass wir die Spitäler flottmachen, dass die Spitäler auch vorwärtskommen und dass ihr Angebot für unsere Bevölkerung weiterhin gut ist, denn das ist nötig. Die Regierung erwartet von den Spitälern auch, dass sie Sparmassnahmen machen müssen. Sie müssen auch sparen. Es geht nicht, ohne dass sie auch etwas machen, weil sonst werden wir endlos Geld einschiessen müssen. Das ist nicht die Meinung der Regierung. Der designierte Verwaltungsratspräsident ist auf der Tribüne, und ich hoffe, dass er es gehört hat, dass die Regierung das wirklich will.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass wir in Zukunft noch keine Ruhe haben werden. Die FDP-Fraktion hat es schon gesagt, wir werden nächstes Jahr mit einer Vorlage kommen für den Zusammenschluss der Spitalverbunde. SVP- und Mitte-EVP-Fraktion haben es angetönt, es wurde eine Motion eingereicht. Die Regierung ist dafür, dass man die Motion annimmt, damit das Unwort «Entpolitisierung» stattfindet.

Zum Darlehen für das Spital Grabs sage ich noch nichts, da hier eine separate Einführung kommen wird, aber ich bitte Sie, den ersten Vorlagen zuzustimmen und die Spitäler auszufinanzieren. Es ist uns klar, dass das Eigenkapital mit 23 Prozent eher gering ist, wir sind aber der Meinung, dass das mit 23 Prozent gelingen sollte. Der Verwaltungsrat hat einen höheren Prozentsatz von 25 Prozent gewünscht, die 23 Prozent sind eine Kompromisslösung. Der Spitalverwaltungsrat hat dann am Schluss gesagt, er versuche mit diesen 23 Prozent durchzukommen, was ich sehr hoffe. Ich bitte Sie um Zustimmung, auch wenn man das nicht mit grosser Freude macht.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlagen fest.

33.22.09A Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen des Kantonsspitals St.Gallen in Eigenkapital

Spezialdiskussion

Ziff. 1. *Surber-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kanton St.Gallen wandelt Baudarlehen des Kantonsspitals St.Gallen in der Höhe von Fr. 49'470'000.– in Eigenkapital um.»

Wir haben diesen Antrag zur Erhöhung des Eigenkapitals auf 25 Prozent bei jeder Vorlage eingereicht. Ich werde hier einmalig dazu sprechen.

Der zuständige Regierungsrat hat vorhin ausgeführt, er hoffe, dass diese 23 Prozent reichen. Ich muss Ihnen sagen, uns fehlt hier der Glaube. Woher kommen die Spitäler? Sie kommen aus der Bewältigung der Covid-Pandemie. Sie mussten teilweise Behandlungen einstellen. Sie hatten Mehrkosten aufgrund der Pandemie, und wir haben sowohl die Mindererträge als auch die Mehraufwendungen in unserem Kanton nur ungenügend entschädigt. Dies hat die Spitäler in eine grosse finanzielle Schwierigkeit gebracht.

Weiter kommt hinzu, dass sie Mehrausgaben haben, die mit Covid nichts zu tun haben. Uns wurde im Rahmen der Kommissionsberatung ausgeführt, dass gegenüber der ursprünglichen Mittelfristplanung 32,6 Mio. Franken mehr ausgegeben werden mussten für den medizinischen Bedarf. Was tut ein Unternehmen, wenn es Mehrkosten hat und wenn es keine hohen Margen hat? Selbstverständlich hatten die Spitäler keine Marge auf den Leistungen, die sie erbringen. Ein Unternehmen, welches bei der Beschaffung Mehrkosten hat, überwälzt diese Mehrkosten dann eben auf diejenigen, welche die Dienstleistungen des Unternehmens beziehen. Die Spitäler können das aber nicht, denn bei den Fallpauschalen wird nicht auf Mehrkosten reagiert. Im ganzen stationären Bereich können diese Mehrkosten, welche die Spitäler haben, nicht weiterverrechnet werden. Wir haben hier ein krankes Finanzierungssystem der Spitäler. Sie wissen auch, die Spitäler haben ein weiteres, gewaltiges Problem: den Fachkräftemangel. Das Pflegepersonal fehlt. Es ist in der Covid-Pandemie ausgebrannt und, wir müssen uns nichts vormachen, die Arbeitsbedingungen an den Spitälern sind nicht gerade attraktiv. Sie haben gestern dem Staatspersonal 1,5 Prozent mehr Lohn gewährt für das Jahr 2023. Nicht einmal die Teuerung haben wir damit ansatzweise ausgeglichen. Aber Sie dürfen nicht denken, dass auch das Pflegepersonal im Jahr 2023 1,5 Prozent mehr Lohn erhalten wird. Die Spitäler dürfen aufgrund einer regierungsrätlichen Verordnung von den Vorgaben des Kantons abweichen. Es muss befürchtet werden, dass das Pflegepersonal in den Spitälern sogar noch weniger erhält als diese 1,5 Prozent, die Sie gestern für das Staatspersonal gesprochen haben. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden wir nur erreichen, wenn wir die Pflegeinitiative sofort konsequent umsetzen und den Spitälern dafür auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Ansonsten kommen die Spitäler aus der Abwärtsspirale nicht heraus. Sie werden noch mehr Personal verlieren. Sie werden noch mehr Betten schliessen müssen, und wissen Sie, was die Folge davon ist, wenn das Personal nicht da ist? Das Personal muss gesucht werden, es muss temporär angestellt werden, und wenn das Personal temporär angestellt werden muss, dann kostet es noch mehr für die Spitäler. Gleichzeitig können aber, weil gar nicht so viel Personal angestellt werden kann, Betten nicht betrieben werden.

Sie sehen die Lösung des ganzen Problems in der Entpolitisierung der Spitäler. Sie wollen den Spitälern mehr unternehmerischen Spielraum geben. Was erwarten Sie denn, dass die Spitäler tun? Sie erwarten, dass sie die jetzt nicht kostendeckenden Leistungen, welche sie erbringen, querfinanzieren können. Sie erwarten, dass sich die Spitäler einige Cashcows organisieren, so, wie das die Spital Thurgau AG bereits heute tut, die vor den Toren des Kantonsspitals St.Gallen ein radiologisches Zentrum betreibt.

Die Spitäler suchen dann nach Querfinanzierung oder nach Cashcows, die ihnen Patientinnen zuliefern. Wenn aber alle Spitäler dies tun, wenn alle Spitäler für ihre Querfinanzierung solche Cashcows brauchen, dann sage ich Ihnen, dann werden die Weiden irgendwann abgegrast sein. Das wird auf Dauer nicht funktionieren. Wir müssen das ganze Finanzierungssystem der Spitäler umstellen. Das kann nur der Bund.

Wir zweifeln daran, dass wir mit dieser Entpolitisierung, damit, dass die Spitäler mehr unternehmerischen Spielraum erhalten, die Spitäler wirklich längerfristig auf gute Beine stellen können, wenn sich an der Finanzierung im Weiteren nichts verändert. Deswegen haben wir grosse Bedenken, ob sich die Spitäler in eine positive Zukunft bewegen. Wir wünschen es ihnen, wir wünschen es uns für die Spitäler, wir wünschen es uns für das Personal und wir wünschen es uns für unsere Gesundheitsversorgung. Aber wir sind jetzt der Meinung, dass wir hier eine solide Grundlage schaffen müssen, dass wir die Spitäler, die sich weiterhin in einer ausgesprochen schwierigen Situation befinden, mit genügend Eigenkapital ausstatten müssen, und deswegen beantragen wir Ihnen hier statt 23 Prozent Eigenkapital 25 Prozent Eigenkapital. Ich weiss, Sie sind der Meinung, diese Spitäler, diese Verantwortlichen, die sollen jetzt einmal etwas zeigen, die sollen etwas leisten, die sollen uns zeigen, dass sie wirklich wollen. Aber wissen Sie, wenn Sie jetzt hier auf die Verantwortlichen spielen, dann treffen Sie am Ende die Falschen. Sie treffen am Ende das Personal, das keinerlei Verantwortung dafür hat, wie die Spitäler geführt werden, und Sie treffen unsere Gesundheitsversorgung im Kanton. Deswegen bitte ich Sie wirklich im Namen der SP-Fraktion, schaffen Sie jetzt eine solide Grundlage für die Spitäler.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind auch der Ansicht – das habe ich einleitend gesagt –, dass die 23 Prozent eher knapp sind. Tatsache ist: Ob wir jetzt 23 oder 25 Prozent Eigenkapital anvisieren, wir haben Aktivdarlehen nach Wertberichtigungen und Beteiligungen von rund 0,5 Mrd. Franken in den Büchern des Kantons St.Gallen. D.h., es ist nicht so, dass man Geld einschiesst, wir wandeln eigentlich nur die Darlehen um. Wie gesagt, im nächsten Jahr werden wir im Zuge der Revision des Gesetzes über die Spitalverbunde nochmals über die Finanzierung sprechen müssen. Ob es 23 oder 25 Prozent sind, ist eigentlich nicht wirklich entscheidend. Entscheidend ist, dass wir in der nächsten Geländekammer schauen, wie wir die Spitalverbunde organisieren und wie wir dieses Unternehmen mit Eigenkapital ausstatten. Aber Potenzial zur Umwandlung in Eigenkapital ist noch genügend vorhanden. Das ist übrigens vorhanden, weil wir über 20 Jahre lang versucht haben, Strukturen zu zementieren, die den realen Bedürfnissen einfach nicht mehr entsprechen. Deshalb haben wir diese Darlehen in den Büchern und deshalb haben wir die Situation heute. Es ist dringend angezeigt, hier Gegensteuer zu geben.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Auf die Ausfinanzierung der durchschnittlichen Eigenkapitalquote auf 25 Prozent ist zu verzichten, solange die Verselbständigung nicht vollzogen ist. Ein gleichlautender Antrag der SP-Delegation wurde in der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Wir bitten Sie, der Regierung zu folgen, welche in ihrer Vorlage eine Eigenkapitalquote von 23 Prozent vorsieht.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Solange die Spitäler nicht in die Unabhängigkeit entlassen worden sind und entpolitisiert worden sind, sollten wir jetzt nicht noch mehr dazupacken. Ich glaube, es ist nicht gut, wenn der Spitalverwaltungsrat noch nicht ganz in der Verantwortung ist und die Politik sich dementsprechend einmischen kann. Wenn das parallel laufen würde, die beiden überwiesenen Motionen plus diese Sanierungsvorlage, dann wäre die SVP-Fraktion bereit gewesen, sogar über die 25 Prozent hinauszugehen. Aber solange uns das nicht garantiert werden kann, dass das überhaupt auch kommt, sind wir ganz klar gegen mehr als 23 Prozent.

Warzinek-Mels: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Arzt mit eigener Praxis sowie Beleg- und Konsiliararzt, der mit dem Kantonsspital St.Gallen, dem Spital Schiers und der SR RWS kooperiert.

Ein Satz von Surber-St.Gallen hat mir wirklich ein bisschen wehgetan, und ich möchte ihn korrigieren, auch in Ihrem Sinne: Sie haben gesagt, die Arbeitsbedingungen in den Spitälern seien schlecht. Ich muss Ihnen sagen, mit solchen Aussagen tun Sie weder den Spitälern, noch dem Personal einen Gefallen. Man kann die Situation auch wirklich schlechtreden. Wir sind alle auf der Suche nach neuem Personal, und wenn wir das natürlich ewig vorbeten, wie schlecht wir sind, dann werden wir auch kein neues Personal finden. Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz klar sagen: Unsere öffentlichen Spitäler sind gute Arbeitgeber. Vielleicht kann Regierungsrat Dammann noch ein Wort dazu sagen in seinen Ausführungen, aber ich meine, dass gerade im Bereich des Pflegepersonals im Kanton St.Gallen die Löhne sogar tendenziell höher sind wie in den umliegenden Kantonen.

Ich erlebe das jetzt gerade auch mit der Übergabe des Spitals Walenstadt an das Kantonsspital Graubünden. Ich kann Ihnen versichern, da verdient niemand einen Rappen mehr und trotzdem sind alle sehr zufrieden und arbeiten gerne an dem Spital. Wenn wir über Sparmassnahmen im Bereich des Personals reden, dann um Gottes willen nicht in dem Bereich, das muss auch in aller Klarheit gesagt werden, nicht im Bereich, wo Mitarbeitende am Patienten sind. Wir wollen keinem, der in der Pflege tätig ist, oder im ärztlichen Dienst beim Röntgen im Labor, seinen Lohn kürzen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitungen müssen ihre Hausaufgaben machen und Stellen im mittleren Management überprüfen, also all die Leute, die mit Turnschuhen und Jeans herumlaufen und etwas koordinieren, kontrollieren oder entwickeln. Da müssen Sie nachfragen: Braucht es die wirklich? Die haben alle hohe Lohnsummen und da ist sicherlich auch Sparpotenzial möglich.

Von daher meine ich auch, es wäre ein Fehler, Ihrem Antrag zu folgen. Von 23 auf 25 Prozent hochzugehen nimmt natürlich dem Unternehmen auch ein bisschen den Impuls, aktiv zu sein in Bezug auf mögliche Sparmassnahmen. Diese 23 Prozent sind jetzt ausreichend, und das Unternehmen soll auch seine Hausaufgaben machen und nach eigenen Optimierungsmöglichkeiten im Betrieb suchen.

Regierungsrat Damann: Ich wurde nach dem Benchmark des Pflegepersonals gefragt: Der Lohn des Pflegepersonals liegt deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Wo wir ein kleines Problem haben, ist bei den Frischeinsteigern. Dort sind wir eher etwas tief und dort werden wir etwas korrigieren müssen. Aber beim schon länger im Betrieb tätigen Pflegepersonal sind wir deutlich über dem Durchschnitt. Das haben auch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Spitäler so gesehen und da möchten sie auch korrigieren, allenfalls mit dem Ausgleich, dass sie die tieferen Löhne etwas anheben und die höheren Löhne etwas weniger bekommen beim Teuerungsausgleich. Das muss die Regierung aber zuerst bewilligen. Der Verwaltungsrat muss einen Antrag an die Regierung stellen, wenn er etwas anders machen möchte als vom Kanton vorgegeben.

Gartmann-Mels, Kommissionspräsident: Ich gebe Ihnen gerne noch das Ergebnis aus der Kommission bekannt: Wir haben das dort auch eingehend diskutiert. Dieser Antrag wurde gleichlautend eingereicht und mit 12:3 Stimmen klar abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 82:26 Stimmen ab.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Nachdem Sie bekräftigt haben, bei diesen 23 Prozent Eigenkapitalquote bleiben zu wollen, verzichten wir darauf, die weiteren schriftlich vorliegenden Anträge zu diesem Thema mündlich zu bestätigen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in einziger Lesung durchberaten. Die Gesamtabstimmung über dieses Geschäft wird zusammen mit den Schlussabstimmungen über diejenigen Geschäfte der Vorlage, die zwei Lesungen benötigen, stattfinden.

**33.22.09B Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer
Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen**

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**33.22.09C Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen
der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Eigenka-
pital**

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in einziger Lesung durchberaten. Die Gesamtabstimmung über dieses Geschäft wird zusammen mit den Schlussabstimmungen über diejenigen Geschäfte der Vorlage, die zwei Lesungen benötigen, stattfinden.

33.22.09D Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**33.22.09E Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der
Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Umwandlung
von Kontokorrent-Darlehen**

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**33.22.09F Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen
der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Eigenkapital**

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in einziger Lesung durchberaten. Die Gesamtabstimmung über dieses Geschäft wird zusammen mit den Schlussabstimmungen über diejenigen Geschäfte der Vorlage, die zwei Lesungen benötigen, stattfinden.

33.22.09G Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Wir haben auch diese Vorlage in der Kommission eingehend diskutiert und haben alle Eventualitäten hinsichtlich dieser Bauvorhaben in Grabs angeschaut. Ich bin mir sicher, dass noch einige Ausführungen gemacht werden. Ich kann sagen, dass wir Ihnen mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten beantragen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schulthess-Grabs legt ihre Interessen als Gemeinderätin von Grabs und Case Managerin der Spitalregion Süd offen.

Der Spitalstandort Grabs soll durch die neue Strategie gestärkt werden. Dafür setze ich mich ein, trotz der kritischen Voten meiner Vorrednerin aus meiner Fraktion, die ich natürlich auch kritisch beobachte und unterstütze, denn der Ausbau und die Stärkung des Spitalstandortes Grabs ist für uns sehr wichtig. Die bereits bestehende Konkurrenzierung durch das Kantonsspital Graubünden wird mit der Übernahme des Spitals Walenstadt ab Januar 2023 noch zuzunehmen. Um einer weiteren Abwanderung der Patienten aus dem Süden des Kantons nach Chur entgegenzuwirken, brauchen wir ein Zentrumsspital Grabs. Hartmann-Walenstadt ist da ein bisschen kritisch, das kann ich verstehen. Natürlich haben wir noch einige Baustellen, auch wenn wir den Mauern zusprechen. Wir müssen uns neu positionieren in Grabs. Wir brauchen stationäre Leistungen und zusätzlich neue Leistungen, die vorher im Spital Altstätten angeboten wurden. Die werden schrittweise nun nach Grabs verlagert. Auch ich bin nicht sehr glücklich, dass Altstätten zukünftig kein regionales Spital mehr hat, aber wir können das Rad nicht zurückdrehen. Wir müssen nach vorne schauen. Zusätzliche Leistungen wie Angiologie, Akutgeriatrie und Palliativmedizin werden zukünftig am Standort Grabs angeboten. Das ist sehr gut. Die veränderten strategischen Rahmenbedingungen erfordern aus den genannten Gründen daher eine Anpassung des Spitalbauprojekts Grabs.

Sie haben es in der Botschaft gelesen, die Bauvorhaben am Standort Grabs sind mit Blick auf die Beschlüsse zur Vorlage Spitalstrategie notwendig und garantieren nach erfolgreicher Umsetzung positive Unternehmensergebnisse und damit die Verzinsung und Rückzahlung des beanspruchten Darlehens. Ich bin mit Ihnen einig, das Gesundheitssystem kränkelt stark und da braucht es wahrscheinlich viel Medizin und viel Umsicht und ganz viele Massnahmen, um den Systemwandel im Gesundheitssystem herbeizuführen. Dazu braucht es aber alle von uns.

Es ist mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass das Spital Grabs in unserer Region ein wichtiger Arbeitgeber ist und die medizinische Versorgung im Süden so sichergestellt ist. Darum bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Erlauben Sie mir ein Schlusswort: Nicht nur die Mauern sind wichtig am Spitalstandort Grabs, nicht nur die Gebäude sind wichtig, nicht nur die zusätzlichen medizinischen Angebote, sondern den Mitarbeitenden in den medizinischen und Pflegeberufen gehört die grösste Wertschätzung für ihre Arbeit. Wichtig ist auch, gute, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken können. Zusammen schaffen wir das.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben uns für die neue Spitalstrategie entschieden. Darin vorgesehen sind die Schliessung des Spitals Altstätten und der gleichzeitige Ausbau des Spitals Grabs. Gleichzeitig werden beim Spital Grabs Betriebsoptimierungen vorgenommen, darum gibt es auch zusätzliche Bauvorhaben. So wird das Spital effizienter. Die Bettenanzahl wird nach dem Abgang des Spitals Walenstadt per Ende Jahr und der Schliessung in Altstätten tiefer sein als bisher. Das macht auch Sinn, denn immer mehr Operationen werden ambulant ausgeführt. Wichtig ist, dass alles darangesetzt wird, dass das Personal von Altstätten in Grabs weiterbeschäftigt werden kann. Wir haben die Spitalstrategie unterstützt und werden konsequenterweise auch die Finanzierung der nötigen Um- und Ausbauten unterstützen.

Warzinek-Mels: Ganz grundsätzlich leidet für mich dieses Geschäft unter einer falschen Reihenfolge. Eigentlich müssten wir erstens unsere Spitäler ausfinanzieren, sie zweitens verselbständigen, und drittens könnte dann dieses neue Spitalunternehmen tun und lassen, was es für richtig oder falsch hält. Erfolg und Misserfolg liegen dann in seinen Händen. Unternehmerische Freiheit wird dann auch verbunden sein mit einer unternehmerischen Verantwortung, die auch bedeutet, dass der Kanton nicht in hoher Regelmässigkeit in der Pflicht steht, ein durch das Unternehmen erwirtschaftetes Defizit decken zu müssen. Insofern ist diese Diskussion, die wir hier einmal mehr führen, wirklich bemühend und unglücklich und ich freue mich, wenn wir in naher Zukunft die Dinge anders geregelt haben.

Zu diesem Geschäft Folgendes: In der Botschaft lesen Sie auf S. 33: «Der Ausbau und die Stärkung des Spitalstandortes Grabs sind wichtig, da die bereits bestehende Konkurrenzierung durch das Kantonsspital Graubünden mit dessen voraussichtlicher Übernahme des Spitals Walenstadt noch zunehmen wird.» Daran sehen Sie, wir haben eine Vorlage vor uns, die nicht nur durch einen Neubau, der sich am medizinischen Bedarf orientiert, getrieben ist, sondern einen Neubau, der immer noch dem Konkurrenzkampf zwischen den Kantonen und den Unternehmen dient.

Wichtig wäre es doch stattdessen, die zukünftige Positionierung des Spitals Grabs zu planen. Nicht vor dem Hintergrund einer Konkurrenzierung zwischen den Kantonen, sondern im Lichte der neuen interkantonalen Zusammenarbeit. Ein Hochrüsten an den Kantonsgrenzen ist nun wirklich von gestern und sinnlos. Ein zu grosser Neubau am Standort Grabs mit einer Gesamtsumme von 263 Mio. Franken kann zu einer Hypothek werden für das gesamte Unternehmen und speziell für die drei anderen Standorte St.Gallen, Wil und Uznach. Ich möchte an dieser Stelle einfach meine Besorgnis festhalten, dass am Standort Grabs ein Spital entsteht, das zu gross und dauerhaft defizitär sein wird.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dieser Rat hat 2020 über die Anpassung der Spitalstrategie debattiert und hat entschieden, dass die an der Volksabstimmung 2014 bewilligten 85 Mio. Franken im Spital Altstätten nicht verbaut werden sollen. Die Leistungen sollen stattdessen ab 2027 auf den Standort Grabs verlagert werden. Für den Spitalstandort Grabs bedeutete dieser Beschluss, dass für deutlich höhere Kapazitäten gebaut werden muss.

Aus den in der Volksabstimmung bewilligten 137 Mio. Franken wurden nun 253 Mio. Franken – das Investitionsvolumen nahm also um 116 Mio. Franken zu. Es ist klar, 16 Mio. Franken bezahlt die Spitalregion aus Eigenkapital, und über 100 Mio. Franken Baudarlehen sprechen wir heute. An sich müsste man die per Volksabstimmung bewilligten 85 Mio. Franken hiervon abziehen, weil dieselbe Spitalregion diesen bewilligten Kredit nicht benötigt. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass auf eine beschlossene Investition auch eine entsprechende Finanzierung folgen muss.

Schöbi-Altstätten: Ich spreche im eigenen Namen, d.h. für die Rheintaler Bevölkerung. Mit dieser Vorlage beantragt die Regierung, es sei dem Spitalverbund für den Ausbau des Spitals Grabs ein Darlehen von 100 Mio. Franken zu gewähren. Damit sollen zusätzliche 46 Spitalbetten geschaffen werden. Diese ersetzen dann die 74 Betten des Spitals Altstätten, die noch 2014 so vorgesehen waren. Statt nun wie vom Volk damals bewilligt 220 Mio. Franken für beide Standorte, kosten nun die 28 Spitalbetten weniger unter dem Strich 41 Mio. Franken mehr. Nach 2013 galt für die Regierung das Rheintal als Spitalmarkt. Ich zitiere: «Mit unterdurchschnittlicher Versorgungsdichte und überdurchschnittlichem Nachfragewachstum». Es ist bemerkenswert, dass es in der Wortwahl der damaligen Gesundheitsministerin um einen Markt und nicht um die Versorgung der Bevölkerung ging, d.h., eigentlich um die Gesundheit, die wir zu Recht als das höchste Gut im Leben betrachten. So stellt sich in diesem Zusammenhang schon die Frage, ob und wie die Spitalversorgung auch im Rheintal ohne Spital Altstätten sichergestellt werden wird. Die Rheintaler Bevölkerung ist nicht einfach ein Nachfragemarkt. Nein, es ist die gesetzliche Pflicht und Aufgabe des Kantons, sie gesundheitlich gut zu versorgen, oder in anderen Worten gesprochen, was bereits seit Jahrtausenden Teil des menschlichen Erfahrungsschatzes bildet, frei nach dem Evangelisten Markus in biblischen Worten: «Der Sabbat ist für den Menschen da und nicht der Mensch für den Sabbat.» Sie hören es richtig, das Amt für Gesundheitsversorgung ist für die Bevölkerung da und nicht die Menschen als Patientengut für einen Spitalverbund und dessen EBITDA.

Die Akutgeriatrie wird in Akutspitälern oder in Verbindung mit Akutspitälern angeboten, da zur Diagnostik und Behandlung die Infrastruktur eines Spitals benötigt wird. Sodann sollen die Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt einen vorübergehend erhöhten Pflegeaufwand bewältigen helfen und eine Rückkehr in die gewohnte Umgebung ermöglichen, so, wie sie vor dem Spitalaufenthalt bestand. Solche stationären Leistungen erbringen dann die Pflegeheime. Die Stadt Altstätten als Standortgemeinde übt derzeit mit einer sogenannten Testplanung in einer ersten Phase und will diese anschliessend noch vertiefen. Für einen Bericht und Masterplan lässt sie sich aber noch Zeit. Immerhin sieht die Standortgemeinde in einer Realisierung eines allerdings noch nicht näher definierten Gesundheits- und Notfallzentrums (GNZ) vor der geplanten Spitalschliessung eine immerhin plausible Option. Die vom Kanton mit der letzten Vorlage vom Februar 2020 vorgesehene ambulante Grund-,

Spezial- und Notfallversorgung in enger Abstimmung mit der niedergelassenen Ärzteschaft lässt somit noch weiter auf sich warten. Dabei sind mehrere Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Pro Senectute und die grösste Spitexorganisation im Rheintal am Ort vorhanden. Was macht derweil die Spitalregion? Sie grätscht sozusagen dazwischen und eröffnet schneller als die Stadt Altstätten plant. Die Spitalregion eröffnet in der Zwischenzeit in Heerbrugg zusammen mit Privaten ein ambulantes Geriatriezentrum. Das wirft Fragen auf, zumal die Erfahrungen mit dem jetzigen Spitalbetrieb rundum gelobt werden. Da werden die gute Pflege, die einfühlsame Betreuung, die umfassende Versorgung genannt. Sie können es den zahlreichen Zuschriften in den Rheintaler Zeitungen entnehmen. Das Spital Altstätten weist für die Akutgeriatrie mit über 10'000 Pflegetagen nach der Geriatriischen Klinik St.Gallen mit Abstand die meisten Kapazitäten auf. Angrenzend stehen zwei Pflege- und Altersheime. Das ist ein geriatrischer Cluster, auch für die Akut- und Übergangspflege. Die heutige Vorlage fusst nun darauf, dass das Spital Altstätten 2027 geschlossen werden soll und dafür natürlich rechtzeitig ein Ersatz zu bauen ist. Das ist schön und gut. Die angedachten GNZ in Rorschach und Flawil wurden nicht gebaut, nicht einmal geplant. Und da kommen einem die Zweifel. Mit dieser unklaren Ausgangslage drängen sich zur Beurteilung des vorliegenden Geschäftes bereits im Vorfeld zum Eintreten noch folgende Fragen auf: Erstens, steht die Regierung dazu, in Altstätten das Spital bei einer Schliessung wenigstens durch ein funktionstüchtiges GNZ zu ersetzen? Zweitens, wird die ambulante Grund- und Notfallversorgung rechtzeitig vor einer Schliessung des Spitals und in Kooperation mit den bestehenden Alterseinrichtungen sichergestellt, sodass auch eine Akut- und Übergangspflege sichergestellt sind? Stellt die Regierung drittens sicher, dass die Betriebsübernahme der Geriatrie St.Gallen zu keinen weiteren Einschränkungen des Angebotes im Rheintal führen wird?

Ich denke, diese Fragen treiben v.a. die ältere, vulnerable und wenig mobile Bevölkerung im Rheintal um und sie hat ein Recht darauf, gesundheitlich gut versorgt zu werden, auch wenn sie halt nur in der Peripherie wohnt.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Zu Schulthess-Grabs: Sie haben richtig gehört, aber es bin nicht nur ich allein, der kritisch ist, sondern ich habe im Namen der SVP-Fraktion gesprochen, also ist auch die Mehrheit der SVP-Fraktion sehr kritisch. Das Votum von Warzinek-Mels zeigt eigentlich den Kern, um den es in dieser Vorlage geht. Schulthess-Grabs meinte, sie sei als Gemeinderätin der Standortgemeinde für ein Zentrumsspital in Grabs, wenn auch ein kleines. Warzinek-Mels ist ab und zu im Maschinenraum dieses Spitals, und ich kann eigentlich seine Aussagen und Bedenken zu fast 100 Prozent unterschreiben. Ich möchte noch einmal auf mein Eintreten zurückkommen und nochmals klarstellen, was die SVP-Fraktion klar nicht will: Die SVP-Fraktion will keinen zusätzlichen Leistungsausbau am Spital Grabs und die SVP-Fraktion will ganz klar kein Zentrumsspital in Grabs.

Sie wissen, ab dem 1. Januar 2023 entsteht im Süden von Grabs eine neue Gesundheitsversorgungsregion, die Gesundheitsversorgungsregion Sardona. Das Spital Walenstadt wechselt den Besitzer und gehört neu zum Kantonsspital Graubünden. Ich rufe Sie auf, v.a. auch den Verwaltungsrat: Verharren Sie nicht in alten Strukturen. Überwinden Sie den Gartenzaun der Kantons Grenzen. Wir werden nur erfolgreich sein, wenn wir über die Kantons Grenzen hinaus, sogar über die Landesgrenzen hinaus zu Liechtenstein schauen – dann sind wir erfolgreich. Versuchen Sie nicht das,

was Sie im Süden sowieso verlieren werden, irgendwo mit Millioneninvestitionen zurückzugewinnen. Ich habe es gesagt: Falls der Spitalverwaltungsrat in diese Richtung marschiert, die wir vermuten, dann sind wir von der SVP-Fraktion ganz klar der Meinung, dass der Verwaltungsrat allein für diese Entscheide in der Verantwortung steht. Ich bitte um Kenntnissnahme.

Regierungsrat Damann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie die FDP-Fraktion richtig gesagt hat, sah die Spitalstrategie, die wir vor zwei Jahren in diesem Rat behandelt haben, schon damals vor, dass Grabs ausgebaut werden muss, wenn wir Altstätten und Walenstadt schliessen. Jetzt ist es aber so, dass Walenstadt übernommen wird. Damals in der Vorlage waren 136 Mio. Franken vorgesehen bei Schliessung der beiden anderen Spitäler. Es wurde auch von mehr Betten gesprochen als heute geplant sind. Wir haben akzeptiert, dass das Spital Walenstadt vom Kantonsspital Graubünden übernommen wird. Diese Übernahme führt dazu, dass jetzt nur noch ein Darlehen von 100 Mio. Franken und nicht mehr 136 Mio. Franken vorgesehen ist. Wie auch richtig gesagt wurde, werden 85 Mio. Franken in Altstätten nicht mehr verbaut. Es geht am Schluss um 15 Mio. Franken, die der Kanton mehr ausgeben muss. Wir können einfach die 85 Mio. Franken nicht übernehmen. Wenn wir den Spitalstandort Grabs nicht ausbauen, haben wir ein ernsthaftes Problem bei der Gesundheitsversorgung des Gebietes Werdenberg und Rheintal.

Zum Zentrumsspital: Was ist ein Zentrumsspital? Grabs wird nie ein Zentrumsspital. Grabs ist aber ein Spital, das auch heute schon mehr macht als z.B. die Spitäler Linth und Wil. Es hat mehr Angebote, das war aber schon immer so und wird auch weiterhin so sein. Hartmann-Walenstadt muss keine Angst haben, dass Grabs einfach ausbauen kann, was es möchte. Sie müssen eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben, und die werden ganz genau geprüft. Wenn wir der Ansicht sind, dass die Abdeckung schon genügend ist, gibt es keinen neuen Leistungsauftrag. Das Gericht kann am Schluss entscheiden, ob der Leistungsauftrag korrekt vergeben wurde oder nicht. Deshalb ist die Gefahr sehr klein, dass hier ein grosser Ausbau stattfindet. Was Grabs zum Teil macht, weil die Spitalregion 2 einen einheitlichen Leistungsauftrag vom Kanton für Altstätten, Grabs und Walenstadt hatte, sind natürlich gewisse Sachen, die vorher in Altstätten gemacht wurden, z.B. wird die Akutgeriatrie nun nach Grabs genommen.

Zu Warzinek-Mels: Der Zeitpunkt ist immer ungünstig. Man kann machen, was man will, er ist nie ganz ideal. Wir hätten die Vorlage über 100 Mio. Franken besser vor zwei Jahren gebracht, dann wäre es vermutlich ganz schlank durchgegangen. Aber jetzt, weil wir es später bringen, wird die Diskussion gross.

Zu Schöbi-Altstätten: Ich nehme gerne Stellung dazu. Was Sie nicht ganz richtig gesagt haben zu Rorschach und Flawil: Ein Gesundheitszentrum gibt es an beiden Orten. Sie sind in Planung, aber noch nicht realisiert. In Flawil wird ein Neubau gemacht, da muss zuerst das alte Spital abgebrochen werden. Die Eingabe für den Neubau ist gemacht und dann wird dort ein Zentrum gebaut. In Rorschach hat man das Problem, dass man noch auf der Suche nach dem besten Standort für das Zentrum ist. Es ist nicht unbedingt der Standort des Spitals, weil das Spital nicht im Zentrum liegt. Es sollte im Zentrum, wo die Leute sind, ein Gesundheitszentrum gemacht werden. Was an diesen beiden Standorten nicht gemacht wird, ist der Notfall, weil die niedergelassenen Ärzte das nicht wollten. Das wurde auch in der Strategie ganz klar

gesagt, wir machen nichts, was die niedergelassenen Ärzte nicht wollen, und die niedergelassenen Ärzte von Flawil möchten den Notfalldienst im Spital Wil machen, was absolut korrekt ist. Ich habe 25 Jahre in Gossau als niedergelassener Arzt gearbeitet und wir haben den Notfalldienst im Kantonsspital St.Gallen gemacht. Das ist heute üblich. Die Rorschacher möchten das im Kantonsspital St.Gallen machen. Das müssen wir akzeptieren, weil der Kanton den Notfalldienst den niedergelassenen Ärzten, also der kantonalen Ärztesgesellschaft, übergibt und diese muss den Notfalldienst organisieren. Wenn der nicht mehr klappen würde, müssten wir korrigierend einschreiten und die kantonale Ärztesgesellschaft an die Leine nehmen. Der Notfalldienst ist aber auch in diesen Regionen absolut gewährleistet.

In Altstätten planen wir ein GNZ. Wir sind am Projekt, wir sind mit der Stadt und den niedergelassenen Ärzten am Planen. 2027, wenn das Spital geschlossen wird, muss dort etwas existieren. Das muss sein. Ich werde bei der von uns delegierten Person in diesem Projekt nachfragen, wo wir stehen. Die zweite Frage habe ich damit schon beantwortet. Es muss rechtzeitig kommen, sonst wäre es schlecht, und in Kooperation selbstverständlich mit den niedergelassenen Ärzten.

Zur Geriatrie St.Gallen: Es ist nicht geplant, dass die Geriatrie St.Gallen ausgebaut wird, sondern es ist eher geplant, dass die Akutgeriatrie St.Gallen etwas kleiner wird und dass man in Grabs den Ausbau plant. Diese 46 Betten, die neu gebaut werden, sind zum Teil für die Akutgeriatrie. Ich habe schon vor zwei Jahren versucht, Ihnen zu erklären, dass eine Akutgeriatrie ein Akutspital daneben braucht. Man kann nicht irgendwo einfach nur eine Akutgeriatrie machen und sonst nichts, z.B. in Altstätten. Es braucht ein Akutspital in der Nähe, denn die Akutgeriatrie ist eine sehr intensive und komplizierte Medizin, da die Patienten multimorbid sind und verschiedene Spezialisten vorhanden sein müssen. Deshalb braucht es das Akutspital. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Darlehen zustimmen.

Zum Blick über die Kantons Grenzen: Hartmann-Walenstadt, wenn Sie das zu mir sagen, muss ich Ihnen ganz klar zur Antwort geben: Es gibt wenige Kantone, die ein Spital an einen anderen Kanton verkauft haben. Wir haben über die Grenzen geschaut und sind auch der Meinung, dass wir das tun müssen. Aber Chur muss natürlich auch über die Grenzen schauen und nicht meinen, sie können alles einnehmen. Das ist die grosse Gefahr im Augenblick. Wenn ich an die Spitalplanung Ost denke, habe ich meine Erfahrungen gemacht. Wir werden vermutlich bald einmal berichten können, wie es bei der Spitalplanung Ost weitergeht. Da braucht es eben alle Kantone und nicht nur St.Gallen.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die 100 Mio. Franken sind gutzuheissen.

Bruss-Diepoldsau: Das Votum von Regierungsrat Damann nehme ich sehr ernst. Ich bin Rheintalerin und ich wünsche mir etwas Neues in Altstätten, aber ich wünsche mir mal etwas ganz Neues, und zwar ein Gesundheitszentrum für ganzheitliche Medizin. Das wäre für unser höchstes Gut, unsere Gesundheit, einmal eine richtige Chance. Da ich heute Geburtstag habe, werde ich diesen Wunsch aus innigstem Herzen weitergeben.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.22.01 Perspektiven der Volksschule 2030

- Unterlagen:
- Bericht der Regierung vom 4. Januar 2022
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. Mai 2022
 - Antrag der Regierung vom 27. September 2022
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 29. und 30. November 2022

Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Präsidentin der vorberatenden Kommission, beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

In diesen Bericht wurde auch die Beantwortung des Postulats 43.18.07 «Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Volksschule und im schulischen Umfeld» integriert. Die vorberatende Kommission hat das erwähnte Geschäft am 3. März 2022 und am 16. Mai 2022 beraten.

Zum ersten Sitzungstag: An der ersten Sitzung waren nebst der vollzähligen Kommission der Vorsteher des Bildungsdepartementes, Regierungsrat Stefan Kölliker, Jürg Raschle, der Generalsekretär des Bildungsdepartements, Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, und Brigitte Wiederkehr, Stv. Leiterin Amt für Volksschule, anwesend. Weiter war für ein Gastreferat Prof. Dr. Amanda Nägeli, Co-Institutsleiterin der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) zugegen, welche nach den ersten beiden Traktanden die Sitzung wieder verliess. Seitens der Geschäftsführung wurde die vorberatende Kommission von Simona Risi, von den Parlamentsdiensten und von Aline Tobler als Stv. Geschäftsführerin unterstützt. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die kompetente und äusserst effiziente Begleitung.

Inhaltlich wurde der Bericht gewürdigt, diskutiert und Fragen dazu gestellt. Grosso modo wurden v.a. folgende Schwerpunkte thematisiert:

- Die mit 166 Seiten ausfallende Ausführlichkeit des Berichts.
- Die ersten rund 100 Seiten seien zwar noch keine Perspektiven, aber immerhin eine äusserst aussagekräftige Bestandesaufnahme.
- Die vier Perspektiven wurden soweit wohlwollend zur Kenntnis genommen, wobei diese vermehrt als ziemlich unverbindlich und vage bezeichnet wurden. Weiter wurde auch thematisiert, dass es die benötigten Ressourcen für die Lehrpersonen brauche, um solche Perspektiven gelingend umzusetzen.
- Generell wurden konkrete Massnahmen zu den Perspektiven vermisst, welche erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit den Anspruchsgruppen durch den Bildungsrat erarbeitet würden.
- Dass auch das Postulat 43.18.07 «Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Volksschule und im schulischen Umfeld» in diesen bereits sehr umfangreichen Bericht gepackt wurde, wurde irgendwo zwischen Überraschung und Bedauern zur Kenntnis genommen. Die Erkenntnisse daraus wurden aber ohne grosse Diskussion gewürdigt.
- Weiter äusserte man sich einstimmig, dass eine Totalrevision mit konkreten Aufträgen begrüsst würde, ohne eine solche aufgrund der fortgeschrittenen Stunde im Detail und abschliessend beraten zu können.

Zum zweiten Sitzungstag: Anwesend waren dieselben Vertretungen von den Parlamentsdiensten sowie aus dem Bildungsdepartement, ausgenommen Brigitte Wiederkehr, welche aufgrund des fertig beratenen Berichtes am 16. Mai 2022 nicht mehr teilnahm. Als Fachreferentin hörten wir Daniela Ittensohn, Departementssekretärin, Departement Bildung und Kultur Kanton Appenzell Ausserrhoden, die selbst eine Totalrevision des Volksschulgesetzes als Projektleiterin durchgeführt hatte und darüber referierte und nach den ersten beiden Traktanden die Sitzung verliess. Die vorberatende Kommission war vollständig, wobei es zwischen der ersten und zweiten Sitzung eine Ersatzwahl für die Delegation der Mitte-EVP-Fraktion brauchte: Statt Cozzio-Uzwil war Schöbi-Altstätten anwesend.

Im Rahmen dieses Sitzungshalbtages wurden v.a. die vorliegenden Aufträge der vorberatenden Kommission diskutiert bzw. deren genauer Wortlaut geklärt. Weiter wurden verschiedene Erwägungen vorgenommen, ob die Totalrevision im Rahmen einer Kommissionsmotion oder in Form von Aufträgen dem Kantonsrat beantragt werden soll. Dazu wurde auch um eine Stellungnahme der Parlamentsdienste gebeten. Damit die Regierung im Rahmen eines Workshops, welcher im August stattfinden sollte, vertiefter Stellung zu einer allfälligen Totalrevision beziehen konnte, einigte sich die Kommission darauf, zwar bei den Aufträgen zu bleiben, aber dem Kantonsratspräsidium die Verschiebung des Geschäftes auf September bzw. November zu beantragen. Etwas erschwerend war bei dieser Entscheidungsfindung die nur zwei Wochen vor der ersten Sitzung eingereichte Motion 42.22.03 «Neues Volksschulgesetz für den Kanton St.Gallen», die auch eine Totalrevision des Volksschulgesetzes wollte.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin seit 14 Jahren Schulleiter einer Oberstufe.

Wir kommen wohl zu einem sehr wichtigen Geschäft, handelt es sich hier doch um eine der wichtigsten Ressourcen, die wir in unserem Kanton haben, nämlich die Bildung. Insofern freut es mich auch, dass der Ratssaal dementsprechend gefüllt ist. Wir nehmen den vorgelegten Bericht gerne zur Kenntnis. Dieser ist umfangreich, um nicht zu sagen in gewissen Teilen sogar etwas sehr lang bis repetiert. Er zeigt aber mit vielen Informationen den aktuellen Stand der Volksschule auf, wenn auch konkrete Massnahmen fehlen, welche nun aber die vorberatende Kommission gemacht hat. In Teil C geht es auf S. 97 dann wirklich um die Perspektiven. Die FDP-Fraktion ist mit den Perspektiven und Aussagen im Bericht einverstanden und unterstützt diese vier im Grundsatz. Diese sollen zur Weiterentwicklung der Volksschule bis ins Jahr 2030 richtungsweisend sein.

Zur Perspektive 1, Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche: In diesem Bereich ist für die FDP-Fraktion insbesondere die Anschlussfähigkeit an die nächste Stufe und somit auch an die Wirtschaft äusserst zentral. Leistung soll sich lohnen.

Zur Perspektive 2, zum Thema Förderungsselektion und Heterogenität: Unterschiedliche Settings, um mit der Heterogenität klarzukommen, sollen ermöglicht werden. Das begrüssen wir sehr. Eine Flexibilisierung der Schulmodelle auf allen Stufen

ist somit anzustreben. Die frühe Förderung einschliesslich verpflichtender Förderangebote und Elterneinbindung ist weiterzuentwickeln. Hier sind u.a. das Postulat 42.21.02 «Abbau von Sprachbarrieren» sowie die Frühe Förderung zu erwähnen, die hier eingearbeitet werden. Hier müssen weitere Massnahmen vorgelegt werden, um den Kindern einen optimalen Start in das Schulsystem zu ermöglichen.

Perspektive 3, Lerninhalte, Kompetenzen, Wissenserschliessung und Gewissheit schaffen: Der Lehrplan gilt als Orientierung, und der Bildungsrat prüft regelmässig die Erreichung dieser Kompetenz und deren Wirkung. Dies ist im Sinne der FDP-Fraktion. Dabei aber die höchstmögliche Autonomie der Schulen anzustreben, ist sehr wichtig. Der Kanton soll mittels Outputsteuerung, wie es im Bericht heisst, oder der Weiterentwicklung der aktuellen Schulaufsicht für die Sicherstellung der Schulqualität eintreten. Dabei müssen sich auch die Qualitätskriterien wiederfinden lassen. Gefahr sieht die FDP-Fraktion in der Definition der überfachlichen Kompetenzen durch den Bildungsrat.

Perspektive 4, bewegliche Organisation, Ort der Flexibilität: Die FDP-Fraktion möchte eine flexiblere Organisation der Schuleinheiten ermöglichen, die durch Wettbewerb zwischen den Schulen auch Innovation erleben dürfen. Eine Flexibilisierung der Schulmodelle auf allen Stufen ist deshalb zu akzentuieren Beispiel: Die Kindergartenlaufzeit im 1. Zyklus, und damit auch indirekt der Einschulungszeitpunkt, soll flexibilisiert werden. Auch Oberstufenmodelle im 3. Zyklus sind zu flexibilisieren, z.B. sind Niveaugruppen für altersdurchmisches Lernen (AdL) und Weiteres zu ermöglichen.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie auch die folgenden zwei Punkte weiter einarbeitet: Neue Varianten der Beurteilung einschliesslich Abbildung im Zeugnis sind anzudenken, und die Erkenntnisse aus der IT-Bildungsoffensive dürfen auch als Grundlage dienen. An diversen Orten wird im Bericht beschrieben, der Bildungsrat definiert, er beauftragt die Schulen, aber Massnahmen zur Zielerreichung seien nicht Bestandteil. Der FDP-Fraktion liegt das Bildungssystem sehr am Herzen, und sie ist der Meinung, dass unsere Volksschule keine Zeit hat, um lange auf Neuerungen zu warten. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommission jetzt konkrete Erwartungen und Ansätze in ihren Anträgen vorgelegt hat. Die FDP-Fraktion ist auch der Meinung, dass Änderungen rasch erreicht werden müssen und deshalb eine vorgezogene Teilrevision des Volksschulgesetzes anzustreben ist. Bei einer Totalrevision haben wir die Angst, dass über längere Zeit Stillstand herrscht. Die erwähnte Aussage – «der Bildungsrat definiert» – zeigt, dass zu klären ist, wer was wirklich macht. Die FDP-Fraktion sieht indes die Rolle und die Daseinsberechtigung des Bildungsrates schon kritisch. Oft ist unklar, ob die Gemeinden, der Kanton oder die Schulen für etwas verantwortlich sind, bspw. bei der Bezahlung der Lehrmittel. Wer bestimmt denn am Schluss, welche Lehrmittel wichtig sind? Oder bei der Integrationsangelegenheit, diese sei hauptsächlich Aufgabe der Gemeinde. Wer ist da im Lead? Kurz, es braucht klare Aufgabenteilungen. Dabei ist die Rolle des Bildungsrates kritisch zu überdenken und allenfalls sogar eine Abschaffung zu prüfen. Die Steuerung des Volksschulwesens und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind zu vereinfachen. Dazu gehört auch ein Überdenken der Schulaufsicht. In dem Zusammenhang ist die von der FDP-Fraktion geforderte Zusammenführung zu Einheitsgemeinden weiter anzustreben. Lassen Sie mich auf eine der zentralsten Erkenntnisse kommen: Für alle erwähnten Perspektiven müssen die Lehrpersonen und die

Schulleitungen fit sein. Deshalb muss auch die Lehrerbildung in Richtung Praxisorientierung weiter ausgebaut werden, und dabei müssen wir nicht weiter den Forschungsstandort stärken. Es ist auf Resilienz und Lehrer-Schülerinnen-Beziehung zu achten. Die Ausrichtung der PHSG wird deshalb kritisch angeschaut, was wir bereits gestern im Leistungsauftrag gesagt haben.

Kurzum, viele Punkte müssen auf der Grundlage dieses Berichtes nun angeschaut werden. Eine Revision des Volksschulgesetzes ist in Etappen anzustreben, mit klaren Leitplanken, welche der Kantonsrat vorgeben muss. Hierfür hat die Kommission sehr gute und zielführende Aufträge erstellt, die es nun umzusetzen gilt. Gerade weil im Bericht steht, dass die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele nicht Bestandteile sind, war es für die Kommission wesentlich, eine richtige Stossrichtung aufzuzeigen. Nun muss die Gesetzesanpassung voranschreiten und angegangen werden. In die Erarbeitung derselbigen sind relevante Anspruchsgruppen – der Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) und der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton St.Gallen (VSLSG) – partizipativ und adäquat einzubinden. Es soll die Prämisse gelten: Autonomie der Schulträger stärken, Zentralismus abbauen. Das Vertrauen aktuell ins Bildungsdepartement ist etwas gesunken. Diese Aufträge geben hier jetzt aber klar einen Halt.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht beinhaltet eine umfassende Darstellung der Bildung und der Schule, mit Hinweisen auf die Wissenschaft und teilweise auf Erkenntnisse aus der Forschung. Spannend und bemerkenswert sind die Statistiken mit aussagekräftigen und informativen Kennzahlen. Bis S. 95 ist es ein sehr umfassender Bildungsbericht mit einer gesellschaftlichen, strukturellen, schulischen und politischen Bestandesaufnahme. Es liest sich eigentlich wie eine Vorlesungsreihe zu Pädagogik und Bildungspolitik.

Bei einem solch umfassenden und detaillierten Bericht besteht für die Lesenden die grosse Schwierigkeit, die Übersicht zu behalten und sich auf das Wesentliche konzentrieren zu können. Eine solch umfassende Auslegeordnung darf nicht in der Politik bleiben. Die Kommunikation und Partizipation mit den Umsetzenden, also mit der Schule, den Gemeinden und den Auszubildenden, müssen einen entscheidenden Faktor bilden für eine innovative und zukunftsgerichtete Volksschule.

Ich möchte auf fünf Punkte hinweisen: Erstens, die Qualitätsmessung: Bei der Qualitätsmessung fehlen die konkreten Aussagen, wie gut und effektiv Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Gemeinden lernen. Die Leistungen z.B. in Mathematik und Deutsch müssen gemessen werden, um Aussagen zur Verbesserung des Bildungsstandes in den einzelnen Fächern zu formulieren. Eine Schulführung muss auf Qualität basieren. Zur Qualitätssicherung kann die administrative Aufsicht, wie sie heute geleistet wird, nicht umgesetzt und angewendet werden und sie kann auch keine Aussagen machen. Dazu braucht es eine externe, unabhängige Evaluation mit einer vertieften Analyse. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Autonomie der Schulen angestrebt werden soll. Das geht jedoch nur, wenn der Output gemessen werden kann. Den Output kennen jedoch die Schulen vor Ort nicht. Sie befinden sich in einem eigentlichen Blindflug. Da werden zum Teil Schulstrukturen entwickelt, Profile erarbeitet mit Lernlandschaften und in den Unterricht integrierte Hausaufgaben, ohne auch nur ansatzweise zu wissen oder zu prüfen, welche Wirkung dies auf den

Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern hat. Es ist an der Zeit, den Output der Schule vor Ort auch inhaltlich zu messen, hinsichtlich relativen Lernerfolgs, Freude am Lernen, sozialer Zusammenarbeit, im musischen Bereich usw. Inzwischen ist die Forschung so weit, derartige Ergebnisse so aufzubereiten, dass nicht einzelne Lehrpersonen blossgestellt werden.

Internationaler Vergleich: Der internationale Vergleich fehlt in jeder Hinsicht, wie z.B. mit den asiatischen Ländern mit den entsprechenden Vergleichszahlen. Es ist zu kurz gegriffen, nur den Drill in den Vordergrund zu stellen, denn nur auf einer gründlichen Würdigung des gewaltigen Vorsprungs der asiatischen Bildungsgewinner, die notabene auch in der Wirtschaft weltweit führend unterwegs sind, ist eine Diskussion über notwendige Investitionen und Verbesserungen der Bildung möglich.

Zur Finanzstatistik: Die Finanzstatistik hat einen zu grossen Einfluss und bestimmt jegliche Innovation zur Verbesserung. Es werden nur Zahlen präsentiert, welche Finanzen pro Schüler und Schülerin eingesetzt werden, und die inhaltlichen Aussagen zu deren Aufwendungen werden nicht publiziert. Die Finanzhoheit beeinflusst und bremst womöglich die Bildung zu stark. Es darf keine «Discount-Schule», sogenannte Billigschulen, geben nach dem Motto: je billiger, desto besser. Investitionen in die Bildung sehen anders aus und müssen verglichen werden können. An Bürgerversammlungen ist es üblich geworden, diese Zahlen auch zu benennen. Dies führt zu einer vollkommen unsinnigen Konkurrenz. Möglichst tiefe Kosten pro Schüler und Schülerin, ohne zu wissen, ob die Schule auch erfolgreich unterwegs ist.

Die frühe Bildung und der Kindergarten: Seit dem Ende der Versuche zur Basisstufe ist eine Grundsatzdiskussion mit einer allgemeinen Flexibilisierung im 1. Zyklus nicht mehr geführt worden. Bei der Einschulung ist die Schere der Leistungsfähigkeit der Kinder bereits zu gross. Im Kindergarten herrscht faktisch immer noch ein Schulverbot. Dieses wird nun aufgeweicht durch verschiedene in den letzten Jahren installierte Massnahmen, wie z.B. Deutsch für zweisprachige Kinder ab dem dritten Geburtsjahr oder Sprachförderung und Pensen für schulische Heilpädagogik im Kindergarten. Die Streuung nach den beiden Kindergartenjahren dürfte beträchtlich grösser sein als vorher. Dies ist nicht zuletzt die Folge der unterschiedlich wirksamen Pädagogik der Lehrpersonen dieser Stufe. Die Wirksamkeit des Kindergartens muss und darf hinterfragt werden. In der frühen Kindheit, von null bis vier Jahren, werden die Chancen zu wenig genutzt. Diese Massnahmen sind zu erarbeiten und umzusetzen.

Lernzeit und Hausaufgaben: Diese sind kein Thema in den Perspektiven 2030. Eltern und Lehrpersonen müssen sich auf der inhaltlichen Ebene zu den Lerninhalten ihrer Schülerinnen und Schüler begegnen. Ein Vergleich zum Training im Sport und in der Musik ist angezeigt. Nur wer trainiert und übt, kann Erfolge ausweisen. Nur durch einen selber betriebenen Aufwand entsteht eine Kompetenzerweiterung. Dies bedingt ein hohes Engagement der Erziehungsberechtigten.

Auf S. 97 werden die Perspektiven aufgeführt. Gegen diese vier Perspektiven kann nichts eingewendet werden, obwohl wir wichtige Faktoren, wie z.B. die Umwelt als Gesamtthematik, vermissen. Nach unserem Verständnis ist es kein Bericht mit Massnahmen und es gibt keinen verbindlichen Ausblick auf die Zukunft. Die eigentlichen Perspektiven, welche mit den vorhandenen Personalressourcen umgesetzt werden können, fehlen. Die konkreten Visionen, wie die Schule in Zukunft aussehen sollte, sind zu vage und zu unverbindlich. Wir vermissen auch den Aspekt der Selbst-

kritik. Eine Selbstkritik bietet u.a. die Möglichkeit, aus Fehleinschätzungen Erkenntnisse in einen laufenden Prozess einzubinden. In der Schlussfolgerung zu diesem sehr umfassenden und umfangreichen Bericht mit den verschiedensten Themenbereichen, die in den verschiedenen Positionspapieren zum Ausdruck gebracht werden, sehen wir dringenden Handlungsbedarf auf der Ebene der Gesetzgebung. Es hätte vielleicht an der Regierung gelegen, ebenfalls im vorliegenden Bericht einen Weg oder Perspektiven aufzuzeigen, wie auf der Stufe der Gesetzgebung die Zukunft der Volksschule aussehen wird. Auch vor der Bildung steht die Zeit nicht still. Bei einem Gesetz aus dem Jahre 1983, also von vor fast 40 Jahren, mit 27 Nachträgen, ist eine Neustrukturierung mit entsprechenden Anpassungen im Gesamtkonzept angezeigt.

Trotzdem erlaube ich mir noch eine Bemerkung: Die jüngsten Vorkommnisse in privaten Schulen in unserem Kanton zeigen, dass auch z.B. bei der Schulaufsicht und der Schulqualität in dieser Thematik einige Problemkreise vorliegen, die dringend gelöst werden müssen. Verjährung dieser Ereignisse ist das eine, aber das Leid, das diesen damaligen Kindern und Jugendlichen beigelegt wurde, kann nicht abgeschlossen werden. Die Nachwirkungen bei diesen Menschen sind heute nicht abgeschlossen und heute noch in ihrer Psyche aktuell. Dieses Leid verjährt nicht, und solche Zustände müssen in Zukunft vermieden werden. Darum werden in solchen Themenbereichen gesetzliche Grundlagen vonnöten sein, damit solche Missstände möglichst früh erkannt werden können und entsprechende Massnahmen zur Verfügung stehen.

In der Detailberatung werden wir zu speziellen Punkten unsere Fragestellungen anbringen. Zu den vorliegenden Anträgen werde ich mich zu einem späteren Zeitpunkt äussern.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wenn der Bericht auch sehr umfassend herausgekommen ist, so gibt er doch in übersichtlicher Form einen guten Überblick zu aktuellen Themenfeldern und möglichen Stossrichtungen im Bildungsbereich. Die sehr allgemein gehaltenen Ausführungen und Feststellungen hätten aus unserer Sicht allerdings noch mit möglichen Massnahmen gespickt werden können, um eben auch aufzeigen zu können, wie die Perspektiven 1 bis 4 erreicht werden könnten. Das Volksschulgesetz wird seit bald 40 Jahren angewendet und ist damit eines der ältesten der bedeutenden St.Galler Gesetze. Seither wurde es rekordverdächtige 27 Mal mit Nachträgen angepasst. Gesetze sollten zwar nicht vorschnell über Bord geworfen werden, denn dennoch, und das zeigt eben auch dieses Volksschulgesetz, hat es sich über die Jahre gut bewährt. U.a. ist es auch ihm zu verdanken, dass unsere Schule im Volk sehr gut verankert ist, dass die Lehrpersonen guten Unterricht erteilen und dass die St.Galler Volksschule im Leistungsvergleich gerade auch mit Privatschulen sehr gut mithalten kann.

Wie auch der Bericht «Perspektiven der Volksschule 2030» aufzeigt, verstärken sich die Herausforderungen im Volksschulwesen grundlegend. Stichworte sind hierbei: digitalisierte Lehrmittel, Transfer aus der IT-Bildungsoffensive, Heterogenität und verhaltensauffällige Kinder, Begabtenförderung, Kompetenzen der Schulleitung, immer komplexere kantonale Regeln versus Gemeindeautonomie, Frühe Förderung, Kindergarten und Einschulung, Tagesstrukturen, Rolle und Zuständigkeiten des Bildungs- und Kantonsrates. Viele der erwähnten Herausforderungen dürften sich nicht mehr mit weiteren Nachträgen zum Volksschulgesetz bewältigen lassen. Die Zeit ist reif geworden für eine Totalrevision. Nehmen wir das doch in Angriff. Aus diesen

Überlegungen haben wir als SVP-Fraktion in der vergangenen Februarsession die entsprechende Motion 42.22.03 «Neues Volksschulgesetz für den Kanton St.Gallen» eingereicht. Ziel soll ein zeitgemässes und schlankes Gesetz sein, mit dem die Volksschule flexibel, aber auch bodenständig bleibt und die Lehrpersonen und Behörden vor Ort ein gesundes Mass an Handlungsspielraum haben und nicht die kantonale Bürokratie überhandnimmt. Unsere Motion zur Totalrevision des Volksschulgesetzes hat auch die Diskussionen in der vorberatenden Kommission sehr stark geprägt und inspiriert. Es freut uns natürlich sehr, dass man dort über sämtliche Fraktionen hinweg zum Schluss gekommen ist, dass der Bedarf nach einer Totalrevision ausgewiesen ist. An den präzisierenden Aufträgen, welche aus dieser vorberatenden Kommission hervorgehen, haben wir aktiv mitgearbeitet und tragen und unterstützen diese nun auch als gesamte SVP-Fraktion.

Die SVP-Fraktion steht ganz klar hinter der Absicht, dass die hohe Qualität in unserem Bildungswesen aufrechterhalten und, wo möglich und angezeigt, optimiert werden soll. Entscheidend und Garant für eine hohe Bildungsqualität sind in erster Linie die Lehrpersonen in ihrem täglichen Wirken mit den Kindern und Jugendlichen und weniger das System als solches. Entsprechend zentral ist auch eine praxisorientierte Lehreraus- und -weiterbildung. Wichtig sind v.a. die Fachkompetenz, die Motivation und die Entwicklungsfähigkeit, das Engagement und damit verbunden eben auch eine gewisse pädagogische Freiheit für die Lehrpersonen. Verschiedene aktuelle Studien verdeutlichen dies in absoluter Klarheit – die Hattie-Studie hier als Stichwort. Die Würdigung und das Gewicht der Lehrpersonen, das haben wir hier wirklich vermisst. Die kommen in diesem Bericht massiv zu kurz. Der Unterricht darf nicht bis ins letzte Detail von oben herab gesteuert, normiert und vereinheitlicht werden. Der Lehrberuf muss wieder an Attraktivität zulegen, gerade auch hinsichtlich des Lehrpersonenmangels, den wir aktuell zu beklagen haben. Viele der im Bericht beschriebenen Projekte und Reformen laufen allerdings Gefahr, genau das zu tun. Die Lehrpersonen werden durch den erheblichen bürokratischen Zusatzaufwand von vielen der angepeilten Reformprojekte noch weiter von ihrer eigentlichen Kernaufgabe, dem Unterrichten, weggedrängt oder dabei zumindest nicht unerheblich eingeschränkt. Auch wir teilen die Auffassung der Regierung, dass eine frühzeitige Förderung der Kinder nachhaltig betrachtet grosse Vorteile mit sich bringen kann und sich mittel- bis langfristig auch ökonomisch auszahlt. Entwicklungen und Anstrengungen der Gemeinden in diesem Bereich gilt es grundsätzlich zu fördern, wenn sie auf Gemeindeebene getragen und für nachhaltig befunden werden. Es gibt in unserem Kanton zwar bereits heute eine Vielzahl an Angeboten und Fördermöglichkeiten, es existiert nach unserer Ansicht aber keine rechtliche Möglichkeit, bei mangelnden Deutschkenntnissen die notwendigen Integrationsbemühungen auch konsequent einzufordern. Hier mangelt es. Gerade diejenigen nämlich, welche solche Angebote am nötigsten hätten, machen auf freiwilliger Basis nicht davon Gebrauch. Das Credo müsste in diesem Zusammenhang lauten: Integration nicht nur fördern, sondern auch konsequent einfordern. Was es hier vielleicht noch zu erwähnen gilt, ist das selektive Obligatorium, das auch in die Aufträge der vorberatenden Kommission eingeflossen ist, was wir natürlich sehr zu begrüßen wissen.

Bei integrativen Massnahmen muss man aufpassen, dass diese nicht zu einer Blockade des Systems führen und eine Mehrheit darunter leidet. Auch hier gilt es, den konkret erwünschten Nutzen einer Massnahme sorgfältig auf seine Wirksamkeit

zu überprüfen, allfällige negative Konsequenzen möglichst bewusst zu machen und einzudämmen: Integration wo möglich und sinnvoll, Separation wo nötig und angebracht. Das sollte für uns richtungsweisend sein. Eine überstrapazierende Integration führt nach unserer Ansicht mittel- und langfristig zu bedeutenden Mehrkosten und führt unweigerlich zu einem Qualitätsabbau im Bildungssystem.

Unsere Kernpunkte beinhalten, dass die Schule leistungsorientiert ist und bleibt und konsequent auf die Anforderungen von Berufslehren und weiterführenden Schulen auszurichten ist. Auch im Zeitalter der Digitalisierung darf nicht vergessen werden, dass Lernen in erster Linie mit Kopf, Hand und Herz stattfinden soll. An dieser Stelle möchte ich es abschliessend deshalb nicht unterlassen, unsere Kernpunkte noch explizit zu erwähnen, die wir in Form dieser vorberatenden Kommission, aber auch immer wieder einmal in Form von Vorstössen einbringen werden und den Fokus draufhalten werden: Die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik gilt es zu stärken. Das sind die Kernpfeiler in unserem Fächerkanon. Die Praxisorientierung in der Lehrerbildung muss verstärkt zum Tragen kommen. Die Maturitätsquote darf nicht weiter künstlich erhöht werden und die Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen gilt es aufrechtzuerhalten. Schulnoten von 1 bis 6 gilt es trotz Kompetenzorientierung im Unterricht auf sämtlichen Schulstufen aufrechtzuerhalten. Schülerinnen und Schüler sollen nicht künstlich krankdiagnostiziert und übertherapiert werden. Den entsprechenden Gesamtanteil an Förderunterricht gilt es einzudämmen. Das sind wichtige Punkte aus unserer Sicht. Ich bin froh, sie hier nochmals deponiert zu haben.

Losa-Mörschwil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Der Bericht war lange, ausführlich, teilweise auch mit einigen Redundanzen gespickt, aber im Grundsatz war es ein guter Bericht. Ich habe ihn gerne gelesen. Es bestätigt meine Meinung, dass wir eine gute Schulbildung in unserem Land haben. In Anbetracht der Länge, des Umfangs und der Breite der Themenfelder wäre es hilfreich gewesen, zu Beginn des Berichtes eine kurze Übersicht eines Stärken-und-Schwächen-Profiles der Volksschule unseres Kantons zu haben. Die über 160 Seiten und die vielen Anhänge haben mich bezüglich Übersicht ziemlich herausgefordert. Trotz der Berichtslänge habe ich dennoch einige Themen vermisst, u.a. die frühe Förderung – das kam dann auch später an der Kommissionssitzung zur Sprache –, aber auch Anschlussangebote oder weiterführende Schulen oder auch Veränderungen der Beziehung der Einzelperson zum pädagogischen Team oder die Bildung der auserschulischen Erzieherinnen und Erzieher, die einen zunehmend höheren Stellenwert für die Bildung der Kinder haben.

Zu kurz kam auch die Bildung für Umwelt und Klima, notabene eines der wichtigsten Themen für die Zukunft der Kinder. Ganz gefehlt hat auch die Beachtung der Problematik des Illetrismus in der Schweiz. Wir haben rund 800'000 Personen in der Schweiz, die nicht genügende Lese- und Schreibkompetenzen haben, um einen einfachen Text zu verstehen oder schreiben zu können. Ein Grossteil davon sind Menschen, die mehrere Jahre und oft sogar die ganze Schulzeit in unserem Land absolviert haben. Damit wird ihre Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben eingeschränkt. Das ist bedauerlich. Es müsste möglich sein, dass wir in einer längerfristigen Perspektive für unsere Volksschule den Blick auch auf solche Themen legen müssen.

Nun aber wieder zurück zum Positiven: Die Perspektiven für unserer Schule zeigen in die richtige Richtung. Das Lernen soll über Interesse und bereits vorhandene oder geweckte Neugierde stattfinden und dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden, eben ganz unter dem Motto: Das Kind muss nicht für die Schule bereit sein, sondern die Schule für das Kind. Oder anders gesagt, wenn der Schüler bereit ist, erscheint der Lehrer. Dass eine bewegte, sich entwickelnde und verändernde Schule auch gute Rahmenbedingungen braucht, ist unbestritten. Eine Voraussetzung dafür ist ein modernes, zeitgemässes Volksschulgesetz.

Das vierzigjährige Volksschulgesetz mit seinen zahlreichen Nachträgen wird dieser Voraussetzung nicht mehr gerecht und braucht eine Revision. Ich muss Ihnen gestehen, ich war lange unschlüssig, welcher Wege der beste dafür ist. Eine Totalrevision braucht lange Zeit und gefährdet damit die Umsetzung der schnell nötigen Anpassungen. Damit riskieren wir, dass wichtige Prozessveränderungen auf Jahre blockiert werden. Auf der anderen Seite ist das Gesetz nun wirklich veraltet und braucht eine gute, bereichsbezogene Revision. Dazu werden wir später bei den Kommissionsaufträgen noch kommen. Ich für meinen Teil hätte es begrüsst, wenn die Kommission nach dem Workshop der Regierung zum Thema Perspektiven der Volksschule und Revision des Volksschulgesetzes sich noch einmal getroffen hätte. Nur anhand der Antwort auf die Motion 42.22.03 «Neues Volksschulgesetz für den Kanton St.Gallen» ist es für mich nicht transparent genug, welche Auslegeordnung mit welchen Überlegungen gemacht wurde. Vielleicht hätten wir dann jetzt nicht Anträge der Kommission, der Regierung und aus der Mitte des Rates, sondern gemeinsame, machbare und gute Lösungen auf dem Tisch. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir dies nun in dieser Debatte noch erreichen werden.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Insgesamt erfüllt der sehr umfassende Bericht leider nicht unsere Erwartungen. Die Perspektiven bleiben sehr theoretisch. Das Ansinnen, die Massnahmen, welche zur Erreichung der Perspektiven nötig sein werden, partizipativ zu erarbeiten, ist zu begrüssen. Im Perspektivenbericht erwarteten wir aber erste Umsetzungsanregungen oder Vorschläge, damit die Basis, sprich die Schulträger, erste Handlungsansätze erdenken könnten. Die vier formulierten Perspektiven sind im Grundsatz richtig. Die grosse Aufgabe steht aber nun bevor, vom Wunschdenken und Idealismus zu einer funktionierenden Realität zu kommen. Im Hintergrund der Perspektiven steht ein bejahendes Menschenbild. Die Schulen anerkennen die Gleichheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen trotz oder gerade wegen der hohen Heterogenität in Entwicklung, intellektuellen Fähigkeiten und individuellem Verhalten. Die Maxime sind Chancengleichheit in Entwicklung und Bildung durch Individualisierung und Integration. Im Bericht ist zu lesen, wir haben es bereits von Losa-Mörschwil gehört, die Schule muss bereit sein für die Kinder.

Dazu nun ein Blick in die Praxis: Ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal konkret mit der Volksschule und mit dem alltäglichen Unterricht zu tun hatten. Ich stehe vier Tage in der Woche im Klassenzimmer, nun bereits in meinem 27. Dienstjahr. Meine Schülerinnen und Schüler sind stets divers, das mag ich. Es macht meine Arbeit immer wieder anders. Es wird aber mit den geltenden Rahmenbedingungen immer schwieriger. Als Klassenlehrperson trage ich die Verantwortung für die schulische Entwicklung der Kinder und ihr Wohlergehen während der Schulzeit. Ich habe meinen

Beruf gewählt, weil ich gerne Verantwortung übernehme. Ich beschreibe nun aber eine Modellklasse, so oder ähnlich hatte ich die bereits, im Moment ist es aber nicht meine aktuelle Klasse. Eine Doppelklasse, in der Regel sind das vier Geburtsjahrgänge in zwei Schuljahren zusammengefasst, umfasst 19 Kinder. Davon haben zwei Kinder eine diagnostizierte autistische Spektrumsstörung, eines dieser Kinder mit lautem Verhalten und fehlender Frustrationstoleranz, das andere mit enormer Introvertiertheit, scheu und still. Ein Kind der Klasse hat eine Angststörung, d.h. bei jeglicher Frustration, und ich betone, bei jeglicher Frustration, bspw. auch, wenn man einen Ball an die Wand wirft und ihn nicht fangen kann, verkriecht sich das Kind sofort und ist nicht mehr zu beruhigen. Weiter sind es zwei Kinder mit einem psychisch belasteten Elternteil, wobei ein Elternteil davon stationär versorgt wird mit einer Suchterkrankung. Sechs Kinder in einer logopädischen Therapie, ein Kind in einer Psychomotoriktherapie, ein Kind, bei welchem ein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde – nach drei Schuljahren erreichte dieses Kind dann den Zahlenbegriff Fünf.

Diese Kinder sind alle in dieser Regelklasse. Die Klassenlehrperson trägt die Verantwortung für den individualisierten Unterrichtsverlauf. In der Regel sind das zwei bis vier verschiedene Lehrpläne pro Jahrgang. Sie muss das Lernen der Kinder organisieren, coachen und Feedback geben. Das Feedback ist eine der wirksamsten Methoden für erfolgreiches Lernen. Das wissen wir seit der Metastudie von Hattie. Das braucht Zeit. Wenn die Lehrperson mit jedem Kind einmal pro Woche fünf Minuten ein Feedbackgespräch führen will, braucht sie dafür zwei volle Wochenlektionen, in welchen die anderen Kinder keine Aufmerksamkeit haben. Deshalb könnten in der Theorie oft dazu Teamteachinglektionen eingesetzt werden. Wenn aber gleichzeitig ein anderes Kind dann gerade wegläuft oder sich verweigert oder sich einnässt oder Unterstützung braucht, weil es vielleicht in der Pause hingefallen ist, dann ist es fertig mit diesem zusätzlichen Zeitgefäss. Die Verantwortung – und das betone ich nochmals –, trägt immer die Klassenlehrperson.

Neben dem Unterrichtsverlauf werden ausserschulische Lernorte geplant, Elterngespräche finden immer öfter sogar doppelt statt, da geschiedene Eltern, welche nicht mehr miteinander kommunizieren wollen oder können, Anrecht haben auf individuelle Gespräche. Anmelden von Abklärungen, Gespräche wie runde Tische mit bis zu zehn Beteiligten, Kontakte und Austausche mit Fachpersonen wie Therapeutinnen, Kinderärztinnen, Beiständen, Hortmitarbeiterinnen, besorgte, neue Partnerinnen der Kindeseltern – das braucht Zeit, und die Koordination und die Verantwortung trägt die Klassenlehrperson. Klassen mit hohen Anteilen von Kindern, deren Eltern keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, vervielfachen den Aufwand zusätzlich. Der multikulturelle Hintergrund der Schülerschaft bereichert meinen Schulalltag. Ich mag das sehr, aber oftmals bedeutet es halt ein Vielfaches an Aufwand. Bereits Alltagskommunikationen – z.B. das Kind erscheint nicht in der Schule oder es kommt zu spät oder es macht die Hausaufgaben nicht – werden zu einer grossen Herausforderung und brauchen Zeit, wenn die Person, welche das Telefon entgegennimmt, kein Deutsch spricht. Das braucht Zeit, viel Phantasie und Kreativität, und die Verantwortung trägt stets die Klassenlehrperson.

Ich als Klassenlehrerin mache das. Es ist meine Aufgabe als Klassenlehrerin. Ich bin gerne Klassenlehrerin. Ich bin die Erwachsene, die Fachperson, und fühle mich als Anwältin für die mir anvertrauten Kinder. Ich möchte diese alle bestmöglich fördern und fordern, damit sie in der Welt von morgen bestehen können. Es erfüllt mich, wenn

ich ein Kind in seinem Lernweg erfolgreich begleiten kann. Im Idealfall lohnt sich der Aufwand. Ich als Lehrperson sehe die Fortschritte, habe einen konstruktiven Austausch mit den Eltern und auch die Klasse wächst daran, dass alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit dazugehören können. Aber was, wenn die Entwicklung der Kinder stagniert? Wenn einige gar psychisch leiden oder in ihrem Verhalten andere Kinder vom Lernen abhalten? Wenn der Lärmpegel im Schulzimmer Lernen verunmöglicht und die Nerven blank liegen? Was, wenn die Zeitressourcen der Lehrperson insgesamt von wenigen Kindern absorbiert werden und die anderen Kinder auf der Strecke bleiben?

Vor rund acht bis zehn Jahren sagte mir einmal ein kleines scheues Erstklasskind: «Aber Sie, Frau Noger, üs gits doch au no.» Das öffnete mir nachhaltig die Augen, bis heute. Es gibt in der Praxis mit den heutigen Rahmenbedingungen klare Grenzen der Integration. Integration ist nur dann sinnvoll, wenn unter dem Strich mindestens eine Partei gewinnt und die anderen nicht signifikant verlieren. Ich als Klassenlehrperson trage stets die Verantwortung für diese Situation. Jede Integrationssituation muss individuell angegangen werden. Das integrierte Kind ist still und depressiv, weil es mit seinem Verhalten sozial immer wieder aneckt? Sind still leidende Kinder besser integrierbar und ich muss den Leidensdruck des Kindes als Lehrperson ignorieren, da ich schlicht keine Zeit für dieses Kind habe? Andere Kinder trauen sich nicht mehr in die Schule, weil der aggressive Erstklässler nach fünf Wochen schulhausbekannt ist, da jedes Kind bereits mindestens einmal eine kassiert hat. Kinder, die sich selbst organisieren können, werden irgendwann sich selbst überlassen im selbstorganisierten Lernen, ohne das für die Wirksamkeit dieser Methode unerlässliche Feedback der Lehrperson, denn die Zeit fehlt, und ich trage dafür die Verantwortung.

Was sind denn die Rahmenbedingungen der heutigen Volksschule? Der Fachpersonalmangel? Was nützt die Idee von Integration von Kindern ohne jegliche Deutschkenntnisse? Aus humanistischer Sicht ganz klar der richtige Weg. Was, wenn aber für die gesprochenen Deutschstunden keine ausgebildete Lehrperson gefunden werden kann? Es wäre toll, die Kinder vor Ort im Schulhaus zu beschulen, aber nicht von ungeschulten Hilfskräften. Die Förderung wäre fachlich klar sinnvoller, wenn diese von einer Fachperson gestaltet wird, dann halt in einer Gruppe an einem zentralen Ort. Tatsache: Es gibt Entwicklungsstörungen, zu deren Therapie ich als Regellehrperson nicht ausgebildet bin. Wenn vor Ort im Schulhaus die Ressourcen nicht vorhanden sind, dann ist eine Sonderbeschulung der bessere Weg.

Heute wird aus Angst, man könnte als intolerant oder faul wahrgenommen werden, viel zu spät erkannt, wo die Grenzen der Integration sind, und wenn sie bekannt werden, dann stellt der Kanton nach wie vor zu wenige Sonderschulplätze zur Verfügung. Vor Ort in den Schulen gehen die persönlichen Schicksale weiter und die Klassenlehrpersonen können nur zusehen, wie an dieser Situation das betroffene Kind, die Eltern, die Klasse und nicht zuletzt die Lehrperson selbst verzweifeln. Heute haben mich verschiedene Ratskolleginnen und -kollegen angesprochen, ich sei ein bisschen blass. Vielleicht ist das der Grund: Weil die Belastung hoch ist. Man weiss schon lange, je früher die Intervention, desto kürzer. Betroffene, nun erwachsene Personen erzählen oft von jahrelangem Leidensdruck, bis sie endlich therapeutische Hilfe erhielten. Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu. Die Schule, Versagensängste und soziale Ausgrenzung sind dabei auch Auslöser, und

ich als Lehrperson trage die Verantwortung. Tatsache ist: Der Leistungsdruck von insbesondere jungen Lehrpersonen ist im Moment unerträglich hoch. Diese tendieren nämlich immer wieder dazu, sich einreden zu lassen, dass es ihr Versagen sei, wenn die Integration nicht gelingt. Wir müssen diese Scham ablegen, zum Wohl der uns anvertrauten Kinder. Wenn es nicht geht, dann sind die Rahmenbedingungen falsch, nicht das Kind und nicht die Lehrperson. Die Schule muss bereit sein für die Kinder, das unterschreibe ich, und die Politik muss dafür sorgen, dass diese Maxime kein Papiertiger bleibt.

Mein Appell heute: Integration ist die richtige Haltung, aber nicht, wenn alle verlieren. Wir müssen Realpolitik machen, d.h. für Kinder, Eltern und Lehrpersonen einen Unterrichtsalltag ermöglichen, der allen Kindern eine möglichst optimale Entwicklung ermöglicht. Integration als Haltung, nicht als Diktat, realistisch mit den Rahmenbedingungen umgehen, die wir haben, Fachpersonen sinnvoll einsetzen mit Schulmodellen, die umsetzbar sind, den Kindern reelle Lernchancen bieten und mir nicht einen imaginären Heiligenschein als Gutmensch ausstellen. Warum werden immer mehr Lehrpersonen im Beruf krank? Die Burn-out-Rate liegt bei 30 Prozent. Warum arbeiten die Lehrpersonen nicht 100 Prozent? Das wäre eine praktische Lösung. Warum resignieren viele Junglehrpersonen und wechseln nach wenigen Jahren den Beruf? Die Klassenverantwortung tragen im Moment bereits neun Personen im Kanton, welche keinerlei fachspezifische Ausbildung besitzen. Geht das, ohne dass die Entwicklung der Kinder oder auch die psychische Gesundheit der Person selbst gefährdet wird? Wenn Sie mir aufmerksam zugehört haben, können Sie sich all diese Fragen jetzt selber beantworten.

Ich komme nochmals kurz zurück zur Klassenlehrperson: Wenn ich wieder allen Kindern reelle Lernchancen bieten kann und diese reüssieren, dann trage ich sehr gerne diese grosse Verantwortung, denn dann bin ich wirksam. Dann kann ich tun, was das Schönste im Beruf ist: alle mir anvertrauten Kinder auf ihrem Weg in ein selbständiges Lernen und Leben begleiten. Ziel von Pädagogik und Gesellschaft ist noch immer der mündige Bürger und die mündige Bürgerin. Wirtschaftlich betrachtet, auch ein bisschen unschön, geht es um unser zukünftiges Humankapital, welches die Zukunft unserer schönen Schweiz sichert. In meinen Augen tragen wir hier die Verantwortung. Die Massnahmen, die auf den Bericht folgen, werden relevant sein.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es wurde eigentlich fast alles bereits erwähnt. Wir können uns vielem anschliessen, anderem nicht. Wir müssen nicht nochmals alles wiederholen. Wir sind für Eintreten und behalten uns vor, uns dann bei den einzelnen Punkten in der Spezialdiskussion ausführlicher zu äussern.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nach Absprache mit dem Präsidenten möchte ich vorweg, bevor ich auf dieses Geschäft zu sprechen komme, kurz auf das Thema Sonderschulversorgung bzw. die mangelnden Sonderschulplätze zu sprechen kommen. Dieses Thema hat in der Sonderschulsession Wellen geworfen mit einer dringlichen Interpellation und der anschliessenden Diskussion. In der Zwischenzeit hat der runde Tisch getagt, den ich in der Diskussion angekündigt hatte. Das Gespräch dort ist sehr gut verlaufen. Wir wollen alle gemeinsam vorgehen und sind uns über den Rahmen einig. Die Analyse hat aber

gezeigt, dass die Antwort der Regierung vom September korrekt war. Alle Beteiligten haben gemerkt, dass kein Grund bestanden hat, Schuldzuweisungen an den Kanton vorzunehmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang vier Punkte etwas ausführlicher betrachten:

Zur Berechnung der Sonderschulplätze: Die Schulen und Gemeinden anerkennen unsere Berechnung der freien Plätze als ebenso richtig wie ihre eigene Berechnung. Die Differenz besteht in den verschiedenen Perspektiven. Die Schulen beurteilen die Nachfrage nach ihrer individuellen Optik. Der Kanton hat dagegen eine übergeordnete Betrachtung und zählt auf Flexibilität zwischen den Schulen. Wir im Kanton müssen den einzelnen Schulen nun besser Rechnung tragen, z.B. in Bezug auf die Schulstufen oder die Beschulungsformen. Die Schulen ihrerseits müssten flexibler werden, etwa bei der Gruppengrösse oder bei ihrem Schulkonzept. Die Grenzen innerhalb der Sonderschulungen sind oft fließend und lassen solche Flexibilität zu.

Zum Kapazitätsausbau: Die Sonderschulen und die Gemeinden anerkennen unseren Willen, Kapazitätserweiterungen zu bewilligen und nach Kräften zu unterstützen. Wir respektieren den XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz und vollziehen ihn konsequent. Auch wir wollen das Beste für das Kind. Anträge auf Kapazitätsausbau werden von uns unterstützt. Was wir aber nicht können, ist zaubern. Neue Schulhäuser oder Schulräume fallen nicht vom Himmel, sondern man muss zusätzlichen Schulraum pragmatisch planen. Dabei muss man auch länger dauernde Provisorien akzeptieren. Alles erledigen kann der Kanton für die Sonderschulen nicht. Nach dem «Okay» des Kantons müssen diese die Umsetzung selbst in die Wege leiten. Ich erinnere daran, dass Sonderschulen private Institutionen sind und wir über ihre Situation im Detail gar nicht informiert sind.

Der vielzitierte XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz betont denn auch wörtlich, dass Kanton und Schulen die Versorgung gemeinsam sicherzustellen haben. Ich bin froh, dass wir am runden Tisch einig sind, dass diese Gemeinsamkeit künftig stärker betont werden muss. Dazu soll die Arbeitsgruppe Sonderschulplätze, die übrigens bereits seit Anfang Jahr ihren Betrieb aufgenommen hat, ihre Arbeit nun intensivieren. Sie soll auch kurzfristige Übergangslösungen erarbeiten, um die Situation zu entspannen. Dies, bevor dann später die laufende Evaluation des Sonderpädagogikkonzepts ihre Resultate zeigt.

Zum Sonderpädagogikkonzept: Nicht jeder Bedarf nach Sonderschulung ist ein operatives Thema. Es gibt auch strategische Gründe dafür, dass nachgesuchte Plätze nicht zur Verfügung stehen, und dann muss man kurzfristig damit leben, nämlich dann, wenn eine Behinderungsart im Konzept bewusst nicht in den Bereich der Sonderschulung gestellt wurde. Es gibt zurzeit bewusst keine Sonderschulangebote für kleine verhaltensschwierige Kinder und es gibt auch bewusst keine exklusiven Sonderschulangebote für Kinder mit Autismusspektrumsstörung. Das wurde ursprünglich mit dem Rückhalt der Stakeholder im Konzept so beschlossen. Ich bin aber offen, dass wir bei der Evaluation des Sonderpädagogikkonzepts über solche Angebote für die Zukunft natürlich sprechen. Hier besteht ein Erweiterungsbedarf. Die Entwicklung der Gesellschaft zeigt dies klar. Wir können nicht kurzfristig Sonderschulplätze für autistische Kinder oder für schwer verhaltensauffällige junge Kinder beschaffen. Dies ist im Sonderpädagogikkonzept, das Sie einstimmig verabschiedet

haben, gar nicht vorgesehen. Den Resultaten der laufenden Evaluation des Sonderpädagogikkonzepts soll nicht vorgegriffen werden, bis Ende 2023 dann der entsprechende Bericht vorliegen wird und wir entsprechende Massnahmen vornehmen oder vorsehen können. Dies einleitend zur etwas wirren Situation, die wir an der letzten Session angetroffen haben.

Zum vorliegenden Geschäft: Es wurde ganz viel gesagt. Lassen Sie mich noch einmal kurz zusammenfassen, was dieser Bericht «Perspektiven der Volksschule 2030» zeigt. Er zeigt auf, wie die Volksschule im Kanton St.Gallen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie gesellschaftlicher Herausforderungen und Trends bis im Jahr 2030 weiterentwickelt werden soll. Er bietet die Grundlage, um die Volksschule unter Einbezug ihres Umfelds und eingebettet in die kantonale Planungs- und Steuerungstätigkeit zukunftsorientiert auszurichten. Was möchte dieser Bericht? Mit dem Bericht werden vier zentrale Leistungen erbracht. Er würdigt die aktuelle Position der Volksschule im Kanton St.Gallen im Verbund von Bund, Kanton und Gemeinden. Er gibt einen umfassenden Überblick zur Volksschule sowie deren Umfeld und zeigt auf, wie die Volksschule im Kanton St.Gallen vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse sowie Herausforderungen und Trends weiterentwickelt werden soll. Er schafft eine wegweisende Grundlage für eine koordinierte, zielorientierte und wissenschaftlich fundierte Steuerung in der Bildungspolitik und er bildet die Basis für die noch zu leistende Erarbeitung zukünftiger Massnahmen in den festgelegten Handlungsfeldern.

Wir haben im Bildungsdepartement Erfahrung mit diesen Berichten, weil wir erstellen diese immer wieder in einer gewissen Regelmässigkeit. Hinsichtlich dieser Berichterstattungen, die wir in den letzten 14.5 Jahren seit ich dabei bin jeweils gemacht haben, haben Sie dem Bildungsdepartement immer wieder vorgeworfen, dass wir keine Perspektiven aufgenommen hätten. Das haben wir jetzt erfüllt und deshalb haben wir das entsprechend aufgenommen. Diese vier Perspektiven sind nun das Kernstück des Berichtes. Der Bildungsrat hat sie im Rahmen seiner strategischen Führungsfunktion für die Volksschule des Kantons St.Gallen festgelegt. Als Grundlage diente die Analyse bildungsrelevanter Trends, Entwicklungen und Herausforderungen. Bei den Perspektiven handelt es sich um eine Auswahl von vier wichtigen Themenfeldern, innerhalb derer der Bildungsrat die vielfältigen und teilweise divergierenden Anforderungen an die Volksschule anerkennen, sie konstruktiv bearbeiten und in ein sinnvolles Verhältnis bringen möchte. Insgesamt richten die Perspektiven den Fokus ihrer Wirkung auf die ganzheitlichen Bildungsziele, auf strukturelle Bildungsgerechtigkeit und Integration sowie auf grösstmögliche Bedürfnisorientierung und geteilte Verantwortung.

Warum sind keine Handlungsmassnahmen im Bericht ausgeführt? Das wurde auch bemängelt. Mit dem Bericht wird die Basis für einen systematischen, wissenschaftlich fundierten und reflektierten Umgang mit dem vorhandenen Steuerungswissen gelegt. Er enthält Perspektiven, strategische Ziele und Strategien, aber keine konkreten Massnahmen zur Erreichung dieser Perspektiven. Die Handlungsmassnahmen wird der Bildungsrat ab dem kommenden Jahr in einem partizipativen Prozess zusammen mit den Verantwortlichen der Schule festlegen.

Vielleicht nur kurz, auch mit einem Schmunzeln im Gesicht meinerseits: Wir haben jetzt fast von allen gehört, der Bericht sei zu lang, und in denselben Voten wurde dann jeweils sofort auch gesagt, was alles fehlt und vermisst wird. Das war immer so

bei diesem Bericht, das ist rund das dritte oder vierte Mal, dass ich den vorlege. Wir haben dieses Mal gesagt, wir machen ihn extra ein wenig länger, damit man uns dann nicht vorwirft, er sei zu kurz. Jetzt ist er eher zu lang, aber es fehlt trotzdem noch viel. Also, Sie sehen, irgendwie kann man es nie ganz recht machen. Das beunruhigt mich jetzt nicht so wirklich. Wir haben uns aber sehr Mühe gegeben, das abzubilden, was für uns relevant ist. Vieles wurde jetzt erwähnt und zu Recht festgestellt in all diesen Voten, was nach Handlungsbedarf verlangt. Wir kommen nun zur Beratung dieses Geschäfts. Eine Revision des Volksschulgesetzes wird die Möglichkeit bieten, diese verschiedensten Themenfelder entsprechend anzugehen.

Etterlin-Rorschach: Regierungsrat Kölliker, ich fühle mich durch Ihre Einleitung persönlich angesprochen, zumal ich die Diskussion zum Thema an der letzten Session provoziert habe. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen zum runden Tisch. Dieser hat ganz klar gezeigt, wie gross die Diskrepanzen in der Wahrnehmung des Bildungsdepartementes, der Schulträger und der Sonderschulträger ist. Wir haben uns geeinigt, dass wir eine bestehende Arbeitsgruppe einsetzen, die den Auftrag jetzt konkret bearbeiten muss, und zwar mit Höchstdruck. Wir haben uns geeinigt, dass da wirklich Diskrepanzen vorherrschen. Ich erinnere daran, das Bildungsdepartement ist nach wie vor der Meinung, es seien genügend freie Plätze vorhanden in den Sonderschulen. Die konkrete Erhebung bei den Schulträgern zeigt, dass massiv Sonderschulplätze fehlen, und es erfüllt uns nach wie vor mit Sorge, dass die Sonderschulen vermelden, dass sie massiv am Limit operieren und nicht mehr in der Lage sind, Schülerinnen und Schüler, bei denen sich ein Bedarf akzentuiert, aufzunehmen. Z.B. führt die Region Rorschach, konkret die Schule Rorschacherberg, für die Gemeinden Rorschach und Goldach einen notheilpädagogischen Kindergarten, weil die drei heilpädagogischen Schulen im Einzugsbereich nicht in der Lage sind, diese Kinder aufzunehmen und zu beschulen. So danke ich Ihnen, Regierungsrat Kölliker, dass die Arbeitsgruppe jetzt tatsächlich mit Höchstdruck diesen Auftrag bearbeitet und dafür sorgt, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten der Problembeurteilung näherkommen und im Sinne der betroffenen Kinder Lösungen erarbeitet werden und wir uns in den nächsten Monaten nicht mehr weiter im Parlament über diese Thematik unterhalten müssen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf den Bericht fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt C (Perspektiven der Volksschule). *Etterlin-Rorschach:* Die vier aufgeführten Perspektiven sind sehr eindrücklich, da gibt es grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden. Mir ist einfach aufgefallen, und ich habe es im Bericht nachgezählt, dass der Bildungsrat und die Regierung Skizzen erarbeitet haben mit insgesamt rund 19 möglichen Entwicklungsprojekten, die in den nächsten Jahren gestartet werden könnten und die Schulen damit zusätzlich gesteuert würden. Das erscheint mir doch sehr viele, oder nein, wenn ich ganz ehrlich bin, es scheint mir, dass da zu viele Projekte skizziert sind. Ich glaube, in der Praxis wird es gar nicht möglich sein, all diese Entwicklungsprojekte tatsächlich in Angriff zu nehmen, auch nicht in den nächsten acht

bis zehn Jahren. Darf ich den Vorsteher des Bildungsdepartements fragen, wie er sich das konkret vorstellt?

Regierungsrat Kölliker: Ich denke, es gehört zu einer Auslegeordnung, dass man aufzeigt, wo allenfalls Massnahmen angezeigt sind. Ich möchte es unbedingt verhindern, dass ich mich jetzt konkret äussere, wo wir was zu veranlassen haben, weil genau dieser Prozess jetzt partizipativ ansteht. Hätten wir das anders gemacht, würde man uns vorwerfen, wir hätten schon vorgegriffen. Das wollen wir gerade nicht. Es ist eine breite Auslegeordnung. Es ist eine gute Basis für die gemeinsame Arbeit und ich bin sehr guter Dinge, dass wir die richtigen Massnahmen aufgreifen werden. Ich bin natürlich völlig einverstanden mit Etterlin-Rorschach, dass wir extrem aufpassen müssen, dass wir nicht die Schule als Ganzes – das System und die Beteiligten – übermässig belasten mit etwas, was nicht dringend notwendig ist.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichtes «Perspektiven der Volksschule 2030» fest.

Aufträge

Ziff. 1. *Frei-Rorschacherberg* beantragt im Namen der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion, Ziff. 1 Ingress der Aufträge wie folgt zu formulieren: «dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine bereichsbezogene Revision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) in Etappen und mit einer Priorisierung zu unterbreiten, in der sämtliche Aufträge der vorberatenden Kommission vom 16. Mai 2022 umgesetzt werden. Es sind somit insbesondere folgende Massnahmen und Rahmenbedingungen zu beachten:» sowie in Ziff. 1 einen neuen Bst. f mit folgendem Wortlaut: «Die Rolle der Schulleitung ist gesetzlich adäquat abzubilden.»

Wie ich im Eintreten schon gesagt habe, geht es um eine der wesentlichsten Ressourcen in unserem Kanton, nämlich um die Bildung. Wir sind es dem Bildungssystem schuldig, dass wir schnellstmöglich passende Anpassungen machen können, auch auf Gesetzesebene. Deshalb stellen wir unseren Antrag, mit der Idee, dass wir nicht wie bei einer Totalrevision fünf Jahre oder mehr warten müssen, bis Veränderungen eintreten. Wir plädieren dafür, dass wir hier schnell unterwegs sein können, indem wir eine Revision in Etappen mit einer Priorisierung vornehmen können. Es gibt zwei Gefahren, die ich hier sehe. Die eine ist, wie gesagt, dass länger nichts passiert, und die zweite ist die Möglichkeit, dass wir schlussendlich eine ganz grosse Auslegeordnung haben, bei der es allenfalls sogar noch zu einem Referendum kommt. Das muss man einfach bedenken. Wir erachten den Weg mit einer bereichsbezogenen Revision in Etappen als den richtigen.

Regierungsrat Kölliker: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Regierung hat es sich nicht einfach gemacht mit der Motion 42.22.03 «Neues Volksschulgesetz für den Kanton St.Gallen» der SVP-Fraktion betreffend eine Gesamtrevision des Volksschulgesetzes. Wir haben zuerst im Bildungsdepartement intensiv eine breite Auslegeordnung gemacht über ein mögliches Vorgehen in diesem

sehr bedeutsamen Geschäft oder Projekt. Wir haben dann den Bildungsrat einbezogen und das intensiv im Bildungsrat bearbeitet, dies eigentlich als Vorbereitung und zuhänden des Regierungsrats. Wir haben im Regierungsrat auch einen Workshop durchgeführt, haben uns wiederholt Gedanken gemacht, wie das Vorgehen sein soll, und sind dann zu diesem Vorgehensvorschlag gekommen, dass wir eine bereichsbezogene Revision, also eine Clusterung der Themen in Etappen vorschlagen werden. Wir sind sehr überzeugt, dass wir ein geordnetes Vorgehen haben müssen, zum einen, damit dieses Projekt erfolgreich werden kann, und zum anderen, damit auch das Parlament die Chance hat, das etappiert in diesen bereichsbezogenen Gebieten zu beraten. Eine Gesamtrevision muss genau definiert sein. Per se heisst es, es kommt alles auf den Tisch. Wir haben uns konkret überlegt: Wollen wir über den Bildungs- und Erziehungsauftrag im Grundsatz debattieren? Wollen wir über die christlichen Werte im Volksschulgesetz debattieren? Wollen wir über Religionsgemeinschaften, Kirchen, Religionsfreiheit diskutieren? Wollen wir über den Finanzausgleich, der dann einen Einfluss hat auf das Gemeindegesetz, das Finanzausgleichsgesetz und sogar das Steuergesetz, debattieren? Wollen wir das alles in eine Gesamtrevision einbeziehen? Wir haben gesagt: Nein, das wollen wir nicht, deshalb dieses bereichsbezogene Vorgehen und eben diese Etappierung.

Der vorliegende Antrag der FDP-, SP- und GRÜNE-Fraktion entspricht genau dem Antrag der Regierung. Deshalb ist auch klar, dass die Regierung gegen diesen Antrag in der berichtigten Fassung, die jetzt vorliegt, keine Einwände hat. Natürlich, der Regierung wäre immer lieber, man würde ihren Antrag unterstützen. Das wäre natürlich 1:1 das, was wir Ihnen auch vorlegen werden. Aber wir haben nichts gegen diesen Antrag und können diesen unterstützen.

Ich habe im Vorfeld schon gehört, wie geht man denn das an? Wir gehen das sofort an, wir wollen das nicht aufschieben. Es wurde auch gesagt, verschiedene Themen verlangen es, dass man sie sofort angeht und dass sie nicht aufgeschoben werden. Wir werden im Januar bereits in einem Workshop des Bildungsdepartementes dahintergehen. Wir werden es im Februar an der Klausur ein erstes Mal im Bildungsrat beraten und es ist vorgesehen, dass wir uns im März oder April in der Regierung konkret dieses Anliegens annehmen, wie wir mit diesem Auftrag genau vorgehen wollen. Sie sehen, wir machen uns sofort daran.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Wir unterstützen die Aufträge der vorberatenden Kommission, welche im Kern eine Totalrevision beinhalten, aber der Regierung eben auch sinnvolle und zentrale Leitplanken und Fixpunkte mit auf den Weg geben. Unter dem Titel «Totalrevision des Volksschulgesetzes» – darin bewegen sich diese Aufträge der vorberatenden Kommission – bleibt es der Regierung und dem Parlament aber nach wie vor offen und möglich, auch weitere Themen und Entwicklungen in die Revision des Volksschulgesetzes aufzunehmen. Die Regierung versucht aus unserer Sicht mit ihrem Antrag, die Aufträge der vorberatenden Kommission zu vernebeln und ein Stück weit auch auszuhebeln und lässt damit wichtige Punkte der vorberatenden Kommission ausser Acht.

In ein ganz so offenes Rennen sollten wir die Regierung nicht schicken. Wir lehnen deshalb den Antrag der Regierung auch ab. Als Parlament sollten wir unsere

Verantwortung wahrnehmen und hier gewisse Leitplanken abstecken. Mit dem Antrag der FDP-, SP- und der GRÜNE-Fraktion, der im Grossen und Ganzen eine Umwandlung in eine bereichsbezogene Revision des Volksschulgesetzes vorsieht, könnten wir grundsätzlich auch leben. Dennoch sollten wir uns dabei aber im Klaren sein, dass es wichtig wäre, uns als Parlament sämtliche Handlungsoptionen bis zum Schluss offenzuhalten. Das tun wir eben mit einer Totalrevision. Auch bei einer Totalrevision braucht man nicht sämtliche bestehenden Gesetzesartikel über Bord zu werfen. Es kann aber nicht schaden, wenn man auch für mögliche Themen oder Entwicklungen, die über die Aufträge der vorberatenden Kommission hinausgehen, offenbleibt und da allenfalls auch Änderungsvorschläge zulässt. Regierungsrat Kölliker, der Vorsteher des Bildungsdepartements, hat vorhin Themen aufgeführt, wie bspw. die christlichen Werte oder auch grundsätzlich den Erziehungs- und Bildungsauftrag. Klar könnte man darüber diskutieren, aber ich glaube, wir sind uns hier im Parlament grossmehrheitlich einig, dass es an diesen Eckpfeilern und Grundelementen des Volksschulgesetzes nicht zu rütteln gilt. Und wenn wir doch oder zumindest einzelne Teile aus dem Parlament zu dieser Erkenntnis kämen, hätte man die Möglichkeit, darüber demokratisch zu diskutieren. Ich glaube nicht, dass wir leichtsinnig solche Eckpfeiler über Bord werfen würden.

Wir lehnen den Antrag der FDP-, SP- und GRÜNE-Fraktion ab, könnten aber damit leben, wenn er doch durchkäme. Wir bevorzugen ein Festhalten an den ursprünglichen Aufträgen der vorberatenden Kommission. Wichtig ist für uns, dass wir dem Antrag der Regierung keinen Aufschwung verleihen und klar Stellung dagegen beziehen.

Frei-Rorschacherberg: Dem Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Regierungsrat Kölliker hat gesagt, es gäbe keinen Unterschied zwischen dem Antrag der Regierung und dem unseren. Ich möchte das kurz beleuchten, weil es gibt einen zentralen Unterschied. Wasserfallen-Goldach hat vorhin gesagt, es würde die Angst bestehen, dass der Antrag der Regierung vernebelnd wirken würde. Wir haben eine ähnliche Ansicht und ich habe darum auch Verständnis für eine Totalrevision, um das am Rande noch zu sagen. Ich möchte aber den Unterschied zwischen den Anträgen nochmals herausstreichen. Unser Antrag hält explizit an den Aufträgen der vorberatenden Kommission fest und möchte diese Leitplanken setzen. Das war kein einfacher Weg. Im Vorfeld sind diverse Verbände zusammenkommen, über alle Parteien hinweg haben wir Sitzungen gemacht vor und während der Kommission, um einen Konsens zu finden, und es ist wirklich schön zu sehen, dass wir jetzt über alle Parteien hinweg diese Leitplanken gemeinsam setzen möchten. Deshalb möchten wir an diesen festhalten. Das ist ein Unterschied. Der zweite Unterschied ist, dass wir noch einen Bst. f eingefügt haben, der die Rolle der Schulleitungen im Gesetz adäquat abbilden möchte.

Hess-Rebstein (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir haben uns diese Frage natürlich auch gestellt, intensiv diskutiert und wie Wasserfallen-Goldach können auch wir mit verschiedenen Lösungen grundsätzlich leben – in der Politik muss man das auch, sonst würde man nicht lange überleben.

Zurück zum Punkt: Wir sind grundsätzlich ebenfalls weiterhin der Meinung, dass wir an einer Totalrevision festhalten wollen, sprich also den Aufträgen der vorberatenden Kommission zustimmen würden. In dieser konkreten Abstimmung empfehlen wir, dem Antrag der FDP-, SP- und GRÜNE-Fraktion zuzustimmen aus den Gründen, die Frei-Rorschacherberg vorhin erwähnt hat, die sicher ihre Berechtigung haben und die schon ausführlich diskutiert wurden.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Dem Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Dieses Mal ist mein Votum sehr kurz: Wir unterstützen den Antrag der FDP-, SP- und GRÜNE-Fraktion, d.h. eine bereichsbezogene Revision in Etappen mit einer Priorisierung.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Kommissionspräsidentin: Eine Revision in Etappen oder auch eine Teilrevision mit Priorisierung war kein Thema in der vorberatenden Kommission und wurde somit nicht diskutiert. Der Antrag der vorberatenden Kommission und damit die Totalrevision wurde einstimmig unterstützt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 106:7 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion mit 61:53 Stimmen vor.

Hess-Rebstein: Ich bin ein bisschen verwirrt. Ich war der Meinung, man könnte vor der zweiten Abstimmung nochmal Stellung beziehen. Es ging eigentlich doch um die ziemlich entscheidende Frage, ob man eine Teilrevision oder eine Totalrevision machen will. Jetzt haben wir die Begründungen dafür eigentlich nicht gehört, aber wir haben bereits abgestimmt. Wir nehmen das so zur Kenntnis, aber das wäre vielleicht noch gut gewesen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 Ingress der Aufträge mit 111:4 Stimmen zu.

Ziff. 1 Bst. a Ziff. i. *Losa-Mörschwil*: Zur Rolle des Bildungsrates: Ich bin einverstanden, dass die Rolle des Bildungsrates überprüft werden soll. Ein Überprüfen kann eine Chance sein für Veränderungen, Anpassungen und allenfalls auch Verbesserungen. Was es in diesem Fall aber nicht sein sollte, ist eine Abschaffung. Wenn wir den Bildungsrat abschaffen, müssen wir uns fragen, wer die Rolle und die Aufgaben übernimmt. Es darf nicht sein, dass dann jede Schulgemeinde oder jede Schule einfach das macht, was sie für richtig hält. Dann haben wir wirklich ein Durcheinander.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 Bst. a bis e der Aufträge mit 113:1 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion zu Ziff. 1 Bst. f der Aufträge mit 113:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Ziff. 2. *Frei-Rorschacherberg* verzichtet darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion / SP-Fraktion /GRÜNE-Fraktion zu Ziff. 2 der Aufträge mündlich zu bestätigen.

Da der Antrag zu Ziff. 1 abgelehnt wurde, müssen wir diesen Antrag in der Folge zurückziehen, da er keinen Sinn macht.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 der Aufträge mit 113:2 Stimmen zu.

Ziff. 3. *Hauser-Sargans* beantragt, Ziff. 3 der Aufträge wie folgt zu formulieren: «mit Blick auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen die Lehrpersonenbildung zu einer verstärkten Praxisorientierung hin zu entwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern.» Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Professor an der PHSG und unterrichte dort seit über 30 Jahren, leite einen Masterstudiengang und habe auch schon mehrere Forschungsprojekte umgesetzt und geleitet.

Die vorberatende Kommission beauftragt die Regierung in Ziff. 3, die Lehrpersonenbildung statt in Richtung Forschung zu einer verstärkten Praxisorientierung hin zu entwickeln. Die Verstärkung der Praxisorientierung unterstütze ich absolut, da kann und soll man immer besser werden. Aber das zu verbinden mit der Abwertung der Forschung, ist absurd. Damit würde man das Gegenteil von dem erreichen, was man mit der Praxisorientierung eigentlich möchte. So etwas kann eigentlich nur jemand fordern, der kaum eine Ahnung von Forschung hat.

In zwei grösseren Forschungsprojekten, die ich geleitet habe, haben wir mit 50 Schulen zusammengearbeitet. Die haben zum Teil diese Methoden und die Lehrmittel, die wir eingesetzt haben, über mehr als ein halbes Jahr eingesetzt. Anschliessend zeigte sich, dass diese Lehrmittel sich besser eignen als der herkömmliche Unterricht, und genau das ist letztlich der Zweck von Forschung: Zu schauen, was wirkt und wo lernen die Kinder mehr. Wenn man an einer Hochschule forscht, dann geht das eigentlich immer nur zusammen mit der Praxis. Anders ist das gar nicht vorstellbar.

Ich verstehe schon, was *Frei-Rorschacherberg* wahrscheinlich meint. Ich glaube, er meint etwas anderes. Er meint wahrscheinlich, dass es bei uns einige Professorinnen und Professoren oder Dozierende hat, die gelegentlich etwas abgehoben unterrichten, was dann zu Rückmeldungen an den Schulleiter führt. Das kann ich nachvollziehen. Das ist aber kein Alleinstellungsmerkmal einer pädagogischen Hochschule, dieses Problem haben Sie auch in der KV-Lehre, das haben Sie in anderen Hochschulen wie in der OST, oder an der Uni St.Gallen. Indem Sie die Forschung schwächen, schwächen Sie die Praxisorientierung, weil diejenigen Professoren und Professorinnen, die forschen, müssen mit der Praxis zusammenarbeiten, weil am Schluss wollen wir, dass die Praxis besser wird. Es geht letztlich darum, dass diese Lehrpersonen und die Kinder besser lernen. Im genannten Projekt, von dem ich berichte, haben wir zum Selbstkostenpreis Unterrichtsmittel entwickelt, die inzwischen von

mehr als 1'000 Klassen jährlich eingesetzt werden. Wenn das keine Praxisorientierung ist, soll man mir sagen, was Praxis ist. Es geht letztlich darum, dass wir nicht mehr auf dem Niveau eines «Döschwos» unterrichten, sondern auf dem Niveau eines Tesla. Wenn Sie uns das verweigern wollen, können Sie den Passus «statt Forschung» beibehalten, und sonst bitte ich darum, diese drei Wörter zu streichen und die Praxisorientierung selbstverständlich zu belassen.

Frei-Rorschacherberg: Der Antrag Hauser-Sargans ist abzulehnen.

Es ist ganz richtig und wichtig, wie Sie es ausführen, Hauser-Sargans: Wir wollen die Forschung nicht abwerten oder schwächen, wie Sie es gesagt haben. Wir wollen lediglich die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschule in eine Richtung lenken, in der wir praxisnah sind. D.h., Grundlagenforschung soll weiterhin möglich sein – ein gutes Projekt haben Sie eben erwähnt. Wir haben gestern im Leistungsauftrag bereits ausgeführt, dass vorgesehen war, die Gelder in der Verteilung anders auszulegen, von 13 auf 15 Prozent. Es wäre nur stringent, wenn wir im Rückblick auf gestern diesen Antrag heute ablehnen.

Zum zweiten Punkt: Wir möchten möglichst praxisnahe Ausbildung, d.h., die Dozentinnen und Dozenten sollen immer wieder – ich benutze extra diesen Begriff –, den «Stallgeruch» der Volksschule wahrnehmen. Das ist die Intuition hinter dieser Wortwahl. Keine Angst, wir wollen nicht alle Gelder kürzen und die Forschung völlig verunmöglichen.

Schöbi-Altstätten: Ich möchte zuerst einmal wissen, wo die PHSG in der Bildungslandschaft und der Forschungslandschaft verortet ist. Es gibt rund 40 Doktoranden, das Promotionsrecht hat die PHSG selber nicht, es gibt einige Habilitanden. Es gibt pädagogische Hochschulen in Kreuzlingen, Chur, Schaffhausen und Zürich, und es gibt auch noch zahlreiche Universitäten, an denen geforscht wird, die auch einen pädagogischen Auftrag haben. Jetzt wäre abzugrenzen, was dort geforscht wird. Vom Kanton wird prioritär die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern gefordert. Forschung ist sicher notwendig, muss sie sein, aber wahrscheinlich müsste hier bei den Votanten zum Ausdruck gebracht werden, dass es wahrscheinlich zweitrangig und nicht prioritär geschehen soll. Ich kann daraus nichts anderes herauslesen.

Wasserfallen-Goldach legt seine Interessen als Mitglied des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) offen.

Grundsätzlich kann ich diesen Antrag sehr gut nachvollziehen. Im Artikel würde die verstärkte Praxisorientierung weiterhin bestehen bleiben, also der Auftrag, dass sich die PHSG vermehrt der Praxisorientierung und der Praxisnähe in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer widmen soll. Das scheint mir doch ein sehr sinnvoller Fokus, dem die PHSG schon zu grossen Teilen Rechnung trägt, aber worauf man sicherlich noch vermehrt achten sollte.

Sicherlich uneinig bin ich mit Hauser-Sargans, wenn er in der Begründung unten erwähnt, dass die Forschung eigentlich dem Motor der Verbesserung des Lernens der Kinder gleichkommt. Ich würde hier als Motor schon eher die Motivation und das Engagement der Lehrkräfte sehen und damit zusammenhängend natürlich auch die didaktisch-methodischen und pädagogischen Kompetenzen, die sie mitbringen. Aber ich würde jetzt der Forschung kein solches Gewicht beimessen. Nichtsdestotrotz

möchte ich auch sagen, dass Forschung und Praxis auch in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung nicht einfach ein Gegeneinander sein kann, sondern dass das ein Miteinander sein muss. Ich glaube, es wird in Zukunft umso wichtiger werden, dass man versucht, den Austausch zwischen Forschung und Lehre vermehrt zu verstärken und zu verbessern. Das kommt letztendlich einer Qualitätssteigerung in der Lehre gleich und führt letztendlich auch zu einer qualitativ noch hochstehenderen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, als wir sie heute bereits ausweisen können. Die Forschung spielt eine zentrale Rolle in der Entwicklung von neuen Methoden, die in die Lehre und die Praxis fliessen, in der Entwicklung neuer Lehrmittel, aber die Kernkompetenz einer Ausbildungsstätte, Schöbi-Altstätten hat es erwähnt, müssen die Motivation und die Qualität der Lehrpersonen in den Praxiseinsätzen sein. Da ein bisschen vermehrt darauf zu schauen, das kann aus meiner persönlichen Sicht als Hochschulrat mit Sicherheit nicht schaden. Ich persönlich könnte mit dem Weglassen dieses Passus «statt in Richtung Forschung» gut leben, weil die Betonung auf der Praxisorientierung auch so bestehen bleibt.

Hasler-Balgach: Dem Antrag Hauser-Sargans ist zuzustimmen.

Es geht meiner Meinung nach um einen der heikelsten Gegenstände, die wir besprechen, seit ich in den Rat eingetreten bin. Ich war sieben Jahre an der Universität Fribourg und sieben Jahre an der Universität Zürich. Ich bitte Sie inständig, dem Antrag von Hauser-Sargans zu folgen, denn an der PHSG sind Forscher als Dozierende tätig und Dozierende haben Anteil an Forschungsprozessen. Die Gründungsväter der modernen Universitäten – das ist sehr wichtig zu verstehen – versprachen sich von diesem Konzept, dass das eine das andere bedingt und umgekehrt, dass jede Forschung sich verbessert, wenn sie sich der zuständigen Öffentlichkeit, das sind in diesem Fall die Studierenden selbst, als Prüfstein aussetzen muss. Diese Erkenntnis geht bis auf Immanuel Kant zurück. Es wäre das falscheste Zeichen, das wir in dieser Situation setzen könnten. Sie können Forschung nicht von Lehre trennen und umgekehrt. Sie können Forschung nicht der Lehre unterordnen, Sie können Praxistauglichkeit nicht von Forschungsaktivitäten an einer Hochschule trennen. Wir riskieren damit, dass die PHSG an Qualität verliert, in einer Zeit, in der Notstand herrscht in der Volksschullandschaft. Es wäre das falscheste und schlechteste Zeichen an zukünftige Studierende. Jede Forschung ist auf Lehre angewiesen, sonst wüssten wir nichts von dieser Forschung. Es gibt also keine Kernkompetenz, wie Sie das sagen, denn das eine bestimmt das andere und umgekehrt.

Jeder noch so spezialisierte Fachaufsatz ist immer auch zugleich eine Form von Lehre, denn dort, nämlich von den Studierenden, muss sich dieser Forschungsaufsatz beweisen. Jede wissenschaftliche Lehre setzt eigenes Forschen voraus, sonst wäre sie Lehre vom Hörensagen. Was würde man lehren ohne Weiterentwicklung der Inhalte, die gelehrt und gelernt werden? Überlegen Sie sich das einmal, Sie müssen das Gedankenspiel durchgehen, man würde lehren ohne Weiterentwicklung der Inhalte.

Die Lehre würde sich damit nicht weiterentwickeln können und wir wären auf Forschungserkenntnisse aus vergangenen Zeiten oder von anderen Hochschulen angewiesen. Die PHSG würde an Attraktivität verlieren, denn wer möchte schon den Lehrerberuf studieren, wenn nicht durch Forschung ständig verbessert wird, was den Lehrerberuf ausmacht?

Güntzel-St. Gallen: Was Hasler-Balgach gesagt hat, ist durchaus ein sehr interessanter Punkt, die Auslegung dieser Frage. Ich bin ebenfalls ehemaliges Mitglied des Universitätsrates. Ich habe Hauser-Sargans so verstanden, weil er auch von abgehobenen Personen gesprochen hat, dass eigentlich in dieser Frage nicht das System zu ändern wäre, sondern allenfalls die Personen auszuwechseln wären. Ich sage das bewusst im Konjunktiv. Wenn Sie einmal einen Professor bzw. eine Lehrperson an eine pädagogische Hochschule oder an eine Universität gewählt haben, dann ist die betriebene Forschung eben immer auch eine subjektive Frage. Aus meiner Sicht werden Sachen geforscht, bei denen ich bis heute nie verstanden habe, wen es interessieren könnte, ausser die Forscher selber, weil sie vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) oder von anderen Geldgebern profitieren und vielleicht sogar überrascht sind, wenn ihr Forschungsergebnis von irgendjemandem zur Kenntnis genommen wird.

Ich bitte Sie auch, bei dieser Frage eine gewisse Toleranz zu üben. Bei uns an der Universität ist es nicht mehr möglich, dass ein Universitätsrat alle oder viele Professoren aus Vorlesungen kennen kann. Da wird auch seitens des Rektorates oder von einzelnen Personen gesagt, dieser Professor oder diese Professorin ist sehr stark in der Lehre, der andere ist sehr stark in der Forschung. Die Idealvorstellung, dass einer oder eine in beidem gleich stark oder sehr gut ist, gibt es vielleicht in Einzelfällen, aber meist ist es eine Ergänzung. Aber gesamthaft finde ich das insofern interessant, dass natürlich das Forschungselement auch auf der Fachhochschulebene Platz haben muss. Letztlich ist es auch ein bisschen eine Frage der Führung durch ein Rektorat oder eine Rektorskommission oder eben den Hochschulrat. Ohne einzugreifen, kann man trotzdem auch Einfluss nehmen. Ich werde in dieser Frage mindestens nicht Nein stimmen. Ob ich zustimme oder mich enthalte, muss ich mir bis zur Abstimmung noch überlegen.

Hess-Rebstein: Der Antrag Hauser-Sargans ist abzulehnen.

Mir kommt es gerade so vor, als würden wir uns darüber unterhalten, dass wir die Forschung insgesamt komplett abschaffen wollen. So tönt es zum Teil. Das ist doch überhaupt nicht der Fall, ganz und gar nicht.

Die vorberatende Kommission hat sich auch damit auseinandergesetzt. Wir haben in keiner Weise grundsätzlich etwas gegen Forschung einzuwenden. Das eine tun, das andere nicht lassen. Es geht darum, die Praxisorientierung zu stärken. Da muss man natürlich auch Prioritäten bei den Ressourcen setzen. Der «Fünfer und das Weggli» ist nicht immer möglich, eigentlich fast nie, also müssen wir uns wirklich entscheiden: Wo liegt die oberste Priorität? Die ist bei der Praxis. Jetzt kann man noch lange so tun, als gäbe es nachher gar keine Forschung mehr. Das ist nicht der Fall. Wir brauchen die Forschung, und die wird es auch weiterhin geben.

Für uns ist auch wichtig, was wir von Studentinnen und Studenten hören, die sich wirklich wünschen, dass die Praxisorientierung noch mehr als jetzt im Zentrum steht und nicht, dass sie keine Forschung mehr wollen. Das wäre wirklich ein Missverständnis, das ich hiermit klarstellen möchte. Wir können die Beweggründe für diesen Antrag nachvollziehen, müssen ihn aber ablehnen.

Losa-Mörschwil: Dem Antrag Hauser-Sargans ist zuzustimmen.

Wir hatten auch nicht die Möglichkeit, in der Fraktion noch über diesen Auftrag zu diskutieren. Dennoch denke ich, macht die Formulierung Sinn. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Die Forschung ist wichtig für die Praxis, und wir dürfen das eine nicht gegen das andere ausspielen. Ich denke, es ist beides möglich und mir gefällt diese Formulierung besser. Sie lässt beides zu.

Regierungsrat Kölliker: Ich spreche nicht im Namen der Regierung, weil auch wir diesen Antrag noch nicht diskutieren konnten, mache aber seitens der Regierung einen Hinweis:

Wir haben in der Diskussion jetzt vieles gehört, was eigentlich sehr zutreffend ist. Man sollte den Vorschlag von Hauser-Sargans nicht dramatisieren. Es geht nicht um ein Entweder-oder. Die Forschung wird an der PHSG weiterhin gewichtig sein und bleiben. Es geht um ein Zeichen. Ich habe gestern schon gesagt, dass wir die Botschaft verstanden haben. Der Hochschulrat der PHSG wird sich an seiner nächsten Sitzung übernächste Woche damit beschäftigen. Die Kürzungen, welche sich die Regierung vorgenommen hat, werden wir vermutlich auch im Forschungsbereich machen.

Der Betrag im Forschungsbereich bleibt hoch. Wir kürzen dort nicht zusammen. Es geht in dieser Diskussion mehr um eine Grundsatzdiskussion: Forschung gegen Praxis oder umgekehrt. Die jetzige Formulierung sagt natürlich schon: Praxis zulasten der Forschung. Daher kann ich natürlich dem Antrag von Hauser-Sargans absolut etwas abgewinnen, wenn er sagt, man sollte das nicht gegeneinander ausspielen. Sie haben es wiederholt gesagt, es braucht einfach beides. Es befruchtet sich gegenseitig. Ich werde heute noch im Zusammenhang mit dem Postulat 43.22.08 «Lehrpersonenmangel durch unterrichtsfremde Mehrbeanspruchung» auf dieses Beispiel zurückkommen, denn bei Praxisbezug kann man sich schon fragen: Soll eine pädagogische Hochschule immer unaufhaltsam mehr Praxisbezug fördern? Wie fördert eine pädagogische Hochschule unaufhaltsam immer mehr Praxisbezug? Irgendwo gibt es Grenzen, denn sie braucht für den Praxisbezug die Schulgemeinden vor Ort und die müssen dann auch noch mitmachen. Da kann man nicht einfach unbegrenzt fordern. Wir sind bemüht, das an der PHSG immer weiter zu verbessern. Ich werde Ihnen nachher aufzeigen, dass das mit dem Praxisbezug in der Ausbildung auch heute schon sehr erfolgreich funktioniert.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Kommissionspräsidentin: Ein gleichlautender Antrag wurde in der vorberatenden Kommission mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 3 der Aufträge dem Antrag Hauser-Sargans mit 75:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 3 der Aufträge mit 115:0 Stimmen zu.

**82.22.03 Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission
(selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)**

Unterlagen: Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 18. August 2022

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Dürr-Gams und Schöb-Thal treten bei der Beratung dieses Geschäfts in Ausstand.

Gemperli-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

In ihrem Bericht nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission Stellung zu den Geschäftsberichten der Sozialversicherungsanstalt und der Gebäudeversicherung. Im Rahmen ihrer Aufgabe wurde ihre ständige Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten» mit der Prüfung mandatiert. Die Subkommission erstattete der Staatswirtschaftlichen Kommission am 18. August 2022 Bericht über ihre Feststellungen und Erkenntnisse. Ich nehme nachfolgend zu den Geschäftsberichten wie folgt Stellung:

Zum Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen: Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der Geschäftsbericht die wichtigsten Zahlen sowie erläuternde Informationen zu den wesentlichen Themen gut beschreibt. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Auswertung der Befragung im Jahr 2021 ein sehr positives Ergebnis bei der Zufriedenheit mit den Leistungen der Sozialversicherungsanstalt insgesamt und der Dienstleistungsqualität im Besonderen zeigt. Weniger hohe Werte werden bei der Erreichbarkeit, der Nutzerfreundlichkeit des Internet-Angebotes sowie den Wartezeiten festgestellt. Ebenso besteht der Wunsch, die Anliegen schneller und unbürokratischer zu erledigen und das Formularwesen zu vereinfachen. Weiter stellt die Staatswirtschaftliche Kommission fest, dass die Vorarbeiten der Sozialversicherungsanstalt für die im Jahr 2021 in Kraft getretene Form der Ergänzungsleistungen umfangreich, vielseitig und anspruchsvoll blieben. In diesem Zusammenhang blieb die differenzierte Information der Bevölkerung auch von grosser Bedeutung.

Zur Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen: Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass im Jahr 2021 rekordhohe Schadenszahlungen im Bereich Elementarschäden erfolgten. Auch die Brandschäden fielen überdurchschnittlich aus. Aufgrund der ausserordentlichen Schadensbelastung überstieg im Jahr 2021 der Aufwand für Schäden und Leistungen die eingenommenen Prämien. Bei der Beratung nahm die Kommission erfreut zur Kenntnis, dass die Prämiensätze trotzdem konstant blieben und das Geschäftsjahr 2021 positiv abschloss. Ebenso begrüsst die Staatswirtschaftliche Kommission, dass weitere wichtige Projekte aus der Strategieperiode 2018 bis 2022 umgesetzt und weitergeführt werden, wie die Umsetzung der neuen Anlagestrategie, die Erarbeitung des Detailkonzepts zum Umgang mit Massenschadenereignissen, die weitere Umsetzung der IT-Strategie im Bereich des Prozess- und Projektmanagements, die Fertigstellung der autarken Notalarmierungen der Feuerwehren, der Mitwirkung bei der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Schaffung eines Inklusionsarbeitsplatzes für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Nach Ansicht der Staatswirtschaftlichen Kommission ist die Finanzperspektive im Verwaltungsrat im Moment vorherrschend. Es

fehlen weitere Verwaltungsräte mit einem direkten Bezug zur Feuerwehr, zur Wasserversorgung oder zur Informationstechnologie.

Zur Universität St.Gallen, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und den Ostschweizer Fachhochschulen: Bei der Beratung der Leistungsaufträge und Schlussberichterstattungen der Hochschulen stellt die Staatswirtschaftliche Kommission fest, dass die mehrjährigen Leistungsaufträge ein sehr gutes Instrument sind, welches die Hochschulen in der Ausübung der Autonomie unterstützt und für Planungssicherheit sorgt. Weiter stellt die Staatswirtschaftliche Kommission fest, dass die Gründe der Regierung zu den in den Leistungsaufträgen aufgeführten Kürzungen nicht nachvollziehbar erläutert werden bzw. diese Kürzungsanträge teilweise der Wachstumsstrategie widersprechen. Die Synergiegewinne aus der Fusion OST sollten erst im nächsten Leistungsauftrag detailliert dargelegt werden. Entsprechend sind erst dann mögliche Kürzungen fundiert zu beurteilen. Zudem empfindet die Staatswirtschaftliche Kommission die Detailvorgaben, bei welchen Positionen die Hochschulen eben konkret sparen müssten, heikel. Diese Verantwortung verortet sie bei den Hochschulräten selber. Zuletzt weist sie darauf hin, in den Leistungsaufträgen vermehrt qualitative Vorgaben und Bewertungen der Leistungen zu machen und den Bericht der Grundlagenforschung jeweils detaillierter zu erläutern. Im Übrigen wird an dieser Stelle auf die schriftliche Berichterstattung verwiesen. Die Staatswirtschaftliche Kommission schliesst die Prüfung zur Sozialversicherungsanstalt und zur Gebäudeversicherungsanstalt St.Gallen ohne entsprechende Empfehlungen ab. Bezüglich der Empfehlungen zur Universität St.Gallen, zur Pädagogischen Hochschule und zur Ostschweizer Fachhochschule wird auf die Berichterstattung mit den Empfehlungen unter Ziff. 2.4 verwiesen. Zu guter Letzt gilt der Dank allen Kommissionsmitgliedern, insbesondere natürlich den Mitgliedern der entsprechenden Subkommission, für ihre Arbeit im Rahmen der Prüftätigkeit, und natürlich ebenso dem Geschäftsführer und seiner Stellvertreterin für die geleistete Arbeit.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme des Berichts der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 18. August 2022, des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung St.Gallen über das Jahr 2021 und des Geschäftsberichts der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen über das Jahr 2021 fest.

**82.22.03 Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission
(St.Galler Grundbuchwesen)**

Unterlagen: Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 2. November 2022

Gemperli-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die vorbera-
tende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission erstattet Ihnen mit dieser Vorlage Bericht über das Ergebnis einer weiteren Prüftätigkeit aus dem Amtsjahr 2021/2022, da die betreffende Prüftätigkeit für den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission noch nicht abgeschlossen werden konnte. Thema der Prüftätigkeit waren die Befunde des Berichts des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht über das Grundbuchwesen. Bei der Prüfung des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht im Amtsjahr 2020/2021 stiess die Staatswirtschaftliche Kommission auf zwei Problemfelder: erstens die Tatsache, dass sich mit 64 Grundbuchämtern rund ein Drittel aller Grundbuchämter der gesamten Schweiz im Kanton St.Gallen befinden, und zweitens, dass der Fachkräftemangel beim Amt für Gemeinden und Bürgerrecht und bei den kommunalen Grundbuchämtern entsprechend gross ist. Ein im Anschluss vom Amt für Gemeinden und Bürgerrecht entsprechend in Auftrag gegebener externer Fachbericht macht Aussagen zu den zentralen Merkmalen des St.Galler Grundbuchwesens. Die Staatswirtschaftliche Kommission mandatierte ihre Subkommission mit der Prüfung des Berichts, stellte entsprechende Vergleiche zu anderen Kantonen an und führte Befragungen mit verschiedenen Anspruchsgruppen durch. Am 12. September 2022 wurden die Ergebnisse der Prüfung und die Empfehlungen der Vorsteherin des Departements des Innern und dem Leiter des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht mündlich entsprechend präsentiert.

Zur Würdigung und Bewertung dieses Berichts: Grundsätzlich wird in Bezug auf die Erkenntnisse der Staatswirtschaftlichen Kommission auf die schriftliche Berichterstattung verwiesen. Nachfolgend erlaube ich mir hingegen folgende summarischen Bemerkungen: Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Struktur der Grundbuchämter in den letzten Jahren angepasst wurde, sich die interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich auch bewährt hat und die Herausforderungen entsprechend auch erkannt sind. Auch das im Kanton St.Gallen zur Anwendung gelangende und schweizweit eben fast einzigartige System des Dualismus hat sich in der Praxis bewährt. Die Kommission ist gleichwohl der Ansicht, dass die aktuelle Struktur des St.Galler Grundbuchwesens nicht zukunftsfähig ist und die Bildung grösserer Grundbucheinheiten eben auch notwendig ist und dafür ein Bedarf besteht. Dazu bleiben entsprechende Vorgaben notwendig. V.a. die kleineren politischen Gemeinden müssen vorausschauend prüfen, ob sie sich zu einem grösseren Grundbuchkreis zusammenschliessen wollen. Als Bemessungsgrundlage, welche den Ausschlag für einen Zusammenschluss der Grundbuchämter bildet, empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission, die Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchkreis heranzuziehen. Somit ist nicht die Einwohnerzahl, sondern die Geschäftstätigkeit eines Grundbuchamtes für die Festlegung eines Grundbuchkreises massgeblich. Im Bericht des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht wurde ein Zielwert für die Festlegung der Grundbuch-

kreise von wenigstens 1'500 Geschäftsfällen je Jahr oder wenigstens fünf Mitarbeitern je Grundbuchamt genannt. Mit dieser Struktur werden die Organisation der Grundbuchämter sowie die Führungs- und Stellvertretungsmöglichkeiten innerhalb eines Grundbuchamtes optimiert.

Da für die Bestimmung der Anzahl Grundbuchregionen nicht alle Messgrössen und Indikatoren bekannt sind, reichte die Staatswirtschaftliche Kommission das Postulat 43.22.07 «Reform des St.Galler Grundbuchwesens» ein. Sie lädt die Regierung damit ein, Bericht zu erstatten über eine Reform des St.Galler Grundbuchwesens und gegebenenfalls gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen. Kriterien für die Bewertung eines neu strukturierten Grundbuchwesens können dabei u.a. die folgenden Punkte sein: Anzahl Geschäftsfälle je Jahr, Bedarf an Leitungspersonen; Sicherstellung der Stellvertretung, Erfahrungsaustausch im Team, Teilzeitarbeit, Bürgernähe, Kosten, Qualität der Dienstleistungen und Effizienz der Dienstleistungserbringung. Unabhängig davon, wie das Grundbuchwesen künftig strukturiert ist, empfiehlt die Staatswirtschaftliche Kommission die bereits bestehende interkommunale Zusammenarbeit oder die interkommunalen Zusammenschlüsse rechtlich zu regeln. Zudem stellt die Staatswirtschaftliche Kommission fest, dass zwischen den Gemeinden und der Grundbuchaufsicht unterschiedliche Ansichten betreffend Aufgabenerfüllung bestehen. In diesem Sinne wird auch entsprechend empfohlen, dass das Pflichtenheft der Grundbuchaufsicht entsprechend überprüft und gegebenenfalls auch angepasst wird.

In Bezug auf die Aus- und Weiterbildung teilt die Staatswirtschaftliche Kommission die Ansicht, dass dringend Verbesserungen bei Art und Inhalt des Ausbildungsangebotes gemacht werden müssen, um das Ausbildungsniveau entsprechend beizubehalten, das Berufsbild in sich attraktiver zu gestalten und die Erfolgsquote bei der Abschlussprüfung entsprechend zu erhöhen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf den Bericht und verweist im Übrigen auf ihre Empfehlungen. Zu erwähnen bleibt, dass die Tragweite der gemachten Erkenntnisse dieser Berichterstattung das Einreichen eines Vorstosses nach unserer Auffassung als notwendig erscheinen liess. Aus diesem Grund reichte, wie bereits erwähnt, die Staatswirtschaftliche Kommission das Postulat 43.22.07 «Reform des St.Galler Grundbuchwesens» ein.

An dieser Stelle möchte ich mich zu guter Letzt bei den Mitgliedern der Staatswirtschaftlichen Kommission, ihrer Subkommission und dem Subkommissionspräsidenten Bonderer-Sargans, allen involvierten Amtsstellen und allen in irgendeiner Form Beteiligten für die geleistete Arbeit und für die Auskunftserteilung im Rahmen dieser Berichterstattung bedanken. Natürlich möchte ich an dieser Stelle auch den Dank nicht vergessen an unseren Geschäftsführer für seine sehr wertvollen Dienste.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor. Die Eintretensdiskussion wird nicht benützt. Ich stelle fest, dass Sie auf die Vorlage eingetreten sind.

Spezialdiskussion

Abschnitt 1.3.4. *Huber-Oberriet* legt seine Interessen als Präsident der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) offen.

Es ist richtig, es hat im Moment sicherlich viele Grundbuchämter im Kanton St.Gallen, aber man darf auch einmal sagen, die Grundbuchämter im Kanton St.Gallen machen einen sehr guten, kundenorientierten und zügigen Job. Sie sind sehr flexibel und gehen auf die Personen ein. Das ist nicht in allen Kantonen so. Wenn Sie in den Kanton Zürich gehen, benötigen Sie nur für einen Grundbuchauszug schon mehrere Wochen, bis Sie diesen erhalten.

Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrates, die Organisationsstrukturen der Gemeinden vorzuschlagen oder zu bearbeiten. Die Gemeinden sind selbständig. Sie haben die Aufgabe erkannt und sind bereits an der Arbeit. Es gibt bereits viele Gespräche von kleineren Grundbuchämtern, welche sich mit grösseren zusammenschliessen. Mit dem Zusammenschluss wird auch der Fachkräftemangel nicht beseitigt. Bereits heute braucht jedes Grundbuchamt eine Stellvertretung. In den meisten Fällen, wenn nicht mehrere Personen auf einem Grundbuch arbeiten, ist es die Nachbargemeinde.

Ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Das Postulat kommt erst an einer nächsten Session und dort gibt es sicher wieder heftige Wortmeldungen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission (St.Galler Grundbuchwesen) fest.

83.22.01 **Berichterstattung 2022 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung)**

Unterlagen: Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 21. Oktober 2022

Gartmann-Mels, Vorsitzender der Vertretung des Kantonsrates in der IPBK: Sehr gerne berichte ich Ihnen von unserer Konferenz. Die alljährliche Herbstkonferenz fand dieses Jahr am 21. Oktober auf der Schwägalp in Appenzell Ausserrhoden statt. Unter der Leitung von Margrit Müller, Kantonsrätin des Kantons Appenzell Ausserrhoden und Vorsitzende der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK), nahmen die parlamentarischen Delegationen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich sowie das Fürstentum Liechtenstein an der 58. Sitzung der IPBK teil.

Das Ziel der IBPK ist, die Anliegen der Bevölkerung in der Bodenseeregion aufzunehmen, die Standortattraktivität zu erhöhen und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Sie fördert ausserdem den Meinungs Austausch und die Zusammenarbeit der Parlamente auf regionaler Ebene.

Ich durfte letztes Mal berichten, dass wir jeweils am Vortag zusammenkommen und immer wieder sehr interessante Begegnungen haben. Wir durften auch dieses Mal einen wunderschönen Vorabend erleben. Auch der Kantonsratspräsident war dieses Mal dabei und kann das bestätigen. Ich möchte einige Punkte, die wir am 21. Oktober nachhaltig besprochen und verabschiedet haben, ausführen: Wir durften sehr interessante Referate erleben. U.a. ging es darum, das Wasser des Bodensees mit seinen Wärmeunterschieden für eine Energiequelle, die ihresgleichen sucht, zu nutzen. Es wurde sogar gesagt, obwohl ich diese Meinung nicht ganz teile, dass das fast ein Atomkraftwerk ersetzen könnte. Es war sehr interessant zu sehen, dass eigentlich die Länder, die um den Bodensee beheimatet sind, alle die gleichen Wünsche haben und die gleichen Bemühungen betreiben werden, damit wir der Zukunft und einer Energiewende positiv entgegenschauen können. Wir diskutierten nachhaltige Energie, wir diskutierten auch Windräder, auch da mit Pro und Contra, was ganz interessant war. Es gab kritische Stimmen aus Bayern, es gab kritische Stimmen aus der Schweiz, es gab aber auch sehr positive Stimmen aus dem Thurgau und aus Schaffhausen. Wenn man bedenkt, wie man das Seewasser im Bodensee über das Prinzip einer Wärmepumpe nutzen könnte, dann sieht man eigentlich, was für ein Potenzial vor uns liegt.

Wir haben auch andere Machbarkeiten diskutiert. Die Energiewende war das zentrale Thema, und das ausgerechnet im Appenzell. Ich durfte dann noch sagen, dass wir vielleicht auch rund um den Säntis ein paar Windräder aufstellen dürfen und nicht alle im St.Galler Oberland. Lange Rede, kurzer Sinn: Es war ein sehr erspriesslicher Austausch und ein gutes Team. Es war ein wunderbarer Tag, der nachhaltig in Erinnerung bleiben wird. Das nächste Mal treffen wir uns in Bayern, und darauf freuen wir uns.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2022 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung) fest.

27.22.01 XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf des Präsidiums vom 17. August 2022
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 30. September 2022
 – Antrag des Präsidiums vom 26. Oktober 2022

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in einziger Lesung einzutreten.

Die Kommission traf sich vollzählig am 30. September zu einer halbtägigen Sitzung hier im Saal. Es waren dabei von Seiten der Geschäftsführung des Präsidiums Lukas Schmucki, Leiter Parlamentsdienste, von Seiten der Staatskanzlei Jan Scheffler, Vizestaatssekretär, und von den Parlamentsdiensten Simona Risi als Geschäftsführerin und Johanna Bengtson als stellvertretende Geschäftsführerin. Von der Regierung war logischerweise niemand zugegen, weil es eine Botschaft des Präsidiums ist.

Zum Nachtrag: An der letzten Budgetdebatte im November 2021 im Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) beschloss unser Rat die Streichung der Aprilsession mit 67:39 Stimmen bei einer Enthaltung. Daraufhin stellte uns das Präsidium am 17. August 2022 die Botschaft zu, die wir jetzt behandeln. Die Vorlage sieht vor, die Aprilsession zu streichen, dafür die anderen vier zeitlich leicht zu justieren und alle auf drei Sessionstage zu setzen, jeweils mit der Möglichkeit, auf vier Sessionstage zu verlängern. Die Sitzungen würden neu bis 18 Uhr dauern, ausser im Juni und September am Dienstag bis 16 Uhr für die Fraktions- und Kantonsratsausflüge. Neu wären es nun 12 statt 13 Sessionstage bei trotzdem total drei Stunden mehr Beratungszeit wegen der Verlängerung der Sitzungszeiten. Jetzt haben wir, wenn man nirgends überzieht, 69,7 Stunden Session im Jahr, neu wären es 73 Stunden auf zwölf Tage, vier Sessionen à drei Tage, verteilt. Es gab dann längere Diskussionen über verschiedene Themen, z.B., ob es möglich ist für einzelne Kantonsrätinnen und Kantonsräte, vier Tage reservieren zu können, also von Montag bis Donnerstag, ob die Einsparung von Fr. 120'000.– hoch genug sei, ob vier Sessionen reichen. Wir diskutierten, wie lange die Mittagspause dauern soll, wo wie viel Platz bleibt für vorberatende Kommissionen und die Arbeit der Parlamentsdienste dazu, über kurzfristige Zuleitungen von Botschaften und die fehlende Zeit zur Vorbereitung auf die Kommissionssitzung. Wir diskutierten darüber, dass auch ein Fraktionstag wegfallen würde, wenn man auf vier Sessionen ginge, plus ein Fraktionsmontagmorgen, der ebenfalls wegfallen würde. Dann als Letztes noch über die Sitzungsintervalle anderer Kantone.

Die Kommission beantragt mit 8:7 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten und beim jetzigen System zu bleiben. Die Hauptgründe sind, dass der Vorschlag des Präsidiums nicht genügend überzeugen konnte, die Effizienz des Kantonsrates wirklich zu steigern. Der Spareffekt war zu klein. Ausserdem würden ein Fraktionstag und ein Fraktionsmorgen wegfallen. Sollte der Rat Eintreten beschliessen, sieht die Kommission zwei Aufträge vor. Erstens, dass man spätestens an der Session erfährt, wie lange die nächste Session geht, also drei oder vier Tage, und die Streichung der

Kompetenz des Ratspräsidenten, um eine Stunde zu verlängern und diese stattdessen an den Rat zu delegieren. Auch über zusätzliche Sitzungen soll der Rat entscheiden. Das würden wir aber diskutieren, sollte der Rat Eintreten beschliessen.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Lippuner-Grabs (im Namen des Präsidiums): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat erliess am 30. November 2021 den Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09). Er beschloss dabei u.a. die Streichung der Aprilsession ab dem Jahr 2023. Diesen Beschluss fasste der Kantonsrat nicht etwa beiläufig, sondern nach einer ausführlichen Diskussion und mit einer klaren Mehrheit von 67:39 Stimmen bei einer Enthaltung. Umso überraschender ist der Antrag der vorberatenden Kommission, nicht auf das Geschäft einzutreten. Ebenso wie die Regierung die anderen vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen umzusetzen hat, setzt das Präsidium in seinem Zuständigkeitsbereich diesen Beschluss des Kantonsrates mit dem XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates um. Würde der Kantonsrat nun nicht eintreten, würde er sich tatsächlich gegen den eigenen Auftrag aussprechen. Das wäre ein durchaus widersprüchliches Verhalten.

Der Entwurf des Präsidiums beschränkt sich nicht darauf, die vom Kantonsrat beschlossenen Sparvorgaben umzusetzen. Vielmehr bringt der Entwurf willkommene Optimierungen von Sessionssystem und Sessionsplanung sowie zusätzliche Vorteile. Die jährliche Sitzungszeit des Kantonsrates wird mit vier Sessionen à je drei Tagen und verlängerten Sitzungstagen insgesamt von derzeit 69,75 auf 73 Stunden erhöht. Damit kann die gestiegene Geschäftslast besser bewältigt und dringliche Vorlagen können zeitlich angemessen beraten werden. Die vorsorgliche Festlegung von höchstens vier Sessionstagen erhöht die Planungssicherheit und vermeidet, dass mit wenig Vorlauf ausserordentliche Sessionen angesetzt werden müssen. Allerdings ist im Normalfall ausdrücklich vorgesehen, dass alle vier Sessionen drei Tage dauern.

Durch die gleichmässige Verteilung der Sessionen über das Jahr wird die Geschäftslast je Session ausgeglichener verteilt und v.a. – und das ist ein ganz wesentlicher Vorteil bei der Reduktion auf vier Sessionen – werden die Zeitfenster für die Vorberatungen der Vorlagen grösser, was eine verbesserte Vorbereitung und intensivere Auseinandersetzung mit den Vorlagen ermöglicht. Ein Nichteintreten auf die Vorlage würde hingegen die Beibehaltung des Status quo bedeuten, der zu Recht in vielerlei Hinsicht kritisiert wird. Damit würde keines der immer wieder diskutierten Probleme gelöst. Der vorliegende Entwurf begegnet also den Hauptkritikpunkten der zu hohen Geschäftslast, der gedrängten Beratungen, der knappen Vorbereitungszeit und der mangelnden Planungssicherheit mit konkreten Verbesserungsvorschlägen. Die Mehrheit des Präsidiums empfiehlt deshalb, auf die Vorlage einzutreten, und bittet Sie, dem vorliegenden Entwurf zum XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates zuzustimmen.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Unsere Fraktion hat diesen Auftrag bereits im Rahmen des Haushaltsgleichgewichts abgelehnt. Deswegen mag es Sie wenig überraschen, dass ich seitens unserer Fraktion für ein Nichteintreten auf diese Vorlage plädiere. Ein Grund, weshalb wir

nicht bereit sind, an diesem Sessionsrhythmus, wie wir ihn heute haben, etwas zu verändern, ist, dass wir davon ausgehen müssen, dass wir uns als Parlament gegenüber der Regierung schwächen würden. Bereits heute liegen zwischen den Sessionen zwei bis drei Monate. Wir treffen uns also alle zwei bis drei Monate hier in diesem Ratssaal zur Kantonsratssession. Wir können alle zwei bis drei Monate Vorstösse einreichen, egal, welche Dringlichkeit ein Anliegen haben mag.

Andere Kantone haben einen ganz anderen Sessionsrhythmus. Wir haben uns heute gerade mit der Ratsleitung des Kantons Zürich zum Mittagessen getroffen. Im Kanton Zürich tagt der Rat jeden Montag. Sie haben zunächst Sitzung im Rat, danach haben sie Fraktionssitzungen, um dann anschliessend wiederum die Sitzung vom kommenden Montag vorzubereiten. Da läuft etwas. Ich gehe davon aus, auch Sie sind ab und an im Austausch mit Fraktionen und Parteien aus anderen Kantonen. Wir sind dies von Seiten der SP auch. Wir erhalten immer einmal wieder Vorstösse mit Aktualität, insbesondere aus dem Kanton Zürich. Und dann kann ich dann jeweils zurückschreiben: Ein grossartiger Vorstoss, ich kann den in zwei Monaten dann einreichen, dann ist das Thema schon nicht mehr sehr brisant. Und wenn ich ihn dann eingereicht habe, dann dauert es auch wiederum zwei bis drei Monate, bis ich eine Antwort darauf habe oder bis wir diesen im Rat behandeln können. Wir sind jetzt schon sehr behäbig unterwegs mit unserem System. Wir sind nicht bereit, hier nochmals etwas nachzugeben, nochmals eine Session zu streichen, um nochmals etwas behäbiger zu werden. Eine gewisse Handlungsfähigkeit wollen wir für unseren Rat erhalten. Wir würden gerne auch in Zukunft sogar über ein anderes Sessionssystem mit Ihnen beraten, aber einstweilen sind wir an diesem Punkt, wo es nun um die Frage geht, ob wir die Aprilsession streichen oder nicht. Dazu sagen wir klar Nein.

Wenn Sie schauen, was es auch zeitlich an den Sessionen jeweils bedeutet, so ist das für uns auch nicht wirklich tragbar. Wir haben jetzt zwei bis drei Sessionstage pro Session. Neu wären es drei bis vier Sessionstage pro Session. Wir haben am Anfang zu dieser Session diesen Lehrfilm über uns selbst geschaut, was wir hier so tun in diesem Rat. Ich fand das ziemlich lustig. Die Sprecherin hat ein bisschen mit Überraschung festgestellt, dass diese Kantonsrätinnen und Kantonsräte neben der Arbeit hier im Kantonsrat sonst ganz normal arbeiten oder studieren oder/und wir haben Familie. Für uns ist es nicht denkbar, dass wir hier die Session plötzlich auf bis zu vier Tage erweitern. Das ist einfach nicht mehr vereinbar. Das ist nicht vereinbar mit der Arbeit. Irgendwann muss man auch wieder einmal im Büro erscheinen. Irgendwann muss man vielleicht auch zu Hause wieder einmal eine Betreuungsaufgabe wahrnehmen können in dieser Sessionswoche, und deswegen, auch wegen der Vereinbarkeit mit dem Beruf, wegen der Vereinbarkeit mit der Familie, sind wir der Meinung, dass wir die Sessionen nicht zeitlich tageweise ausdehnen sollten, sondern lieber eine Session mehr vorsehen. Hinzu kommt schliesslich noch, dass wir mit dieser Abschaffung der Aprilsession auch eine Samstagfraktionssitzung verlieren würden, wo wir uns politisch als Fraktionen aufstellen können, wo wir uns Gedanken dazu machen können, wie wir uns positionieren, welche Forderungen wir einbringen möchten, und auch hier, so sind wir der Meinung, würden wir unsere Position gegenüber der Regierung schwächen. Das sind unsere Argumente, die gegen die Streichung der Aprilsession sprechen, und ich danke Ihnen, wenn wir dabei bleiben können, wenn wir uns fünfmal im Jahr hier treffen und wenn Sie gemeinsam mit uns ein Nichteintreten beschliessen.

Sennhauser-Wil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auf Antrag der Finanzkommission beschloss der Kantonsrat anlässlich der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09), ab dem Jahr 2023 auf die Aprilsession zu verzichten – und, wichtig, es war explizit nur von der Abschaffung dieser einen Session die Rede, also kein Systemwechsel, wie es vergleichsweise im Kanton Thurgau oder Zürich mit wöchentlichen Sitzungstagen gemacht wird. Dies wurde auch so im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 festgehalten. Mit Ausnahme der Aufräumsession Ende dieser Amtsdauer wird also lediglich mit vier Sessionen gerechnet. Im Haushaltsgleichgewicht 22plus wurde zusätzlich beschlossen, durch die Verlängerung der Sitzungszeiten pro Jahr einen Sessionstag einzusparen. Diese Beschlüsse erfordern deswegen eine Anpassung des Geschäftsreglements und wurden von einer Mehrheit des Rates bestätigt. Unsere Delegation ist grösstenteils zufrieden mit der präsentierten Vorlage des Präsidiums und den Vorschlägen, die einen gleichmässigen, planbaren, straffen und effizienten Sessionsablauf gewährleisten. Unserer Meinung nach wurde sehr gut gearbeitet und die Erklärungen zu den zeitlichen Sessionsabständen sind nachvollziehbar und entsprechen den Forderungen aus den Beschlüssen des Rates auf eine gleichmässige zeitliche Verteilung. Ein grosser Vorteil der neuen Regelung sind auch die verlässliche Planbarkeit für alle für alle Beteiligten sowie die vergrösserte Vorbereitungszeit für die Ratsdienste und Kommissionen. Mit den prognostizierten Einsparungen setzen wir ein Zeichen gegenüber uns selbst und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons. Die Qualität und Effizienz des Ratsbetriebs werden spürbar verbessert.

Im Sinne unseres Oberziels, nämlich der Abschaffung der Aprilsession, werden wir die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützen. Die Mitte-EVP-Fraktion möchte den Weg frei machen für einen zukunftsgerichteten Ratsbetrieb und tritt auf die Vorlage ein.

Monstein-St. Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ein Blick auf das Geschäftsverzeichnis und unsere Tagesordnung offenbart schonungslos, dass wir einen Geschäftsstau haben. Die Vorlage ist nicht ganz so simpel, aber im Grundsatz wollen wir dieses Problem beheben, indem wir eine Session streichen. Klimaneutrale Fussballweltmeisterschaften in Katar klingen ähnlich logisch. Am Ursprung der Debatte steht eigentlich eine Sparmassnahme. Wir Grünliberalen haben uns bereits in der Debatte zum Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) während der Novembersession 2021 klar gegen die Streichung der Aprilsession ausgesprochen. Mit der nun konkret ausgearbeiteten Vorlage überwiegen für uns die Nachteile weiterhin deutlich, weshalb wir auch gegen diesen Nachtrag zum Geschäftsreglement sind. Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir unser Parlament, die Legislative des Kantons St.Gallen, mit der Streichung einer Session unnötig schwächen würden.

Bereits heute tagen wir im Vergleich zu anderen Kantonsparlamenten nur selten. Graubünden ist einer der wenigen Kantone, die auch noch ein vergleichbares Sessionssystem kennen. Da trifft man sich allerdings sechs Mal pro Jahr. Der kleine Kanton Glarus, mit rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern rund doppelt so gross wie die Stadt Gossau, trifft sich im Schnitt über ein Mal pro Monat. Im Thurgau trifft man sich jeden zweiten Mittwoch, und unsere Kolleginnen und Kollegen in Zürich

treffen sich sogar wöchentlich. Die Gründe dafür, die Vorteile von häufigeren Sitzungen und Sessionen, sie liegen auf der Hand. Denken wir nur an Corona zurück. Die Pandemie hat exemplarisch aufgezeigt, dass in gewissen Zeiten schnelles Handeln und schnelle Entscheidungen benötigt werden. Wir hingegen sahen uns oftmals gezwungen, ganze Vorlagen und millionenschwere Unterstützungskredite mehr oder weniger optionslos abzunicken.

Wenn wir die Verantwortung in zukünftigen Krisen nicht vollumfänglich an die Regierung abdelegieren möchten, sollten wir uns definitiv nicht noch seltener beraten. Wir sollten uns im Gegenteil häufiger und in kürzeren Abständen treffen. Einen entsprechenden Vorschlag aus dem Präsidium würden wir begrüssen. Stimmen wir aber nun diesem Nachtrag zu, wird in den nächsten Jahren wohl kein besserer Vorschlag kommen.

In der Vorlage finden sich zudem weitere Punkte, welche wir klar ablehnen. So beabsichtigt das Präsidium, die Sessionstage zu verlängern, und rechnet dafür in der Botschaft die einzelnen Stunden vor. Dabei geht es einzig auf die Quantität ein, die Qualität aber wird komplett vernachlässigt. Wir haben grosse Zweifel, ob die Beratungsqualität in der Ratsdebatte zwischen 17 Uhr und 19 Uhr auch stets gewährleistet wäre. Wir sind dem St.Galler Volk aber verpflichtet, unsere Arbeit sorgfältig zu leisten und nicht einfach müde Stunden in diesem Rat abzusitzen. Darüber hinaus erachten wir die Möglichkeit, Sessionen auf vier Tage zu verlängern, als problematisch. In unserem Milizsystem sind wir auf die Vereinbarkeit zwischen politischem Mandat und beruflicher Tätigkeit angewiesen. Mit viertägigen Sessionen tun wir der Attraktivität unseres Milizsystems aber definitiv keinen Gefallen. Es bestünde das Risiko, dass sich Absenzen häufen, aussichtsreiche Kandidatinnen und Kandidaten womöglich gar nicht erst antreten, und auf die bereits erwähnte Beratungsqualität hätten viertägige Sessionen wohl ebenfalls keinen positiven Einfluss. Die nun vorliegenden Anträge der SVP-Fraktion zu Art. 71 und 72 zielen genau auf diese Mängel in der Vorlage ab, nämlich die Sessionsverlängerung auf die vier Tage und an den Abenden. Wenn wir aber eintreten und erst dann mittels dieser Anträge korrigieren, haben wir noch weniger Beratungszeit und der erwähnte Geschäftsstau nimmt weiter zu. Nichteintreten ist daher die passende Lösung für Ihr Anliegen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion, ich bin überzeugt, das haben Sie auch erkannt.

Und zu guter Letzt wäre auch der Spareffekt, der ursprüngliche Auslöser dieser Diskussion, bescheiden. In der Vorlage wird von einem theoretischen Sparpotenzial von 180'000 Franken pro Jahr ausgegangen, wobei sich dann dieser Betrag durch zusätzliche Sessionstage oder sogar zusätzliche Fraktionssitzungen und Weiterbildungen, die entschädigt werden sollen, wie es der Antrag der FDP-Fraktion nun fordert, stark reduzieren würde. Klammer auf: Es wäre eine bessere und ehrlichere Sparmassnahme, wenn wir die Gelder für die Fraktionssitzungen streichen würden. Wir Grünliberalen haben im Übrigen bereits in der laufenden Amtsdauer keine Vergütung für unsere Landsitzungen; Klammer zu. Die vorberatende Kommission hält auf jeden Fall zu Recht fest, dass der Spareffekt zu gering wäre, um die negativen Auswirkungen der Streichung der Aprilsession zu rechtfertigen.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Auch wir haben diese sogenannte Sparmassnahme von Anfang an abgelehnt und wir lehnen auch den vorliegenden Vorschlag ab. Wer in den frühen Abendstunden noch einigermaßen frisch im Kopf ist, der oder die merkt schnell, die Beratungsqualität und auch die Effizienz sinken nach 16 Uhr markant, zumindest habe ich mir das sagen lassen, weil ich bin dann eigentlich nicht mehr zu gebrauchen.

Nun sollen die Sitzungstage jedoch bis 18 Uhr und mit der Verlängerung bis 19 Uhr dauern. Damit wird weder auf Parlamentsmitglieder mit längerem Anreiseweg noch auf Mütter und Väter Rücksicht genommen und auch nicht auf den Umstand, dass an den Sessionstagen diverse weitere Sitzungen stattfinden, oder darauf, dass Mitglieder eines Milizparlaments gleichentags auch noch die nötigsten Aufgaben ihrer beruflichen Tätigkeiten zu erledigen haben.

Seien Sie doch bitte realistisch. Bereits jetzt kämpfen wir mit einer ungebrochen grossen Geschäftslast, und da ist damit zu rechnen, dass der mit der neuen Lösung vorgeschlagene vierte Sessionstag dann eben doch regelmässig nötig wird. Damit wären wir dann übrigens auch dabei, allfällige Kosteneinsparungen gleich wieder zu egalisieren, was eben genau nicht das Ziel dieser Übung gewesen wäre.

So oder so, wir selber können die Effizienz des Ratsbetriebs steigern und damit Sitzungszeit einsparen. Überlegen wir uns doch, ob ein Vorstoss wirklich von breitem öffentlichem Interesse ist und ob die Frage nicht doch direkt von der Verwaltung oder vom entsprechenden Regierungsmitglied bilateral beantwortet werden könnte. Überlegen wir uns, ob es denn wirklich eine Interpellation sein muss oder ob eine Anfrage nicht auch reichen würde. Verzichten wir darauf, den Inhalt der Botschaften in unseren Voten zu wiederholen und auch bereits mehrfach vorgebrachte Argumente nochmals in längerer Form immer wieder breitzuschlagen, wie ich das im Moment tue. Und, es trifft zwar nicht ganz auf alle Geschäfte und Sprecherfunktionen zu, aber grundsätzlich sollte es doch möglich sein, die wichtigsten Anliegen zu einem Geschäft in plus/minus drei Minuten Redezeit vorzubringen. Zusammengefasst: Die Streichung einer Session schwächt uns als Parlament gegenüber der Bevölkerung und auch gegenüber der Regierung. Die Beratungsqualität leidet unter längeren Sitzungstagen, weniger Fraktionssitzungen für gleich viele Geschäfte hinterlassen ebenfalls ein grosses Fragezeichen bei uns, und ob es denn überhaupt zu finanziellen Einsparungen kommt, das wagen wir sehr zu bezweifeln.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit der vorgelegten Botschaft wird der Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) umgesetzt, d.h., auf die Aprilsession wird verzichtet. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Antrag der Finanzkommission, die Aprilsession zu streichen, von einer grossen Mehrheit des Parlaments angenommen wurde. Wir können die Überlegungen des Präsidiums zum angepassten Sessionsrhythmus mit neu vier Sessionen ehrlich nachvollziehen und erachten die neue Aufteilung als sinnvoll. Damit kann die Geschäftslast gleichmässig aufgeteilt werden und es verbleibt genügend Zeit für die Beratungen der Geschäfte in den vorberatenden Kommissionen. Durch die Streichung der Aprilsession entfällt eine Fraktionssitzung und damit wichtige Zeit für die Beratung der Geschäfte in den Fraktionen. Damit die

Fraktionen genügend Zeit für die seriöse Vorbereitung haben, werden wir einen Antrag für eine zusätzliche Fraktionssitzung stellen. Ebenfalls unterstützen wir die Anpassung der Sitzungszeiten. Dadurch können die Sessionstage zeitlich besser ausgenutzt werden. Wenn der Kantonsrat tagt und wir sowieso schon hier sind, spielt es doch keine Rolle, ob wir bis 17 Uhr oder bis 18 Uhr arbeiten. Es kann durchaus erwartet werden, dass der Rat auch bis 18 Uhr seriös arbeitet.

Mit dem neuen Sessionsrhythmus und den veränderten Sitzungszeiten ist es neu möglich, in kompakteren Sessionen sogar die Sitzungszeit um drei Stunden zu verlängern, was angesichts der steigenden Geschäftslast zu begrüßen ist. Die Notwendigkeit der möglichen Erhöhung der Höchstdauer der Session von bisher drei auf neu vier Tage können wir aufgrund der hohen Zahl an Kantonsratsgeschäften und parlamentarischen Vorstössen nachvollziehen. Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen in Erinnerung rufen, dass wir es auch selber in der Hand haben, die Verwaltung nicht mit unnötigen Vorstössen zunehmend zu belasten. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass der vierte Sessionstag nur zurückhaltend eingesetzt wird, und unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission, die maximale Dauer der nächsten Session spätestens an der Session bekanntzugeben.

Den Antrag der vorberatenden Kommission, dass der Rat Verlängerungen und zusätzliche Sitzungen beschliessen kann, lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass der Präsident oder die Präsidentin durchaus selber entscheiden kann, wann eine Verlängerung angebracht ist. Wir begrüßen die Einsparungen von rund 180'000 Franken jährlich. Damit wird der Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) erfüllt. Mit der vorliegenden Botschaft wird der vom Kantonsrat, d.h. von uns beschlossene Verzicht auf die Aprilsession umgesetzt. Die FDP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen im Geschäftsreglement.

Blumer-Gossau: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Um bestenfalls höchstens 180'000 Franken pro Jahr zu sparen, wollen wir die Qualität, die Aktualität und die Vereinbarkeit mit Beruf und Familie unserer Ratstätigkeit massiv verschlechtern. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg, kurzfristig und unverständlich. Gerne gebe ich Ihnen noch ein paar Vergleiche, wie andere Kantone ihre Sessionen organisieren. Zuerst zu den fleissigen Zürchern, die treffen sich jeden Montag. Auch jede Woche treffen sich unsere Kolleginnen und Kollegen in Genf und im Tessin. Mit nur vier Sessionen pro Jahr wären wir das Schlusslicht in der ganzen Schweiz, zusammen mit einem weiteren Kanton, der sehr behäbig unterwegs ist und sich nur zu vier Sessionen trifft. Sie haben es erraten, das ist der Kanton Bern. In Bern aber tagen die Kantonsräte und Kantonsrätinnen vier Mal zwei Wochen lang, jeweils Montag bis Donnerstag, in der Regel bis 16.30 Uhr. Das gibt dann also acht Tage pro Session, insgesamt 32 Tage pro Jahr.

Aber das will niemand von uns. Es wäre jedoch ein unverantwortbarer Abbau unserer Pflichterfüllung als gewählte Volksvertreterinnen, wenn St.Gallen als fünftgrösster Kanton nur noch vier Sessionen à drei bis vier Tage durchführen würde. Gerade die laufende Session zeigt klar, dass wir mehr und nicht weniger Sitzungstage brauchen, um unsere Geschäfte seriös und konzentriert zu beraten und verantwortungsvoll zu entscheiden. Auch Vorstösse sollten nicht immer wieder auf die lange Bank geschoben werden müssen. Verlängerung der Sitzungsdauer und bei Bedarf

ein vierter Sessionstag, wie es die Vorlage vorsieht, ist unseriös, führt zu Qualitätsabbau unserer Arbeit und ist nicht wirklich miliztauglich.

Es liegen bereits Anträge aus der Mitte des Rates vor, welche die Sitzungsdauer kürzen und den vierten Sitzungstag verbieten wollen. Dann bliebe uns aber definitiv zu wenig Zeit, um unsere Aufgaben und Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Wenn wir unsere Arbeit als verantwortungsvoll, wichtig und zukunftsweisend erachten – und das tun wir alle –, macht Eintreten auf diese Vorlage schlicht keinen Sinn, denn sie bringt nur Verschlechterungen.

Unser Modell mit mehrtägigen Sessionen ist ein Auslaufmodell. Es wird der schnelllebigen Zeit bzw. dem Anspruch auf Aktualität und der Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit immer weniger gerecht. Darum treffen sich die meisten Kantonsparlamente an einem Wochentag. Sie haben es gehört, in Zürich ist es der Montag, im Thurgau und im Glarus ist es der Mittwoch, im Thurgau alle 14 Tage, im Glarnerland einmal pro Monat. Auch das haben Sie zur Kenntnis genommen. Das macht eben Sinn und bewährt sich. Einen Wochentag für die Politik reservieren, das funktioniert gut, lässt sich auch gut mit dem Beruf vereinbaren. Auch die bürgerlichen Kantone Aargau und Baselland tagen alle 14 Tage. Die Kommissionssitzungen könnten dann auch an diesem Wochentag stattfinden. Der Mittwoch in unserem Beispiel wäre das ganze Jahr mit Ausnahme der Schulferien für politische Arbeit reserviert, für Sessionstage oder Kommissionssitzungen. Je nach Anzahl der Geschäfte kann der Sessionstag ein halber oder ein ganzer Tag sein. Dieses System kennen wir schon von den Kommissionssitzungen. Wenn Sie aber der Meinung sind, die Zeit sei noch nicht reif, sich von mehrtägigen Sessionen zu verabschieden, müssen wir nach Luzern schauen. Luzern ist auch ein Vergleichskanton zum Kanton St.Gallen. Dort treffen sich die Ratsmitglieder sieben Mal pro Jahr zu zweitägigen Sessionen. Im Ausnahmefall sind es drei Tage. Oder Graubünden mit seinen hundert Tälern und den langen Wegen trifft sich auch zu mehrtägigen Sessionen. Sie haben es schon gehört, sechs Mal pro Jahr, nicht vier Mal. Heute geht es aber lediglich darum, unser Parlament nicht abzuwerten und nicht zum Schlusslicht des ganzen Landes, das sich nur vier Mal für drei Tage trifft, zu machen. Das erreichen wir mit Nichteintreten. Dann ist der Weg frei für eine bessere, seriösere Vorlage betreffend Geschäftsreglement. Mit dem Nichteintreten vermeiden Sie eine Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen und die Schwächung unseres Parlamentes. Das muss in unserem gemeinsamen Interesse sein.

Gerig-Mosnang (im Namen eines Teils der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) beschloss der Kantonsrat, ab dem Jahr 2023 auf die Aprilsession zu verzichten, wodurch der vorliegende Entwurf entstanden ist. Das wurde als Sparmassnahme initiiert. Wir haben diese Übung bereits in der Legislatur 2012/2016 gemacht. Der Kantonsrat hat dies im Sparpaket 47 beschlossen und die Aprilsession abgeschafft. Vier Jahre später, 2016, haben wir diese wieder eingeführt. Einige hier im Rat können sich noch daran erinnern.

Gerade eine Verlängerung der Sitzungszeiten bis 18 Uhr ist für uns nicht praktikabel, besonders wenn ergänzend noch eine Stunde verlängert werden kann. Die Konzentration, egal in welchem Alter, lässt nach einem intensiven Sessionstag stark

nach. Auch bspw. alle Gemeindepräsidenten oder Stadträte, die im Anschluss oftmals noch Sitzungen haben, sind sicherlich auch froh über das Ende um 17 Uhr. Blumer-Gossau, bei unserem Antrag geht es nicht um eine Kürzung, sondern um die Beibehaltung des Sitzungsschlusses um 17 Uhr und nichts anderes. Weiter haben wir grosse Vorbehalte hinsichtlich der Miliztauglichkeit der vorgeschlagenen viertägigen Sessionen als Ausgleich der Streichung, denn für einen Selbständigerwerbenden oder einen Mitarbeiter der Privatwirtschaft ist dies schwierig zu vereinbaren. Freilich kann ein ausserordentlicher Sessionstag vom Präsidium einberufen werden, wie das zumal beim Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG).

Generell ist die Übung für uns keine Sparmassnahme und auch keine Effizienzsteigerung. So dürfen wir die Organisation und Schwächung des Kantonsrates nicht in Kauf nehmen, denn es gibt keinen anderen mittelgrossen Kanton wie St.Gallen, der weniger Sitzungstage hat als wir. Die Anzahl der Sitzungstage ist sicher nicht massgebend. Es gibt andere Systeme – Thurgau, Zürich –, die regelmässige Sitzungen haben. Aber das sind Systeme, die sich eingelebt haben. Wir sind grundsätzlich ein speditives Parlament und unser System hat sich bewährt. Pendenzen können wir abbauen, und das haben wir auch letztes Mal an der Septembersession wieder bewiesen. Bezüglich der Vorstösse ist nicht nur immer das Parlament Schuld, sondern auch die Regierung mit deren Bearbeitung.

Ein Teil der Fraktion wird die Beibehaltung des bestehenden Systems unterstützen und nicht auf das Geschäft eintreten. Der andere Teil wird auf das Geschäft eintreten, um unsere Anträge punkto Sessionstage und Sessionsschluss durchzubringen.

Thalmann-Kirchberg (im Namen eines Teils der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich darf jetzt schon 16 Jahre in diesem Kantonsrat mitarbeiten. Ich war schon im Kantonsrat, als hier noch 180 Leute waren, also jeder Stuhl in diesem Saal war noch voll. Dann kam die Verkleinerung des Kantonsrates, und was war eine der grossen Hoffnungen dazumal? Dass die Anzahl Vorstösse in diesem Rat abnehmen würde. Das Gegenteil ist passiert. Wir haben auch mit diesem Kantonsrat mit 120 Leuten heute mehr Vorstösse zu beraten. Die Sparpaket-Übung haben wir im 2012/2016 schon einmal durchgeführt. Was war die Folge? Wir kamen mit der Anzahl an Vorstössen und Geschäften nicht durch und haben die Aprilsession wieder eingeführt. Jetzt haben wir wieder ein Sparpaket und wir machen wieder die gleiche Übung und es wird wieder nicht aufgehen. Aus diesem Grund spreche ich für den Teil der Fraktion der SVP, der auf dieses Geschäft nicht eintreten wird. Wenn wir hier etwas erreichen wollen, wenn wir sparen wollen, dann müssen wir aber auch gleichzeitig eine Regelung einführen, welche die Anzahl Vorstösse der einzelnen Parlamentarier einschränkt, indem man bspw. sagt, man dürfe nur so viele Interpellationen einreichen und müsse auf der anderen Seite dafür mehr Einfache Anfragen machen. Aber dann beschäftigen wir die Departemente und die Regierung trotzdem. Aus diesem Grund ist der heutige Vorschlag aus meiner Sicht nicht praktikabel.

Staatssekretär van Spyk (im Namen der Regierung): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung unterstützt den Antrag des Präsidiums und erachtet eine Abschaffung der Aprilsession als vertretbar. Als ein wichtiger Vorteil erachtet die Regierung

insbesondere auch die zeitliche Planbarkeit zwischen der Februar- und der Junisession. Es ist dann möglich, die Kommissionssitzungstage besser zu planen, und es ist besser möglich, die Termine so zu legen, dass auch die Kommissionsmitglieder, die an diesen Kommissionen teilnehmen möchten, sich die Termine einrichten können.

Ich möchte einige Elemente aufgreifen, die in der Diskussion mit Verweis auf andere Parlamente gemacht wurden. Ich glaube, dieses Parlament kann von sich behaupten, dass es ein sehr speditives Parlament ist, wenn man sich die Geschäftslast anschaut und diese mit anderen Parlamenten vergleicht. Ich glaube, es ist wichtig, dass man nicht von der Anzahl Sessionen auf die Zahl der bearbeiteten Geschäfte schliesst. Ich durfte auch heute mit dem Ratspräsidium aus Zürich den gleichen Austausch pflegen. Es ist richtig, Zürich trifft sich jede Woche. Was bedeutet das? Es werden von Seiten der Direktion zuerst natürlich die Gesetzesvorlagen bearbeitet, und wenn diese in allenfalls mehrwöchigen Sitzungen bearbeitet sind, kommen allenfalls Vorstösse, wenn nicht eine andere Gesetzesvorlage ansteht. Ich habe es kurz mit der Ratspräsidentin angeschaut. Es gibt teilweise Vorstösse, die ein oder zwei Jahre aufgeschoben werden müssen, weil sie nicht bearbeitet werden können, da neue Gesetzesvorlagen zu bearbeiten sind. Also die Aktualität, die man sich aus einem anderen Sessionsrhythmus erhofft, ist, glaube ich, kein zwingendes Element. Das wichtigste Element ist die Frage, wie speditiv die Vorstösse bearbeitet werden. Das ermöglicht auch unser Sessionsrhythmus in der angepassten Form.

Ein weiteres Element ist die Frage der Aktualität und der Handlungsfähigkeit des Parlaments. Ich glaube, diese ist gegeben. Man kann ohne Weiteres Einfache Anfragen einreichen und es werden auch neue Instrumente geschaffen. Sie haben eine dringliche Motion überwiesen, um die Handlungsfähigkeit des Parlaments in Krisen sicherzustellen. Diese wird nun bearbeitet und wird es dem Parlament ermöglichen, schnell der Regierung Aufträge zu erteilen, in Krisensituationen gesonderte Kommissionen einzusetzen und auch ohnehin jederzeit eine Sondersession abzuhalten. Daher glaube ich, ist das Parlament auch mit vier Sessionen sehr handlungsfähig. Es ist möglich, die Geschäftslast tief zu halten, und es ermöglicht auch eine Fokussierung auf wichtige Diskussionen. Ich glaube, diese Fokussierung trägt wesentlich zur Qualität bei, mehr als einfach ein erhöhter Sessionsrhythmus.

Güntzel-St. Gallen: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Das Paket bzw. die Vorlage ist im Rahmen eines Sparpaketes oder Massnahmenpaketes beschlossen worden. Wenn wir das konsequent umsetzen wollen, dann haben wir einzutreten, die fünfte Session zu streichen, die Sessionstage auf drei zu beschränken und die Zeiten nicht zu verlängern, damit es nicht mehr kostet.

Diese Vorlage des Präsidiums ist doch nicht ehrlich. Das Präsidium hat selber festgestellt, wie viele Geschäfte noch nicht erledigt sind. Der Staatssekretär hat recht, und das sage ich als langjähriges Mitglied, das sogar schon einige Jahre länger dabei ist als Thalmann-Kirchberg, dass wir wahrscheinlich im Vergleich zu anderen Kantonen bis vor kurzem weniger Pendenzen hatten und immer noch haben, dass wir aber mittlerweile, zumindest aus der Sicht von jüngeren Ratsmitgliedern, an einem Stau angekommen sind. Wenn wir aber wirklich sparen wollen, müssen wir die Sessionstage kürzen. Die Annahme des Präsidiums im Bericht, dass weniger Tage gebraucht werden, weil man ein bisschen länger arbeitet, genügt nicht.

An die Adresse des Sprechers des Präsidiums: Es stimmt nicht, dass grundsätzlich festgehalten sei, es seien nur drei Tage. Im Antrag des Präsidiums steht viermal vier Tage. Ob es dann in der Praxis nur drei Tage sind oder wären, entscheidet das Präsidium. Jetzt komme ich zu den Anträgen der SVP-Fraktion, die wir für den Fall eines Eintretens formuliert haben: Wir hätten damit dann bei drei Tagen das System, dass das Präsidium bei grosser Geschäftslast mit einem Beschluss für die nächste Session eine ausserordentliche Session, eben diesen vierten Tag, beschliessen kann. Das überlegt man sich länger, wenn es nur drei Tage sind und man eine ausserordentliche Session beschliessen müsste, als wenn schon vier Tage im Geschäftsreglement stehen.

Also der Kostenpunkt ist der Ausgangspunkt, ist aber faktisch nicht realistisch angesichts der Vorlage des Präsidiums. Erlauben Sie mir, denn es wären einige enttäuscht, wenn ich nicht daran erinnern würde: Solange sieben Regierungsräte immer noch mehr kosten als 120 Kantonsräte, trotz der neuen Entschädigungen, die wir seit 2020 haben, nämlich 3,4 Mio. Franken gegenüber 3,2 Mio. Franken, sind wir kein teures Parlament. Ich möchte nicht diese Fr. 200'000.– diskutieren. Verschiedene Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es auch um Qualität geht und die Stunden allein nicht zählen können. Ich bin dem jetzigen Ratspräsidenten sehr dankbar für den Sitzungsschluss von gestern Nachmittag, 17.15 Uhr, als er gesagt hat, wir hätten eine strenge Diskussion und einen strengen Tag hinter uns. Das habe ich so verstanden, dass wir besser nicht jeden Tag bis 18 Uhr arbeiten. Es gibt sehr gute Gründe, nicht einzutreten, aber das ist nicht die Lösung. Wenn wir jetzt eintreten und die Beschränkungen machen, dann wird uns das Präsidium ohne Auftrag spätestens in einem Jahr eine neue oder ergänzte Vorlage vorlegen. Das eine Jahr werden wir überleben, in welcher Form auch immer, aber der Vorschlag des Präsidiums wäre nicht das Gelbe vom Ei und Geld hätten wir auch keines gespart.

Maurer-Altstätten: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich habe bereits in der Spardebatte zum Haushaltsgleichgewicht 2022plus erfolglos versucht, Sie davon zu überzeugen, die Aprilsession nicht zu streichen. Ich bin immer noch dieser Ansicht und deshalb bin ich für Nichteintreten auf dieses Geschäft. Es kann doch nicht sein. Ich störe mich ungemein daran, dass der Grossteil der Debatte hier ums Sparen geht. Ich bin ausnahmsweise einmal mit Güntzel-St.Gallen einig: Unser Parlament arbeitet so günstig im Vergleich zur Regierung, dass es doch nicht sein kann, dass wir uns die Mittel beschneiden, um anständige Arbeit zu leisten.

Die Geschäftslast erdrückt uns mit der Zeit, es sind nicht nur die Jungen, es sind wahrscheinlich auch die Ältergedienten, die das spüren, dass wir die Geschäfte nicht zeitgerecht und ordnungsgemäss erledigen können. Wenn man auf die Interpellationsantwort ein Jahr und länger wartet, dann ist das keine ordentliche Parlamentsarbeit mehr. Wenn wir sagen, das Geld reiche nicht, wir müssen Sessionstage einsparen, dann verweigern wir unseren Wählern, den Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern gegenüber, schlichtweg die Arbeit.

Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir auf dieses Geschäft nicht eintreten sollten. Mich würde aber noch die Meinung vom Direktbetroffenen interessieren. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, Sie sind derjenige, der am meisten in diesem Business tätig ist: Was meinen denn Sie zu dieser Änderung des Geschäftsreglementes?

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Meine persönliche Meinung entspricht nicht derjenigen meiner Fraktion oder derjenigen des Präsidiums. Aber ich werde mich ganz klar an den Beschluss des Präsidiums halten. Meine persönliche Meinung ist, dass wir eine grosse Geschäftslast haben. Das Präsidium versucht speditiv zu arbeiten. Das war auch eines meiner Ziele, die ich in meiner Rede zu Beginn meiner Amtszeit aufgezählt habe.

Wir treffen uns hier, um zu debattieren. Das ist unser Auftrag. In verschiedenen vorberatenden Kommissionen, aber auch hier im Rat, wird heftig diskutiert, vielleicht auch gestritten, um dann Kompromisse für unseren Kanton St.Gallen zu finden. Dass wir uns eine Session wegnehmen würden, ist unbestritten. War die Aprilsession bisher ein Problem für uns? Ich glaube nicht. Daher bin ich persönlich für die Beibehaltung der Aprilsession. Aber schliesslich liegt der Entscheid klar beim Kantonsrat.

Freund-Eichberg: Nur eine kleine Bemerkung zu dieser Debatte: Jeder, der jetzt zu diesem Geschäft gesprochen hat, hat länger als fünf Minuten und sicher länger als drei Minuten gesprochen. Wir sind hier zum Reden und nicht zum Schweigen. Auch wenn Sie immer wieder fordern, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken – das bringen Sie nicht fertig. Wir bringen das sicher nicht fertig, nur drei Minuten zu einem Geschäft zu sprechen. Und wenn 120 Leute nur drei Minuten reden, dann ist das auch lange.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich spreche für die Handwerker. Ich bin fast alleine in diesem Parlament, also spreche ich im eigenen Namen. Ich halte mich kurz wie immer. Ich bin überrascht über das theoretische Unwissen über die Praxis. Als selbständiger Handwerker ist das schlicht und einfach nicht möglich. Drei Tage sind schon das Maximum. Es wird darauf hinauslaufen, dass es jedesmal vier Tage sein werden, da wir mit den Geschäften sonst nicht durchkommen werden. Die Geschäfte werden mehr und sicher nicht weniger. Ich bin dem Ratspräsidenten für seine Aussage dankbar. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Als Handwerker hoffe ich wirklich, dass wir nicht auf dieses Geschäft eintreten.

Der Kantonsrat tritt mit 66:50 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 71 [d) Sitzungstage]. *Gerig-Mosnang* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 71 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Session dauert höchstens drei Tage.»

Vier Tage sind für Mitarbeitende der Privatwirtschaft, Selbständigerwerbende, aber auch Personen aus dem Pflegebereich schlicht und einfach nicht möglich bzw. schwierig. Bleiben wir darum bei den drei Tagen.

Monstein-St.Gallen: Den Anträgen der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wie ausgeführt, haben wir grosse Skepsis gegenüber den Verlängerungen gemäss Art. 71 Abs. 1 und Art. 72 Abs. 2 der Vorlage, also die Sessionsverlängerung

auf höchstens vier Tage und die Verlängerung am Abend. Ich spreche zu beiden Anträgen der SVP-Fraktion: Ja, wir sind gegen diese Verlängerungen aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Politik und auch aufgrund der abnehmenden Beratungsqualität. Diese würde bei längeren Sessionen einfach abnehmen. Somit müssten wir diese Vorstösse unterstützen.

Für uns waren dies aber primär Argumente gegen Eintreten auf diesen Nachtrag. Wenn wir nun diesen Anträgen zustimmen, fehlt wiederum die dringend benötigte Beratungszeit, um den Geschäftsstau zu bekämpfen. Dieser wird weiter zunehmen. Es ist quasi die vielzitierte Wahl zwischen Pest und Cholera – keine Option, die einen glücklich macht. Ob sie nun eine Unternehmerin, Landwirt, Handwerker, Lehrerin, Anwalt oder eine Gemeindepräsidentin sind oder sonst einer Tätigkeit nachgehen, in vielen Berufen sind solche langen Abwesenheiten einfach nicht oder nur schwer mit der Politik zu vereinbaren. Wir müssen die Attraktivität unseres Milizsystems schützen. Aus diesem Grund werden wir Grünliberalen die Anträge der SVP-Fraktion unterstützen, im Wissen darum, dass dies den Geschäftsstau weiter vergrössert. Unsere Zustimmung knüpfen wir auch an die Hoffnung, dass in der Konsequenz schnellstmöglich einer Mehrheit unseres Rates bewusst wird, dass wir hier und heute mit der Streichung einer Session nicht weise beraten haben und eine neue Lösung ausgearbeitet werden muss.

Sennhauser-Wil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Mitte-EVP-Fraktion unterstützt die Argumente der SVP-Fraktion. Schauen Sie auf die Uhr, das hat 10 Sekunden gedauert.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Vier Tage sind zu lang und sind eine Zumutung für Arbeitnehmende und Arbeitgeber. Genau darum hatten wir fünf Sessionen, damit das nicht nötig wird. Jetzt sind Sie auf die Vorlage eingetreten und jetzt ist es unsere Verantwortung, als gewählte Mitglieder dieses Rates dafür zu sorgen, dass man trotz einer fehlenden Session mit der Geschäftslast zurechtkommt und die Geschäfte auch entsprechend berät. Darum ist der vierte Tag jetzt notwendig.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Um die zunehmend hohe Geschäftslast innert nützlicher Zeit zu beraten, ist der vierte Tag notwendig oder muss die Möglichkeit da sein, dass wir diesen einsetzen können. Wir können nicht eine Session streichen und gleich viele Geschäfte beraten. Allerdings sollte der vierte Sessionstag nur zurückhaltend eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der SVP-Fraktion zu Art. 71 Abs. 1 und Art. 72 Abs. 1 nicht. Wir sind der Meinung, dass es durchaus möglich ist, bis 18 Uhr seriös zu arbeiten und dass diese zeitliche Verlängerung notwendig ist, um unsere Geschäfte zu beraten.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Sie sehen mich hier ein bisschen verzweifelt. Sie sind nun auf diese Vorlage eingetreten, mit der Konsequenz, dass die Aprilsession, wenn wir dieser Vorlage dann im Ergebnis zustimmen, gestrichen wird. Sie wissen alle, welche Geschäftslast wir haben, was wir heute nun schon wieder nicht beraten können. All die Vorstösse, die wir in dieser Session nicht abarbeiten werden und die wir auf die Februarsession verschieben werden. Es kommen wieder grosse Geschäfte auf uns zu, grosse Gesetzesvorhaben auch zu Themen, die kontrovers sein werden und die wir in diesem Sinne auch ausführlich beraten und diskutieren werden.

Wir kommen mit weniger Zeit nicht zurecht in diesem Rat. Das sehen Sie jetzt bereits. Wir kommen nicht einmal mit der Zeit, die wir nun haben, zurecht, und jetzt möchten Sie uns nochmals Zeit wegnehmen? Das geht nicht. Ich verstehe die Ausführungen von Gahlinger-Niederhelfenschwil wirklich sehr gut. Er kommt an den Rand des Möglichen, wenn er als Handwerker einen vierten Sessionstag aufwenden muss. Es geht ihm so, es geht auch anderen, die hier politisieren, so, die vielleicht auch freiberuflich oder selbständig unterwegs sind, aber auch Angestellten, die sich gegenüber ihren Vorgesetzten rechtfertigen müssen.

Wir kommen nicht umhin, diese Änderungen zu beschliessen, die das Reglement jetzt nach Vorlage des Präsidiums vorsieht, wenn wir unsere Geschäftslast bewältigen wollen. Wir wollten das wirklich nicht, aber es ist die einzige Konsequenz, die wir ziehen können. Ich bitte Sie deswegen, die Anträge der SVP-Fraktion abzulehnen. Ich weiss nicht, wo wir dann im Juni stehen werden, wie viele Vorstösse und Geschäfte wir nicht beraten haben werden, weil wir im April nichts beraten haben. Ich bitte Sie wirklich, diese Anträge abzulehnen, und wenn Sie damit nicht leben können, am Ende das Gesetz abzulehnen. Aber nehmen Sie unserem Rat nicht die Zeit weg.

Huber-Oberriet: (im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich glaube, drei Tage müssen ausreichen. Wir können uns ein bisschen am Riemen reissen, uns effektiv auf die Zeit konzentrieren und unsere Voten kurz, prägnant und schlagkräftig halten.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident: Ich gebe Ihnen bekannt, dass dieser Antrag in der Kommission so nicht gestellt wurde.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 73:35 Stimmen zu.

Art. 72 (Sitzungen). *Güntzel-St.Gallen* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 72 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «An den folgenden Tagen beginnen die Sitzungen um 08.30 Uhr und dauern bis 17.00 Uhr, ausgenommen vom Präsidium verkürzte Sitzungen. Die Sitzungen können durch Pausen unterbrochen werden.»

Ich habe in meinem ersten Votum bereits darauf hingewiesen, dass wir bzw. das Präsidium wahrscheinlich, wenn diese Änderungen in der Schlussabstimmung dann beschlossen werden, in absehbarer Zeit das Ganze nochmals anschauen müssen. Aber ich empfehle Ihnen die Zustimmung – nicht, weil ich um 18 Uhr zu Hause irgendeine Sendung sehen will, sondern aufgrund der Produktivität und der Effizienz unseres Rates. Ich spreche von den ganzen Sessionstagen. Am Montag beginnt die Session am frühen Nachmittag, da kann man bis 18 Uhr durcharbeiten. Aber wenn

Sie an den anderen Tagen schon um 08.30 Uhr beginnen – das ist nicht einfach normale Präsenzzeit, sondern wir sollten arbeiten –, dann wird es gegen den Abend hin schwieriger, nach acht oder neun Stunden. Wem das egal ist, der kann sagen, wir arbeiten bis 18 Uhr. Damit aber unser Antrag richtig verstanden wird: Wir wollen am bisherigen System festhalten, d.h., grundsätzlich bis 17 Uhr und der Präsident oder die Präsidentin haben die Möglichkeit, von sich aus um eine Stunde zu verlängern. Wenn es einmal über 18 Uhr hinausgehen müsste, braucht es wie heute einen Beschluss oder die Unterstützung des Parlaments. Deshalb bitte ich Sie, dieser Lösung zuzustimmen.

Ich sage das auch als ehemaliger Kantonsratspräsident. Wenn Sie dort sitzen, hat man primär das Bedürfnis, die Geschäfte möglichst gut und schnell durchzubringen. Aber bevor man um eine Stunde verlängert, überlegt man sich das, denn wenn Sie jeden Tag ausser Montag davon Gebrauch machen, wird Ihre Beliebtheitsskala nicht zunehmen. D.h., die Person, die auf diesem Stuhl sitzen darf, überlegt es sich gut. Damit meine ich nicht, wenn man 10 bis 15 Minuten überzieht, um ein Geschäft fertig zu beraten, sondern die volle Verlängerung.

Ich bitte Sie um Zustimmung, denn im Ergebnis wird diese zusätzliche Stunde wenig zur Lösung der Problematik bringen. Ich möchte nach der Abstimmung zum vorherigen Antrag daran erinnern: Ich durfte dem Grossen Rat angehören, als es noch grundsätzlich vier Sessionen à drei Tage waren. Es mag sein, dass wir damals weniger Geschäfte bzw. weniger Vorstösse hatten. Aber letztlich hat man auch dort hin und wieder einen vierten Tag beschlossen und hat für grosse Gesetzesvorlagen wie damals die erste Lesung des Steuergesetzes, das ich präsidieren durfte, eine Sondersession von zwei Tagen eingeführt, welche nur diesem Geschäft gewidmet war. Diese Möglichkeit hat das Präsidium mit der momentan bestehenden Lösung von vier Sessionen à drei Tagen. Ich bitte Sie aber, nicht künstlich bzw. generell auf 18 Uhr zu verlängern, weil das ist nicht die produktivste Stunde.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Mit der Annahme des letzten Antrags wurde das Gesamtpaket, ob man es gut fand oder nicht, komplett zerzaust. Jetzt haben wir sowieso einen Scherbenhaufen, da kann man diesen Antrag auch gleich annehmen, was ich wärmstens empfehle, denn die Zeit wird nun nicht reichen. Wie ich schon gesagt habe, wir sind gewählt, um diese Geschäfte zu erledigen, nicht um Fr. 50'000.– zu sparen, indem wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen. Wir werden jetzt den genau gleichen Fehler machen wie auch schon. In zwei Jahren werden wir dann entweder die Aprilsession wieder einführen oder eine komplett andere Lösung finden müssen, z.B. mit Sondersitzungen. Deshalb bitte ich Sie, die Sitzungen wenigstens angenehm zu gestalten und in der Regel um 17 Uhr zu beenden.

Sennhauser-Wil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir erwarten jedoch, dass sich die Selbstdisziplin der Redner verbessert und vermehrt nach dem Grundsatz «In der Kürze liegt die Würze» gesprochen wird. Wir haben heute Beispiele erlebt, welche das Gegenteil gezeigt haben. So kann jeder selbst dazu beitragen, die Sitzungszeiten einzuhalten. Falls dies nicht geschieht und die

Zeiten nicht eingehalten werden können, überlegen wir uns allfällige Vorstösse über Redezeitbeschränkungen oder Ähnliches. Lassen Sie uns jedoch vorerst die beschlossenen Änderungen angehen und unsere Hausaufgaben effizient erledigen.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie Sarbach-Wil gesagt hat, das Gesetz wurde schon ziemlich zerzaust. Wir haben inzwischen weniger Zeit zur Verfügung für unsere steigende Geschäftslast. Ich bin aber wirklich dezidiert der Meinung, dass wir bis 18 Uhr seriös arbeiten können und dass wir das auch von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern erwarten dürfen. Ich erinnere Sie gerne, dass ich früher eine Drogerie hatte. Ich habe bis 19 Uhr gearbeitet. Ich konnte die Ladentür nicht um 17 Uhr schliessen und ich musste meine Kunden auch seriös beraten.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich muss mich nicht wiederholen, selbstverständlich brauchen wir diese Zeit, wenn wir uns schon eine Session selbst wegnehmen und wegsparen und nicht mehr so regelmässig zusammenkommen wollen wie bisher, dann brauchen wir wenigstens diese eine Stunde am Abend eben noch.

Zu den Redezeiten: Ich glaube, es sind hier drin immer mal wieder unterschiedliche Personen länger vom Wort ergriffen. Das wird sich in der Zukunft nicht verändern. Sie können davon ausgehen, dass das so bleiben wird. Wenn Sie Redezeitbeschränkungen einführen, werden dann einfach pro Fraktion fünf statt eine Person sprechen, damit dann auch wirklich alles gesagt ist und jeder Aspekt jedes Themas auch noch aufgenommen ist. In diesem Sinne wird das auch nichts bringen. Wir brauchen diese Zeit, die wir bis jetzt haben. Wir haben jetzt schon zu wenig und ich kann wirklich nicht verstehen, was der Rat sich hier gerade antut.

Maurer-Altstätten: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich muss nicht mehr wiederholen, was Surber-St. Gallen gesagt hat. Sennhauser-Wil, Sie haben mich schon ein bisschen erschreckt. Wenn die Mitte-EVP-Delegation sich tatsächlich Massnahmen zu Redezeitbeschränkungen vorstellt, dann können wir hier Konkurs anmelden. Wir sind ein Parlament, und «parlare» heisst reden und nicht einfach hier sitzen und schreiben. Sonst können wir uns in die Mönchsstube zurückziehen, das war hier schliesslich einmal ein Kloster.

Rüegg-Eschenbach beantragt Rückweisung an die vorberatende Kommission.

Ich bin schon einige Tage in diesem Rat, aber so etwas habe ich noch nie erlebt, «parlare» heisst reden. Ich beantrage Ende der Diskussion und Rückweisung der Sache an die vorberatende Kommission.

Bühler-Bad Ragaz: Der Antrag Rüegg-Eschenbach ist abzulehnen.

Ich weiss nicht, was ich jetzt sagen soll. Ich war in der Kommission. Es kommt nichts Besseres raus, als wenn wir heute diskutieren. Aber ich staune über das Parlament. In der Debatte über den Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) haben wir einen klaren Entscheid getroffen, dann kamen

die Botschaft und der Entwurf und wir fangen wieder an zu diskutieren. Und jetzt diskutieren wir das ganze Geschäft nochmals. Ich bitte Sie, das Geschäft nicht nochmals zurück an die Kommission zu delegieren. Es kommt nichts Besseres dabei heraus. Wenn Sie nicht zufrieden sind, stimmen Sie heute Nein zu diesem Theater, das wir hier gerade vorführen. Das ist keine Lehrstunde für das Parlament. Ich habe im Moment wirklich Verständnisprobleme.

Gerig-Mosnang (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag Rüegg-Eschenbach ist abzulehnen.

Sie sehen, wir haben auch als gewählte Politiker verschiedene Massnahmen und Mittel, um Wege zu gehen.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag Rüegg-Eschenbach ist zuzustimmen.

Es ist hier drinnen tatsächlich recht bunt heute. Ich muss mich bei Rüegg-Eschenbach für diese grossartige Idee mit dem Rückweisungsantrag bedanken. Ich glaube, wir haben hier wirklich einen Scherbenhaufen. Wir nehmen uns sehr viel Zeit weg, indem wir die Aprilsession streichen und nicht bereit sind, die Zeiten auszudehnen. Ich glaube, eine nochmalige Runde in der vorberatenden Kommission kann vielleicht doch etwas bringen, dass wir hier mit besseren Ideen in den Rat kommen.

Locher-St.Gallen: Der Antrag Rüegg-Eschenbach ist abzulehnen.

Ich wollte mich eigentlich nicht äussern, aber eigentlich ist die jetzige Diskussion symptomatisch für das Problem: Weil wir so diskutieren, brauchen wir sehr viel länger als wir vielleicht früher gebraucht hätten. Zum Ordnungsantrag: Das geht natürlich nicht, auch wenn es sympathisch ist. Sie können höchstens einen einzelnen Artikel oder mehrere in die Kommission zurückweisen und diese allenfalls noch anreichern. Etwas anderes, bei aller Sympathie, geht nicht. So wie der Ordnungsantrag gestellt ist, können wir darüber nicht abstimmen.

Rüegg-Eschenbach: Ich mache den Vorschlag, das juristisch abzuklären.

Rüegg-Eschenbach: Herr Präsident, dann entscheiden Sie, dass mein Antrag ungültig ist. Das können Sie meinetwegen tun.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Der Antrag ist nicht zulässig.

Blumer-Gossau: Ich hätte die Frage der Gültigkeit dieses Antrages wirklich gerne geklärt. Links und rechts des Präsidenten sitzen Sachverständige, der Staatssekretär und der Leiter Parlamentsdienste. Die zwei Herren können sich absprechen, die müssten das klären. Es kann nicht sein, dass ein Ratsmitglied sagt, es sei nicht zulässig. Dafür haben wir doch genau die Sachverständigen. Ich bitte um Klärung, ob dieser Antrag tatsächlich nicht rechtens ist.

Schmucki Lukas, Leiter Parlamentsdienste: Der Antrag auf Rückweisung einer Vorlage muss im Rahmen der Eintretensdiskussion gestellt werden. Diese Bestimmung

ist in Art. 93 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) so verankert. Einzelne Bestimmungen können auch im Rahmen der Spezialdiskussion zurückgewiesen werden. Deshalb ist aus meiner Sicht die Beurteilung, dass der Antrag von Rüegg-Eschenbach nicht zulässig ist, richtig.

Etterlin-Rorschach beantragt Rückkommen in die Eintretensdebatte.

Ich möchte Rüegg-Eschenbach Schützenhilfe geben. Wir sind in der Spezialdiskussion, und die gesamthafte Rückweisung ist offiziell nicht möglich. Aber ich stelle hiermit Antrag auf Rückkommen in die Eintretensdebatte, damit Rüegg-Eschenbach dann den Antrag stellen kann und er hieb- und stichfest ist.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Wir sind eingetreten. Sie wünschen ein Rückkommen auf das Eintreten?

Schmucki Lukas, Leiter Parlamentsdienste: Offenbar kommt mir heute die Rolle eines Spielverderbers zu. Ich halte auch diesen Antrag für unzulässig. Es ist möglich, in der Spezialdiskussion einzelne Bestimmungen an die vorberatende Kommission oder an das Präsidium zurückzuweisen. Es ist aber nicht möglich, nach einem gültigen Eintretensbeschluss in die Eintretensdebatte zurückzukehren.

Gschwend-Altstätten: Wir haben jetzt in diesem Saal eine Situation, die wir vermutlich in den letzten Jahrzehnten in dieser Art noch nie erlebt haben. Die Art, wie wir reden und lachen, zeigt, wir sind auf einer anderen Ebene. Dieser Rat hat es eigentlich nicht verdient, dass man sich so unterhält. Wir sind jetzt an einem Ort, wo wir sagen müssen, egal, wie wir heute weitermachen, es kommt nichts Gutes dabei raus. Meine Frage: Gibt es eine Möglichkeit, die Beratung hier zu beenden und sie an der nächsten Session weiterzuführen?

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Wir werden die Debatte kurz unterbrechen, diese Punkte anschauen und die Diskussion dann weiterführen. Wir unterbrechen die Debatte für 10 Minuten. Die Mitglieder des Präsidiums bitte ich, ins Botschaftszimmer zu kommen.

Unterbruch der Sitzung für 10 Minuten

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Das Präsidium ist der Meinung, dass die beiden Anträge unzulässig sind. Wir setzen die Beratung der Vorlage daher fort.

Broger-Altstätten: Zwei Punkte, die mich beschäftigen. Zu Maurer-Altstätten, der Sennhauser-Wil hinsichtlich der Redezeitbeschränkung widersprochen hat: Zum einen ist das heute kein Thema. Zum anderen stört es mich schon etwas, dass man mehrmals den Kanton Zürich und sein Kantonsparlament zitiert, aber nicht davon spricht, dass genau dieses Parlament eine Redezeitbeschränkung hat. Ich finde es wichtig, dies noch zu erwähnen. Noch eine Randbemerkung: Es ist jetzt noch nicht 17 Uhr, und wenn ich diese Diskussion im Parlament verfolge, bin ich mir nicht sicher, ob wir nicht schon um 16 Uhr hätten aufhören sollen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident: Ich finde die Art dieser Diskussion etwas schade und würde gerne zu einer gewissen Ernsthaftigkeit zurückkommen. Bevor ich das Ergebnis zum gleichlautenden Antrag in der vorberatenden Kommission nenne, möchte ich darauf hinweisen: Wenn wir auf 17 Uhr verkürzen, würden bei zwölf Tagen dann zwölf Stunden fehlen. Der Antrag Güntzel-St.Gallen wurde in der Kommission wortgleich gestellt und mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe in meinem ersten Votum bereits ausgeführt, dass m.E. diese Stunde zwischen 17 Uhr und 18 Uhr nicht die produktivste sein wird. Ich bitte Sie deshalb, nicht um das Problem zuzuspitzen, sondern um ehrlich zu sein, um Zustimmung. Ich habe festgehalten, dass die normalen Verlängerungsmöglichkeiten weiterhin gelten, aber es soll nicht automatisch jede Session bis 18 Uhr dauern.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion mit 73:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Art. 158 Abs. 2. *Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren* beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Art. 158 Abs. 2 (neu) wie folgt zu formulieren: «Sie werden für eine Fort- und Weiterbildung der Fraktion von einem Tag sowie eine zusätzliche Fraktionssitzung je Jahr entschädigt.»

Durch die Streichung der Aprilsession entfällt auch ein Fraktionssitzungstag. Damit steht den Fraktionen weniger Zeit für die Vorbereitung und Beratung der Geschäfte zur Verfügung. Wir sind der Meinung, dass eine zusätzliche, entschädigte Fraktionssitzung, welche die Fraktionen individuell einsetzen können, pro Jahr möglich sein soll, damit die Geschäfte seriös vorbereitet werden können.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bedaure die heutige Diskussion in diesem Rat ausserordentlich. Es ist definitiv keine Glanzstunde unseres Parlamentes. Ich habe es bereits in meinem Votum zum Nichteintreten ausgeführt. Wir Grünliberalen haben bereits in dieser Legislatur keine Entschädigung für unsere Landsitzungen. Ich möchte aber nicht tiefer auf die demokratischen Defizite in diesem Rat eingehen. Diese Diskussionen sind geführt.

Es wäre gegenüber unserer Bevölkerung aber höchst zynisch, diesen FDP-Antrag anzunehmen. Das Präsidium, gestützt durch die FDP-Fraktion, schreibt in seiner Begründung zum Eintreten: «Tritt der Kantonsrat nun nicht auf die Vorlage ein, die seinen eigenen Auftrag erfüllt, müsste er sich den Vorwurf des widersprüchlichen Verhaltens gefallen lassen.» Übersetzt: Wir müssen diese folgeschwere Streichung der Aprilsession vornehmen, weil wir versprochen haben, bei uns zu sparen. Und dann bringen Sie, bzw. dann bringt ausgerechnet die FDP-Fraktion einen Vorschlag, der einen grossen Teil des Sparvolumens wieder zunichte machen würde, indem Sie neu eine Fort- und Weiterbildung und einen zusätzlichen Fraktionssitzungstag pro Jahr entschädigen möchten. Rechnen wir nur mit 500 bis 1'000 Franken pro Person, sind ein bis zwei Drittel des Spareffektes gleich wieder verpufft. Trotzdem sagt Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren im Eintretensvotum, die FDP-Fraktion begrüsse es, Fr. 180'000.– zu sparen. Güntzel-St.Gallen hat von ehrlichem Sparen gesprochen.

Ich nehme Sie alle beim Wort. Diesen Antrag anzunehmen, wäre höchst zynisch, beinahe unverschämt.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir konnten uns innerhalb der Fraktion über diesen Antrag nicht wie gewünscht beraten. Wir stehen ihm aber grundsätzlich positiv gegenüber. Ich kann die Argumentation der Grünliberalen sehr gut nachvollziehen. Fakt ist aber, dass bei gleichbleibender oder zunehmender Geschäftslast und gleichzeitig gleichbleibender Anzahl Fraktionssitzungen die Qualität der Beratungen darunter leidet. Wir sind dann wirklich nur damit beschäftigt, die einzelnen Geschäfte vorzubereiten. Wir brauchen auch noch Zeit für anderes.

Gull-Flums: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich spreche auch aus dem Blickwinkel eines Fraktionspräsidenten. Aus diesem Blickwinkel unterstütze ich diesen Antrag. Ich weiss, das ganze Thema Nachtrag des Geschäftsreglementes ist aufgrund eines Sparauftrages aufgekommen, aber wir müssen trotz dieses Sparauftrages auch die Qualität der Parlamentsarbeit nicht vernachlässigen. Ich denke, die Arbeit, die wir in den Fraktionen leisten, wenn genügend Zeit da ist, um sich auch vertieft mit wichtigen Themen auseinanderzusetzen, trägt wesentlich zur Qualität der Parlamentsarbeit bei.

Sennhauser-Wil (im Namen einer Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Monstein-St.Gallen hat die Gründe schon erwähnt. Wir sehen den Spareffekt nicht, und nach meinen Informationen würde es Mehrkosten von rund 60'000 Franken bewirken.

Surber-St.Gallen: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es ist vielleicht ein bisschen unklar, sich jetzt vorzustellen, wie das genau vonstatten gehen soll mit einem zusätzlichen Fraktionstag, wenn darauf keine Session folgt. Wir werden dort vielleicht Geschäfte beraten, die wir aber erst sehr viel später im Rat beraten werden, oder wir bereiten vielleicht Geschäfte vor. Ich kann es mir im Moment nicht so ganz vorstellen, aber ich finde es auch nicht falsch, wenn wir diesen Fraktionstag nun so vorsehen. Es wird sich weisen, ob und wie wir diesen einsetzen können, denn die Geschäftslast wird die gleiche bleiben. Wir müssen diese Geschäfte in der Fraktion beraten. Deshalb würde ich meiner Fraktion empfehlen, diesem Antrag so zuzustimmen, und wir werden herausfinden, wie wir das mit diesem zusätzlichen Fraktionstag machen werden.

Gerig-Mosnang (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Eine Minderheit der SVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, wie Sie dem Votum Gull-Flums entnehmen konnten, die Mehrheit wird ihn ablehnen. Dies v.a. auch aus dem Blickwinkel der Sparmassnahme. Wir haben das als Sparmassnahme initiiert. Wenn wir hier nochmals einen Tag mehr entschädigen, ist das definitiv nicht

Sparen. Wir haben mit dem aktuellen Vorschlag vier Sessionen, vier zusätzliche Fraktionssitzungen am Samstag plus den Weiterbildungs- oder Klausurtag. Diese gilt es zu entschädigen, und das reicht.

Tschirky-Gaiserwald: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Entgegen der Mitte-EVP-Fraktion sind wir dezidiert der Ansicht, dass dieser Tag als Jokertag eingesetzt werden kann, um Geschäfte oder allfällige weitere Themen zu bearbeiten. Vor diesem Hintergrund und nicht aus Spargründen macht es durchaus Sinn, diese Möglichkeit zu haben. Ob die einzelnen Fraktionen dann einen solchen Tag einziehen, ist ihnen überlassen.

Güntzel-St. Gallen: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Sie haben gehört, dass bei uns nicht eine einheitliche Meinung herrscht, aber ich bin persönlich der Meinung, dass dies ein guter Vorschlag bzw. Antrag ist. So sind wir wenigstens gut vorbereitet. Ob wir es dann in der Session mangels zusätzlichem Tag umsetzen können, ist eine andere Frage, aber es ebnet die Voraussetzungen. Wenn wir in ein oder zwei Jahren die fünfte Session wieder einführen, müssen wir dann wenigstens nicht mehr die Rahmenbedingungen anpassen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Eine Anmerkung noch dazu: Es fehlt nicht nur ein Fraktionstag, sondern auch ein Fraktionsmontagmorgen, also eineinhalb Tage. Ich hätte noch eine Frage, die entscheidend sein wird für die weitere Beratung: Erstens möchte ich wissen, ob das schon ab dem 1. Januar 2023 gelten würde. Es haben sich alle schon die Februarsession eingeschrieben. Laut Art. 68 wäre die Frühjahrsession neu Anfang März. Die Sessionen würden sich leicht verschieben und wir müssten das sehr schnell wissen, damit jeder in der Agenda die Daten wechseln kann.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 72:42 Stimmen zu.

Der Kantonsrat erlässt den XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 63:48 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

Parlamentarische Vorstösse

42.22.03 Neues Volksschulgesetz für den Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 14. Februar 2022
– Antrag der Regierung vom 27. September 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geänder-tem Wortlaut.

Wasserfallen-Goldach zieht die Motion im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Ich glaube, man darf schon sagen, diese Motion zur Totalrevision des Volksschul-gesetzes schwebte in der vorberatenden Kommission und vielleicht auch noch vorher in der Ratsdebatte zum entsprechenden Thema wie ein Damoklesschwert über der Diskussion. Aus unserer Perspektive war dies natürlich nicht ganz unbeabsichtigt. Wir sind sehr froh und dankbar für die überfraktionelle Zusammenarbeit, die in unse-rem Sinne herausgekommen ist. Die Aufträge sind im Trockenen, die Totalrevision wird anvisiert und angestrebt. Insofern können wir guten Gewissens jetzt diese Mo-tion zurückziehen.

42.22.07 Beflaggung des Regierungsgebäudes während der Kantonsrats-session soll Sache des Kantonsrates sein

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 19. April 2022
– Antrag des Präsidiums vom 17. August 2022

Schöb-Thal, Ratsvizepräsidentin: Das Präsidium beantragt Nichteintreten.

Gartmann-Mels (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bin jetzt doch etwas überrascht, dass ich so schnell zum Zug komme mit dieser Motion. Ich kann aber mitteilen, dass die Begründung nicht befriedigt.

Wir haben es auch falsch geschrieben, das gebe ich zu. Soviel ich weiss, ist das hier das Parlamentsgebäude und nicht das Regierungsgebäude. Deshalb bin ich nicht der Ansicht, dass die Regierung festlegt, welche Beflaggung an dem Gebäude angebracht wird. Und die SVP des Kantons St.Gallen ist ganz grundsätzlich der Mei-nung, dass eine Beflaggung am Regierungsgebäude Sache des Kantonsrates, also des Parlaments ist. Wir haben deshalb diese Motion eingereicht. Wir erinnern: Dass eine Schweizer Flagge an einem Schweizer Regierungsgebäude im Kanton St.Gallen demontiert wird und eine Ukraine-Flagge hinaufkommt, haben wir schon im Frühjahr, um die Osterzeit, schon diskutiert. Jetzt ist bald Weihnachten. Das ist nicht richtig.

Ich glaube kaum, dass das sonst auch passiert. Ich möchte auch nochmals be-tonen, dass es gegenüber anderen Orten, wo auch Krieg herrscht, wo es auch arme Menschen gibt, die zu uns kommen, nicht fair ist, sonst müssten wir wahrscheinlich rund 30 Flaggen an die Fassade hängen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es ganz

klar Sache des Parlaments ist, über solche Sachen zu entscheiden. Wichtig, und diese Frage können Sie mir beantworten: Ich bin der Ansicht, dass wir uns im Parlamentsgebäude und nicht im Regierungsgebäude befinden. Unsere Motion hat Ihnen eine Chance gegeben, etwas Schlaues auszuarbeiten. Aber wenn man einfach etwas ausarbeitet und sagt, die Regierung entscheidet weiterhin und wir treten nicht darauf ein, ist das nicht richtig.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, es ist an uns allen zu entscheiden, wie unser schönes Gebäude aussen und innen beflaggt wird, und ich glaube, wir dürfen stolz sein auf die St.Galler-Fahne und auf die schöne Schweizerfahne, und wenn wir solidarisch etwas tun müssen, können wir einmal etwas Mobiles machen. Aber ein solches Gebäude mit einer ausländischen Flagge zu verzieren, geht nicht.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wie das Präsidium des Kantonsrates ist die Fraktion der Meinung, dass an der einheitlichen Zuständigkeit für das ganze Jahr festgehalten und die Zuständigkeit für die Beflaggung des Regierungsgebäudes nicht zeitlich zwischen Regierung und Kantonsrat aufgeteilt werden soll. Die Beflaggung des Regierungsgebäudes hat noch nie zu Diskussionen Anlass gegeben, und wir vertrauen darauf, dass die Regierung nur in absolut dringenden Fällen von der üblichen und traditionellen Beflaggung während der Sessionen des Kantonsrates abweicht und dies inskünftig mit dem Präsidium des Kantonsrates absprechen wird.

Hier neues Recht zu setzen, wäre völlig unverhältnismässig. Das Hissen der Ukraine-Flagge während der Aprilsession war zudem ein Zeichen der Solidarität und hat nach Meinung der Mitte-EVP-Fraktion nichts, aber auch gar nichts mit einer Neutralitätsverletzung zu tun.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir Grünliberalen empfehlen ebenfalls, auf diese Motion nicht einzutreten. Einige der entscheidenden Argumente hat mein Vorredner soeben genannt. Sie finden Teile davon auch in der Begründung des Präsidiums. Es wäre nach unserer Meinung falsch, die Zuständigkeit für die Beflaggung zeitlich zwischen Regierung und Kantonsrat aufzuteilen. Die Kompetenz für das Regierungsgebäude hier bei der Regierung zu belassen, ist im wahrsten Sinne des Wortes richtig. Eine gemeinsame Absprache im Falle einer abweichenden Beflaggung ist der passende Weg. Eigens neues Recht zu schaffen, ist schlicht unnötig.

Aus eigener Erfahrung können wir unseren Kolleginnen und Kollegen der SVP zudem mit auf den Weg geben, dass eine Anpassung des Geschäftsreglements im Kanton St.Gallen mit grossen Hürden und Anstrengungen verbunden ist bzw. es kommt wohl auf das Anliegen und den Absender an. Soeben war es möglich, wenn auch etwas, sagen wir mal speziell. Aber es scheint hier Spielregeln zu geben, die sich nicht einmal dann ändern lassen, wenn offensichtliche Verzerrungen und unfaire und undemokratische Zustände auftreten.

Es gäbe für Sie natürlich die Möglichkeit, einen Postulatsbericht zu fordern, oder aber Sie lassen Ihr Anliegen im Rahmen des Berichts zur Mitte der Legislatur prüfen. Dann erhalten Sie womöglich gegen Ende der Legislatur auch eine ausführliche Antwort – oder nicht, hierfür fehlen uns noch die eigenen Erfahrungen. Aber im Ernst,

unsere Beratungszeit ist und bleibt knapp und sie wird nach der heutigen Entscheidung noch knapper sein, und doch müssen wir uns mit solchen Motionen herumschlagen. Hierfür fehlt uns Grünliberalen das Verständnis.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Regierung hatte vor der Aprilsession dieses Jahres bekanntlich entschieden, die Beflaggung des Regierungsgebäudes dahin gehend anzupassen, dass neben der St.Galler Fahne auch diejenige der Ukraine wehen soll. Dies im Sinne eines Zeichens der Solidarität mit der notleidenden ukrainischen Bevölkerung, die unter den Folgen eines Angriffskrieges zu leiden hat. Diese Aktion kam für die Ratsmitglieder tatsächlich überraschend und führte teilweise zu Irritationen. Insbesondere Vertreter der SVP-Fraktion meldeten bereits während der damaligen Session ihre Bedenken auch an.

Das Präsidium hat sich eingehend mit der Motion der SVP-Fraktion befasst und kommt zum Schluss, dass eine gesetzliche Anpassung nicht notwendig ist. Das Anliegen der SVP-Fraktion ist aber grundsätzlich durchaus verständlich und es darf von der Regierung erwartet werden, dass sie inskünftig bei solchen Aktionen das Präsidium vorgängig informiert, sich austauscht und auch eine Rückmeldung einholt. So sind auch die Fraktionen entsprechend eingebunden und derartige Überraschungen können vermieden werden. Wir sind bei allem Verständnis gegen Eintreten und lehnen die Motion ab.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Am Rathaus in Basel, auf dem Sechseläutenplatz in Zürich, über dem Amtssitz des Berner Stadtpräsidenten – schweizweit wurden nach Beginn des Angriffskrieges Ukraine-Flaggen gehisst. Auch die Regierung des Kantons St.Gallen hat entschieden, ein starkes Zeichen der Solidarität zu setzen und das Regierungsgebäude während der Aprilsession blau-gelb zu beflaggen. Unsere Fraktion hat selten die Gelegenheit, unsere Regierung zu loben, aber für diese Solidaritätsbekundung danken wir der St.Galler Regierung ausdrücklich. Es war eine schöne Überraschung. Aus unserer Sicht hätte die Ukraine-Flagge nicht nur während der Aprilsession gehisst werden sollen, sondern auch während der darauffolgenden Sessionen, und das, bis die Ukraine Putins Truppen wieder aus dem Land verjagt hat.

Gemäss SVP-Fraktion ist die Ukraine-Flagge am Regierungsgebäude nur schwer mit der Neutralität vereinbar. Die Schweizer Neutralität beeinträchtigt jedoch nicht das Recht zur freien politischen Stellungnahme. Die Schweizer Neutralität beeinträchtigt auch nicht den aktiven Einsatz für die Achtung und Förderung der Schweizer Grundwerte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Die SVP-Fraktion will auf Bundesebene eine rigide Form der Neutralität in der Verfassung verewigen. Sie will die Schweiz mundtot machen bei Völkerrechtsverletzungen. Neutralität darf niemals Schweigen zu Völkerrechtsverletzungen bedeuten. Die Regierung hat entschieden, nicht zu schweigen, und das war richtig so, denn wer sich in einem Angriffskrieg für keine Seite entscheidet, entscheidet sich für den Aggressor.

Die Beflaggung des Regierungsgebäudes soll in der Zuständigkeit der Regierung bleiben. Ich persönlich, um noch einen Umschweif zum Fussball zu machen, hatte

immer ein schwieriges Verhältnis zur Ukraine-Flagge, weil die Schweiz 2006 im Penaltyschiessen kläglich an der Ukraine gescheitert ist – vielleicht mögen sich noch einige daran erinnern. Aber als ich an diesem Morgen hierher gelaufen bin, habe ich die Ukraine-Flagge gesehen und es hat mich doch ein bisschen stolz gemacht und ich habe sie gerne angeschaut. Es war ein schönes Zeichen der Regierung.

Surber-St. Gallen (im Namen des Präsidiums): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich spreche als Vertreterin des Präsidiums, da der Sprecher des Präsidiums, der Vertreter der stärksten Fraktion, der SVP-Fraktion, hier nicht die ablehnende Haltung des Präsidiums vertreten kann. Das Präsidium hat die Begründung für das Nichteintreten bekanntgegeben. Wir sehen diese Aktion mit dieser Ukraine-Flagge als das, was sie eben war: eine Solidaritätsaktion der Regierung in einer absolut weltpolitischen Ausnahmesituation. Aber wir haben selbstverständlich auch Verständnis für die Motionäre, die hier geltend machen, dass während des Ratsbetriebes, während wir hier drin Sessionen haben, auch der Rat ein Mitspracherecht haben muss bzw. die Regierung eben nicht einfach so beflaggen kann, wie sie will, während wir hier tagen. Deswegen ist das Präsidium ganz klar der Meinung, dass die Regierung an jenen Tagen, an denen hier Sessionen stattfinden, mit dem Präsidium Rücksprache nehmen muss, sofern nicht die ordentliche übliche Beflaggung mit der Schweizerfahne und der Kantonsfahne geplant ist. Das soll rechtzeitig geschehen, sodass das Präsidium wirklich auch dazu Stellung beziehen kann. Auch soll es selbstverständlich eine absolute Ausnahme bleiben, dass hier nicht die Schweizerfahne und die Kantonsfahne gehisst werden. In diesem Sinne sehen wir keinen Handlungsbedarf für eine Regelung im Geschäftsreglement.

Staatssekretär van Spyk (in Namen der Regierung): Für die Regierung ist es nachvollziehbar, dass die sehr kurzfristige Anpassung der üblichen Beflaggung für Irritationen gesorgt hat, und wir können Ihnen versichern, dass wir solche Abweichungen künftig nicht mehr ohne Rücksprache und auch Einverständnis und gemeinsamer Koordination mit dem Präsidium vornehmen werden. Daher ist aus unserer Sicht eine gesetzliche oder rechtliche Regelung dieser Frage nicht notwendig. Wir haben das zur Kenntnis genommen, haben auch Verständnis dafür und werden uns künftig auch an dieses Vorgehen halten.

Der Kantonsrat tritt mit 79:35 Stimmen nicht auf die Motion ein.

51.22.108 Dramatische Lage an der Ostgrenze aufgrund massenhafter illegaler Einreisen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2022
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. November 2022

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Anzahl an illegalen Grenzübertritten lässt aufhorchen. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Zoll- und Grenzsicherheit sind im Oktober 2022 7891 Personen aufgrund illegaler Grenzübertritte aufgegriffen worden. Gegenüber dem Vormonat September entspricht dies einer Zunahme um gut 1'200 Aufgreifungen, und verglichen mit dem Oktober vom letzten Jahr ist es gar eine Vervielfachung, die wir hier erlebt haben. Eine Entspannung der Situation an der Ostgrenze ist leider nicht in Sicht.

Umso mehr sind wir über die staatliche Hilflosigkeit schockiert. Die Antwort der Regierung ist eine eigentliche Bankrotterklärung, man könnte auch von Überforderung sprechen. Geltendes Schweizer Recht wird offensichtlich nicht mehr durchgesetzt. Auf der anderen Seite der Grenze halten sich unsere europäischen Nachbarn, allen voran anscheinend Österreich, nicht an völkerrechtliche Verträge. Schon vor einem Jahr, als bereits eine grosse Welle afghanischer Migranten die Schweizer Ostgrenze erreichten, wurden wir vom zuständigen Regierungsrat damit getröstet, dass der Bund Verhandlungen mit Österreich über ein vereinfachtes Rückübergabeverfahren führt. Man muss aus der heutigen Antwort der Regierung leider schliessen, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die zuständige Bundesrätin nicht ernsthaft verhandeln. Sehen Sie sich doch an, wie viele Grenzgänger täglich aus Österreich in die Schweiz reisen, um hier zu massiv besseren Konditionen als im Heimatland arbeiten zu können. Davon profitiert u.a. der Fiskus unseres östlichen Nachbarn, und ich würde nicht zögern, diesen Hebel in den Verhandlungen einzusetzen. Ich möchte den zuständigen Regierungsrat bitten, weitere Auskünfte über den Inhalt des in der Antwort erwähnten Treffens vom 5. Dezember mit der Vorsterin des EJPD zu geben sowie zur Position, welche die St.Galler Regierung vertreten wird.

Besondere Zeiten erfordern besondere Massnahmen. Wir alle haben erlebt, was während der Corona-Pandemie im Namen einer ausserordentlichen Lage möglich war, und die SVP-Fraktion stellt fest, dass sich die Schweiz und insbesondere die St.Galler Ostgrenze mitten in einem Migrationsnotstand befinden. Wir fordern die Regierung daher dazu auf, ausserordentliche Massnahmen zu treffen und darauf hinzuwirken, dass auch auf Bundesebene dem Migrationsnotstand entschieden begegnet wird. Die SVP-Fraktion wird sich ihrerseits für die Bewältigung des Migrationsnotstands einsetzen und eine Motion oder eine Standesinitiative prüfen, um der illegalen Migration und damit dem Kontrollverlust an der Grenze Einhalt zu gebieten.

Regierungsrat Mächler, Stellvertreter des Regierungspräsidenten: Die Thematik ist in der Tat anspruchsvoll, das möchte ich gar nicht negieren. Aber es ist ein europäisches Problem, wenn nicht sogar ein internationales Problem, das wir aktuell zu beherrschen versuchen. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns mit dem Bund bestens abstimmen, und deshalb habe ich auch gewünscht, am 5. Dezember 2022 ein Gespräch mit den Bundesstellen zu haben, einschliesslich der entsprechenden Bundesrätin. Es geht darum, dass wir uns seitens des Kantons St.Gallen mit dem Bund, einschliesslich des Staatssekretariates für Migration und des Grenzwachtkorps, bestens abstimmen. Zum einen wollen wir hören, was international geht. Es gibt internationale Bestrebungen mit Serbien wie aber auch mit Österreich, Deutschland und Frankreich. Wir wollen zeitnah erfahren, wie sich das entwickelt, weil wir bei dieser Thematik quasi an der Front stehen. Das Zweite ist, dass wir uns abstimmen, was passiert in

diesen unterschiedlichen Phasen, die wir beschrieben haben. Das ist nicht so anspruchslos, wie Sie das jetzt darstellen. Das muss wirklich sauber abgestimmt werden, und es gibt laufend wieder Veränderungen. Wir wollen schauen, wie wir auf Veränderungen reagieren müssen und können, und das geht nur zusammen mit dem Bund. Deshalb muss es klar unser Ziel sein, dass Bund und Kanton hier bestens aufeinander abgestimmt sein müssen, um miteinander auch entsprechende Massnahmen und Konzepte erarbeiten zu können. Dazu dient das Gespräch am 5. Dezember.

Schlussabstimmungen

22.22.05 Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 28. November 2022
 – Antrag der Redaktionskommission vom 28. November 2022

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen mit 114:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.22.06 XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 28. November 2022
 – Antrag der Redaktionskommission vom 28. November 2022

Der Kantonsrat erlässt den XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit 113:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

22.22.08 XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule)

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 28. November 2022
 – Antrag der Redaktionskommission vom 28. November 2022

Der Kantonsrat erlässt den XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 104:9 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Schlussabstimmung.

22.22.09 XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit)

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 28. November 2022
 – Antrag der Redaktionskommission vom 28. November 2022

Der Kantonsrat erlässt den XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 97:16 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.22.10 XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule)

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 28. November 2022
 – Antrag der Redaktionskommission vom 28. November 2022

Der Kantonsrat erlässt den XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 112:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.22.11 II. Nachtrag zum Tourismusgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 28. November 2022
 – Antrag der Redaktionskommission vom 28. November 2022

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Tourismusgesetz mit 114:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

28.22.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 28. November 2022

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027 mit 114:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

22.22.12 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 29. November 2022
 – Anträge der Redaktionskommission vom 28. November 2022

Jäger-Vilters-Wangs, Ratspräsident: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung mit 113:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

01.22.03	Gültigkeit der Wahl von fünf Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Ruth Keller-Gätzi, Florin Scherrer, Ruben Schuler, Daniel Grünenfelder, Gallus Hälg)	338
02.22.01	Beginn und Eröffnung der Session	335
02.22.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	337
03.22.02	Mitteilungen	336
03.22.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedung	336
03.22.05	Nachrufe	336
12.22.03	Ersatzwahl in die Staatswirtschaftliche Kommission der Amtsdauer 2020/2024 (Novembersession 2022)	339
12.22.06	Ersatzwahl in die Redaktionskommission der Amtsdauer 2020/2024 (Novembersession 2022)	340
15.22.XX	Vereidigung der neugewählten Mitglieder der kantonalen Gerichte	362
15.22.02	Gesamterneuerungswahl des Kantonsgerichtes der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)	341
15.22.03	Gesamterneuerungswahl des Handelsgerichtes der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)	342 / 353
15.22.04	Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsgerichtes der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)	354
15.22.05	Gesamterneuerungswahl des Versicherungsgerichtes der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)	355
15.22.06	Gesamterneuerungswahl der Verwaltungsrekurskommission der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)	356
16.22.01	Gesamterneuerungswahl der Anklagekammer der Amtsdauer 2023/2029 (Novembersession 2022)	357
17.22.06A	Genehmigung der Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2020/2024 (Novembersession 2022)	364
17.22.06B	Genehmigung der Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2020/2024 (Novembersession 2022)	365
19.22.01	Ersatzwahl in den Bildungsrat der Amtsdauer 2020/2024	363
22.22.05	Gesetz über die Aufhebung der Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Schäden bei Elementarereignissen	343 / 379
22.22.06	XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	344 / 379
22.22.08	XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz	345 / 379
22.22.09	XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz	346 / 379

22.22.10	XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz	347 / 379
22.22.11	II. Nachtrag zum Tourismusgesetz	348 / 379
22.22.12	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung	350 / 358 / 379
27.22.01	XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	377
28.22.01	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027	349 / 379
33.22.02	Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen	359
33.22.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023	360
33.22.09A	Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen des Kantonsspitals St.Gallen in Eigenkapital	366
33.22.09B	Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen	367
33.22.09C	Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Eigenkapital	368
33.22.09D	Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens	369
33.22.09E	Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen	370
33.22.09F	Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Eigenkapital	371
33.22.09G	Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs	372
34.22.02	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II)	361
37.22.01	Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	351
40.22.01	Perspektiven der Volksschule 2030	373
42.22.03	Neues Volksschulgesetz für den Kanton St.Gallen	378

42.22.07	Beflaggung des Regierungsgebäudes während der Kantonsratssession soll Sache des Kantonsrates sein	378
51.22.108	Dramatische Lage an der Ostgrenze aufgrund massenhafter illegaler Einreisen	352 / 378
51.22.109	Effizientere Organisation bei der St.Galler Kantonspolizei	352
82.22.03	Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)	374
82.22.03	Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission (St.Galler Grundbuchwesen)	375
83.22.01	Berichterstattung 2022 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung)	376